



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 6. Juni 2012 (19.06)
(OR. en)**

9238/12

**COHOM 128
PESC 513
COSDP 453
FREMP 88
INF 101
JAI 397
RELEX 507**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für die	Delegationen
<u>Betr.:</u>	Menschenrechte und Demokratie in der Welt: Bericht über das Handeln der EU im Jahr 2011

Die Delegationen erhalten anbei das Dokument "Menschenrechte und Demokratie in der Welt: Bericht über das Handeln der EU im Jahr 2011".

**MENSCHENRECHTE UND DEMOKRATIE IN DER WELT:
BERICHT ÜBER DAS HANDELN DER EU IM JAHR 2011**

Inhaltsverzeichnis

1.	Überblick	8
2.	Instrumente der EU und Initiativen in Nichtmitgliedstaaten	16
	Einleitung	16
	2.1. EU Leitlinien zu den Menschenrechten und zum humanitären Völkerrecht	16
	2.2. Menschenrechtsdialoge und -konsultationen	17
	2.3. Beschlüsse des Rates und Krisenbewältigung	19
	2.4. Demarchen und Erklärungen	21
	2.5. Menschenrechtsklauseln in Kooperationsabkommen mit Drittländern	21
	2.6. Europäische Nachbarschaftspolitik	23
	2.7. Im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) finanzierte Maßnahmen	27
	2.8. Überprüfung der EU-Menschenrechtspolitik	30
3.	Themenschwerpunkte	33
	Themenschwerpunkte im Zusammenhang mit EU-Leitlinien	33
	3.1. Todesstrafe	33
	3.2. Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe	36
	3.3. Rechte des Kindes	39
	3.4. Kinder und bewaffnete Konflikte	41
	3.5. Menschenrechtsverteidiger	43
	3.6. Menschenrechte von Frauen	46
	3.7. Frauen, Frieden und Sicherheit	49
	3.8. Förderung der Einhaltung des humanitären Völkerrechts	56
	Weitere thematische Fragen	62
	3.9. Der Internationale Strafgerichtshof und die Bekämpfung der Straflosigkeit	62
	3.10. Menschenrechte und Terrorismus	66
	3.11. Freiheit der Meinungsäußerung, auch in den "neuen Medien"	68
	3.12. Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit	70
	3.13. Gedanken- und Gewissensfreiheit und Freiheit der Religion oder Weltanschauung	73
	3.14. Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender-Personen und Intersexuelle	76
	3.15. Menschenrechte und Wirtschaft, einschließlich der gesellschaftlichen	79
	3.16. Unterstützung der Demokratie	83
	3.17. Wahlunterstützung	86
	3.18. EU-Wahlbeobachtungsmissionen	87
	3.19. Wahlexpertenmissionen	90
	3.20. Wahlhilfe	91
	3.21. Europäischer Fonds für Demokratie	94
	3.22. Zusammenarbeit mit Parlamenten weltweit	94
	3.23. Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte	97
	3.24. Asyl, Migration, Flüchtlinge und Vertriebene	99
	3.25. Menschenhandel	104
	3.26. Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Nichtdiskriminierung und Achtung der Vielfalt	108
	3.27. Minderheitenrechte	111
	3.28. Rechte von Menschen mit Behinderungen	114
	3.29. Indigene Völker	116
4.	Tätigkeit der EU in internationalen Gremien	120

4.1.	66. Tagung der VN-Generalversammlung	120
4.2.	Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen	122
4.3.	Europarat	128
4.4.	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)	130
5.	Länder- und regionenspezifische Themen	132
5.1.	Bewerberländer und potenzielle Bewerberländer	132
	5.1.1. Türkei	132
	5.1.2. Westliche Balkanstaaten	134
	5.1.3. Kroatien	135
	5.1.4. Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	136
	5.1.5. Montenegro	138
	5.1.6. Albanien	140
	5.1.7. Bosnien und Herzegowina	142
	5.1.8. Serbien	143
	5.1.9. Das Kosovo	144
5.2.	Länder der Europäischen Nachbarschaftspolitik	147
	5.2.1. Östliche Partnerschaft	147
	5.2.2. Südkaukasus (Region)	148
	5.2.3. Armenien	148
	5.2.4. Aserbaidschan	150
	5.2.5. Georgien	151
	5.2.6. Belarus	153
	5.2.7. Republik Moldau	155
	5.2.8. Ukraine	158
	5.2.9. Union für den Mittelmeerraum	160
	5.2.10. Ägypten	160
	5.2.11. Israel	163
	5.2.12. Besetzte palästinensische Gebiete	165
	5.2.13. Jordanien	166
	5.2.14. Libanon	168
	5.2.15. Syrien	169
	5.2.16. Tunesien	171
	5.2.17. Algerien	174
	5.2.18. Marokko	176
	5.2.19. Westsahara	179
	5.2.20. Libyen	179
5.3.	Russland und Zentralasien	182
	5.3.1. Russland	182
	5.3.2. Zentralasien (Region)	184
	5.3.3. Kasachstan	186
	5.3.4. Kirgisistan	187
	5.3.5. Tadschikistan	188
	5.3.6. Turkmenistan	189
	5.3.7. Usbekistan	189
5.4.	Afrika	191
	5.4.1. Afrikanische Union	191
	5.4.2. Angola	192
	5.4.3. Burundi	193
	5.4.4. Kamerun	194

5.4.5. Tschad.....	196
5.4.6. Côte d'Ivoire	198
5.4.7. Demokratische Republik Kongo	199
5.4.8. Eritrea	201
5.4.9. Äthiopien	202
5.4.10. Gambia	204
5.4.11. Guinea	204
5.4.12. Guinea-Bissau	205
5.4.13. Kenia	206
5.4.14. Liberia	208
5.4.15. Madagaskar	209
5.4.16. Malawi.....	209
5.4.17. Mauretanien.....	211
5.4.15. Niger.....	212
5.4.19. Nigeria.....	212
5.4.20. Ruanda.....	214
5.4.21. Senegal	215
5.4.22. Somalia.....	217
5.4.23. Südafrika	218
5.4.24. Sudan.....	219
5.4.25. Südsudan	220
5.4.26. Togo	222
5.4.27. Uganda	223
5.4.28. Simbabwe.....	225
5.5 Naher und Mittlerer Osten und Arabische Halbinsel.....	227
5.5.1. Saudi-Arabien.....	228
5.5.2. Bahrain.....	229
5.5.3. Iran.....	230
5.5.4. Irak.....	232
5.5.5. Jemen	234
5.6. Asien und Ozeanien	235
5.6.1. Afghanistan.....	235
5.6.2. Bangladesch.....	238
5.6.3. Birma/Myanmar.....	239
5.6.4. Kambodscha	241
5.6.5. China.....	241
5.6.6. Demokratische Volksrepublik Korea (DVRK)	244
5.6.7 Fidschi	245
5.6.8. Indien.....	246
5.6.9. Indonesien.....	247
5.6.10. Japan.....	248
5.6.11. Laos	249
5.6.12. Malaysia	250
5.6.13. Nepal	252
5.6.14. Pakistan	254
5.6.15. Philippinen	256
5.6.16. Sri Lanka	257
5.6.17. Thailand.....	259
5.6.18. Timor-Leste.....	260

5.6.19.	Vietnam	261
5.7.	Die amerikanischen Kontinente	262
5.7.1.	Kanada	262
5.7.2.	Vereinigte Staaten von Amerika	262
5.7.3.	Argentinien	265
5.7.4.	Bolivien	266
5.7.5.	Brasilien	267
5.7.6.	Chile	268
5.7.7.	Kolumbien	268
5.7.8.	Ecuador	270
5.7.9.	El Salvador	271
5.7.10.	Guatemala	271
5.7.11.	Honduras	272
5.7.12.	Mexiko	274
5.7.13.	Nicaragua	275
5.7.14.	Paraguay	276
5.7.15.	Suriname	277
5.7.15.	Peru	277
5.7.16.	Uruguay	278
5.7.17.	Venezuela	278
5.7.18.	Kuba	279
5.7.19.	Dominikanische Republik	280
5.7.20.	Haiti	281
5.7.21.	Jamaika	281
6.	Tätigkeit des Europäischen Parlaments im Bereich der Menschenrechte	282
7.	Abkürzungsverzeichnis	296
Anhang 1 - Zusagen anlässlich der 31. Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz (Genf, 28. November - 1. Dezember 2011)		305
Joint pledge by EU Member States and National Red Cross Societies		310
Trade Treaty		310
Anhang 2 - Menschenrechtsentschlösungen 2011		311

Vorwort

2011 war ein bedeutsames Jahr für die Menschenrechte und die Demokratie. Überall im Nahen Osten und in Nordafrika haben Männer und Frauen jeden Alters und aus allen Teilen der Gesellschaft Mut bewiesen, indem sie ihre unveräußerliche Menschenwürde behaupteten. Ihr Handeln kann anderen Völkern als Inspiration dienen.

Die von ihnen herbeigeführten Veränderungen erforderten eine substanzielle Reaktion der EU. Wir sind dieser Herausforderung gerecht geworden, indem wir ein neues Konzept für eine Nachbarschaft im Wandel entwickelt haben. Die Menschenrechte und eine vertiefte Demokratie waren dabei von zentraler Bedeutung.

Im vergangenen Jahr habe ich meine Entschlossenheit geäußert, die Arbeit der EU weiter zu verstärken und dafür zu sorgen, dass wir uns noch wirksamer für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte einsetzen. Ich hatte mir vorgenommen, ein kohärentes Konzept für diese Arbeit zu entwerfen und habe zu diesem Zweck im Dezember 2011 zusammen mit der Kommission die gemeinsame Mitteilung "Menschenrechte und Demokratie im Mittelpunkt des auswärtigen Handelns der EU" vorgelegt.

Die nächsten Schritte im Jahr 2012 werden darin bestehen, die in der Mitteilung enthaltenen Empfehlungen in die Praxis umzusetzen. Dazu wird es eines abgestimmten Vorgehens der gesamten EU bedürfen, d.h. nicht nur der EU-Organen, sondern auch der Mitgliedstaaten und der Zivilgesellschaft.

Die Bewältigung dieser großen Aufgabe wird Gegenstand der nächsten Auflage unseres Jahresberichts sein. Nun jedoch ist es angebracht, eine Bestandsaufnahme der harten Arbeit vorzunehmen, die die EU im Jahr 2011 geleistet hat, damit die Rechte Realität werden können. Diesbezüglich zolle ich den mutigen Menschen Respekt, die mit ihren Beiträgen an diesem entscheidenden Prozess mitgewirkt haben.

1. ÜBERBLICK

2011 hat die EU durch Wort und Tat bestätigt, dass die Menschenrechte im Mittelpunkt ihres weltweiten Handelns stehen. Das Engagement, mit dem sich der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) im ersten vollen Jahr seines Bestehens der Menschenrechtsthematik widmete, ist daraus ersichtlich, dass er im Jahresverlauf eine Gemeinsame Mitteilung der Hohen Vertreterin und der Europäischen Kommission mit dem Titel "Menschenrechte und Demokratie im Mittelpunkt des auswärtigen Handelns der EU – Ein wirksamerer Ansatz" ausgearbeitet hat, die am 12. Dezember 2011 angenommen wurde. Sie enthält einige Anregungen, wie die Umsetzung der EU-Strategie auf diesem Gebiet vorangetrieben werden kann.

Der **Arabische Frühling** zählte zu den herausragenden Ereignissen im ersten Jahr des Bestehens des EAD. In einer gemeinsamen Mitteilung vom 8. März 2011 haben die Hohe Vertreterin Ashton und die Europäische Kommission betont, dass die Forderungen nach politischer Mitbestimmung, Menschenwürde, Freiheit und Beschäftigung unterstützt werden müssen; ferner haben sie darin einen Ansatz entwickelt, der auf der Achtung universeller Werte und gemeinsamen Interessen beruht.

Die Zivilgesellschaft, die sich in vielen Ländern immer stärker eingeeengt sieht, war maßgeblich an den Umwälzungen des Arabischen Frühlings beteiligt. Die EU hat die Probleme der Organisationen der Zivilgesellschaft unverzüglich zur Sprache gebracht und alle Staaten aufgerufen, die **Vereinigungsfreiheit** und die **Versammlungsfreiheit** zu achten und Gesetze zu erlassen, die mit den internationalen Standards vereinbar sind. Sie hat ihre Hilfe für die Zivilgesellschaft aufgestockt, insbesondere im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte.

Während des Arabischen Frühlings hat sich auch gezeigt, wie wichtig die sozialen Netzwerke und das Internet für die Förderung von Reformen und die Verteidigung der Menschenrechte sind. Die EU hat die Einschränkungen des **Rechts auf freie Meinungsäußerung** und des **Zugangs zum Internet** sowie die Verhaftung von Bloggern sowohl im Rahmen ihrer bilateralen Beziehungen zu Drittländern als auch in multilateralen Foren wiederholt verurteilt. Die EU will dafür sorgen, dass das Internet ein Motor der politischen Freiheit bleibt. Deshalb hat sie im Dezember 2011 die "No Disconnect Strategy" beschlossen, auf deren Grundlage Tools entwickelt werden sollen, mit deren Hilfe die EU Organisationen der Zivilgesellschaft oder einzelnen Bürgern in geeigneten Fällen helfen kann, willkürliche Zugangssperren bei elektronischen Kommunikationstechnologien, beispielsweise Internetsperren, zu umgehen.

2011 hat die EU mit aller Deutlichkeit auf die zunehmende Zahl von Fällen **religiöser Intoleranz und Diskriminierung** reagiert. So hat der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) in seinen Schlussfolgerungen vom Februar erneut darauf hingewiesen, dass die EU äußerst besorgt ist angesichts der Intoleranz, Diskriminierung und Gewalt und diese in jedweder Form verurteilt. Die EU-Delegationen haben im Februar 2011 Kernbotschaften zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit erhalten und sind angewiesen worden, die Lage in ihren Gastländern in Abstimmung mit den Botschaften der EU-Mitgliedstaaten aufmerksam zu beobachten. Auch in ihrem Jahresbericht über die Menschenrechte vom September 2011 ist die EU ausführlich auf die Religions- und Weltanschauungsfreiheit eingegangen. Sie hat sich zudem im Rahmen der Vereinten Nationen (VN) beharrlich um einen verstärkten Konsens darüber bemüht, dass religiöse Intoleranz bekämpft und dass die Freiheit der Religion oder Weltanschauung verteidigt werden muss, gleichzeitig aber Konzepte abzulehnen sind, die zum Ziel haben, Religionen als solche – und nicht Personen, die wegen ihrer Religion oder Weltanschauung diskriminiert werden – auf Kosten anderer grundlegender Menschenrechte, etwa des Rechts auf freie Meinungsäußerung, zu schützen. 2011 sind in dieser Hinsicht gute Fortschritte erzielt worden, denn erstmals wurden in Genf und in New York einvernehmlich Resolutionen zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit und zur Bekämpfung religiöser Intoleranz verabschiedet, die von der EU bzw. von der Organisation für Islamische Zusammenarbeit eingebracht worden waren.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die Mitglieder des Menschenrechtsrats sind, haben ferner der wegweisenden Resolution über Menschenrechte, sexuelle Orientierung und Geschlechteridentität zugestimmt, wobei die Zustimmung von der Europäischen Union als Ganzes vereinbart worden war; die Resolution ist am 17. Juni 2011 im VN-Menschenrechtsrat angenommen worden. Am 27. September 2011 hielt die Hohe Vertreterin Catherine Ashton eine Rede vor dem Plenum des Europäischen Parlaments, in der sie die Arbeit der EU und der Mitgliedstaaten zum weltweiten Schutz der Menschenrechte von LGBTI-Personen erläuterte und erklärte, dass "wir keine Diskriminierung wegen der Sexualität oder des Geschlechts zulassen dürfen, ebenso wenig wie wegen der Hautfarbe oder des Glaubens".

Die EU hat auch 2011 eine herausragende Rolle im **VN-Menschenrechtssystem** gespielt. So hat sie entscheidend dazu beigetragen, dass am 23. Februar 2011 eine Sondersitzung des VN-Menschenrechtsrates zu **Libyen** einberufen wurde, auf der die historische Empfehlung ausgesprochen wurde, das Land aus dem Menschenrechtsrat auszuschließen. Die EU hat die Lage der Menschenrechte in **Syrien** 2011 mehrfach im VN-Menschenrechtsrat und im Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung zur Sprache gebracht, wobei sie sich auf eine Allianz von Ländern aus allen Regionen, auch aus der arabischen Welt, stützen konnte. Auf diese Weise hat sie maßgeblich dazu beigetragen, dass die Unabhängige Untersuchungskommission zur Menschenrechtslage in Syrien eingerichtet wurde.

Im Juni 2011 hat die EU dafür gesorgt, dass der VN-Menschenrechtsrat eine Resolution zur Menschenrechtslage in **Belarus** verabschiedet hat. Ferner hat sie im Menschenrechtsrat und in der Generalversammlung weiter für Resolutionen zu **Myanmar/Birma** und zur **Demokratische Volksrepublik Korea (DVRK)** geworben.

Fünfzehn EU-Mitgliedstaaten gehörten zu der Gruppe, die im März 2011 die Erklärung über die Beendigung von Gewaltakten und ähnlichen Menschenrechtsverletzungen aufgrund der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität ausgearbeitet hat, der sich im VN-Menschenrechtsrat 85 Länder angeschlossen haben. Die EU begrüßte außerdem die von Südafrika verfasste bahnbrechende Resolution über **Menschenrechte, sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität**, die von Staaten aller Regionen mitgetragen und vom Menschenrechtsrat im Juni 2011 verabschiedet worden war.

Gemeinsam mit der Gruppe der lateinamerikanischen Staaten hat die EU erreicht, dass das Mandat der VN-Sonderbeauftragten für **Kinder und bewaffnete Konflikte** von der VN-Generalversammlung verlängert wurde. Sie hat zudem die Liste der Länder, in denen die EU-Leitlinien zu Kindern in bewaffneten Konflikten prioritär umgesetzt werden müssen, anhand der VN-Liste aktualisiert.

Die EU hat die Verabschiedung der VN-Leitprinzipien für **Unternehmen und Menschenrechte** durch den Menschenrechtsrat im Juni 2011 nachdrücklich unterstützt. Sie hat diese Leitprinzipien auch in ihren eigenen politischen Rahmen für die soziale Verantwortung der Unternehmen aufgenommen. In der Mitteilung "Eine neue EU-Strategie für die soziale Verantwortung der Unternehmen" und in der Mitteilung "Menschenrechte und Demokratie im Mittelpunkt des auswärtigen Handelns der EU" wird anerkannt, dass die VN-Leitprinzipien internationale Standards darstellen, die von allen europäischen Unternehmen beachtet werden sollten. In beiden Dokumenten werden überdies konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der VN-Leitprinzipien vorgeschlagen.

Die EU tritt von jeher für die **Bekämpfung der Straflosigkeit** bei den schwersten, die gesamte Staatengemeinschaft betreffenden Verbrechen ein. Wie auf der Revisionskonferenz in Kampala zugesagt, hat die EU ihren Gemeinsamen Standpunkt 2003/444/GASP mit dem Beschluss 2011/168/GASP des Rates vom 21. März 2011 aktualisiert. Ziel des neuen Ratsbeschlusses ist es, durch die Förderung einer möglichst breiten Beteiligung auf eine universelle Unterstützung des Römischen Statuts hinzuwirken, die Integrität des Statuts zu wahren, dazu beizutragen, dass der Gerichtshof unabhängig ist und wirksam und effizient arbeiten kann, die Zusammenarbeit mit ihm zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass der Grundsatz der Komplementarität umgesetzt wird.

Im Herbst 2011 hat die EU eine Überprüfung ihrer **Leitlinien für die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes** eingeleitet, um diese an die neuen internationalen Entwicklungen und die auf lokaler Ebene festgelegten Menschenrechtsprioritäten anzupassen. Im Winter 2011 hat sie eine thematische Lobby-Kampagne unternommen, um die weltweite Kampagne der Vereinten Nationen für die Ratifizierung der beiden Fakultativprotokolle zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes zu unterstützen. Sie wird sich weiter auf lokaler Ebene im Wege des politischen Dialogs und anderer Sensibilisierungsmaßnahmen dafür einsetzen, dass diese Protokolle wie auch das IAO-Übereinkommen 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit bis Juni 2012 ratifiziert werden.

Die Hohe Vertreterin Ashton wirbt weiterhin beharrlich für die Abschaffung der **Todesstrafe**; so hat sie begrüßt, dass der US-Bundesstaat Illinois die Todesstrafe im März 2011 abgeschafft hat. Auch der US-Bundesstaat Oregon hat im November 2011 ein De-facto-Moratorium verhängt, wie die Hohe Vertreterin Ashton in einer Erklärung hervorgehoben hat.

2011 wurden interne Fortschritte erzielt, was das Engagement der EU hinsichtlich der Lage der **Frauen in Bezug auf Frieden und Sicherheit** anbelangt. Der Bericht "Indikatoren für den umfassenden Ansatz für die Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit durch die EU" ist am 13. Mai 2011 vom Rat verabschiedet worden. Aus ihm geht hervor, dass die EU konkrete Maßnahmen ergriffen hat, um die Schutzmechanismen für gefährdete Gruppen, wie Frauen und Kinder, zu verstärken; anhand der Indikatoren lässt sich überprüfen, was die EU in diesem Bereich unternommen hat, wobei gleichzeitig die Rechenschaftspflicht in Bezug auf frühere Zusagen verschärft wird. Der nächste Bericht soll 2013 vorgelegt werden.

Die Europäische Union strebt an, dass in alle politischen Rahmenabkommen, die sie mit Drittländern schließt, wie etwa Assoziierungsabkommen und die Partnerschafts- und Kooperationsabkommen, eine **Menschenrechtsklausel** aufgenommen wird. Diese Klausel besagt, dass sich die Vertragsparteien in ihrer Innen- und Außenpolitik von den in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgeschriebenen Menschenrechten leiten lassen und dass die Menschenrechte ein wesentliches Element des Abkommens sind. 2011 sind indessen keine neuen Abkommen mit einer Menschenrechtsklausel unterzeichnet worden oder in Kraft getreten. Die EU hat über 40 bilaterale **Menschenrechtsdialoge** mit Drittländern geführt, hatte also vielfach Gelegenheit, ihre besonderen Anliegen in Bezug auf die Menschenrechte wirksam zur Sprache zu bringen.

Die EU hat damit begonnen, für weltweit rund 160 Länder **Menschenrechtsstrategien** auszuarbeiten; 130 davon wurden 2011 fertiggestellt. Sie verfolgt vor allem folgende Ziele: sie will sich einen besseren und gründlicheren Einblick in die wichtigsten Menschenrechtsprobleme in den Partnerländern verschaffen; sie will das Handeln der EU, sowohl in politischer Hinsicht als auch in Bezug auf die finanzielle Hilfe, auf die Hauptprioritäten in den Partnerländern konzentrieren, so dass ihre Maßnahmen – wie von der Hohen Vertreterin verlangt – besser auf die Lage in dem jeweiligen Land zugeschnitten werden und auf diese Weise mehr Wirkung entfalten können; sie will einschlägige Maßnahmen der Mitgliedstaaten und der diplomatischen Vertretungen der EU auf diesem Gebiet fördern und untereinander abstimmen und sie will einen umfassenderen und sachbezogeneren Beitrag zu den verschiedenen Länder- und Regionalstrategien leisten.

Am 8./9. Dezember 2011 hat der EAD in enger Zusammenarbeit mit NRO-Partnern das 13. jährliche **Menschenrechtsforum EU-NRO** veranstaltet, bei dem die folgenden beiden Themen im Vordergrund standen: *Förderung der Einhaltung der EU-Leitlinien zum humanitären Völkerrecht und Überprüfung der Menschenrechtslage in der EU und neuer mehrjähriger Finanzrahmen – konkrete Umsetzung der Empfehlungen*. Auf dem Forum hatten die NRO Gelegenheit, über ihre Erfahrungen aus der Praxis zu berichten, ihre Meinung zu den Maßnahmen der EU zu äußern und Empfehlungen für eine bessere Umsetzung dieser Maßnahmen auszusprechen. Die Ergebnisse des Forums werden vom EAD und den Arbeitsgruppen des Rates sorgfältig geprüft werden.

Angesichts der besorgniserregenden Entwicklung der Menschenrechtslage in **Belarus** nach den Präsidentschaftswahlen vom Dezember 2010 hat die EU die internationale Gemeinschaft aufgerufen, auf die Menschenrechtsverletzungen mit aller Schärfe zu reagieren. Im Juni 2011 hat der Menschenrechtsrat unter Federführung der Europäischen Union eine Resolution verabschiedet, mit der die Hohe Kommissarin für Menschenrechte beauftragt wird, innerhalb von einem Jahr einen Bericht über die Entwicklung der Menschenrechtslage in Belarus vorzulegen und Empfehlungen für weitere Maßnahmen auszusprechen. Seither hat die EU eine Reihe von bilateralen Maßnahmen ergriffen und ihre Hilfe für Menschenrechtsaktivisten und die Zivilgesellschaft erheblich verstärkt; gleichzeitig hat sie noch mehr Druck auf das Regime ausgeübt, um es zu bewegen, die Menschenrechte zu achten und alle politischen Gefangenen freizulassen.

In der am 25. Mai 2011 angenommenen Gemeinsamen Mitteilung zur Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) "Eine neue Antwort auf eine Nachbarschaft im Wandel" wurde vorgeschlagen, einen **Europäischen Fonds für Demokratie (EFD)** einzurichten; dieser Vorschlag ist vom Rat (Auswärtige Angelegenheiten) begrüßt worden. Der Schwerpunkt würde zunächst, jedoch nicht ausschließlich, auf der Nachbarschaft Europas liegen; mit dem Fonds würde Europa über ein neues Instrument verfügen, mit dem es politische Akteure während des Übergangs zur Demokratie oder im friedlichen Kampf für Demokratie unterstützen könnte.

2011 hat die EU insgesamt 10 **Wahlbeobachtungsmissionen** entsandt. Bei fünf dieser Missionen ging es darum, größere Umwälzungen (den Regimewechsel in Tunesien, die Staatsgründung in Südsudan, den Übergang von einem Militärregime zu einer zivilen Regierung in Niger sowie die längst erwartete Machtübernahme durch die politische Opposition in Peru und Sambia) zu begleiten und ihnen zusätzliche Glaubwürdigkeit zu verleihen, drei Missionen dienten dazu, die relativ reibungslose Wiederwahl der amtierenden Regierung (in Nigeria, Tschad und Uganda) zu beobachten, während zwei Missionen (in Nicaragua und der Demokratischen Republik Kongo) Wahlen betrafen, die unter äußerst schwierigen Rahmenbedingungen stattfanden. Die EU hat ferner Wahlexpertenmissionen entsandt, und zwar nach Benin, Liberia, Côte d'Ivoire, Marokko, Guatemala und Thailand, in die Zentralafrikanische Republik und nach Gambia. Das Europäische Parlament hat parallel zu allen EU-Wahlbeobachtungsmissionen eigene Delegationen entsandt; dadurch wurden diese Missionen stärker in das Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt und das politische Engagement der EU betont.

Da sie der Auffassung ist, dass private **Sicherheits- und Militärunternehmen** für etwaige Menschenrechtsverletzungen, die bei ihren Einsätzen begangen wurden, zur Verantwortung gezogen werden müssen, hat die EU im Mai 2011 in der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe des VN-Menschenrechtsrates, die sich mit einem internationalen Regelungsrahmen für diese Unternehmen befassen soll, einen konstruktiven Beitrag geleistet. Dabei hat sie betont, dass zunächst einmal geprüft werden muss, welche Initiativen es bereits gibt und wo die Rechenschaftspflicht für Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts Lücken aufweist.

2. INSTRUMENTE DER EU UND INITIATIVEN IN NICHTMITGLIEDSTAATEN

EINLEITUNG

2.1. EU Leitlinien zu den Menschenrechten und zum humanitären Völkerrecht

Acht "Leitlinien" bilden das Rückgrat der EU-Menschenrechtspolitik. Sie sind zwar nicht rechtsverbindlich, doch sie wurden vom Rat der EU einstimmig angenommen und stellen daher eine klare politische Aussage über die Prioritäten der EU dar. Sie bilden außerdem ein praktisches Instrumentarium, das den Vertretern der EU überall auf der Welt hilft, unserer Menschenrechtspolitik Geltung zu verschaffen. Die Leitlinien stärken somit die Kohärenz und Kontinuität der Menschenrechtspolitik der EU.

Die EU verfügt nun über Menschenrechtsleitlinien zu den folgenden Themen:

- Todesstrafe (1998 erstmals angenommen)
- Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (2001 erstmals angenommen)
- Dialoge im Bereich der Menschenrechte (2001 erstmals angenommen)
- Kinder und bewaffnete Konflikte (2003 erstmals angenommen)
- Menschenrechtsverteidiger (2004 erstmals angenommen)
- Förderung und Schutz der Rechte des Kindes (2007 erstmals angenommen)
- Gewalt gegen Frauen und Mädchen und Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung von Frauen (2008 erstmals angenommen)
- Verstärkte Beachtung des humanitären Völkerrechts (2005 erstmals angenommen)

Weitere Informationen über die Leitlinien sind einer im März 2009 veröffentlichten Broschüre zu entnehmen. Sie sind zudem in allen EU-Sprachen sowie in Russisch, Chinesisch, Arabisch und Farsi online abrufbar.

2010 wurde Einvernehmen darüber erzielt, dass bei den von der EU weltweit durchgeführten Maßnahmen für Kohärenz gesorgt werden muss, dass gleichzeitig jedoch die Notwendigkeit besteht, das Vorgehen der EU auf die jeweils individuellen Situationen abzustimmen. Zu diesem Zweck wurde beschlossen, für die einzelnen Länder lokale Menschenrechtsstrategien auszuarbeiten und dabei sowohl unsere Prioritäten ständig zu überprüfen als auch ständig zu prüfen, ob unser auf den Einzelfall abgestimmter Instrumenten-Mix optimal eingesetzt wird, während wir gleichzeitig unseren Partnern mit Respekt begegnen.

2.2. Menschenrechtsdialoge und -konsultationen

2011 hat die EU ihre Menschenrechtsdialoge ausgebaut, wobei die Zahl der Partner zunahm. So hat sie im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik einen neuen Menschenrechtsdialog mit Algerien aufgenommen. Ferner hat sie Schritte unternommen, um einen förmlichen Menschenrechtsdialog mit Südafrika zu beginnen, und mit der Republik Korea erste Gespräche über die Aufnahme regelmäßiger Menschenrechtskonsultationen geführt.

2011 haben förmliche Menschenrechtsdialoge oder Treffen von Unterausschüssen mit den folgenden Partnern stattgefunden: Afrikanische Union, Algerien, Argentinien, Armenien, Belarus, Brasilien, Chile, China, Georgien, Indien, Indonesien, Jordanien, Kambodscha, Kasachstan, Kirgisistan, Kolumbien, Laos, Libanon, Marokko, Mexiko, Pakistan, Palästinensische Behörde, Republik Moldau, Tadschikistan, Turkmenistan und Vietnam. Außerdem gab es Konsultationen über die Menschenrechte mit Israel, Japan, Kanada, Neuseeland, Russland, den Vereinigten Staaten und den Bewerberländern (Kroatien, Island, Türkei und ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien).

Im Rahmen der bestehenden Menschenrechtsdialoge mit Ägypten, Sri Lanka und Tunesien kamen 2011 hingegen keine Treffen zustande. Die jährliche Tagung mit Pakistan wurde auf Anfang 2012 verschoben. Der Menschenrechtsdialog mit Iran ist seit 2006 ausgesetzt.

Im Rahmen der Überprüfung der EU-Menschenrechtspolitik sind 2011 vorbildliche Verfahrensweisen bei den verschiedenen Dialogen ermittelt worden, mit dem Ziel, die Wirkung dieser Dialoge in dreierlei Hinsicht zu verstärken: erstens durch eine bessere Einbettung in sämtliche Beziehungen zu dem betreffenden Drittland, und zwar auf allen Ebenen bis hin zu den Gipfeltreffen; zweitens durch eine enge Verknüpfung mit anderen Instrumenten der Menschenrechtspolitik, insbesondere den neuen Länderstrategien für Menschenrechte; drittens durch Verlagerung des Schwerpunkts auf Maßnahmen, die sich an die Dialoge anschließen, nämlich auf konkrete Aktionspläne, Gesetzesreformen und Projekte, die die EU mit ihren Instrumenten, einschließlich der Entwicklungshilfe, unterstützen kann.

In diesem Zusammenhang hat die EU besonders darauf geachtet, dass bei den Menschenrechtsdialogen vor allem die Lage der Menschenrechte in dem betreffenden Land, einschließlich einzelner Fälle, erörtert wurde. Überdies werden zunehmend multilaterale Fragen, die die Vereinten Nationen und einschlägigen regionalen Organisationen betreffen, als Standardpunkte auf die Tagesordnung der Dialoge gesetzt. Zudem zeigt sich die EU in der Regel offen, wenn Partnerländer EU-interne Menschenrechtsfragen erörtern möchten, wobei sie mit den EU-Mitgliedstaaten eng zusammenarbeitet.

Aktionspläne, die mit den südlichen ENP-Ländern vereinbart wurden bzw. gerade überprüft werden, tragen maßgeblich dazu bei, die Tagesordnung der Menschenrechtsdialoge mit diesen Ländern zu strukturieren, und liefern zudem nützliche Parameter für die regelmäßige Evaluierung der Dialoge, die – nach den EU-Leitlinien für Menschenrechtsdialoge – jeweils bei der Aktualisierung und Überprüfung der Menschenrechtsstrategien der einzelnen Länder zu erfolgen hat.

Entsprechend den vorbildlichen Verfahren werden Konsultationen mit der Zivilgesellschaft, die sowohl am Sitz der jeweiligen Organisation als auch in dem betreffenden Land stattfinden, sowie Abschlussbesprechungen nach den Dialogen allmählich die Regel. Außerdem haben 2011 zehn Seminare mit Vertretern der Zivilgesellschaft zur Vorbereitung der offiziellen Menschenrechtsdialoge stattgefunden. Die EU hat 2011 ihre Verhandlungen mit der chinesischen Regierung fortgesetzt, um im Einklang mit den Empfehlungen, die bei der Überprüfung des Dialogs im Jahr 2010 ausgesprochen worden waren, bessere Modalitäten für ihren Menschenrechtsdialog mit China zu erreichen. Die Überprüfung der Menschenrechtskonsultationen mit Russland wurde 2011 abgeschlossen; auf dieser Grundlage führt die EU derzeit mit der russischen Regierung Gespräche über eine Verbesserung der Modalitäten und des Inhalts des Dialogs.

Darüber hinaus führen beinahe alle 79 Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean, die Vertragsparteien des Cotonou-Abkommens sind, auf Grundlage von Artikel 8 des Abkommens einen Dialog mit der EU, wobei auch die Entwicklungen bei der Achtung der Menschenrechte, der demokratischen Grundsätze und des Rechtsstaatsprinzips sowie der verantwortungsvollen Staatsführung regelmäßig bewertet werden. In Artikel 9 des Cotonou-Abkommens werden die Achtung der Menschenrechte, der demokratischen Grundsätze und des Rechtsstaatsprinzips als wesentliche Elemente bezeichnet; sie unterliegen somit dem Streitbeilegungsverfahren nach Artikel 96, wonach Konsultationen eingeleitet und geeignete Maßnahmen, darunter (als letztes Mittel) auch die Aussetzung des Abkommens, ergriffen werden können. 2011 wurden gegen fünf Länder – Simbabwe, Fidschi, Guinea, Guinea-Bissau und Madagaskar – geeignete Maßnahmen ergriffen. Hingegen wurde das Verfahren nach Artikel 96, das gegen Niger eingeleitet worden war, eingestellt.

2.3. Beschlüsse des Rates und Krisenbewältigung

Die EU hat ihre speziell auf die Menschenrechte und das Thema Frauen, Frieden und Sicherheit ausgerichtete Politik im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) weiter umgesetzt und konsolidiert und darüber hinaus ihren Besitzstand sowie die Umsetzung der Leitlinien für den Schutz von Zivilpersonen bei GSVP-Missionen und -Operationen verbessert. Die Frage, wie die Menschenrechte und Gleichstellungsaspekte bei der GSVP durchgängig berücksichtigt werden können, wurde in den einschlägigen Arbeitsgruppen des Rates erörtert und bei der Planung und Durchführung der GSVP-Missionen und -Operationen und in den anschließenden Verfahren zur Feststellung des Verbesserungsbedarfs berücksichtigt. Allerdings wurden 2011 keine neuen GSVP-Missionen oder -Operationen eingeleitet.

Insbesondere haben die Beratungen darüber begonnen, wie die Empfehlungen, die in dem im Dezember 2010 vom Rat gebilligten Bericht über Erkenntnisse und bewährte Verfahrensweisen hinsichtlich der durchgängigen Berücksichtigung von Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen bei militärischen Operationen und zivilen Missionen im Rahmen der GSVP enthalten sind, umgesetzt werden können. Um den Politikrahmen der EU betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit an die jüngsten Entwicklungen (vor allem die diesbezüglichen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates und den Verbesserungsbedarf, der seit 2008 im EU/GSVP-Bereich ermittelt wurde) anzupassen, hat der EAD zudem mit der Überarbeitung des 2008 verabschiedeten Arbeitspapiers "Umsetzung der Resolution 1325 – untermauert durch die Resolution 1820 – des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen im Kontext der ESVP begonnen.

Eine weitere wichtige Entwicklung im Jahr 2011 war, dass auf Grundlage der im Dezember 2010 gebilligten Konzepte für EU-Standard-Ausbildungsmodule zu Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen (siehe Dokument "Package of three draft concepts containing minimum standard training elements on Human Rights, Gender and Child Protection in the context of CSDP") Ausbildungsmodule für die Themen Menschenrechte, Gleichstellung und Kinderschutz ausgearbeitet wurden. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit Ausbildungseinrichtungen der EU-Mitgliedstaaten und mit der Zivilgesellschaft.

Im Juni 2011 hat – zum dritten Mal – ein Jahrestreffen der im Rahmen der GSVP-Missionen und -Operationen tätigen Berater und Anlaufstellen für Gleichstellungsfragen stattgefunden. Ferner wurde im April 2011 für alle Leiter der zivilen GSVP-Missionen ein Seminar über die Menschenrechts- und Gleichstellungspolitik der EU durchgeführt. Mit fortschreitendem Aufbau des EAD wurden zudem besondere Anstrengungen unternommen, um den Informationsaustausch zwischen allen mit der Krisenbewältigung befassten Dienststellen und den für Menschenrechte, Gleichstellungsfragen und Kinderschutz zuständigen Fachreferaten des EAD zu fördern.

2.4. Demarchen und Erklärungen

Die EU legt großen Wert darauf, dass Menschenrechtsfragen im Blickpunkt der Öffentlichkeit bleiben. Deshalb macht sie häufig Gebrauch von öffentlichen Erklärungen, um ihrer Besorgnis Ausdruck zu verleihen oder positive Entwicklungen zu begrüßen. Diese Erklärungen werden einstimmig angenommen.

In anderen Fällen zieht die EU unter Umständen Demarchen vor, wenn sie sich davon größere Wirksamkeit verspricht. Demarchen oder förmliche diplomatische Schritte sind wichtige Instrumente einer jeden Außenpolitik und werden von der EU genutzt, um Menschenrechtsanliegen bei den Behörden von Drittländern vorzubringen. Die EU nutzt Demarchen in der ganzen Welt regelmäßig auch zur Förderung der Universalität und Integrität des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs. Demarchen werden normalerweise vertraulich von den EU-Vertretern vor Ort durchgeführt.

Diese Verfahren werden vor allem bei folgenden Themen angewandt: Schutz von Menschenrechtsverteidigern, illegale Inhaftierung, gewaltsames Verschwinden von Personen, Todesstrafe, Folter, Schutz von Kindern, Flüchtlinge und Asylbewerber, außergerichtliche Hinrichtungen, Recht auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit, Recht auf einen gerechten Prozess und Abhaltung von Wahlen.

2.5. Menschenrechtsklauseln in Kooperationsabkommen mit Drittländern

Die Europäische Union strebt an, dass in alle politischen Rahmenabkommen, die sie mit Drittländern schließt, wie etwa Assoziierungsabkommen und die Partnerschafts- und Kooperationsabkommen, eine Menschenrechtsklausel aufgenommen wird. Diese Klausel besagt, dass sich die Vertragsparteien in ihrer Innen- und Außenpolitik von den in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgeschriebenen Menschenrechten leiten lassen und dass die Menschenrechte ein wesentliches Element des Abkommens sind. 2011 sind keine neuen Abkommen mit einer Menschenrechtsklausel unterzeichnet worden oder in Kraft getreten.

2011 wurden in einem Fall Konsultationen aufgrund einer Menschenrechtsklausel eingeleitet. Die Europäische Union betrachtete die Meuterei vom 1. April 2010 in Guinea-Bissau und die anschließende Ernennung ihrer Hauptdrahtzieher in hohe militärische Ämter als eine besonders ernste und flagrante Verletzung der Menschenrechtsklausel des Abkommens von Cotonou. Dementsprechend nahm die EU am 31. Januar 2011 mit Guinea-Bissau Konsultationen gemäß Artikel 96 des Abkommens von Cotonou auf. Dabei erörterten die Parteien die Maßnahmen, die notwendig sind, um das Primat der Zivilgewalt sicherzustellen, die demokratische Regierungsführung zu verbessern, die Achtung der verfassungsmäßigen Ordnung und des Rechtsstaats zu gewährleisten sowie die Straflosigkeit und die organisierte Kriminalität zu bekämpfen. Aufgrund der von Guinea-Bissau eingegangenen Verpflichtungen (Durchführung und Abschluss unabhängiger Ermittlungen im Zusammenhang mit den Morden vom März und Juni 2009, wirksame Durchführung der Reform des Sicherheitssektors und Austausch der Militärführung, um sicherzustellen, dass höhere Befehlspositionen mit Personen besetzt werden, die nicht in verfassungswidrige Vorfälle oder in Gewalttaten verwickelt waren) beschloss die EU, die Konsultationen abzuschließen und die Zusammenarbeit schrittweise wieder aufzunehmen.

In ihrer Mitteilung vom Juli 2011 über die externe Dimension der Gemeinsamen Fischereipolitik hat die Kommission angekündigt, dass sie unter anderem das Ziel verfolgen werde, die bilateralen Fischereiabkommen dadurch zu stärken, dass in alle derartigen Abkommen eine Menschenrechtsklausel aufgenommen wird. Demzufolge könnte jede Verletzung der wesentlichen Komponente, die die Menschenrechte und die demokratischen Grundsätze bilden, dazu führen, dass das betreffende Abkommen ausgesetzt wird. Entsprechende Protokolle wurden mit Kap Verde, den Komoren, Grönland, Guinea-Bissau, Mauritius, Mosambik, São Tomé und Príncipe und den Seychellen paraphiert.

2.6. Europäische Nachbarschaftspolitik

Die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) wurde im Jahr 2004 entwickelt. Die EU bot ihren Nachbarn eine privilegierte Partnerschaft an, die sich auf ein beiderseitiges Bekenntnis zu gemeinsamen Werten (Demokratie und Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, verantwortungsvolle Staatsführung, Grundsätze der Marktwirtschaft und der nachhaltigen Entwicklung) gründet.

Die drei Komponenten der ENP sind die Östliche Partnerschaft (die im Mai 2009 in Prag initiiert wurde), die Union für den Mittelmeerraum (Partnerschaft Europa-Mittelmeer, zuvor unter dem Namen "Barcelona-Prozess" bekannt, die im Juli 2008 in Paris neu belebt wurde) und die Schwarzmeersynergie (die im Februar 2008 in Kiew initiiert wurde).

Die Umsetzung der ENP wird durch die im Rahmen dieser Übereinkünfte eingerichteten Ausschüsse und Unterausschüsse gemeinsam gefördert und überwacht. Es wurde vereinbart, dass die Durchführung der ENP im Jahr 2011 Gegenstand von zwölf länderspezifischen Fortschrittsberichten und zwei regionalen Berichten, in denen die Fortschritte bei der Umsetzung der Östlichen Partnerschaft und der Partnerschaft für Demokratie und gemeinsamen Wohlstand überprüft werden, sowie eines statistischen Anhangs sein soll.

2011 hat die EU rasch und entschlossen auf die sich schnell verändernden Verhältnisse reagiert; nach Jahren relativer Stagnation hat die Demokratie in benachbarten Ländern Fuß gefasst. Die EU hat ihre Politik und ihre Instrumente angepasst und ihre Unterstützungsprogramme neu ausgerichtet; außerdem hat sie fachliche Unterstützung zur Erleichterung des demokratischen Übergangs bereitgestellt und Nachbarländern zusätzliche Finanzmittel zugewiesen.

Die EU hat ihr politisches Engagement sowohl in der östlichen als auch in der südlichen Nachbarschaft intensiviert. Im Rahmen der Östlichen Partnerschaft wurden während des zweiten Gipfeltreffens zu dieser Partnerschaft (Warschau, September 2011) die seit ihrer Initiierung erzielten Ergebnisse bilanziert und zugleich die politischen Verpflichtungen der EU und ihrer östlichen Nachbarn zur Vertiefung der politischen Assoziierung und weiteren wirtschaftlichen Integration bestätigt. Im Rahmen der südlichen Nachbarschaft ernannte der Rat auf Vorschlag der Hohen Vertreterin einen Sonderbeauftragten für den südlichen Mittelmeerraum, um den Dialog mit den Übergangsländern zu entwickeln, die Mobilisierung der EU und der Mitgliedstaaten zu stärken und auch die Koordinierung mit den internationalen Finanzinstitutionen und dem Privatsektor sicherzustellen.

Am 8. März 2011 legte die Kommission ihre Mitteilung "Eine Partnerschaft mit dem südlichen Mittelmeerraum für Demokratie und gemeinsamen Wohlstand" als unmittelbare Reaktion auf die Ereignisse des Arabischen Frühlings vor. In der Mitteilung wurde die Bedeutung höherer Standards in Bezug auf Menschenrechte, Demokratie und verantwortliche Staatsführung herausgestellt.

Eine Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen "Eine neue Antwort auf eine Nachbarschaft im Wandel" wurde am 25. Mai 2011 vorgelegt. Die neue Strategie, die auf gegenseitiger Rechenschaftspflicht und einer gemeinsamen Verpflichtung zur Achtung universeller Werte wie Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit beruht, ermöglicht eine viel größere Differenzierung. Ziel der EU war es, mit der Übermittlung einer eindeutigen Botschaft der Solidarität und der Unterstützung an die Menschen im südlichen Mittelmeerraum auf den Arabischen Frühling zu reagieren und zugleich den Bitten ihrer östlichen Nachbarn um eine engere politische Assoziierung und eine Vertiefung der wirtschaftlichen Integration zu entsprechen.

Zur Unterstützung des demokratischen Übergangs hat die EU die Zusammenarbeit mit dem Europarat intensiviert und sich um Synergien mit der Parlamentarischen Versammlung des Europarats bemüht, was die Verleihung des Status "Partner für Demokratie" an Parlamente in Ländern des südlichen Mittelmeerraums betrifft. Ein aus dem EU-Haushalt finanziertes Programm ermöglicht es den südlichen Nachbarländern der EU, auf die anerkannte Sachkompetenz des Europarats in den Bereichen Verfassungsreform, Justizreform und Wahlsysteme zurückzugreifen. Die EU entsandte eine umfassende Wahlbeobachtungsmission nach Tunesien sowie Wahlexperten nach Marokko. Sie gewährte der Hohen Wahlkommission Ägyptens technische Hilfe und unterstützte über Organisationen der Zivilgesellschaft die Schulung von Wählern und die inländische Wahlbeobachtung.

Die EU suchte in zunehmenden Maße den Kontakt zur Zivilgesellschaft. In den östlichen Nachbarländern wurden die Menschenrechtsdialoge durch gemeinsame Seminare mit Vertretern der Zivilgesellschaft ergänzt. Das zivilgesellschaftliche Forum der Östlichen Partnerschaft fand im November in Poznan im Vorfeld des Gipfeltreffens der Östlichen Partnerschaft statt. Als Folgemaßnahme zu der im Mai 2011 abgeschlossenen Überprüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik wurde im September 2011 eine Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft mit einem Budget von 66 Mio. EUR für den Zeitraum 2011-2013 eingerichtet.

Zur Aufrechterhaltung der Freiheit der Meinungsäußerung hat die EU die "No Disconnect Strategy" beschlossen, um Organisationen der Zivilgesellschaft oder einzelnen Bürgern dabei zu helfen, willkürliche Zugangssperren bei elektronischen Kommunikationstechnologien zu umgehen.

Die EU hat ihre Anstrengungen kontinuierlich intensiviert, um die Rechte der Frauen in der gesamten Region zu fördern und dafür zu sorgen, dass die Gleichstellung der Geschlechter in allen relevanten Kooperationsmaßnahmen durchgängig berücksichtigt wird. Frauen hatten maßgeblichen Anteil am Arabischen Frühling und dürfen bei den Umgestaltungen, die nun folgen werden, nicht benachteiligt werden.

Die EU hat mit verstärkten Anstrengungen in der gesamten Nachbarschaft für die Notwendigkeit geworben, ein unabhängiges und effizientes Gerichtswesen aufzubauen, das Recht der Bürger auf ein faires Verfahren zu gewährleisten und den Kampf gegen die Korruption fortzusetzen.

Die EU leistete humanitäre Hilfe, indem sie Teams von ECHO (Dienst der EU für Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz) an die tunesisch-libysche Grenze und nach Ostlibyen entsandte, um den humanitären Bedarf und die Gesamtsituation einzuschätzen. Es wurden 40 Mio. EUR für humanitäre Hilfe für die am stärksten betroffenen Menschen in Libyen und den Nachbarländern (Tunesien, Ägypten) bereitgestellt. Am 15. Mai 2011 hatte der Gesamtbeitrag der EU (Europäische Kommission und Mitgliedstaaten) nahezu 103 Mio. EUR erreicht.

Um die Reformbemühungen der Partnerländer finanziell zu unterstützen, hat die EU die im Rahmen der südlichen Nachbarschaft verfügbaren Mittel dahin gehend neu ausgerichtet, dass nun 600 Mio. EUR für Programme zum Institutionenaufbau in Bereichen wie Justizreform und Korruptionsbekämpfung bereitgestellt werden. Es wurden auch zusätzliche Finanzmittel aus dem EU-Haushalt verfügbar gemacht. In einer im Mai vorgelegten Mitteilung war vorgeschlagen worden, bis zu 1,24 Mrd. EUR an zusätzlichen Mitteln bereitzustellen, um die Umsetzung des neuen Konzepts zu unterstützen.

Im Dezember 2011 hat die Kommission den Gesetzgebungsvorschlag für ein neues Finanzinstrument, das Europäische Nachbarschaftsinstrument (ENI), angenommen, das ab 2014 das derzeitige Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI) ersetzen soll. Dieses Instrument wird die Verknüpfung zwischen Politik und Hilfe verstärken, eine größere Differenzierung bei den Finanzrahmen für die einzelnen Partnerländer im Rahmen eines anreizbasierten dynamischen Prozesses ermöglichen und vereinfachte Bestimmungen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit an den EU-Außengrenzen enthalten.

2.7. Im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) finanzierte Maßnahmen

2011 ergingen im Rahmen des EIDHR zwei weltweite Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, die Folgendes zum Ziel hatten: i) Unterstützung für Menschenrechtsaktivisten und lokale Akteure der Zivilgesellschaft, die sich für die Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Ländern und Regionen einsetzen, in denen diese Rechte und Freiheiten sowie ihre Verteidiger am stärksten gefährdet sind (15,8 Mio. EUR); ii) Stärkung der Rolle zivilgesellschaftlicher Netzwerke bei der Förderung der Menschenrechte und demokratischer Reformen sowie Unterstützung von Maßnahmen gegen die Todesstrafe (21,6 Mio. EUR). Die Ergebnisse dieser beiden Aufforderungen werden im Frühjahr 2012 veröffentlicht.

Auf lokaler Ebene haben etwa 90 EU-Delegationen (im Rahmen von länderspezifischen Förderprogrammen – *Country-based Support Schemes, CBSS*) lokale Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen mit einem Gesamtvolumen von 64,8 Mio. EUR eingeleitet, deren Ziel darin besteht, die Zivilgesellschaft des jeweiligen Landes in als vorrangig ermittelten Bereichen zu unterstützen. Ferner wurde im Rahmen des EIDHR auf den Arabischen Frühling reagiert, indem kurzfristig mehr als 6 Mio. EUR für CBSS in Tunesien, Ägypten und Libyen bereitgestellt wurden.

Die EU bleibt der größte Geldgeber für die Bemühungen von Organisationen der Zivilgesellschaft um die Abschaffung der Todesstrafe weltweit. 2011 haben die sich für die Abschaffung der Todesstrafe einsetzenden Organisationen der Zivilgesellschaft dazu beigetragen, dass beachtliche Ergebnisse erzielt werden konnten, wie etwa die Abschaffung der Todesstrafe in Illinois. In allen Teilen der Welt sind die EIDHR-Partner in der Lobbyarbeit, der Interessenvertretung und den Bereichen Forschung, Öffentlichkeitsarbeit, Rechtsberatung und Ausbildung tätig geworden.

Zwei wichtige Regierungskonferenzen in Kigali und Rom, die beide von Organisationen der Zivilgesellschaft ausgerichtet und mit EIDHR-Mitteln finanziert wurden, gaben der Debatte über die Abschaffung der Todesstrafe neue Impulse, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Abstimmung über das Moratorium in der VN-Generalversammlung im Jahr 2012. Über das EIDHR können die Europäische Union, Drittländer und die Zivilgesellschaft überall auf der Welt gemeinsam darauf hinarbeiten, dass die Todesstrafe schrittweise eingeschränkt und abgeschafft wird.

Was den Kampf der EU gegen Folter betrifft, so wurden 2011 über das EIDHR neue Maßnahmen der Zivilgesellschaft zur Verhütung von Folter und zur Rehabilitation von Folteropfern unterstützt. Dabei wurde das Ziel verfolgt, die Politik der EU zu stärken und insbesondere die Umsetzung der EU-Leitlinien betreffend Folter, die der Rat der EU 2001 verabschiedet hatte, zu fördern. Mit den erheblichen finanziellen Mitteln, die für Projekte bereitgestellt wurden, konnten die Rehabilitation von Folteropfern und Opfern von Verschleppungen unterstützt, das allgemeine Wissen über die Ursachen von Folter verbessert und die Sensibilisierung für das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter (OPCAT) verstärkt werden. Beispielsweise wurden in Sri Lanka und Nepal spezielle Vorhaben auf den Weg gebracht, um die Staatsbeamten besser in die Lage zu versetzen, Folter und Misshandlung in Polizei und Armee zu verhindern und zu bekämpfen. In anderen Teilen der Welt wurden Projekte durchgeführt, um Untersuchungs-, Informations- und Warnmechanismen in Bezug auf Folter und Misshandlung zu stärken (Guinea, Mexiko und Russland). Über das EIDHR wurde ferner die Zusammenarbeit zwischen medizinischen und rechtlichen Experten bei der Dokumentierung von Folterfällen und anderen Formen grausamer und erniedrigender Behandlung auf den Philippinen finanziert. Außerdem wurde Lobbyarbeit betrieben, um die Schaffung nationaler Präventionsmechanismen zu fördern und die Prozessführung in Fällen von Folter sowie die Bekämpfung der Straflosigkeit in allen Teilen der Welt zu unterstützen. Zusammen mit dem Internationalen Rehabilitationsrat für Folteropfer (IRCT) und der Weltorganisation gegen Folter (OMCT) leistete das EIDHR ferner Unterstützung bei der Betreuung von Folteropfern und Opfern von Verschleppungen sowie bei der Durchsetzung ihrer Rechte in Libyen nach dem Sturz Gaddafis. Im Jahr 2011 finanzierte das EIDHR weiterhin das Europäische interuniversitäre Zentrum in Venedig und dessen Europäischen Masterstudiengang "Menschenrechte und Demokratisierung" sowie ähnliche regionale Programme auf dem Balkan (Universität Sarajewo), in Afrika (Universität Pretoria), in Lateinamerika (Universidad Nacional De General San Martin in Buenos Aires) und im asiatisch-pazifischen Raum (Universität Sydney).

2011 wurde mehrere Maßnahmen durchgeführt, um den internationalen und regionalen Rahmen für den Schutz der Menschenrechte, Gerechtigkeit, Rechtsstaatlichkeit und Demokratieförderung zu stärken. Das Sekretariat des Forums der pazifischen Inseln erhielt Unterstützung bei der Durchführung folgender Maßnahmen: Hilfe für die Forum Island Countries (FIC) bei der Ratifizierung und Anwendung der wichtigen Übereinkommen der Vereinten Nationen im Bereich der Menschenrechte und des Römischen Statuts des IStGH, Sensibilisierung und Verständnis für die Verknüpfungen von Menschenrechten und Entwicklung sowie Ausbau der nationalen Kapazitäten der FIC im Hinblick auf die Integration der Menschenrechte in die Politik und die Entwicklungspläne der dortigen Regierungen.

Der Europarat erhielt konkrete Unterstützung für zwei Projekte mit folgenden Zielen: i) Ausbau der nationalen Kapazitäten in Armenien, Aserbaidschan, Georgien, der Republik Moldau, der Russischen Föderation und der Ukraine für einen wirksameren Schutz der Menschenrechte durch Verbesserung der Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten und die revidierte Europäische Sozialcharta; ii) Unterstützung der Bildungspolitik in den Bereichen Demokratieerziehung und Menschenrechtserziehung in Kasachstan.

Um für die Einhaltung internationaler Standards hinsichtlich fairer Gerichtsverfahren zu sorgen, die den Opfern der Roten Khmer Gerechtigkeit widerfahren lassen, wurden auch die Außerordentlichen Kammern in den Gerichten Kambodschas (ECCC) unterstützt, indem ein Beitrag zum Anteil Kambodschas am Budget des Tribunals geleistet wurde. 2011 wurden mit finanzieller Unterstützung des EIDHR 12 Seminare mit Vertretern der Zivilgesellschaft zum Thema Menschenrechte in Ländern wie Kolumbien, Bangladesch, Armenien und Tadschikistan als Ergänzung zu den jährlichen Menschenrechtsdialogen durchgeführt. Das dritte Seminar mit Vertretern der Zivilgesellschaft aus der EU und der Afrikanischen Union fand im November 2011 in Brüssel statt.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern im Jahr 2011 weiterhin zu den vorrangigen Zielen des EIDHR gehörte. Aus dem Notfonds des EIDHR für gefährdete Menschenrechtsverteidiger wurden mehrere kleine Zuschüsse gewährt, um Einzelpersonen und Menschenrechtsorganisationen dabei zu unterstützen, Schutz-, Sicherheits- und IT-Ausrüstung für ihre Arbeit zu erwerben, um Anwaltskosten sowie Ausgaben für die ärztliche Versorgung und die Rehabilitation von gefolterten oder misshandelten Aktivisten zu decken und um gefährdete Menschenrechtsverteidiger rasch an sicheren Orten unterzubringen. Außerdem wurde 2011 eine Studie zur Bestandsaufnahme von Schutzprogrammen für gefährdete Menschenrechtsverteidiger erstellt; dies war eine erste Unterstützungsmaßnahme im Hinblick auf die künftige Entwicklung einer EU-Initiative für die vorübergehende Unterbringung gefährdeter Aktivisten an sicheren Orten.

2.8. Überprüfung der EU-Menschenrechtspolitik

Am 12. Dezember 2011 nahm die Europäische Kommission eine gemeinsame Mitteilung mit dem Titel "Menschenrechte und Demokratie im Mittelpunkt des auswärtigen Handelns der EU – Ein wirksamerer Ansatz" an, die von der Hohen Vertreterin vorgestellt wurde. Die Mitteilung war das Ergebnis eines längeren Prozesses, der auf die Erörterung während des Gymnich-Treffens (informelles Treffen der EU-Außenminister) im März 2010 in Cordoba zurückgeht. Die Mitteilung war im Rahmen informeller Treffen in Madrid, Brügge, Budapest und Warschau vorbereitet worden; berücksichtigt wurden ferner Empfehlungen, die verschiedene Interessengruppen auf dem EU-NRO-Forum formuliert hatten.

Das Ziel der Mitteilung, das gleich zu Beginn des Dokuments genannt wird, besteht darin "eine Diskussion mit den anderen europäischen Einrichtungen darüber ein[zuleiten], wie die Außenpolitik der EU auf dem Gebiet Menschenrechte und Demokratie aktiver, kohärenter und wirksamer gestaltet werden kann". Diese Zielsetzung ist eine Reaktion auf das im Vertrag von Lissabon enthaltene Versprechen, Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in den Mittelpunkt allen auswärtigen Handelns zu stellen und die Kohärenz zwischen den einzelnen Bereichen des auswärtigen Handelns sowie die Umsetzung der Grundsätze der Außenpolitik der EU sicherzustellen.

Als Kernziel der EU wird genannt, "Menschenrechtsverletzungen zu verhindern und im Fall ihres Auftretens dafür zu sorgen, dass die Opfer Zugang zur Justiz und Wiedergutmachung erhalten und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden". Mit der Absicht, eine tiefgreifende Verbesserung der Effizienz der EU bei der Verwirklichung dieses Ziels herbeizuführen, wird in der Mitteilung ein Ausblick darauf vorgelegt, wie die EU ihr Handeln auf internationaler Ebene ausweiten, intensivieren und straffen wird. Dabei wird bekräftigt, dass die EU für die Universalität, Unteilbarkeit und Interdependenz sämtlicher Menschenrechte – bürgerlicher, politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Art – eintritt.

In der Mitteilung werden Maßnahmen in folgenden vier Bereichen vorgeschlagen:

a) Neuorganisation der Durchführungsmechanismen: wirksames, maßgeschneidertes Handeln

Hier besteht das Ziel darin, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einem traditionellen Top-down-Ansatz für die Festlegung von Strategien und Prioritäten und einem maßgeschneiderten Ansatz herzustellen, bei dem die Umstände berücksichtigt werden, unter denen die jeweilige Strategie angewendet werden soll. Eine Möglichkeit, dies zu erreichen, ist die Entwicklung von Menschenrechtsstrategien für einzelne Länder. Eine weitere Möglichkeit ist die Verfolgung eines auf Kampagnen gestützten Ansatzes, der beispielsweise für die drei von der Hohen Vertreterin vorgeschlagenen Themen Justizreform, Rechte von Frauen und Rechte von Kindern in Frage kommt. Diese flexiblen Arbeitsweisen lassen sich mit dem Ansatz verknüpfen, der seit den Ereignissen des Arabischen Frühlings in der Europäischen Nachbarschaft und darüber hinaus verfolgt wird. Sie erfordern eine umfassende und systematische partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft einschließlich der Menschenrechtsverteidiger.

b) Ein kohärenter politischer Ansatz

Hier wird angestrebt, eine rundum kohärente Politik zu verfolgen, bei der eine Verzahnung verschiedener Politikbereiche erfolgt, in denen zuweilen möglicherweise bis zu einem gewissen Grade autonom gehandelt wurde: Handel, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung, Terrorismusbekämpfung sowie Freiheit, Sicherheit und Recht.

Leitgrundsatz ist dabei folgende Feststellung, die Kofi Annan in seinem Bericht "In größerer Freiheit" getroffen hat: "Wir können ohne Entwicklung keine Sicherheit genießen, kommen ohne Sicherheit nicht in den Genuss der Entwicklung und können beides nicht genießen, wenn nicht die Menschenrechte geachtet werden." Dies bedeutet, dass sämtliche Instrumente der EU, von der Entwicklungszusammenarbeit bis hin zu Menschenrechtsklauseln in Übereinkünften, kohärent und konsequent angewandt werden.

c) Aufbau starker Partnerschaften

Dies umfasst multilaterale, regionale und bilaterale Partnerschaften. Ziel ist es, die Wirkung des Dialogs zu maximieren und die Bedingungen der internationalen Debatte durch eine kluge Diplomatie zu gestalten.

d) Europas kollektives Gewicht in die Waagschale werfen

Hier soll dafür gesorgt werden, dass alle Anstrengungen der EU weiterhin in die gleiche Richtung zielen. Dabei muss zunächst gewährleistet sein, dass alle betroffenen Bediensteten eine Fortbildung zu den Themen Menschenrechte und Demokratie erhalten. Außerdem sind neue Überlegungen zur Kommunikationspolitik der EU gegenüber der übrigen Welt erforderlich. Diesbezüglich ist denkbar, dass ein Sonderbeauftragter der EU für Menschenrechte ernannt wird.

Am 13. Dezember 2011 hat die Hohe Vertreterin, Catherine Ashton, die Mitteilung dem Europäischen Parlament vorgestellt. Dies eröffnete den Weg für einen Austausch – sowohl innerhalb der einzelnen EU-Organe als auch zwischen ihnen – über die Entwicklung eines effizienteren und umfassenderen Ansatzes in Menschenrechts- und Demokratiefragen. Dieser Prozess soll im Jahr 2012 abgeschlossen werden.

NB: In der Mitteilung wurde vorgeschlagen, dass die EU in ihrem Jahresbericht über Menschenrechte und Demokratie in der Welt über ihre Leistungen Rechenschaft ablegt, damit die Fortschritte beim Erreichen der in der Mitteilung genannten Ziele gemessen werden können. Dadurch erhalten alle Akteure der EU-Politik einschließlich der Zivilgesellschaft Gelegenheit, die Auswirkungen der EU-Maßnahmen zu beurteilen und an der Festlegung künftiger Prioritäten mitzuwirken. Infolgedessen ist damit zu rechnen, dass das derzeitige Berichtsformat vor Herausgabe des nächsten Jahresberichts überprüft wird.

3. THEMENSCHWERPUNKTE

THEMENSCHWERPUNKTE IM ZUSAMMENHANG MIT EU-LEITLINIEN

3.1 Todesstrafe

Die EU ist entschieden und grundsätzlich gegen die Todesstrafe und ist weltweit einer der wichtigsten Akteure im Kampf gegen die Todesstrafe.

Die EU ist der Ansicht, dass die Abschaffung der Todesstrafe zur Förderung der menschlichen Würde und zur fortschreitenden Entwicklung der Menschenrechte beiträgt. Sie betrachtet die Todesstrafe als eine grausame und unmenschliche Strafe, die nicht vor strafbarem Verhalten abschreckt. Justizirrtümer – wie sie in jedem Rechtssystem unvermeidlich sind – können nicht mehr korrigiert werden. Länder, in denen die Todesstrafe noch besteht, ruft die EU auf, ihre Anwendung schrittweise einzuschränken, und sie drängt darauf, dass bei ihrer Vollstreckung die internationalen Mindeststandards eingehalten werden. Die Leitlinien für die Politik der EU betreffend die Todesstrafe, die 2008 überarbeitet wurden, bilden auch weiterhin das wichtigste Instrument für systematische Maßnahmen gegenüber Drittländern.

Da die Tätigkeit in diesem Bereich zu den wichtigsten Prioritäten ihrer auswärtigen Menschenrechtspolitik zählt, hat die EU sich weiter mit allen ihr zur Verfügung stehenden Instrumenten der Diplomatie und der Zusammenarbeit für die Abschaffung der Todesstrafe eingesetzt.

Anlässlich des Europäischen Tages gegen die Todesstrafe und des Welttages gegen die Todesstrafe gaben die Europäische Union und der Europarat am 10. Oktober 2010 eine gemeinsame Erklärung ab, in der sie bekräftigten, dass sie die Todesstrafe unter allen Umständen ablehnen und für ihre weltweite Abschaffung eintreten. Die Hohe Vertreterin äußerte sich in einer Pressemitteilung wie folgt: "Ich persönlich werde – wie auch die Europäische Union insgesamt – unermüdlich dafür eintreten, dass die Todesstrafe, die in der modernen Welt keinen Platz hat, beseitigt wird". Die EU-Delegationen in der ganzen Welt führten aus diesem Anlass zahlreiche Seminare, Pressekonferenzen, Ausstellungen und Veranstaltungen durch.

Im Jahr 2011 hat die EU am 11. März die Abschaffung der Todesstrafe im US-Bundesstaat Illinois begrüßt. Sie begrüßte ferner am 30. Juni die Entscheidung der äthiopischen Regierung, das bestehende Moratorium für Hinrichtungen aufrechtzuerhalten. Hingegen bedauerte die EU die weitere umfangreiche Anwendung der Todesstrafe in anderen US-Bundesstaaten und anderen Teilen der Welt. Iran und die USA waren dabei besonders im Fokus, aber auch in vielen anderen Ländern wurden auf der Grundlage der im Völkerrecht und in den EU-Leitlinien zur Todesstrafe festgelegten Mindeststandards Erklärungen abgegeben und Demarchen unternommen.

Die EU hat ihre Ablehnung der Todesstrafe weiterhin in allen relevanten Gremien, insbesondere in den VN, der OSZE und im Europarat, zur Sprache gebracht. Im Rahmen der OSZE gab die EU mehrere Erklärungen ab, in denen sie – im Einklang mit den von der VN-Generalversammlung in den Jahren 2007, 2008 und 2010 verabschiedeten Resolutionen – die Hinrichtungen in den USA zutiefst beklagte, die Anwendung der Todesstrafe in allen Fällen und unter allen Umständen ablehnte und ein globales Moratorium als ersten Schritt auf dem Weg zu ihrer weltweiten Abschaffung forderte (Erklärungen der EU im Ständigen Rat der OSZE vom 2. und 10. Juni, 1. und 22. September, 10. November und 1. Dezember 2011).

Ferner beklagte die EU am 15. Dezember 2011 im Ständigen Rat der OSZE die in Belarus verhängten Todesurteile. Hingegen begrüßte sie die Abschaffung der Todesstrafe im US-Bundesstaat Illinois (die Erklärung der Hohen Vertreterin im Namen der EU vom 11. März 2011 wurde am 17. März 2011 im Ständigen Rat der OSZE wiederholt).

Die EU bleibt der größte Geldgeber für die Bemühungen von Organisationen der Zivilgesellschaft um die Abschaffung der Todesstrafe weltweit. Die Abschaffung der Todesstrafe ist eine der thematischen Prioritäten im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR). Im Juni 2011 erging eine neue weltweite Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, die mit einem Volumen von 7 Mio. EUR ausgestattet ist. Dementsprechend werden im Jahr 2012 Mittel für mehrere neue Maßnahmen vergeben, die auf die Umsetzung der EU-Leitlinien zur Todesstrafe abzielen. Im Rahmen der laufenden Projekte haben die sich für die Abschaffung der Todesstrafe einsetzenden Organisationen der Zivilgesellschaft im Jahr 2011 mit ihrer regen Aktivität dazu beigetragen, dass beachtliche Ergebnisse erzielt werden konnten, wie etwa die Abschaffung der Todesstrafe in Illinois. Zwei wichtige Regierungskonferenzen in Kigali und Rom, die beide von Organisationen der Zivilgesellschaft ausgerichtet und mit EIDHR-Mitteln finanziert wurden, gaben der Debatte über die Abschaffung der Todesstrafe neue Impulse, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Abstimmung über das Moratorium in der VN-Generalversammlung im Jahr 2012. In allen Teilen der Welt sind die EIDHR-Partner in der Lobbyarbeit, der Interessenvertretung und den Bereichen Forschung, Öffentlichkeitsarbeit, Rechtsberatung und Ausbildung tätig geworden.

Die Liste der Güter, die nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 1236/2005 (Handel mit bestimmten Gütern, die zur Vollstreckung der Todesstrafe oder zu Folter verwendet werden könnten) Ausfuhrkontrollen unterliegen, wurde im Dezember 2011 von der Europäischen Kommission dahin gehend erweitert, dass sie nun auch Thiopental-Natrium und ähnliche Stoffe, die für tödliche Injektionen verwendet werden, erfasst.

Fallbeispiel

Die EU hat seit 2008 den Fall Troy Davis, eines US-Bürgers, der 1991 im Staat Georgia zum Tode verurteilt wurde, sehr aufmerksam verfolgt und diesbezüglich mehrmals interveniert. Troy Davis war für schuldig befunden worden, den Polizeibeamten Mark Allen McPhail ermordet zu haben. Der Schuldspruch war nicht auf objektive Beweise gestützt, sondern auf Zeugenaussagen, und während des Prozesses widerriefen sieben der neun Belastungszeugen ihre Aussage. Trotzdem wies der Oberste Gerichtshof der USA die von Troy Davis eingelegte Berufung am 28. März 2011 zurück.

Am Mittwoch, den 21. September 2011, wurde Troy Davis hingerichtet. Die Hohe Vertreterin, Catherine Ashton, gab eine Erklärung ab, in der sie die Hinrichtung zutiefst beklagte und darauf hinwies, dass die EU wiederholt die Umwandlung der gegen Davis verhängten Strafe gefordert hatte, weil "an den Beweisen, die zu Troy Davis' Verurteilung führten, [...] immer ernste und zwingende Zweifel bestanden [haben]".

3.2. Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe

Gemäß den EU-Leitlinien betreffend Folter hat die EU durch Initiativen in internationalen Gremien und bilaterale Demarchen in Drittländern weiterhin eine führende Rolle gespielt und sich weltweit gegen Folter und andere Formen grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe eingesetzt; ferner hat sie die Umsetzung der Leitlinien vor Ort verbessert und umfangreiche Unterstützung für entsprechende Projekte von Organisationen der Zivilgesellschaft geleistet. Die Ratsgruppe "Menschenrechte" (COHOM) hat eine überarbeitete Fassung der Leitlinien angenommen.

Auf der 66. Tagung der VN-Generalversammlung haben die EU-Mitgliedstaaten eine Resolution mitgetragen, mit der alle Formen von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe – auch durch Einschüchterung – verurteilt werden. Die von Dänemark vorgelegte Resolution wurde einvernehmlich verabschiedet. In ihren auf der Tagung der VN-Generalversammlung abgegebenen Erklärungen vertrat die EU die Auffassung, dass die Resolution deutlich mache, welchen Wert die internationale Gemeinschaft der Menschenwürde beimesse. Ferner verurteilte die Generalversammlung alle Maßnahmen zur Legalisierung, Zulassung oder stillschweigenden Duldung von Folter, gleichviel unter welchen Umständen, einschließlich aus Gründen der nationalen Sicherheit oder auf Grund gerichtlicher Entscheidungen, und forderte die Staaten nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass die Verantwortlichen für alle derartigen Handlungen zur Rechenschaft gezogen werden.

Im März 2011 haben die EU-Mitgliedstaaten ferner im VN-Menschenrechtsrat eine Resolution in Bezug auf Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe mitgetragen, die das Mandat des Sonderberichterstatters betrifft. Mit der Resolution wurde das Mandat des Sonderberichterstatters über Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe um weitere drei Jahre verlängert.

In ihrer jährlichen Erklärung zum Internationalen Tag der Vereinten Nationen zur Unterstützung von Folteropfern hat die EU am 26. Juni 2011 hervorgehoben, dass sie der weltweiten Abschaffung der Folter sowie der vollständigen Rehabilitation von Folteropfern vorrangige Bedeutung beimisst, wobei sie erneut darauf hinwies, dass die Staaten dauerhafte, entschlossene und effiziente Maßnahmen ergreifen müssen, um jede Form der Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe zu verhindern und zu bekämpfen. Die EU betonte, dass sie der Rolle der VN bei der Bekämpfung von Folter und der Unterstützung von Opfern herausragende Bedeutung beimisst, und hob hervor, dass sie den VN-Sonderberichterstatter über Folter, den freiwilligen Fonds der VN für Opfer der Folter, das OHCHR, den VN-Ausschuss gegen Folter (UN CAT) sowie andere Mechanismen, die wertvolle Beiträge auf diesem Gebiet leisten, wie das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) des Europarats, unterstützt.

Im Einklang mit den EU-Leitlinien betreffend Folter hat die EU im Rahmen des politischen Dialogs und mittels Demarchen gegenüber Drittländern weiterhin aktiv ihre Besorgnis über Folter zur Sprache gebracht. Bei solchen Kontakten, die je nach Fall vertraulich oder öffentlich stattfinden, werden sowohl das Thema Folter als auch Einzelfälle in bestimmten Ländern sowie allgemeinere Fragen erörtert. Die EU hat auch 2011 in einer Reihe von Ländern Einzelfälle aufgegriffen. Sie brachte die Lage in Bezug auf Folter und Misshandlung in ihren regelmäßigen Menschenrechtsdialogen mit Drittländern immer wieder zur Sprache.

Über 60 EU-Delegationen in allen Teilen der Welt haben den Kampf gegen Folter als vorrangiges Handlungsfeld bezeichnet, wobei die Mehrheit dieser Delegationen auch konkrete Maßnahmen nannte, die in ihren Gastländern durchgeführt werden müssten. Die EU hat die Praxis regelmäßiger vertraulicher Berichte zu den Menschenrechten, einschließlich Folter, die von ihren Missionschefs in Drittländern erstellt werden, fortgesetzt. Ferner gab sie u.a. in multilateralen Gremien wie den VN und der OSZE eine Reihe von Erklärungen zu Folter ab und prüfte Mittel und Wege für eine bessere Koordination mit dem UN CAT und dem VN-Unterausschuss zur Verhinderung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (SPT).

Die Einhaltung von regionalen und internationalen Übereinkünften über Folter und grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe durch die Mitgliedstaaten der EU unterliegt einer strengen internationalen Kontrolle. Die Mitgliedstaaten der EU haben gemeinsam eine ständige Einladung an die Sondermechanismen der VN zu den Menschenrechten, darunter auch an den Sonderberichterstatter über Folter, gerichtet.

Der hohe Stellenwert, den die EU der Bekämpfung von Folter einräumt, zeigt sich an den erheblichen finanziellen Mitteln, die sie weltweit für Projekte von Akteuren der Zivilgesellschaft bereitstellt. Das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) hat 2011 neue Aktionen der Zivilgesellschaft zur Verhütung von Folter und zur Rehabilitation von Folteropfern unterstützt. Mit der Auswahl der Themen im Rahmen der weltweiten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen wird das Ziel verfolgt, die Politik der EU zu stärken und insbesondere die Umsetzung der EU-Leitlinien betreffend Folter, die der Rat der EU 2001 verabschiedet hatte, zu fördern. Mit den erheblichen finanziellen Mitteln, die für Projekte bereitgestellt wurden, konnten die Rehabilitation von Folteropfern und Opfern von Verschleppungen unterstützt, das allgemeine Wissen über die Ursachen von Folter verbessert und die Sensibilisierung für das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter (OPCAT) verstärkt werden. Beispielsweise wird in Sri Lanka und in Nepal ein spezielles Projekt durchgeführt, um die Staatsbeamten besser in die Lage zu versetzen, Folter und Misshandlung in Polizei und Armee zu verhindern und zu bekämpfen. In anderen Teilen der Welt werden Projekte durchgeführt, um Untersuchungs-, Informations- und Warnmechanismen in Bezug auf Folter und Misshandlung zu stärken (Guinea, Mexiko und Russland). Außerdem hat das EIDHR Maßnahmen zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen medizinischen und rechtlichen Experten bei der Dokumentierung von Folterfällen und anderen Formen grausamer und erniedrigender Behandlung auf den Philippinen, ferner zur besseren Überzeugungsarbeit im Hinblick auf die Schaffung eines nationalen Präventionsmechanismus und zur besseren Prozessführung in Fällen von Folter sowie zur besseren weltweiten Bekämpfung der Straflosigkeit finanziert. In Libyen unterstützt das EIDHR ferner ein wichtiges Projekt, das gemeinsam vom Internationalen Rehabilitationsrat für Folteropfer (IRCT) und der Weltorganisation gegen Folter (OMCT) durchgeführt wird und darauf abzielt, bei ganzheitlicher Betrachtung der Folterproblematik die Opfer von Folter und Verschleppung in der Zeit nach Gaddafi zu betreuen und bei der Durchsetzung ihrer Rechte zu unterstützen.

3.3. Rechte des Kindes

Die Europäische Union setzt sich in ihrer Außen- und Innenpolitik für den Schutz und die Förderung der Rechte des Kindes ein. Um für Kohärenz beim Schutz der Rechte des Kindes zu sorgen, hat die Kommission in ihrer im Februar 2011 vorgelegten Mitteilung "Eine EU-Agenda für die Rechte des Kindes" die innen- und außenpolitischen Ziele in einem einzigen Orientierungsdokument zusammengefasst.

Im Rahmen der auswärtigen Menschenrechtspolitik der EU wurden zahlreiche politische Instrumente entwickelt, um die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes in den Außenbeziehungen der EU zu gewährleisten, was in erster Linie durch ein kontinuierliches und systematisches Vorgehen erreicht werden soll.

Die EU-Leitlinien für die Rechte des Kindes (2007) dienen der weltweiten Förderung der Rechte des Kindes durch Umsetzung des VN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes und der zugehörigen Fakultativprotokolle und durch Berücksichtigung der Rechte des Kindes in allen Politikbereichen und bei allen Maßnahmen der EU. 2007 und 2009 war die Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder als Schwerpunktbereich für die Umsetzung der Leitlinien festgelegt worden; hierzu wurden in enger Zusammenarbeit mit UNICEF und der Zivilgesellschaft folgende zehn Pilotländer ausgewählt: Armenien, Barbados, Brasilien, Ghana, Indien, Iran, Jordanien, Kenia, Marokko und Russland. 2011 hat die EU eine Überprüfung ihrer Leitlinien betreffend Kinder eingeleitet, um die jüngsten internationalen und internen Entwicklungen zu berücksichtigen. Beispielsweise ging die EU dazu über, ihre Menschenrechtsprioritäten lokal festzulegen, und mehr als die Hälfte der EU-Missionschefs beschloss, sich für die Förderung der Rechte des Kindes einzusetzen.

Nach der 2010 erfolgten Annahme von Schlussfolgerungen des Rates hat die EU im Jahr 2011 ihre Maßnahmen gegen Kinderarbeit erheblich erweitert. Es wurden mehrere Initiativen durchgeführt, wie etwa die Aufnahme der Kinderrechtsbelange in die Mitteilung der Kommission über die soziale Verantwortung von Unternehmen und in die Leitlinien der Kommission für ein sozial

Die EU stützt sich bei ihrer Kinderrechtspolitik auf eine Reihe von Instrumenten. Der politische Dialog bietet die Möglichkeit, die Ratifizierung und die effektive Durchführung der internationalen Übereinkünfte über die Rechte des Kindes zu fördern. 2011 standen die Rechte des Kindes regelmäßig auf der Tagesordnung des politischen Dialogs und des Menschenrechtsdialogs mit Drittländern.

Die jährliche Fortbildung in Bezug auf die Rechte des Kindes, die in Zusammenarbeit mit dem Kinderhilfswerk Save the Children und UNICEF durchgeführt wird, wurde den EU-Bediensteten im November 2011 angeboten, um die Handlungsfähigkeit der EU zu stärken.

Auch bei der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit müssen die Rechte des Kindes umfassend berücksichtigt werden. Die EU hat in verschiedenen VN-Gremien aktiv an der Förderung der Rechte des Kindes mitgewirkt. Sie legte im März 2011 im Menschenrechtsrat zusammen mit der Gruppe Lateinamerika und Karibik (GRULAC) eine thematische Resolution zu Kindern, die auf der Straße arbeiten und leben, vor und brachte auf der 66. Tagung der VN-Generalversammlung Globalresolutionen ein.

Der Prozess der EU-Erweiterung ist ebenfalls ein starkes Instrument, das zur Förderung der Rechte des Kindes und zur Förderung von Reformen im Bereich des Kinderschutzes in den Bewerberländern und potenziellen Bewerberländern genutzt werden kann.

Die Entwicklungszusammenarbeit ist ein weiteres starkes Instrument, das zur Förderung und zum Schutz der Rechte des Kindes eingesetzt wird. Im Rahmen der 2011 ergangenen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das thematische Programm "In Menschen investieren" wurden mehrere Projekte zum Thema Kinderarbeit mit einem Gesamtwert von 11 Mio. EUR ausgewählt.

Außerdem unterstützte die EU weitere Projekte durch verschiedene geografische Mittelzuweisungen. Da Kinder in Krisenzeiten besonders gefährdet und schutzbedürftig sind, sorgt die EU außerdem dafür, dass die besonderen Bedürfnisse von Kindern im Rahmen der humanitären Hilfe umfassend berücksichtigt werden; dies gilt insbesondere für unbegleitete Kinder bzw. für Kinder, die von ihren Eltern getrennt wurden, und für Kinder, die von Streitkräften oder bewaffneten Gruppen rekrutiert wurden oder Opfer sexueller Gewalt sind oder dem Risiko einer HIV-Infektion ausgesetzt sind.

Fallbeispiel: Kampf gegen Kinderarbeit

2011 hat die Europäische Kommission die Laufzeit des Projekts "TACKLE", das in Zusammenarbeit mit der IAO durchgeführt wird, verlängert. Mit diesem Projekt wird Kinderarbeit, insbesondere ihre schlimmsten Formen, in folgenden 11 Ländern in Afrika, der Karibik und im Pazifischen Raum bekämpft: Kenia, Sambia, Sudan, Madagaskar, Mali, Angola, Jamaika, Papua-Neuguinea, Fidschi, Guyana und Sierra Leone. Im Rahmen des mit 14,75 Mio. EUR ausgestatteten Projekts wird versucht, den Ursachen der Kinderarbeit zu begegnen und den Kindern Alternativen zu bieten, indem ihnen Zugang zu Grundbildung und Ausbildung gewährt wird. Das Projekt trägt damit zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele hinsichtlich des universellen Zugangs zur Primarbildung bei.

3.4. Kinder und bewaffnete Konflikte

Die EU räumt der Hilfe für Kinder in bewaffneten Konflikten hohe Priorität ein. Mit ihren (im Jahr 2003 angenommenen und im Jahr 2008 überarbeiteten) Leitlinien zum Thema Kinder und bewaffnete Konflikte verpflichtet sich die EU, die Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Kinder umfassend anzugehen, d.h. unter Einsatz von Konfliktverhütungsinstrumenten sowie durch Maßnahmen zur Krisenbewältigung, Entwaffnung nach Konflikten, Demobilisierung und Reintegration. Die EU erhält von ihren Missionschefs, militärischen Befehlshabern und Sonderbeauftragten Berichte über die von bewaffneten Konflikten betroffenen Kinder und begleitet die Lage durch diplomatische Initiativen sowie im Rahmen des politischen Dialogs, der multilateralen Zusammenarbeit und der Krisenbewältigung.

Die EU konzentriert sich bei der Umsetzung der Leitlinien auf die folgenden 20 vorrangigen Länder oder Gebiete: Afghanistan, Burundi, Côte d'Ivoire, Haiti, Irak, Israel, Jemen, Kolumbien, DR Kongo, Libanon, Birma/Myanmar, Nepal, besetzte Palästinensische Gebiete, Philippinen, Somalia, Sri Lanka, Sudan, Tschad, Uganda und Zentralafrikanische Republik. Die Liste der von der EU als vorrangig betrachteten Länder deckt sich mit der VN-Liste der Organisationen, die an bestimmten schweren Verletzungen der Rechte der Kinder in bewaffneten Konflikten beteiligt sind; die VN-Liste wird jährlich vom VN-Sicherheitsrat überprüft.

Die EU-Delegationen wenden bei ihrer täglichen Arbeit die 39 konkreten Maßnahmen an, die in der im Dezember 2010 überarbeiteten Umsetzungsstrategie aufgeführt sind. Die EU hat im Rahmen der themengebundenen Instrumente, wie etwa des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) und des Programms "In Menschen investieren", sowie über länder-spezifische Programme, wie etwa die aus dem Europäischen Entwicklungsfonds finanzierten Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Reintegrationsprojekte, eine Reihe von Projekten finanziert und durchgeführt.

Wie in den vergangenen Jahren hat sich die EU auch 2011 um eine enge Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen bemüht. Gemeinsam mit der Gruppe der lateinamerikanischen Staaten handelte sie in der VN-Generalversammlung eine Resolution aus, mit der das Mandat des Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte verlängert wurde.

2011 hat die EU eine thematische Lobbykampagne unternommen, um für die Ratifizierung von zwei Fakultativprotokollen zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes sowie zum Übereinkommen 182 der IAO zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit zu werben.

Fallbeispiel: Reintegration der von bewaffneten Konflikten betroffenen Kinder

Die EU fördert hinsichtlich der von bewaffneten Konflikten betroffenen Kinder sowie deren Wiedereingliederung und Rehabilitation einen inklusiven, umfassenden und langfristigen Ansatz. In den als vorrangig betrachteten Ländern sind zahlreiche Projekte durchgeführt worden. In Zusammenarbeit mit War Child Holanda leistete die EU einen Beitrag zur Selbstbefähigung von Kindern, die der Gefahr der Rekrutierung durch bewaffnete Gruppen in Kolumbien ausgesetzt sind, indem sie Ausbildungsmaßnahmen anbot, die für die Eingliederung der Betroffenen in die Gesellschaft nützlich sind. Dieses EIDHR-Projekt mit einer Mittelausstattung von 600.000 EUR bietet Opfern im Kindesalter auch eine psycho-soziale Betreuung und unterstützt ihre Kontaktaufnahme mit den Zuweisungsmechanismen und sozialen Diensten auf nationaler Ebene. Im Rahmen eines weiteren Projekts in Kolumbien, das von Mercy Corps durchgeführt wird (749.859 EUR), wurde mit lokalen Gebietskörperschaften zusammengearbeitet, um die Demobilisierung und Wiedereingliederung von 70 Kindern – früheren Kombattanten – zu fördern. 2011 wurden mindestens 10 weitere derartige Projekte in Kolumbien durchgeführt.

3.5. Menschenrechtsverteidiger

Das Engagement der EU für die Unterstützung der Arbeit von Menschenrechtsverteidigern steht im Mittelpunkt der politischen Maßnahmen, mit denen sich die EU weltweit für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte einsetzt. Seit 2004 sorgen die EU-Leitlinien betreffend den Schutz von Menschenrechtsverteidigern für die Bündelung der EU-Maßnahmen in diesem Bereich, indem sie aufzeigen, wie Menschenrechtsverteidiger, die in Drittländern tätig sind, praktisch unterstützt werden können.

Das fortwährende Engagement für die Umsetzung der Leitlinien war wichtiger denn je, da sich das weltweite politische Umfeld für Menschenrechtsverteidiger 2011 trotz der Ereignisse des Arabischen Frühlings – bzw. in einigen Fällen gerade wegen dieser Ereignisse – kaum mit positiven Worten beschreiben ließ. In vielen Ländern ist zu beobachten, dass sich die demokratischen Räume verengen, dass die Zivilgesellschaft im Allgemeinen und die Menschenrechtsverteidiger im Besonderen zunehmend unter Repression zu leiden haben und dass die Grundfreiheiten weiterhin massiv verletzt werden. Angesichts dieser besorgniserregenden Praktiken wurde die Lage der Menschenrechtsverteidiger im Einklang mit den Leitlinien immer wieder in bilateralen Kontakten mit Partnerländern im Rahmen der Menschenrechtsdialoge oder durch diplomatische Demarchen zur Sprache gebracht. Parallel dazu hat die EU im November 2011 die Resolution des Dritten Ausschusses der VN-Generalversammlung über Menschenrechtsverteidiger mitgetragen und die besonderen Verfahren des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen, insbesondere den VN-Sonderbeauftragten für Menschenrechtsverteidiger und entsprechende regionale Mechanismen zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern, nachdrücklich öffentlich unterstützt. Die EU beteiligte sich auch an Koordinierungssitzungen mit anderen internationalen Organisationen und Mandatsträgern, die sich mit dem Thema Menschenrechtsverteidiger befassen, um die internationale Unterstützung für deren Arbeit zu verstärken.

Im Rahmen der EU-Leitlinien betreffend den Schutz von Menschenrechtsverteidigern werden die EU-Missionen aufgefordert, lokale Strategien für Menschenrechtsverteidiger festzulegen. Ferner soll einmal jährlich ein Treffen von Menschenrechtsverteidigern und Diplomaten organisiert werden; Abstimmung und Informationsaustausch sollen verbessert werden und es soll ein Verbindungsbeamter der EU für Menschenrechtsverteidiger ernannt werden. So wurden bis Ende 2011 81 Treffen mit Menschenrechtsverteidigern abgehalten, 81 lokale Strategien für Menschenrechtsverteidiger festgelegt und 89 EU-Verbindungsbeamte ernannt. Die lokalen Strategien enthalten eine Reihe interessanter Vorschläge zur Verbesserung der konkreten Wirkung der Leitlinien und der entsprechenden Ergebnisse. Die lokalen Strategien haben gezeigt, dass es verschiedene Möglichkeiten für eine stärkere Unterstützung der Menschenrechtsverteidiger in der Praxis gibt und dass Menschenrechtsverteidiger von den Diplomaten der EU in ihrer Arbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte zunehmend als entscheidende Gesprächspartner anerkannt werden.

Ferner wurden Anstrengungen unternommen, um den Weg für eine freiwillige europäische Initiative zu bereiten, deren Ziel darin besteht, die Menschenrechtsverteidiger, die dringend ihre Herkunftsländer verlassen müssen, im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) vorübergehend an sicheren Orten unterzubringen. Im April 2011 gab die Kommission eine Studie in Auftrag, deren Ziel darin bestand, die in diesem Bereich inner- und außerhalb Europas bestehenden Initiativen zu erfassen und Empfehlungen hinsichtlich des Zusatznutzens eines Systems der EU für die vorübergehende Unterbringung gefährdeter Menschenrechtsverteidiger zu formulieren. Die einschlägige Initiative der EU soll die bereits bestehenden Schutzprogramme, die von verschiedenen Akteuren wie etwa EU-Mitgliedstaaten (z.B. Spanien oder Irland), Regionen, Städten, Universitäten und NRO durchgeführt werden, ergänzen.

Das politische Engagement der EU für die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern wird ergänzt durch die über das EIDHR erfolgende gezielte finanzielle Hilfe für mehrere Organisationen, die die Arbeit von Menschenrechtsaktivisten unterstützen. 2011 wurden elf neue Projekte zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern im Gesamtwert von über 11 Mio. EUR vergeben, und es erging eine neue Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen mit einem Mittelumfang von über 15 Mio. EUR. Die elf Projekte, die 2011 ausgewählt wurden, dienen der Unterstützung unterschiedlicher Kategorien von Menschenrechtsverteidigern, wie etwa Verteidigern der Rechte von Migranten in Lateinamerika, Journalisten in Ostafrika, Rechtsanwälten in der Region der Großen Seen, Verteidigern der Rechte indigener Völker in Asien, Umwelt- und Landrechtsaktivisten in allen Teilen der Welt oder Gewerkschaftern in Asien, Lateinamerika und Afrika. Einige dieser Projekte sehen Schnellreaktionsmechanismen zur Unterstützung dringend schutzbedürftiger Menschenrechtsverteidiger vor, während andere auf die Stärkung der Handlungsfähigkeit von Menschenrechtsverteidigern ausgerichtet sind. Zu den Maßnahmen zählen die Durchführung von Schulungen zu Rechts- und Sicherheitsfragen, dringende Interventionen und Feldmissionen, um die Isolation von schikanierten Menschenrechtsverteidigern zu durchbrechen und ihre Handlungsfähigkeit zu unterstützen, eine Hotline zur Unterstützung unmittelbar gefährdeter Menschenrechtsverteidiger und direkte Hilfe für bedürftige Menschenrechtsverteidiger (Bereitstellung von kugelsicheren Westen und Helmen, Unterbringung in anderen Ländern, Rechtsberatung, medizinische Hilfe usw.)

Parallel dazu hat die Kommission 2011 im Rahmen der Notfall-Fazilität für Menschenrechtsverteidiger, die aufgrund von Artikel 9 der EIDHR-Verordnung eingerichtet wurde, 28 kleine Zuschüsse über insgesamt 247.000 EUR gewährt, um über 100 einzelne Aktivisten und mehrere lokale Menschenrechtsorganisationen dabei zu unterstützen, Schutz- und Sicherheitsausrüstung für ihre Wohn- und Büroräume sowie IT- und sonstige Kommunikationsausrüstung für ihre Arbeit zu erwerben, um Anwaltskosten für inhaftierte Menschenrechtsverteidiger zu decken, um Unterstützung für ärztliche Versorgung und Rehabilitation zu leisten oder um gefährdete Menschenrechtsverteidiger rasch an sicheren Orten im In- oder Ausland unterzubringen.

Fallbeispiel:

2011 wurde ein bekannter kolumbianischer Gewerkschafter, dessen Leben in höchster Gefahr war, mit einer aus dem Notfonds des EIDHR für gefährdete Menschenrechtsverteidiger gewährten Unterstützung von 10.000 EUR in nur wenigen Tagen nach Frankreich evakuiert. Dieser kleine Zuschuss wird es dem Menschenrechtsverteidiger ermöglichen, mit seiner Frau und seinen beiden Kindern an einem sicheren Ort ein neues Leben zu beginnen; der Betroffene hatte in den letzten zehn Jahren zahllose Todesdrohungen erhalten und war Ziel mehrerer Mordanschläge gewesen, weil er die Rechte der Mitglieder seiner Gewerkschaft, von denen einige ermordet wurden bzw. spurlos verschwunden sind, gegen paramilitärische und andere illegale Gruppen verteidigt hatte.

3.6. Menschenrechte von Frauen

Auch 2011 wurde den Gleichstellungsfragen auf der Menschenrechtsagenda der EU hohe Priorität eingeräumt. Seit der Einrichtung des Europäischen Auswärtigen Dienstes engagiert sich die EU noch stärker für die Gleichstellung, was der Hohen Vertreterin, Catherine Ashton, zu verdanken ist, die sich mit Nachdruck für die Gleichheit von Männern und Frauen und die Stärkung der Position der Frau in der Gesellschaft einsetzt.

Die Hohe Vertreterin hat sich 2011 weiterhin intensiv für ein konsequenteres Vorgehen bei der Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen eingesetzt. Sie gab insbesondere mit der Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, Viviane Reding, eine gemeinsame Erklärung zum Internationalen Tag gegen die Verstümmelung von weiblichen Geschlechtsorganen ab. Am Internationalen Tag für die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen, dem 25. November 2011, hat die Hohe Vertreterin gemeinsam mit dem für Entwicklung zuständigen Kommissionsmitglied, Andris Piebalgs, und dem für Inneres zuständigen Kommissionsmitglied, Cecilia Malmström, darauf hingewiesen, dass die EU weiterhin mit den Partnerländern und -organisationen zusammenarbeiten wird, um alle Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu bekämpfen.

Die EU hat sich 2011 in ihren Menschenrechtsdialogen und -konsultationen mit Drittländern weiterhin aktiv für die Menschenrechte von Frauen eingesetzt. So hat sie beispielsweise die Menschenrechte von Frauen gegenüber Indien, der Ukraine, der Republik Moldau, Marokko, Indonesien, Laos und weiteren Ländern zur Sprache gebracht. Im Oktober 2011 führte die EU einen Dialog mit Argentinien, der ausschließlich Gleichstellungsfragen gewidmet war.

Die EU hat 2011 die Umsetzung ihrer Leitlinien betreffend Gewalt gegen Frauen und Mädchen und die Bekämpfung aller Formen ihrer Diskriminierung weiter vorangetrieben. Bei der Umsetzung dieser Leitlinien, die die Bekämpfung von Gewalt und Diskriminierungen gegenüber Frauen und Mädchen eindeutig zu einem der Kernziele der auswärtigen Menschenrechtspolitik der EU erklären, spielen die EU-Delegationen und die Botschaften der EU-Mitgliedstaaten in Drittländern eine wichtige Rolle. Über 80 EU-Delegationen in allen Teilen der Welt haben die Rechte von Frauen als vorrangiges Handlungsfeld im Rahmen ihrer Länderstrategien für Menschenrechte bezeichnet, wobei die Mehrheit dieser Delegationen auch konkrete Maßnahmen nannte, die in ihren Gastländern durchgeführt werden müssten.

Die EU hat sich in den Vereinten Nationen weiterhin aktiv für die Gleichstellung und Förderung von Frauen eingesetzt. Sie hat sich 2011 aktiv an der Arbeit der Kommission für die Rechtsstellung der Frau beteiligt. Die EU begrüßte die Themen dieser Tagung sowie insbesondere die Betonung des Zusammenhangs zwischen dem Zugang zu Bildung und dem Zugang zu Beschäftigung. Die Hohe Vertreterin hatte ein Treffen mit der Exekutivdirektorin der neu geschaffenen Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung ("UN Women"), Michelle Bachelet, um zu prüfen, wie die Zusammenarbeit effizienter gestaltet werden kann.

2011 hat sich die EU insbesondere für die Teilhabe von Frauen am politischen Geschehen engagiert. So hat beispielsweise die Hohe Vertreterin Ashton am 19. September 2011 an einer hochrangigen Veranstaltung teilgenommen, die die EU gemeinsam mit UN Women, dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), den USA (Außenministerin Hillary Clinton), Brasilien (Staatspräsidentin Rousseff) sowie Trinidad und Tobago am Rande der VN-Generalversammlung ausrichtete, um darauf aufmerksam zu machen, wie wichtig die politische Teilhabe von Frauen für Demokratie, nachhaltige Entwicklung und Frieden ist. Die hochrangigen Teilnehmer unterzeichneten eine gemeinsame Erklärung zur Verbesserung der politischen Mitwirkung von Frauen, in der alle Staaten, einschließlich derer, die gerade eine Konfliktsituation überstanden haben oder sich im politischen Übergang befinden, dazu aufgefordert werden, alle diskriminierenden Hindernisse für Frauen, insbesondere für die am Rande der Gesellschaft stehenden Frauen, zu beseitigen und in der alle Staaten aufgerufen werden, mit proaktiven Maßnahmen die Faktoren anzugehen, die Frauen daran hindern, sich am politischen Prozess zu beteiligen.

Ferner wird in der Erklärung dazu aufgerufen, das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau zu ratifizieren und vollständig umzusetzen. Die gemeinsame Ausrichtung der Veranstaltung bot der EU Gelegenheit, die Zusammenarbeit mit UN Women zu intensivieren.

Außerdem tritt die EU im Rahmen der Anstrengungen, die sie im Zusammenhang mit dem Arabischen Frühling unternimmt, mit Nachdruck für die politische Mitwirkung von Frauen in Nordafrika und im Nahen Osten ein. Die EU ist entschlossen, dafür zu sorgen, dass Gleichstellungsaspekte bei allen Maßnahmen, die sie in der Region durchführt, auch tatsächlich Berücksichtigung finden.

FALLBEISPIEL:

Das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) trägt zur Stärkung der Position von Frauen und Mädchen und zu ihrem Schutz bei, indem es Aktivistinnen, die sich für die Menschenrechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter einsetzen, sowie deren Netzwerke aktiv darin unterstützt, sich effektiv in Entscheidungsprozesse einzubringen, ihre Rechte auf Entfaltung in allen gesellschaftlichen Sphären zu formulieren, die Stärkung der Position von Frauen gegenüber allen Arten von Diskriminierungen zu fördern und für Schutz und Entschädigung bei allen Formen geschlechtsbezogener Gewalt und die strafrechtliche Verfolgung der Täter zu sorgen.

In Tunesien unterstützt die EU gemeinsam mit den Vereinten Nationen führende nichtstaatliche Organisationen, die sich für die Belange der Frauen einsetzen, und sie stärkt deren Kapazität zur Einflussnahme auf den Übergangsprozess (Beitrag der EU: 300.000 EUR).

In Ägypten hat die EU 1,7 Mio. EUR dafür bereitgestellt, Verbindungen zwischen der Zivilgesellschaft und gesellschaftlichen Interessengruppen, die sich im Zuge der Proteste gebildet haben, herzustellen und zu stärken und diese in Zusammenarbeit mit ägyptischen Akteuren dadurch zu unterstützen, dass der Öffentlichkeit Analysen der politischen Reformen bereitgestellt werden. Frauen kommt dieses Projekt in besonderem Maße zugute.

3.7. Frauen, Frieden und Sicherheit

In engem Zusammenhang mit der politischen Einbeziehung der Frauen hat sich die EU auch 2011 intensiv mit dem Themenkomplex "Frauen, Frieden und Sicherheit" auseinandergesetzt.

Seit 2008 wendet die EU eine spezielle Strategie im Sinne der Resolutionen 1325 und 1820 des VN-Sicherheitsrates an. 2010 haben die EU-Außenminister 17 Fortschrittsindikatoren mit dem Ziel festgelegt, die Umsetzung unserer Verpflichtungen zu messen und Transparenz sicherzustellen. Der erste auf der Grundlage dieser Indikatoren erstellte Bericht wurde im Mai 2011 vorgelegt, und die Ergebnisse sind ermutigend. Aus den eingegangenen Antworten geht hervor, dass die EU in mehr als 70 Ländern im Bereich "Frauen, Frieden und Sicherheit" aktiv ist. Insgesamt haben die EU-Organe und die Mitgliedstaaten eigenen Angaben zufolge 2009 und Anfang 2010 rund 200 Mio. EUR für Aktivitäten im Bereich "Frauen, Frieden und Sicherheit" bereitgestellt. Zu diesen Aktivitäten gehören die Ausarbeitung und Umsetzung nationaler Aktionspläne, die finanzielle Unterstützung nichtstaatlicher Organisationen, Hilfe und politische Unterstützung für Regierungsstellen sowie die Bereitstellung von Ausbildungsmaßnahmen.

Die Unterstützung der Zivilgesellschaft spielt eine besonders wichtige Rolle. So hat die EU beispielsweise somalische Frauenvereinigungen unterstützt und sich für die Gründung der "Somali Women's Agenda" (somalische Frauenagenda – SWA) eingesetzt – eine Bewegung, die für die Geschlechtergleichstellung und die Emanzipation der Frau eintritt und die den Frauen die Möglichkeit eröffnet, sich in wichtige Gesetzgebungsvorhaben und politische Prozesse einzubringen.

2010 hat die Europäische Kommission die Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015 angenommen, um ihrer Aktion im Bereich der Geschlechtergleichstellung mehr Nachdruck zu verleihen. Darüber hinaus hat der Rat der Europäischen Union im März 2011 den Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter (2011-2020) angenommen, mit dem die Verpflichtungen der EU in diesem Bereich bekräftigt werden.

Um der Umsetzung ihrer Verpflichtungen im Bereich der Geschlechtergleichstellung mehr Impulse zu verleihen, hat die EU 2010 ihren ersten Aktionsplan für Geschlechtergleichstellung und Entwicklung (2010-2015) verabschiedet, der für die Kommission und alle 27 EU-Mitgliedstaaten verbindlich ist.

Im November 2011 wurde dem Rat der erste Bericht über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans vorgelegt. Darin werden Fortschritte und zahlreiche bewährte Praktiken bei der Einbeziehung des Gleichstellungsaspekts aufgezeigt, als da sind:

- der zunehmende Einsatz von Gleichstellungs-Koordinierungsmechanismen (einschließlich Geber, VN, Regierungen) in Partnerländern, in denen die EU eine aktive Rolle spielt;
- die Beteiligung der EU an dem sektorübergreifenden politischen Dialog, durch den die Partnerregierungen bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen im Bereich der Geschlechtergleichstellung unterstützt werden;
- die Unterstützung der EU bei der Einsetzung der VN-Einheit für Gleichstellung und Ermächtigung von Frauen ("UN Women") und die Fortschritte in Richtung auf die Schaffung einer strategischen EU-VN-Partnerschaft für die Gleichstellung von Frauen.

Im Oktober 2011 hat EuropeAid zusammen mit UN-Women ein neues Programm mit dem Ziel aufgelegt, die Kapazität der Regierungen zur Mobilisierung von Ressourcen für die Geschlechtergleichstellung in 15 Partnerländern zu steigern: das UN Women/ITC-IAO-Programm "Increasing Accountability in Financing for Gender Equality" (Mehr Rechenschaftspflicht bei der Finanzierung der Geschlechtergleichstellung – FfGE). Dieses Programm erstreckt sich auf Äthiopien, Haiti, Honduras, Jordanien, Kirgisistan, Nicaragua, die besetzten palästinensischen Gebiete, Senegal, Ukraine und Bolivien sowie – seit April 2012 – auf Ruanda, Nepal, Peru, Tansania und Kamerun. Der Beitrag der Kommission beläuft sich auf 6,5 Mio. EUR.

Die Initiative zielt darauf ab, den Umfang und wirksamen Einsatz der Hilfe und einheimischen Ressourcen für die Umsetzung der nationalen Verpflichtungen in Bezug auf die Geschlechtergleichstellung und Ermächtigung von Frauen zu steigern.

Erreicht werden soll dies durch 1) den Aufbau von Kapazitäten der Regierungen, Zivilgesellschaften und Geber im Hinblick auf die Sondierung von Finanzierungs- und Umsetzungslücken im Bereich der Geschlechtergleichstellung sowie die Koordinierung der Mittelzuweisung für die Umsetzung bestehender Verpflichtungen und 2) die nationale und weltweite Sensibilisierung und den Dialog zwischen allen betroffenen Akteuren.

Programm "In Menschen investieren":

Im November 2011 hat EuropeAid im Rahmen des thematischen Programms "In Menschen investieren" einen mit 30 Mio. EUR dotierten weltweiten Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen zum Thema "Stärkung des Schutzes und Förderung der Rechte von Frauen und soziale und wirtschaftliche Ermächtigung der Frauen" mit dem Ziel lanciert, den gleichberechtigten Zugang von Frauen zu wirtschaftlichen Ressourcen und relevanten Diensten, die Teilhabe von Frauen am Wirtschaftswachstum und die Verbreitung damit zusammenhängender bewährter Praktiken zu verbessern. Zulässige Antragsteller sind unter anderem Organisationen der Zivilgesellschaft, Berufsverbände, Gewerkschaften, lokale Behörden und andere relevante Akteure aus vier Regionen.

2011 war der bedeutendste Fortschritt vor dem Hintergrund der Verpflichtungen der EU in Bezug auf die Lage der Frauen im Zusammenhang mit Frieden und Sicherheit die Veröffentlichung des ersten Berichts "Indikatoren für den umfassenden Ansatz für die Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit durch die EU", den der Rat am 13. Mai 2011 angenommen hat. Dieser Bericht zeigt auf, dass die EU konkrete Maßnahmen zur Verstärkung der Schutzmechanismen für gefährdete Gruppen, insbesondere Frauen und Kinder, getroffen hat. Die Indikatoren ermöglichen es, die Umsetzung in allen Mitgliedstaaten und Einrichtungen der EU sowie in den GSVP-Missionen zu verfolgen und zielen somit darauf ab, die Rechenschaftspflicht der EU in Bezug auf die Umsetzung ihrer Verpflichtungen in diesem Bereich zu verbessern.

Der nächste Bericht soll 2013 vorgelegt werden.

Am 8. Dezember 2008 hat der Rat der EU den "Umfassenden Ansatz für die Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit durch die Europäische Union" (Umfassender Ansatz) sowie eine überarbeitete praktische Anleitung für die Umsetzung dieser Resolutionen speziell im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) angenommen. Der Umfassende Ansatz schließt die Verpflichtung ein, anhand der 2008 aufgestellten einschlägigen Indikatoren "Beijing + 15" Indikatoren für die Fortschritte in Bezug auf den Schutz und die Ermächtigung von Frauen in Konflikt- und Postkonfliktsituationen zu entwickeln. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, hat der Rat am 26. Juli 2010 insgesamt 17 Indikatoren angenommen¹. Auf dieser Grundlage haben das Ratssekretariat und die Europäische Kommission Fragebögen für den Zeitraum Dezember 2008 bis Oktober 2010 ausgearbeitet, die allen EU-Mitgliedstaaten, 36 EU-Delegationen in Drittländern, den EU-Sonderbeauftragten und den Missionen und Operationen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) zugeleitet wurden.

Aus den eingegangenen Antworten geht hervor, dass die EU (Einrichtungen und Mitgliedstaaten) insgesamt 70 Länder bei Programmen im Zusammenhang mit Frauen, Frieden und Sicherheit unterstützt. Dabei stützt sich die EU auf ein breites Spektrum an Finanz- und sonstigen Instrumenten, von denen das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) am häufigsten genannt wird. Etwas mehr als ein Fünftel der EU-Delegationen und rund die Hälfte der EU-Mitgliedstaaten haben angegeben, den politischen Dialog zur Erörterung von Fragen im Zusammenhang mit Frauen, Frieden und Sicherheit zu nutzen.

Die eingegangenen Berichte lieferten zahlreiche Beispiele für bewährte Praktiken und innovative Ansätze, so z.B. die folgenden:

- lokale Koordinierung in Nepal über die "Arbeitsgruppe für die Friedensförderung nach Maßgabe der Resolutionen 1325 und 1820 des VN-Sicherheitsrates";
- durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellungsfrage in der Bedarfseinschätzung für die Zeit nach der Krise (Post-Crisis Needs Assessment – PCNA) in Pakistan;

¹ Indikatoren für den Umfassenden Ansatz für die Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit durch die EU (Ratsdok. 11948/10).

- die Initiative "wechselseitiges Lernen" aufgrund der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates zwischen Irland, Ost-Timor, Liberia und Sierra Leone und direkte Unterstützung von Partnerländern bei der Aufstellung eines Nationalen Aktionsplans aufgrund der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates;
- Auswahl, durch Schweden, der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates als Priorität bei der Entwicklungszusammenarbeit mit Ländern in Konflikt- und Postkonfliktsituationen;
- Unterstützung, z.B. durch Deutschland, der Maßnahmen der Vereinten Nationen zur Ausbildung und Rekrutierung mit dem Ziel, das Bewusstsein von Missionsteilnehmern für Gleichstellungsfragen und die Teilnahme von Frauen an Friedensmissionen zu erhöhen;
- Annahme einer von den mit der Führung der Mission EUPOL COPPS betrauten Führungskräften vereinbarten und öffentlich zugänglichen "Missionserklärung zur Gleichstellung", in der die Verpflichtung der Mission zur durchgängigen Berücksichtigung von Geschlechter- und Gleichstellungsfragen dargelegt wird.

Anhand der Berichte konnten auch weitere Aufgaben herausgestellt werden, so z.B.:

- Koordinierung auf lokaler Ebene: Nur 16 EU-Delegationen haben in ihren Berichten angegeben, dass ein lokaler Koordinierungsmechanismus für Beratungen im Zusammenhang mit Frauen, Frieden und Sicherheit zur Verfügung steht.
- Teilnahme von Frauen an Friedensverhandlungen: Obwohl die Einrichtungen oder Mitgliedstaaten der EU anführen, dass sie in mehreren Ländern Friedensverhandlungen unterstützt haben, konnten sie in den meisten Fällen keine Angaben zur Beteiligung von Frauen machen.
- Erwähnung des Geschlechterspekts in den Gemeinsamen Aktionen des Rates zur Einsetzung von GSVP-Missionen. Bislang wird dieser Aspekt nur in zwei Gemeinsamen Aktionen angesprochen.
- Ausbildung des Personals der EU-Delegationen in Gleichstellungsfragen: Aus den Antworten geht hervor, dass zumeist Frauen eine diesbezügliche Ausbildung erhalten, da Gleichstellungsfragen immer noch als "Frauensache" angesehen werden.

EU-Unterstützung im Bereich Frauen, Frieden und Sicherheit in Somalia

Bislang ist die Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates in Somalia nicht umgesetzt worden. Die Tatsache, dass keine konkreten Ziele im Hinblick auf die Umwandlung der Stellung der Frau auf politischer Ebene abgesteckt wurden, lässt darauf schließen, dass Somalias Frauen noch lange auf Verbesserungen in Bezug auf ihre politischen Rechte und Anliegen warten müssen. Ein erster Schritt bestand darin, für die Verfassungsgebende Versammlung, die insgesamt 825 Mitglieder stark sein wird, eine Frauenquote von 30 % vorzusehen. Die Herausforderung wird darin bestehen, diese Quote im Rahmen der künftigen politischen Ordnung beizubehalten und die Umsetzung der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates zu einer der von der internationalen Gemeinschaft unterstützten politischen Prioritäten zu erklären.

Zur Unterstützung der Bemühungen Somalias um eine Umsetzung dieser Resolution hat sich die EU in Bezug auf die Resolutionen 1325, 1820, 1888 und 1889 des VN-Sicherheitsrates für eine Einschätzung des Bedarfs an Kapazitäten in den für die drei Regionen zuständigen somalischen Ministerien sowie für die Sondierung der Herausforderungen, Chancen und Ansatzpunkte eingesetzt.

Das Gesamtpaket an Resolutionen des VN-Sicherheitsrates wurde in die somalische Sprache übersetzt und an einen großen Empfängerkreis verteilt; parallel dazu wurden die zuständigen Ministerien und die Frauenvereinigungen im Rahmen einschlägiger Veranstaltungen unterrichtet und beraten. Darüber hinaus erging im November 2011 ein an internationale Organisationen (einschließlich internationaler NRO) gerichteter, mit insgesamt 3 175 000 EUR dotierter "gleichstellungsorientierter" Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen mit Schwerpunkt auf der Umsetzung der obengenannten Resolutionen.

Ferner ist im Mai, Oktober und Dezember 2011 die informelle Task Force der EU "Frauen, Frieden und Sicherheit" zusammengetreten. Die Schwerpunkte dieser Sitzungen lagen auf der Vorbereitung des obengenannten Berichts, der Überarbeitung der 2008 erstellten praktischen Anleitung für die Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 des VN-Sicherheitsrates im Rahmen der ESVP (jetzt GSVP), auf der Interaktion mit der Zivilgesellschaft sowie auf der Koordinierung der Bemühungen der EU in diesem Bereich.

Am 20. Juni 2011 fand das Jahrestreffen der Berater und Anlaufstellen für Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen in Bezug auf die GSVP statt, bei dem die im Rahmen von GSVP-Missionen und -Operationen tätigen Experten für Gleichstellungsfragen zusammengeführt wurden. Bei diesem Treffen konnten die für den Themenkomplex "Frauen, Frieden und Sicherheit" zuständigen Mitglieder des für Missionen und Operationen abgeordneten sowie in Brüssel tätigen Personals bewährte Praktiken austauschen. Die Berater für Gleichstellungsfragen erarbeiteten Empfehlungen für eine Verbesserung der Strukturen für die durchgängige Berücksichtigung von Gleichstellungsfragen im Rahmen von GSVP-Missionen und -Operationen, der Schulungen zu Gleichstellungsfragen sowie des Monitorings und des Follow-up hinsichtlich der Berichterstattung über Aspekte und Indikatoren im Zusammenhang mit einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates in den regelmäßigen Missions-/Operationsberichten.

Was die Schulung betrifft, so wurden bei der Entwicklung eines Ausbildungsmoduls zu Gleichstellungsfragen für das Personal von GSVP-Missionen und -Operationen Fortschritte erzielt, nachdem im Jahr 2010 GSVP-Mindeststandard-Ausbildungsmodule zu Gleichstellungsfragen gebilligt worden waren.

Die EU war nach wie vor stark in die Aktivitäten der im Bereich "Frauen, Frieden und Sicherheit" tätigen internationalen Organisationen involviert. In diesem Zusammenhang leistete die EU einen Beitrag zu der Debatte des VN-Sicherheitsrates über Frauen, Frieden und Sicherheit (Resolution 1325) – "Teilhabe und Rolle von Frauen bei der Konfliktverhütung und Schlichtung" –, die am 28. Oktober 2011 stattfand.

3.8. Förderung der Einhaltung des humanitären Völkerrechts

Im Einklang mit den Leitlinien des Rates von 2005 zur Förderung der Einhaltung des humanitären Völkerrechts hat die EU eine Vielzahl von Initiativen unternommen, um weltweit für das humanitäre Völkerrecht zu werben.

Auf der 31. Internationalen Konferenz des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds im November 2011 in Genf hat die EU eine Erklärung abgegeben, in der sie bekräftigt, dass die Relevanz des humanitären Völkerrechts ungebrochen ist und sich alle Parteien in bewaffneten Konflikten daran halten müssen. Sie habe zwischen 2007 und 2011 alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente – etwa politische Dialoge mit Drittländern, öffentliche Erklärungen und die Zusammenarbeit mit internationalen Gremien – genutzt, um auf die Einhaltung des humanitären Völkerrechts zu dringen. Die Bekämpfung der Straflosigkeit bei Kriegsverbrechen müsse Vorrang haben, und sie fordere die Drittstaaten auf, Strafvorschriften für die Verfolgung von Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht zu erlassen. Die größte Herausforderung der Gegenwart bestehe darin, zu erreichen, dass die bestehenden Regeln des humanitären Völkerrechts von allen Parteien in einem Konflikt, auch von den nichtstaatlichen Akteuren, besser eingehalten werden. In dieser Hinsicht sei sie entschlossen, dafür zu sorgen, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden, indem sie Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht dokumentiere und Verfahren zur Rechenschaftsablegung fördere.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben auf der Konferenz sieben Zusagen gemacht: So wollen sie noch entschiedener gegen das Verschwindenlassen von Personen kämpfen, den Internationalen Strafgerichtshof weiter unterstützen, darauf hinwirken, dass noch mehr Länder den wichtigsten Übereinkünften im Bereich des humanitären Völkerrechts beitreten, zur Förderung und Verbreitung des humanitären Völkerrechts beitragen, dafür eintreten, dass die grundlegenden Verfahrensgarantien bei sämtlichen Gefangenen in bewaffneten Konflikten eingehalten werden, und sich für internationale Instrumente einsetzen, die dazu dienen, die humanitären Risiken durch explosive Kampfmittelrückstände, Streumunition, unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen und Antipersonenminen einzudämmen.

Gemeinsam mit ihren nationalen Rotkreuzgesellschaften haben sich die Mitgliedstaaten zudem verpflichtet, an einem Informationsaustausch im Hinblick auf die Aushandlung eines strikten und belastbaren Vertrags über den Waffenhandel teilzunehmen. Der volle Wortlauf der Zusagen ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Auch vor den Vereinten Nationen hat die EU bekräftigt, dass sie für das humanitäre Völkerrecht eintritt. So hat sie in der Debatte des VN-Sicherheitsrates über den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten am 10. Mai 2011 eine Erklärung abgegeben, in der sie beklagt, dass nach wie vor Zivilpersonen unverhältnismäßigen Angriffen, absichtlichem Beschuss und wahllosem Einsatz von Waffen zum Opfer fallen. Alle Parteien in einem Konflikt müssten ihrer völkerrechtlichen Verpflichtung, Zivilpersonen zu schützen, uneingeschränkt nachkommen und dafür sorgen, dass humanitäre Einsätze sicher und ungehindert zur notleidenden Bevölkerung gelangen könnten. In der Erklärung wurde auch betont, dass Personen, die die schwersten Verbrechen nach dem Völkerrecht, insbesondere Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord, begangen haben, nicht straffrei ausgehen dürften; die EU unterstütze daher Verfahren auf internationaler und nationaler Ebene, die gewährleisten, dass sie zur Rechenschaft gezogen werden.

Die EU hat die Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht während des Konflikts in Libyen wiederholt angeprangert. So hat die Hohe Vertreterin am 23. Februar 2011 eine Erklärung abgegeben, in der sie das gewaltsame Vorgehen gegen Zivilisten, bei dem Hunderte von libyschen Bürgern getötet worden waren, verurteilt. Die EU forderte die libysche Regierung auf, das humanitäre Völkerrecht zu achten; diejenigen, die für das brutale Vorgehen und die Gewaltanwendung gegen die Zivilbevölkerung verantwortlich seien, würden zur Rechenschaft gezogen. Ferner hat der Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 12. April 2011 die uneingeschränkte Achtung des internationalen Völkerrechts und insbesondere den Schutz von Zivilisten gefordert. Am 29. April 2011 äußerte die Hohe Vertreterin zudem ihre große Besorgnis über Berichte, nach denen Streumunition gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt wird, und forderte die Streitkräfte des Regimes auf, Gewaltanwendung gegen die Zivilbevölkerung zu unterlassen. Am 18. Juli 2011 hat der Rat die schweren Verletzungen der Menschenrechte und die Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht durch das Regime verurteilt und bekräftigt, wie wichtig Rechenschaftspflicht, Gerechtigkeit und Bekämpfung der Straflosigkeit sind. Am 14. September 2011 hat die Hohe Vertreterin in einer Erklärung ihre Besorgnis über die Lage der nichtkämpfenden subsaharischen Bevölkerung und der ebenfalls nichtkämpfenden Schwarzafrikaner in Libyen zum Ausdruck gebracht.

Diese Bevölkerungsgruppen seien besonders gefährdet und müssten hinreichend geschützt werden; zudem müssten alle Kämpfer, die gefangen genommen werden, entsprechend dem Völkerrecht behandelt werden. Am 10. Oktober 2011 hat der Rat betont, dass die libysche Regierung alle internationalen Verpflichtungen und die Rechtsstaatlichkeit, insbesondere die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht, uneingeschränkt achten muss. Zudem begrüßte er die Erklärungen des Präsidenten des Nationalen Übergangsrats, wonach Vergeltungsmaßnahmen zu unterlassen sind und gefährdete Gruppen sowie ehemalige Kämpfer geschützt werden müssen. Des Weiteren hat der Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 14. November 2011 seine Besorgnis angesichts der Berichte über Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts, wie unter anderem Vergeltungsangriffe und außergerichtliche Hinrichtungen, zum Ausdruck gebracht und begrüßt, dass die libyschen Behörden zugesagt haben, diesen Handlungen ein Ende zu bereiten, eingehende Untersuchungen durchzuführen und sicherzustellen, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden.

Die EU hat die Einsetzung einer unabhängigen internationalen Untersuchungskommission für Syrien durch den VN-Menschenrechtsrat unterstützt. Am 28. November 2011 begrüßte die Hohe Vertreterin den von der Kommission vorgelegten Bericht, aus dem hervorgehe, dass es nicht nur systematische Menschenrechtsverletzungen gebe, sondern dass Angehörige der syrischen Streitkräfte auch Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen hätten. Sie hat diese Verbrechen verurteilt und die Einberufung einer Sondersitzung des VN-Sicherheitsrates gefordert, die am 2. Dezember 2011 stattfand. Im Verlauf der gewalttätigen Auseinandersetzungen in Syrien hat die EU wiederholt dazu aufgerufen, humanitäre Hilfe ins Land zu lassen; so hat sie in einer Erklärung vom 21. September 2011 beklagt, dass der Rothalbmond-Helfer Hakam Draak al-Siba'i bei einem Anschlag auf seinen Krankenwagen getötet worden ist. Die EU hat an alle Parteien appelliert, die humanitären Helfer nicht anzugreifen und die völkerrechtlichen Bestimmungen über den Einsatz von Gewalt zu achten und die Verantwortlichen für den Anschlag zur Verantwortung zu ziehen.

In einer Erklärung vom 9. Dezember 2011 zum Lager Ashraf in Irak hat die Hohe Vertreterin unterstrichen, dass es nur unter uneingeschränkter Achtung des humanitären Völkerrechts eine geordnete Lösung dieses Problems geben könne.

Die EU hat 2011 mehrfach ihre Besorgnis über die Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht in Sudan zum Ausdruck gebracht. So hat die Hohe Vertreterin im Mai 2011 das gewaltsame Vorgehen gegen zivile Ziele in Abyei verurteilt und die Parteien aufgerufen, alles Notwendige zu tun, um die Zivilbevölkerung zu schützen. In seinen Schlussfolgerungen vom Juni 2011 hat der Rat die Gewalt und die Vertreibung der Zivilbevölkerung in Südkordofan verurteilt und die Militäraktion der sudanesischen Streitkräfte in Abyei beklagt; zudem hat er alle Parteien an ihre Verpflichtung zur Achtung des humanitären Völkerrechts und der Rechenschaftspflicht erinnert.

Am 10. Mai 2011 hat die Hohe Vertreterin in einer Erklärung den Bericht der Sachverständigengruppe des VN-Generalsekretärs zu Sri Lanka begrüßt. Nach Einschätzung der Sachverständigen seien die Anschuldigungen, dass alle Konfliktparteien gravierende Verletzungen des humanitären Völkerrechts begangen haben, glaubhaft. Die EU fordere die Regierung von Sri Lanka auf, mit dem VN-Generalsekretär einen Dialog über den Inhalt des Berichts zu führen. In einer weiteren Erklärung vom 16. Dezember 2011 zum Bericht der sri-lankischen Versöhnungskommission (Lessons Learnt and Reconciliation Commission) hat die Hohe Vertreterin festgestellt, dass die Maßnahmen, die darin unter anderem mit Blick auf die Rechenschaftspflicht vorgeschlagen werden, sorgfältig geprüft werden müssen.

Eines der beiden Themen auf dem jährlichen Menschenrechtsforum EU-NRO am 8. und 9. Dezember 2011 lautete "Förderung der Einhaltung der EU-Leitlinien zum humanitären Völkerrecht". In Workshops wurden folgende Fragen erörtert: Straflosigkeit, Mittel der Kriegsführung, Schutz von Zivilpersonen, Schutz von Gefangenen und Zugang der humanitären Helfer. Der vollständige Bericht über das Forum kann auf folgender Website eingesehen werden: <http://www.eidhr.eu>.

Die EU hat 2011 ihre Aufrufe, das humanitäre Völkerrecht bei humanitären Hilfseinsätzen der EU zu respektieren, verstärkt. So hat das Kommissionsmitglied Kristalina Georgieva wiederholt Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht angeprangert und die Konfliktparteien aufgefordert, sich an das Recht zu halten und unbeteiligte Personen zu schützen und insbesondere dafür zu sorgen, dass unparteiische humanitäre Organisationen unbehelligt und sicher Zugang erhalten. Während ihres Besuchs in den besetzten palästinensischen Gebieten am 15. Mai 2011 hat Georgieva erklärt, dass durch die von der Besatzungsmacht betriebenen Zwangsumsiedlungen, die zudem mit erheblichen Zugangsbeschränkungen und Behinderungen der Bewegungsfreiheit verbunden seien, einem Großteil der Bevölkerung jede Aussicht auf wirtschaftliche und soziale Entwicklung genommen werde. Das legitime Recht des israelischen Volkes auf eine Existenz in Frieden und Sicherheit entbinde Israel nicht von der Pflicht, sich als Besatzungsmacht an das humanitäre Völkerrecht zu halten. Ferner hat Georgieva im November 2011 unterstrichen, dass mit einigen Entwicklungsländern, die humanitäre Hilfe als Eingriff in ihre Souveränität betrachteten, ein intensiverer Dialog geführt werden müsse, um zu erreichen, dass die Normen und Regeln der humanitären Hilfe und insbesondere das humanitäre Völkerrecht besser eingehalten werden.

Die Europäische Kommission (GD ECHO) hat 2011 Finanzmittel für die Schulung von 108 humanitären Helfern und Entscheidungsträgern in den Regeln des humanitären Völkerrechts und für die Herausgabe eines Leitfadens zur Verfügung gestellt. Zudem bewilligte sie Mittel für ein Projekt des norwegischen Flüchtlingsrates, in dessen Rahmen untersucht wird, wie die humanitären Grundsätze in der Praxis angewandt werden, um sie praxistauglicher zu gestalten, sowie für ein weiteres Projekt der Swiss Foundation for Mine Action (schweizerischen Stiftung für Minenräumung) und des Geneva Call (Genfer Aufrufs) für die Schulung bewaffneter nichtstaatlicher Akteure in humanitärem Völkerrecht und den sich daraus ergebenden humanitären Normen. Des Weiteren hat die GD ECHO damit begonnen, die Strategien für den Zugang humanitärer Helfer bei von der EU finanzierten humanitären Einsätzen zu überprüfen, denn sie will die Achtung des humanitären Völkerrechts und des humanitären Freiraums künftig noch nachdrücklicher einfordern.

Die EU hatte die Befürchtung, dass ihre humanitären Hilfseinsätze durch Antiterrorgesetze mit extraterritorialer Wirkung, die u.a. die materielle Unterstützung von einschlägig gelisteten Organisationen unter Strafe stellen, behindert werden könnten, auch wenn es sich um rein humanitäre Einsätze handelt und keineswegs die Absicht besteht, Terroranschläge zu unterstützen. Die Kommission hat diese Frage auf verschiedenen Ebenen gegenüber der US-Regierung zur Sprache gebracht, zumal der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten in seinem Urteil im Fall "Holder v Human Law Project" bestätigt hat, dass die amerikanischen Rechtsvorschriften, nach denen es untersagt ist, bestimmte einschlägig gelisteten Einrichtungen in den Regeln des humanitären Völkerrechts zu schulen, verfassungskonform sind.

Weitere thematische Fragen

3.9. Der Internationale Strafgerichtshof und die Bekämpfung der Straflosigkeit

Die EU tritt von jeher für die Bekämpfung der Straflosigkeit bei den schwersten, die gesamte Staatengemeinschaft betreffenden Verbrechen ein. Personen, die für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen verantwortlich sind, sollten nirgendwo einen sicheren Unterschlupf finden können. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben daher für eine effiziente Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) und anderer Ad-hoc-Strafgerichtshöfe – beispielsweise der Internationalen Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien und für Ruanda, des Sondergerichtshofs für Sierra Leone, der Außerordentlichen Kammern in den Gerichten Kambodschas und des Sondergerichtshofs für Libanon – weiterhin umfangreiche Unterstützung sowohl politischer und diplomatischer als auch logistischer und finanzieller Natur geleistet. Das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon hat zu mehr Kohärenz bei den Maßnahmen auf diesem Gebiet beigetragen. Die Nichtregierungsorganisationen waren weiterhin wertvolle Mitstreiter bei diesen Bemühungen.

Wie auf der Revisionskonferenz in Kampala (31. Mai bis 11. Juni 2010) gefordert, hat die EU ihren Gemeinsamen Standpunkt 2003/444/GASP mit dem Beschluss 2011/168/GASP des Rates vom 21. März 2011, der den Gemeinsamen Standpunkt aufhob und ersetzte, aktualisiert. Ziel des neuen Ratsbeschlusses ist es, durch die Förderung einer möglichst breiten Beteiligung auf eine universelle Unterstützung des Römischen Statuts hinzuwirken, die Integrität des Statuts zu wahren, dazu beizutragen, dass der Gerichtshof unabhängig ist und wirksam und effizient arbeiten kann, die Zusammenarbeit mit ihm zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass der Grundsatz der Komplementarität umgesetzt wird.

Gemäß dem Ratesbeschluss wurde am 12. Juli 2011 ein überarbeiteter Aktionsplan verabschiedet, der fünf Abschnitte umfasst:

- a) Koordinierung der Tätigkeiten der Union zur Umsetzung der Ziele des Beschlusses;
- b) Universalität und Integrität des Römischen Statuts;
- c) Unabhängigkeit des Gerichtshofs sowie seine wirksame und effiziente Funktionsweise;
- d) Zusammenarbeit mit dem Gerichtshof und
- e) Umsetzung des Grundsatzes der Komplementarität.

Der IStGH stand während des gesamten Berichtszeitraums weiterhin auf der Tagesordnung großer Gipfeltreffen und politischer Dialoge mit Drittländern. Die EU hat in ihren Erklärungen immer wieder dazu aufgerufen, der Straflosigkeit von Personen, die in der Welt die entsetzlichsten Verbrechen begangen haben, ein Ende zu setzen, und sie hat alle Staaten aufgefordert, die Personen, gegen die ein Haftbefehl ausgestellt worden ist, auszuliefern, damit die Gerechtigkeit ihren Lauf nehmen kann. Dabei wurde besonders auf die Nichteinhaltung der Kooperationsverpflichtungen seitens einiger Vertragsstaaten eingegangen, insbesondere was die Festnahme und Übergabe von Personen anbelangt, gegen die ein Haftbefehl erlassen wurde.

Ein effizientes internationales Justizwesen stützt sich auf eine größtmögliche Beteiligung von Staaten am Römischen Statut. Grenada, Tunesien sowie die Philippinen, die Malediven, Kap Verde und Vanuatu sind dem Kreis der Vertragsstaaten des Römischen Statuts aus verschiedenen Kontinenten beigetreten, womit dieser Kreis nun 120 Mitglieder umfasst. Die EU als entschiedene Verfechterin des Gerichtshofs hat sich weiterhin – durch diplomatische Demarchen, durch persönlichen Einsatz der Hohen Vertreterin, durch die Aufnahme entsprechender Klauseln in Übereinkommen der EU mit Drittländern sowie durch Unterstützung des Gerichtshofs und der Zivilgesellschaft – für die Universalität des Statuts eingesetzt. Die EU hat ihre Bemühungen weiterhin mit Drittstaaten wie Kanada, Japan, Australien, Brasilien und Südafrika abgestimmt. Dank dieser Partnerschaft konnte die EU den IStGH wirksamer und unter Nutzung von Synergien fördern.

2011 hat die EU Maßnahmen zur Unterstützung der Universalität und der Anwendung des Römischen Statuts in folgenden Ländern und im Rahmen regionaler Organisationen durchgeführt: ASEAN, Armenien, Bahamas, Kambodscha, Kamerun, China, Demokratische Republik Kongo (Brazzaville), Ägypten, El Salvador, Guatemala, Jamaika, Kasachstan, Kuwait, Kirgistan, Mongolei, Marokko, Nepal, Katar, Thailand, Togo, Türkei, Ukraine und Vietnam.

Bislang war das überarbeitete Cotonou-Abkommen von 2005, das auf 76 Länder Afrikas, der Karibik und des Pazifischen Raums sowie die EU Anwendung findet, das einzige verbindliche Rechtsinstrument mit einer Klausel zum IStGH. Inzwischen wurden auch im Rahmen von Partnerschafts- und Kooperationsabkommen, in Abkommen über Handel, Zusammenarbeit und Entwicklung und in Assoziationsabkommen mit Indonesien, Korea, Südafrika, Irak, der Mongolei, den Philippinen, Vietnam, Singapur und Zentralamerika IStGH-Klauseln vereinbart. Derzeit wird über IStGH-Klauseln in Partnerschafts- und Kooperationsabkommen sowie Assoziationsabkommen mit Australien, Thailand, Malaysia, China, Russland, der Ukraine, der Republik Moldau, Armenien, Aserbaidshan und Georgien verhandelt.

Das Europäische Netz von Anlaufstellen betreffend Personen, die für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen verantwortlich sind, ist ein Netz von nationalen Staatsanwälten, die auf die Bekämpfung dieser Verbrechen spezialisiert sind. 2011 hat es im April bzw. November seine zehnte und elfte Tagung abgehalten. Auf diesen Tagungen ging es unter anderem um die Zusammenarbeit zwischen Staaten sowie zwischen Staaten und Internationalen Gerichtshöfen, um die Anwendung der extraterritorialen Gerichtsbarkeit durch die Mitgliedstaaten und um den Zeugenschutz.

Außerdem hat die EU im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte ihre Unterstützung für Maßnahmen zur Wiederherstellung und Stärkung der Rechtsstaatlichkeit auf nationaler Ebene fortgesetzt und wichtige zivilgesellschaftliche Organisationen unterstützt, die sich für ein wirksames Funktionieren des IStGH einsetzen. Die weltweite Koalition für den Internationalen Strafgerichtshof, Parliamentarians for Global Action, Anwälte ohne Grenzen sowie die kenianische Sektion der International Commission of Jurists und viele Andere haben eng mit der EU zusammengearbeitet. Der Europäische Entwicklungsfonds und das Stabilitätsinstrument haben Projekte zur Strafjustiz und zur Übergangsjustiz in Afrika, Asien und Ozeanien finanziert.

IStGH: Fallbeispiel zu Kenia

In Kenia führten die umstrittenen Wahlen des Jahres 2007 zu gewalttätigen Ausschreitungen, bei denen mehr als tausend Menschen starben, Hunderte von sexuellen Übergriffen verübt wurden und mehrere Tausend Menschen obdachlos wurden. Aufgrund der Ermittlungen des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) wurde gegen vier der sechs Personen, die der Staatsanwalt als Hauptverantwortliche für die gewalttätigen Ausschreitungen verdächtigt hatte, Klage erhoben.

Seit dem Beginn der Anhörungen vor dem IStGH im April 2011 weist die EU beständig darauf hin, dass Gerechtigkeit, Aussöhnung und Rechenschaftspflicht entscheidende Voraussetzungen für dauerhafte Stabilität in Kenia sind und dass das Verfahren vor dem IStGH einen wichtigen Beitrag dazu leistet. Die Hohe Vertreterin hatte diesbezüglich öffentlich betont, dass die genannten Personen weiterhin uneingeschränkt mit dem IStGH kooperieren müssen und dass die Regierung Kenias ihren Verpflichtungen als Vertragsstaat des Römischen Statuts des IStGH nachkommen muss.

Die kenianische Zivilgesellschaft hat dazu beigetragen, dass diejenigen, die in die nach den Wahlen verübten Gewalttaten verwickelt sind, vor Gericht gestellt wurden. Mit Unterstützung des EIDHR hat die kenianische Sektion der International Commission of Jurists (ICJ Kenya), eine Nicht-regierungsorganisation, die sich seit über 50 Jahren in Kenya und anderen afrikanischen Staaten für Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie einsetzt, durch die Anwendung von rechtlichen Fachkenntnissen und international bewährten Verfahren an diesem Prozess mitgewirkt. ICJ Kenya stellt klar, dass der IStGH-Prozess juristischer und nicht politischer Natur ist. Im Sinne der Förderung des Verständnisses für die Aktivitäten der internationalen Strafjustiz ruft ICJ Kenya zugleich nachdrücklich dazu auf, die Entscheidungen des IStGH auch über den vorliegenden Fall hinaus einheitlich anzuwenden. In diesem Zusammenhang sei insbesondere darauf hingewiesen, dass das zuständige kenianische Gericht (High Court) auf Antrag von ICJ Kenya einen vorläufigen landesweiten Haftbefehl gegen den sudanesischen Präsidenten Omar Al-Bashir (gegen den zwei IStGH-Haftbefehle wegen Völkermords, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen, die er in Darfur begangen haben soll, vorliegen) für den Fall erlassen hat, dass dieser noch einmal nach Kenia reisen sollte.

3.10. Menschenrechte und Terrorismus

Die EU misst der Gewährleistung eines umfassenden und wirksamen Schutzes der Menschenrechte und Grundfreiheiten bei der Terrorismusbekämpfung sowohl in Europa als auch in der übrigen Welt große Bedeutung bei. Wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und der Schutz der Menschenrechte sind Ziele, die einander nicht ausschließen, sondern sich ergänzen und gegenseitig verstärken. Das strategische Engagement der Europäischen Union, das in ihrer Strategie zur Terrorismusbekämpfung definiert ist, ist diesbezüglich sehr klar formuliert: "Terrorismus weltweit bekämpfen und dabei die Menschenrechte achten, Europa sicherer machen und es seinen Bürgern ermöglichen, in einem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu leben."

Die EU hat in Erklärungen vor den Vereinten Nationen bekräftigt, dass die Achtung der Menschenrechte bei der Bekämpfung des Terrorismus unbedingt gewährleistet sein muss. In der Erklärung, die sie anlässlich des Hochrangigen Symposiums der Vereinten Nationen über die internationale Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung am 20. September 2011 im Namen der EU abgegeben hat, hob die Hohe Vertreterin hervor, dass Sicherheit stets eng mit Demokratie und funktionierenden Institutionen verbunden ist.

Die EU hat einen ausführlichen Dialog mit dem Rechtsberater des US-Außenministeriums über die völkerrechtlichen Aspekte der Terrorismusbekämpfung fortgesetzt. Sie hat erneut dazu aufgerufen, das Gefangenenlager in Guantánamo Bay zu schließen, da es ihrer Auffassung nach völkerrechtlich nicht zulässig ist, die Guantánamo-Häftlinge ohne Gerichtsverfahren über einen längeren Zeitraum in Haft zu halten. In einer "Dringlichkeitsdebatte" des Europäischen Parlaments, die am 9. Juni 2011 stattfand, erklärte die Hohe Vertreterin, dass die EU mit Besorgnis sähe, dass jeder in Guantánamo inhaftierten Person möglicherweise die Todesstrafe drohe. Die Hohe Vertreterin wies darauf hin, dass die EU die laufenden Verfahren gegen Muhammed al-Nashiri und fünf weitere Personen, die der Komplizenschaft bei den Terroranschlägen vom 11. September 2001 beschuldigt sind, aufmerksam verfolge und regelmäßig der US-Regierung gegenüber ihre Bedenken hinsichtlich der Todesstrafe und des fairen Verlaufs der Gerichtsverfahren zur Sprache bringe.

Die EU hat ein Projekt der Vereinten Nationen finanziell unterstützt, das darauf abzielt, in Zentralasien einen regionalen Aktionsplan für die Umsetzung der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus zu entwickeln, in dem die Achtung der Menschenrechte eine wichtige Rolle spielt. Ferner hat die EU in mehreren Ländern in allen Teilen der Welt fachliche Unterstützung geleistet, um die Polizei und die Strafverfolgungssysteme dieser Länder besser zu befähigen, bei terroristische Straftaten die Ermittlungen und die Strafverfolgung rechtsstaatlich einwandfrei und unter Achtung der Menschenrechte durchzuführen. In der Gemeinsamen Mitteilung der Europäischen Kommission und der Hohen Vertreterin vom Mai 2011 mit dem Titel "Eine neue Antwort auf eine Nachbarschaft im Wandel" wurde darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, mit den Partnerländern der Europäischen Nachbarschaftspolitik bei der Terrorismusbekämpfung zusammenzuarbeiten; ferner wurde darin deutlich gemacht, dass die EU bereit ist, die Bemühungen der Partnerländer bei der Reform des Justizwesens und des Sicherheitssektors durch die Entsendung von Rechtsstaatlichkeitsmissionen zu unterstützen.

Die EU ist Gründungsmitglied des im September 2011 ins Leben gerufenen Globalen Forums zur Bekämpfung des Terrorismus (Global Counter-Terrorism Forum - GCTF). Das GCTF verabschiedete bei seiner Gründung die "Cairo Declaration on Counter-Terrorism and the Rule of Law: Effective Counter-Terrorism Practice in the Criminal Justice Sector".

3.11. Freiheit der Meinungsäußerung, auch in den "neuen Medien"

Das Recht auf freie Meinungsäußerung, wie es in der Europäischen Menschenrechtskommission verankert ist, gewährt jeder Person Meinungsfreiheit und die Freiheit, Informationen und Ideen ohne behördliche Eingriffe und ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen zu empfangen und weiterzugeben. Die EU ist entschlossen, für die Achtung der Freiheit der Meinungsäußerung zu kämpfen und zu gewährleisten, dass die Pluralität der Medien geachtet wird.

In ihrer Erklärung anlässlich des Welttags der Pressefreiheit am 3. Mai 2011 appellierte die Hohe Vertreterin Catherine Ashton an alle Staaten, die Meinungsfreiheit und die Freiheit der Meinungsäußerung wie auch die Pluralität und die Unabhängigkeit der Medien proaktiv zu fördern.

Nach Auffassung der EU sind Zensur und Schikanen gegenüber Journalisten unannehmbar, und hat deshalb ihrer Besorgnis angesichts der Angriffe auf Journalisten, der Verhaftungen und der Einschränkung der Arbeit von Journalisten deutlich Ausdruck verliehen. So hat die Hohe Vertreterin beispielsweise am 4. Mai 2011 öffentlich ihre tiefe Besorgnis darüber geäußert, dass Andrzej Poczobut, ein Korrespondent der polnischen Zeitung Gazeta Wyborcza, in Belarus verhaftet wurde; ferner hat sie am 27. Dezember 2011 der großen Besorgnis der EU darüber Ausdruck verliehen, dass die schwedischen Journalisten Martin Schibbye und Johan Persson aufgrund der Antiterrorismus-Proklamation Äthiopiens vor Gericht gebracht und verurteilt wurden.

In anderen Fällen, in denen die EU einen Menschenrechtsdialog mit Drittländern führt, wie dies beispielsweise bei China oder Vietnam der Fall ist, hat die EU die Informations- und Medienfreiheit in bilateralen Treffen zur Sprache gebracht und ihrer Besorgnis angesichts der Schikanie und Verfolgung von unabhängigen Bloggern, Journalisten und anderen Personen, die ihre politischen Ansichten kundtun, zum Ausdruck gebracht.

Auch 2011 war die EU weiter bereit, mit anderen gleichgesinnten Ländern bei der Förderung der Freiheit der Meinungsäußerung und des Zugangs zu Informationen, einschließlich über das Internet, zusammenzuarbeiten und zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, auf dem Gebiet der Internet-Politik zu einem Konsens zu gelangen. Die Gruppe der G8 bekräftigte dies in der G8-Erklärung von Deauville "Erneutes Bekenntnis zu Freiheit und Demokratie" sowie in der Erklärung von Deauville zum Arabischen Frühling. Mehrere Länder und Organisationen erarbeiten derzeit einschlägige Initiativen zur Förderung der Freiheit der Meinungsäußerung im Internet.

Die EU teilt voll und ganz die Auffassung, dass das Internet ein wichtiges Instrument zur Förderung der Freiheit der Meinungsäußerung ist. Die Kommission hat in der Gemeinsamen Mitteilung "Eine Partnerschaft mit dem südlichen Mittelmeerraum für Demokratie und gemeinsamen Wohlstand" angekündigt, sie werde ein Instrumentarium entwickeln, das es der EU ermöglicht, in Fällen, in denen dies angemessen scheint, Organisationen der Zivilgesellschaft oder einzelnen Bürgern zu helfen, willkürliche Unterbrechungen des Zugangs zu elektronischen Kommunikationstechnologien, einschließlich des Internet, zu umgehen. Die EU hat jüngst die Strategie "No Disconnect" veröffentlicht, mit der sie sich weiterhin dafür einsetzt, dass das Internet und andere Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) Triebkräfte für politische Freiheit, demokratische Entwicklung und Wirtschaftswachstum bleiben können. Dabei verfolgt sie das Ziel, Internet-Nutzer, Blogger und Cyber-Aktivisten, die unter autoritären Regimen leben, fortdauernd zu unterstützen.

Die EU hat mehrfach deutlich gemacht, dass sie ungerechtfertigte Einschränkungen des Zugangs zum Internet und zu anderen neuen Medien entschieden ablehnt, so unter anderem in den Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) zu Ägypten vom Januar 2011, in denen an die ägyptischen Behörden appelliert wurde, alle Kommunikationsnetze umgehend wiederherzustellen und einen ungehinderten Zugang zu sämtlichen Medien, das Internet inbegriffen, zu gewährleisten.

Die EU hat im Jahr 2011 außerdem restriktive Maßnahmen verhängt, um für die Freiheit der Meinungsäußerung einzutreten. Bei der jüngsten von der Kommission in Sri Lanka durchgeführten APS+-Untersuchung gehörten die heftigen Verbalattacken der sri-lankischen Regierung gegen Journalisten und das Fehlen jedweder wirkungsvoller Maßnahmen zum Schutz von Journalisten vor körperlicher Gewalt zu den Gründen, die die Kommission bewogen haben, die Rücknahme der Sonderregelung APS+ vorzuschlagen. In den im Anschluss daran mit der sri-lankischen Regierung geführten Verhandlungen über APS+ forderte die Kommission die Regierung auf, den inhaftierten Journalisten J.S. Tissainayagam freizulassen und Maßnahmen zu ergreifen, damit Journalisten ihren Beruf frei von Schikanen ausüben können.

Die EU hat zudem zur Stärkung der Medienfreiheit eine Reihe internationaler und lokaler Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich für die Förderung der Medienfreiheit einsetzen und gegen Verstöße gegen die Rechte von Journalisten vorgehen, aus dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte finanziell unterstützt (2011 im Rahmen von mindestens 30 laufenden Projekten). Die von der EU unterstützten Projekte haben die Erweiterung der professionellen Fähigkeiten von Journalisten, dringend notwendige Schutzmaßnahmen, die Förderung der Freiheit der Meinungsäußerung de lege und de facto, die Änderung nationaler medienrechtlicher Vorschriften gemäß internationalen Standards und die Untersuchung von Verstößen gegen die Rechte der Journalisten zum Ziel.

3.12. Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Wie in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union festgeschrieben, hat jede Person das Recht, sich auf allen Ebenen frei und friedlich mit anderen zu versammeln und frei mit anderen zusammenzuschließen.

Die EU lehnt jede ungerechtfertigte Einschränkung des Rechts auf friedliche Versammlung entschieden ab. So äußerte sich die Hohe Vertreterin im Januar 2011 tief besorgt über die Berichte aus Ägypten, wonach friedliche Demonstranten von Bewaffneten gewaltsam angegriffen wurden, und forderte die ägyptischen Behörden sehr nachdrücklich auf, unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Strafverfolgungsbehörden die Demonstranten und deren Recht auf freie Versammlung schützen.

Überdies beklagte die Hohe Vertreterin in einer Erklärung vom 17. Februar 2011 öffentlich das gewaltsame Vorgehen gegen friedliche Demonstranten in Bahrain und forderte die Regierung Bahains auf, die Grundrechte der bahrainischen Bürger, einschließlich des Rechts auf friedliche Versammlung, zu achten und zu schützen.

Die Vereinigungsfreiheit ist eine der Grundfreiheiten, die durch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) garantiert wird. Eine starke Zivilgesellschaft ist nicht nur für die Verteidigung der Menschenrechte von entscheidender Bedeutung, sondern auch für die demokratische Entwicklung. Die Zivilgesellschaft hat bei den Veränderungen mitgewirkt, die im Zuge des Arabischen Frühlings zu beobachten waren. Die EU ist tief besorgt über die 2011 in mehreren Ländern zu verzeichnenden Entwicklungen hinsichtlich der Lage der Zivilgesellschaft, und dies umso mehr, als die Präsenz von Nichtregierungsorganisationen insbesondere in Gesellschaften, die sich im demokratischen Übergang befinden, zu einer Stärkung der Demokratie beiträgt. Die EU ist weiterhin für die Rechte der Zivilgesellschaft eingetreten und hat die Regierungen von Drittländern aufgefordert, die Zivilgesellschaft zu schützen und mit ihr zusammenarbeiten. So hat die Hohe Vertreterin beispielsweise am 30. Dezember 2011 an die ägyptischen Behörden appelliert, den Organisationen der Zivilgesellschaft zu gestatten, den Übergang in Ägypten weiter unterstützend mitzugestalten.

In anderen Fällen, in denen die EU einen politischen Dialog und einen Menschenrechtsdialog mit Drittländern führt, so wie dies beispielsweise bei Algerien der Fall ist, hat die EU die Frage der Vereinigungsfreiheit auf bilateraler Ebene zur Sprache gebracht und betont, dass im Einklang mit den internationalen Standards stehende Rechtsvorschriften erlassen werden müssen.

Die Europäische Union hat 2011 ihre Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen zur Förderung des Rechts, sich friedlich mit anderen zu versammeln und zu vereinigen, fortgesetzt. Sie hat betont, dass der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen auch weiterhin einen Schwerpunkt auf die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit setzen und Menschenrechtsaktivisten und Organisationen der Zivilgesellschaft, die eine wesentliche Rolle für die Stärkung der Demokratie spielen, konkrete Unterstützung gewähren muss.

Die EU begrüßte, dass Herr Maina Kiai (Kenia) am 1. Mai 2011 zum VN-Sonderberichterstatter für Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit ernannt wurde.

Die EU bedient sich auch einer Diplomatie der Öffentlichkeit zur Förderung des Rechts, sich friedlich mit anderen zu versammeln und zu vereinigen; so hat sie beispielsweise mehrere Seminare und Workshops für junge Menschen in verschiedenen Regionen Russlands veranstaltet, die die internationalen und russischen rechtlichen Standards im Zusammenhang mit der Versammlungsfreiheit zum Thema hatten.

Die EU hat 2011 mehreren internationalen und lokalen Organisationen der Zivilgesellschaft im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte finanzielle Unterstützung für Maßnahmen zur Stärkung der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit gewährt. Die von der EU geförderten Projekte zielten darauf ab, Systeme zur Überwachung der Vereinigungsfreiheit zu entwickeln, rechtliche Standards für das Recht auf Versammlungsfreiheit zu fördern, die Öffentlichkeit für das Recht auf Vereinigungsfreiheit zu sensibilisieren und das Networking im Hinblick auf eine wirksamere Förderung und einen wirksameren Schutz dieser Rechte zu intensivieren.

3.13. Gedanken- und Gewissensfreiheit und Freiheit der Religion oder Weltanschauung

Auch wenn das Jahr 2011 von zahlreichen Fällen religiöser Intoleranz und Diskriminierung – bezeichnend hierfür waren die in mehreren Ländern weltweit verübten gewalttätigen Übergriffe und Terroranschläge – geprägt war, setzte sich die EU weiterhin für die Förderung und den Schutz des Rechts auf Gedanken- und Gewissensfreiheit und auf Freiheit der Religion oder Weltanschauung ein. Diese Freiheit schützt das Recht auf theistische, nichttheistische und atheistische Weltanschauungen wie auch das Recht, keine Religion auszuüben. Sie schließt ferner das Recht ein, aus eigenem freiem Entschluss eine Religion oder Weltanschauung anzunehmen, diese zu wechseln oder sie aufzugeben.

Die EU betrachtet den Schutz solcher universellen Grundsätze als unerlässlich für die Entwicklung freier Gesellschaften.

Diskriminierungen aufgrund der Religion oder Weltanschauung bereiten nach wie vor in allen Erdteilen Anlass zu Sorge, und Personen, die bestimmten Religionsgemeinschaften angehören, werden noch immer in vielen Ländern benachteiligt. Außerdem werden Gesetze über die Diffamierung von Religionen oft dazu benutzt, religiöse Minderheiten zu misshandeln und die Meinungsfreiheit und die Freiheit der Religion oder Weltanschauung, die voneinander nicht zu trennen sind, einzuschränken. Die Freiheit der Meinungsäußerung spielt auch im Kampf gegen Intoleranz eine wichtige Rolle.

Am 21. Februar 2011 nahm der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) Schlussfolgerungen an, die sich an seine Schlussfolgerungen vom 16. November 2009 anlehnen und in denen er das Engagement der EU für die Religions- und Weltanschauungsfreiheit nachdrücklich bekräftigt und daran erinnert, dass diese Freiheit überall und für jedermann zu schützen ist. In den Schlussfolgerungen wird hervorgehoben, dass es die primäre Pflicht eines Staates ist, seine Bürger zu schützen und ihre Rechte zu wahren; dies gilt für Personen, die religiösen Minderheiten angehören, ebenso wie für alle in seinem Gebiet lebenden Menschen. Alle Menschen, die religiösen Minderheiten angehören, müssen die Möglichkeit haben, ihre Religion auszuüben und ihren Glauben einzeln oder in der Gemeinschaft frei zu praktizieren, ohne Angst vor Intoleranz und Angriffen haben zu müssen.

In der Folge erinnerte die EU alle EU-Delegationen daran, dass ihnen neben den diplomatischen Missionen der Mitgliedstaaten eine entscheidende Rolle bei der Aufgabe zukommt, in Drittstaaten, in denen die Religions- und Weltanschauungsfreiheit missachtet wird, auf konkrete Verbesserungen bei der Achtung dieses grundlegenden Menschenrechts hinzuwirken. Die EU-Delegationen wurden daher förmlich beauftragt, Maßnahmen zur Sensibilisierung der EU-Diplomaten für dieses Thema durchzuführen; systematisch einen Dialog mit den Behörden der Partnerländer aufzunehmen, insbesondere jenen, in denen die Religions- und Weltanschauungsfreiheit als besonders problematisch betrachtet wird; und Kontakte zu lokalen Menschenrechtsverteidigern zu knüpfen, die sich mit diesen Rechten befassen. Im Jahresverlauf beobachteten die Delegationen zudem aufmerksam die Einschränkungen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit in ihren jeweiligen Gastländern. Ihre Einschätzungen der Lage vor Ort in mehr als 100 Ländern werden in den Bericht einfließen, den die Hohe Vertreterin 2012 dem Rat vorlegen wird; dieser Bericht wird die hinsichtlich der Religions- und Weltanschauungsfreiheit ergriffenen Maßnahmen darlegen und konkrete Vorschläge für ein stärkeres Engagement der EU in diesem Bereich enthalten.

2011 hat die EU auf bilateraler und multilateraler Ebene in zunehmenden Maße bestehende Instrumente genutzt, um die Freiheit der Religion oder Weltanschauung wirksamer zu fördern und zu schützen. Eine Ad-hoc-Task-Force der Gruppe "Menschenrechte" zur Freiheit der Religion oder Weltanschauung hat die Durchführung der verstärkten Maßnahmen der EU unterstützt und zur Ausarbeitung von Leitlinien für die Diplomaten der EU beigetragen. Das Thema wurde in die Menschenrechtsschulungen für EU-Bedienstete aufgenommen, unter anderem in Form eines speziellen Kurses über die Freiheit der Meinungsäußerung und der Religion oder Weltanschauung im November 2011.

In den Beziehungen mit Drittländern wurde die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit gegenüber einer großen Zahl von Gesprächspartnern auf verschiedenen Ebenen des politischen Dialogs, unter anderem in Menschenrechtsdialogen und -konsultationen – beispielsweise mit Algerien, China, Ägypten, Indien, Indonesien, Pakistan, der Türkei, Vietnam den USA und der Afrikanischen Union – systematisch zur Sprache gebracht.

Die EU hat sich bilateral mit verschiedenen Ländern über die entscheidende Bedeutung dieses universellen Menschenrechts ausgetauscht und die Möglichkeiten für eine weitere Zusammenarbeit unter anderem in multilateralen Gremien sondiert. Im Rahmen dieser Dialoge hat die EU ihre Sorgen über die Umsetzung dieses Rechts und die Lage der religiösen Minderheiten zum Ausdruck gebracht. Wann immer schwere Verletzungen der Religionsfreiheit und entsprechende Intoleranz und Diskriminierungen stattfanden und Anlass zur Sorge bestand, hat die EU ihre Auffassung über diplomatische Kanäle, durch öffentliche Erklärungen und in Schlussfolgerungen des Rates zum Ausdruck gebracht, so im Fall Ägyptens, Irans, Iraks und Pakistans. Dabei setzte sie sich wie zuvor für die uneingeschränkte Achtung der Gedanken- und Gewissensfreiheit nach internationalen Standards ein. Zudem wird es der gegenwärtige Prozess der Ausarbeitung länderspezifischer Menschenrechtsstrategien ermöglichen, die Tätigkeiten und die Aufmerksamkeit der EU auf Länder zu konzentrieren, in denen die Religions- und Weltanschauungsfreiheit eine Priorität darstellen.

Die EU wurde auch auf multilateraler Ebene tätig, insbesondere im Menschenrechtsrat in Genf und auf der VN-Generalversammlung in New York. Es wurde vorrangig darauf hingearbeitet, den Konsens über die Notwendigkeit eines Vorgehens gegen die religiöse Intoleranz zu festigen, und zugleich zu vermeiden, dass sich das Konzept der Diffamierung von Religionen als Menschenrechtsstandard durchsetzt. Ein solcher Begriff, der eher auf den Schutz der Religion selbst als auf den Schutz der wegen ihrer Religion oder Weltanschauung diskriminierten Personen abzielt, schadet den anderen grundlegenden Menschenrechten, beispielsweise der Meinungsfreiheit, und natürlich auch dem Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit. Auf der 16. Tagung des Menschenrechtsrates im März 2011 wurde mit der einvernehmlichen Annahme der Resolution 16/18 ein wichtiger Durchbruch erzielt: Zum ersten Mal verzichtete die Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC) auf den Gebrauch des Begriffes der Religionsdiffamierung in ihrer Resolution, die nunmehr den Titel "Bekämpfung von Intoleranz, negativen Klischees, Stigmatisierung und Diskriminierung, des Aufrufs zu Gewalt und von Gewalt aufgrund der Religion oder der Weltanschauung" trägt. Die von der EU aktiv unterstützten Anstrengungen Pakistans und der Vereinigten Staaten waren für dieses Ergebnis entscheidend. Die traditionelle EU-Resolution zur Freiheit der Religion und der Weltanschauung wurde ebenfalls ohne Abstimmung angenommen (Resolution 16/13).

Die Hohe Vertreterin Ashton und mehrere Außenminister aus EU-Staaten begaben sich im Juni 2011 nach Istanbul zu einer der Bekämpfung religiöser Intoleranz gewidmeten Tagung (Auftakt des sogenannten "Istanbul-Prozesses"), die von der OIC und den Vereinigten Staaten einberufen worden war, um die in Genf erzielten Fortschritte im Hinblick auf die damals anstehende 66. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu konsolidieren. In der Mitteilung des von der OIC und den Vereinigten Staaten gemeinsam geführten Vorsitzes wird zur Umsetzung der Resolution 16/18 aufgerufen und auch auf andere einvernehmlich verabschiedete Resolutionen zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit verwiesen.

Auf der 66. Tagung der VN-Generalversammlung war die EU bestrebt, die Ergebnisse der Vorjahre in Bezug auf ihre eigene Resolution zur Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Weltanschauung zu konsolidieren und zugleich eine Bestätigung der konsensorientierten Herangehensweise, die die OIC in Genf gezeigt hat, sicherzustellen. Diese Ziele wurden am 19. Dezember 2011 erreicht, als die von der EU eingebrachte Resolution 66/168 und die von der OIC eingebrachte Resolution 66/197 zur Bekämpfung von Intoleranz, negativen Klischees, Stigmatisierung und Diskriminierung, des Aufrufs zu Gewalt und von Gewalt aufgrund der Religion oder der Weltanschauung ohne Abstimmung verabschiedet wurden.

3.14. Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender-Personen und Intersexuelle

Weltweit wurden im Jahr 2011 Geschlechteridentität und sexuelle Ausrichtung immer noch zu Unrecht als Vorwand für schwere Menschenrechtsverletzungen benutzt. Lesbische, schwule, bi-, trans- und intersexuelle (LGBTI) Personen wurden weiterhin verfolgt, diskriminiert und misshandelt, wobei sie häufig extreme Formen von Gewalt erleiden mussten. Einverständliche gleichgeschlechtliche Beziehungen zwischen Erwachsenen wurden in etwa 80 Staaten immer noch als Straftat und in sieben Staaten sogar mit der Todesstrafe geahndet.

Die EU hält entschieden daran fest, dass alle Menschen das Recht haben, ohne Diskriminierung das gesamte Spektrum der Menschenrechte zu genießen. Als Zeichen dieses Bekenntnisses und um den Bediensteten der EU ein praktisches Instrumentarium für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte aller Menschen ungeachtet der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechteridentität an die Hand zu geben, hat die EU im Juni 2010 einen Maßnahmenkatalog zur Förderung und zum Schutz der Ausübung aller Menschenrechte durch Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen angenommen.

Die Hohe Vertreterin Catherine Ashton bekräftigte in einer Erklärung im Namen der EU anlässlich des Internationalen Tags gegen Homophobie am 17. Mai 2011, "dass die Europäische Union und auch (sie) selbst weiterhin nachdrücklich dafür eintreten, dass alle Menschen ohne Diskriminierung in den vollen Genuss der Menschenrechte kommen können".

Die EU hat sich auch 2011 aktiv an multilateralen Maßnahmen insbesondere im Rahmen der VN zur Bekämpfung von Diskriminierung unter anderem aufgrund der sexuellen Orientierung oder der Geschlechteridentität beteiligt. Die EU hat die "Gemeinsame Erklärung über die Beendigung von Gewaltakten und ähnlichen Menschenrechtsverletzungen aufgrund der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität", die auf der Tagung des VN-Menschenrechtsrats vom 22. März 2011 im Namen von 85 Ländern aus allen Kontinenten abgegeben wurde, nachdrücklich begrüßt. Fünfzehn EU-Mitgliedstaaten beteiligten sich an den Beratungen der Gruppe, die diese Erklärung ausgearbeitet hat, und alle EU-Mitgliedstaaten unterstützten diese Initiative ohne Einschränkung.

Die EU begrüßte außerdem nachdrücklich die wegweisende Resolution über Menschenrechte, sexuelle Orientierung und Geschlechteridentität, die von Südafrika eingebracht worden war und am 17. Juni 2011 mit 23 Stimmen im VN-Menschenrechtsrat angenommen wurde. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die Mitglieder des Menschenrechtsrats sind, stimmten für die Resolution, was von der Europäischen Union in ihrer Gesamtheit mitgetragen wurde.

Die EU begrüßte bei den Vereinten Nationen in New York die Arbeit des Amts der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte zu LGBT-Angelegenheiten und trug als ein Mitglied einer regionenübergreifenden LGBT-Kerngruppe dazu bei, über dieses Thema aufzuklären und Unterstützung für LGBT-Angelegenheiten zu gewinnen. Die EU beteiligte sich aktiv an der Organisation einer Veranstaltung, die am 8. Dezember 2011 bei den VN in New York mit der Bezeichnung "Ein Ende von Mobbing, Gewalt und Diskriminierung wegen der sexuellen Orientierung und der Geschlechteridentität" stattfand.

Auf regionaler Ebene hat die EU weiter die Arbeit des Europarats zu den Menschenrechten von LGBT unterstützt, und zwar insbesondere über die Empfehlung des Europarats für Maßnahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechteridentität, die am 31. März 2010 angenommen wurde.

Auf bilateraler Ebene hat sich die EU in ihren Menschenrechtsdialogen mit Drittländern weiterhin dafür eingesetzt, dass LGBTI-Personen nicht diskriminiert werden, und in mehreren öffentlichen Erklärungen und Demarchen wurde die Haltung der EU zu LGBTI-Fragen erläutert, unter anderem ihre Haltung gegenüber homophoben Maßnahmen und ihr Eintreten für die Entkriminalisierung homosexueller Beziehungen.

Die EU hat über das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte weiterhin mehrere Organisationen unterstützt, die für die Rechte von LGBTI-Personen eintreten oder LGBTI-Menschenrechtsverteidiger schützen, indem sie in die Lage versetzt wurden, homophoben Gesetzen und Diskriminierung von LGBTI-Personen entgegenzuwirken, die breite Öffentlichkeit über Diskriminierung und Gewalt gegen sexuelle Minderheiten aufzuklären, derartige Diskriminierung und Gewalt zu bekämpfen und Nothilfe für die hilfsbedürftigsten LGBTI-Personen zu leisten (psychosoziale und medizinische Unterstützung, Mediation und Wiedereingliederungshilfe).

Eine von Südafrika eingebrachte Resolution über Menschenrechte, sexuelle Orientierung und Geschlechteridentität (A/HRC/17/L.9/Rev.1) ist am 17. Juni 2011 mit 23 Stimmen bei 19 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen angenommen worden. Damit hat erstmalig ein Gremium der Vereinten Nationen eine Resolution angenommen, in der die Menschenrechte von LGBTI-Personen bekräftigt wurden.

In der Resolution wird erneut auf die Allgemeingeltung der Menschenrechte hingewiesen und wird die große Besorgnis über Gewalttaten und Diskriminierung zum Ausdruck gebracht, denen Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechteridentität ausgesetzt sind.

Im verfügbaren Teil der Resolution wird das Amt der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Navi Pillay, ersucht, eine bis Dezember 2011 fertigzustellende erste Studie der VN in Auftrag zu geben, die diskriminierende Rechtsvorschriften und Praktiken sowie Gewalthandlungen gegen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und ihrer Geschlechteridentität in allen Regionen der Welt dokumentiert. Außerdem wurde beschlossen, während der neunzehnten Tagung des Menschenrechtsrats eine auf die Sachinformationen in der Studie gestützte Podiumsdiskussion zu veranstalten und dabei auch geeignete Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen in der Studie zu erörtern.

3.15. Menschenrechte und Wirtschaft, einschließlich der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen

Es waren zahlreiche wichtige Entwicklungen in der EU-Politik zu Menschenrechten und Wirtschaft sowohl innerhalb der EU als auch in ihren Außenbeziehungen zu verzeichnen.

Die Europäische Kommission hat im Oktober 2011 eine neue Mitteilung mit dem Titel "Eine neue Strategie (2011-14) für die soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR)" angenommen, die ein CSR-Konzept vorsieht, in dem die Menschenrechte einen wichtigen Platz einnehmen, und dabei mehrfach auf die die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmenstätigkeit und Menschenrechte Bezug nimmt. In dieser Mitteilung führt die Europäische Kommission insbesondere die Menschenrechte speziell als einen der Punkte auf, die Unternehmen in ihre unternehmerische Tätigkeit und ihre Unternehmensstrategie integrieren sollten, um ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden; ferner erkennt sie darin die Leitprinzipien der VN als zum Kernbestand der international anerkannten CSR-Grundsätze und -Leitlinien gehörig an und bringt allen europäischen Unternehmen gegenüber die Erwartung zum Ausdruck, dass diese ihrer Verantwortung gerecht werden und die Menschenrechte achten, so wie dies in den Leitprinzipien der Vereinten Nationen festgelegt ist.

Ferner hat die Kommission die Absicht geäußert, in den Jahren 2012 und 2013 konkrete Maßnahmen im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte zu ergreifen. Sie hat einen Prozess eingeleitet, der zum Ziel hat, für drei Branchen (Arbeitsvermittlungsdienste, IKT, Öl und Gas) sowie für kleine und mittlere Unternehmen auf der Grundlage der Leitprinzipien der Vereinten Nationen Orientierungshilfen in Menschenrechtsfragen zu erarbeiten. Ferner hat die Kommission sich verpflichtet, einen Bericht über die Prioritäten der EU bei der Umsetzung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen zu veröffentlichen und für Verständnis für die Herausforderungen zu werben, mit denen Unternehmen konfrontiert sind, die in Ländern tätig sind, in denen der Staat seiner Verpflichtung zum Schutz der Menschenrechte nicht in vollem Umfang nachkommt. Die Europäische Kommission hat zudem alle Mitgliedstaaten aufgefordert, eigene nationale Pläne für die Umsetzung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen zu erstellen. Sie hat den Mitgliedstaaten angeboten, dabei Hilfestellung zu geben.

Die Kommission hat außerdem Anfang 2011 eine Studie über verantwortungsvolles Lieferkettenmanagement veröffentlicht, in der explizit auf die VN-Leitgrundsätze zu Wirtschaft und Menschenrechten Bezug genommen wird. In dieser Studie wurden fünf Problemstellungen im Zusammenhang mit dem Lieferkettenmanagement herausgegriffen und für drei für die EU wichtige Branchen untersucht. Die Kommission stützt sich bei ihrer Arbeit auf die aus dieser Studie resultierenden Empfehlungen.

Während des gesamten Jahres 2011 hat die EU in multilateralen Foren aktiv Initiativen im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte unterstützt. Die EU hat sich maßgeblich für die "UN Guiding Principles on Business and Human Rights Implementing the United Nations "Protect, Respect and Remedy" Framework" (Leitprinzipien der VN zur Umsetzung des Rahmens der VN für Unternehmenstätigkeit und Menschenrechte "Schützen, achten, Rechtsschutz gewähren") eingesetzt. Im Januar 2011 hat die EU ihre Bemerkungen zu dem Entwurf der VN-Leitprinzipien vorgelegt und sich dann dafür eingesetzt, dass diese Leitprinzipien vom Menschenrechtsrat auf dessen Tagung im Juni 2011 in Genf gebilligt wurden. Die EU hat sich bereit erklärt, eng mit der kürzlich eingesetzten VN-Arbeitsgruppe für die Frage der Menschenrechte und transnationaler Unternehmen sowie anderer Wirtschaftsunternehmen zusammenzuarbeiten, die für eine effektive Verbreitung und Umsetzung der Leitprinzipien der VN zuständig ist. Die EU hat vor der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe im Januar 2012, bei der über das Arbeitsprogramm beraten werden soll, einen Beitrag mit Vorschlägen vorgelegt. Die EU hat ferner zu der Aktualisierung der Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen beigetragen; diese im Mai 2011 verabschiedete aktualisierte Fassung der Leitlinien integriert den VN-Rahmen für Unternehmenstätigkeit und Menschenrechte in ein neues Kapitel über die Menschenrechte und das Konzept der Sorgfaltspflicht in der Zuliefererkette.

Die Leitlinien der OECD werden als Bezugsrahmen für die Erwartungen dienen, die von der EU im Rahmen ihrer Handels- und Investitionspolitik an verantwortliche Unternehmensführung geknüpft werden. Die EU hat außerdem weitere Initiativen auf multilateraler Ebene unterstützt, z.B. die von dem damaligen VN-Generalsekretär Kofi Annan eingeführte VN-Wirtschaftsplattform "Global Compact" (diese bringt Unternehmen zusammen, die ihre Tätigkeiten und Strategien an zehn allgemein anerkannten Prinzipien im Bereich der Menschenrechte, der Arbeitnehmerrechte, des Umweltschutzes und der Korruptionsbekämpfung ausrichten wollen).

Die EU hat zudem im Rahmen ihrer bilateralen Beziehungen zu Drittländern den Punkt Unternehmenstätigkeit und Menschenrechte thematisiert. Zu den diesbezüglichen Initiativen gehören unter anderem die Veranstaltung eines an die Zivilgesellschaft gerichteten Seminars in Bangladesh zu Menschenrechten und menschenwürdiger Arbeit, eines an die Zivilgesellschaft gerichteten Seminars in Chile zu Menschenrechten und der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen sowie die Durchführung eines Fachseminars zu CSR in Singapur. Die EU hat außerdem das Thema Unternehmenstätigkeit und Menschenrechte mit einer Reihe von Drittländern im Rahmen des regelmäßigen Dialogs über Menschenrechtsfragen erörtert. Und schließlich hat die Europäische Union im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) Maßnahmen unterstützt, die maßgeblich von Organisationen der Zivilgesellschaft gestaltet werden und die bewirken sollen, dass europäische Unternehmen, die in Drittländern tätig sind, die Menschenrechte einhalten und achten. So wird aus dem EIDHR beispielsweise die "Kampagne für Saubere Kleidung (Clean Clothes Campaign)", ein Zusammenschluss von Organisationen in 15 europäischen Ländern, bei der Durchführung eines Projekts unterstützt, durch das erreicht werden soll, dass in den globalen Lieferketten international tätiger Unternehmen der Bekleidungsindustrie in über 30 Ländern die wirtschaftlichen und sozialen Rechte besser geachtet werden.

Bei zwei weiteren aus dem EIDHR geförderten Projekten schließen die Projektaktivitäten den Themenkreis Unternehmenstätigkeit und Menschenrechte ein. Ein umfassendes, 70 Länder einbeziehendes Projekt zielt darauf ab, die Kapazitäten lokaler Bodenrechtsaktivisten zur Verteidigung ihrer Rechte in Bezug auf natürliche Ressourcen zu stärken, die fehlende Transparenz bei Verträgen zwischen Staaten und Privatunternehmen anzuprangern und in Ländern, in denen Konflikte im Zusammenhang mit dem Abbau von Ressourcen bestehen, den Dialog mit den Regierungen und der mineralgewinnenden Industrie zu suchen. In ähnlicher Weise beinhaltet ein Projekt für Aktivisten, die die Rechte eingeborener Bevölkerungsgruppen in Südostasien verteidigen, den speziellen Plan, eine thematische Studie über die soziale Verantwortung von Unternehmen, Menschenrechte und eingeborene Bevölkerungsgruppen dort durchzuführen, wo zahlreiche Probleme in Fragen des Landbesitzes bestehen.

Die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmenstätigkeit und Menschenrechte sind das Ergebnis von sechs Jahren Arbeit unter der Leitung von Professor John Ruggie, der von 2005 bis 2011 Sonderbeauftragter des VN-Generalsekretärs für die Frage der Menschenrechte und transnationaler Unternehmen sowie anderer Wirtschaftsunternehmen war. Die Leitprinzipien der VN enthalten Standards, durch die sichergestellt werden soll, dass Unternehmen nicht zu Verstößen gegen die Menschenrechte beitragen. Sie gliedern sich in drei gesonderte, jedoch in Wechselbeziehung stehende Bereiche: erstens die Pflicht des Staates, durch angemessene politische Maßnahmen, Rechtsvorschriften und eine entsprechende Rechtsprechung vor Menschenrechtsverletzungen durch Dritte, einschließlich Unternehmen, zu schützen, zweitens die gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen, die Menschenrechte zu achten, was im wesentlichen heißt, mit der gebotenen Sorgfalt zu handeln und so Verstöße gegen die Rechte Dritter zu vermeiden, und drittens die Notwendigkeit, für Opfer bessere Zugangsmöglichkeiten zu wirksamen Abhilfemaßnahmen, seien sie gerichtlicher oder außergerichtlicher Natur, zu schaffen.

3.16. Unterstützung der Demokratie

Eine neue Europäische Nachbarschaftspolitik

In der Gemeinsamen Mitteilung der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und der Europäischen Kommission mit dem Titel "Eine neue Antwort auf eine Nachbarschaft im Wandel" vom 25. Mai 2011 wird das neue Konzept der Europäischen Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union beschrieben. Es stützt sich auf gegenseitige Rechenschaftspflicht und eine gemeinsame Verpflichtung zur Achtung universeller Werte wie Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Es wird - entsprechend dem Grundsatz "mehr für mehr" - eine viel größere Differenzierung ermöglichen, damit jedes Partnerland seine Beziehung zur EU je nach den eigenen Zielen, Bedürfnissen und Fähigkeiten entwickeln kann, wobei diejenigen Länder, die tiefgreifende Reformen vornehmen, auf eine umfangreichere finanzielle Unterstützung durch die EU zählen können.

Der neue Politikrahmen sieht insbesondere vor, eine tief verwurzelte Demokratie und die Partnerschaft mit der Gesellschaft zu fördern, ihre nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu unterstützen, Handelsbeziehungen zu intensivieren, die Mobilität weiter zu fördern und die regionalen Partnerschaften zu vertiefen. Im September 2011 wurde eine mit 26,4 Mio. EUR ausgestattete Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft ins Leben gerufen, deren Ziel es ist, in der Nachbarschaft die Kapazitäten der Zivilgesellschaft zur Unterstützung von Reformen zu verbessern und eine strengere öffentliche Rechenschaftspflicht zu erreichen.

Als Reaktion auf den Arabischen Frühling hat die EU sofort Maßnahmen ergriffen, mit denen sie rasch und wirksam auf die mit der Entwicklung der Lage einhergehenden Herausforderungen reagieren konnte; diese Maßnahmen bestanden im wesentlichen humanitärer Hilfe und Bevölkerungsschutzhilfe für die Region (bis heute 80,5 Mio. EUR), einer Reihe von Maßnahmen zur Unterstützung des demokratischen Übergangs und Hilfe in verarmten Gebieten. Insbesondere hat die EU 2011 die Wahlen in Tunesien, Marokko und Ägypten erheblich unterstützt.

Aus dem Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte wurde außerordentliche Unterstützung in Tunesien, Libyen und Ägypten geleistet, indem die vorhandene Flexibilität genutzt wurde, um unter anderem Medien, politische Parteien und die Kreise der Zivilgesellschaft zu unterstützen, die bei der Beobachtung der heimischen Wahlen aktiv waren.

Weitere Initiativen, speziell der Europäische Fonds für Demokratie, sollen bald die Arbeit aufnehmen.

Agenda für den Wandel

Mit der neuen Politik auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit - der Agenda für den Wandel -, die auf dem Aktionsplan der EU und der Überprüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik basiert, wird ein differenzierter Ansatz der EU gegenüber den Partnerländern eingeführt und angestrebt, die künftige Zusammenarbeit auf zwei Schwerpunktbereiche zu konzentrieren:

- Menschenrechte, Demokratie und andere Schlüsselemente verantwortungsvoller Staatsführung und
- breitenwirksames und nachhaltiges Wachstum zugunsten der menschlichen Entwicklung.

In der Agenda für den Wandel heißt es wie folgt: "Verantwortungsvolle Staatsführung in politischer, wirtschaftlicher, sozialer und umweltpolitischer Hinsicht ist von entscheidender Bedeutung für eine breitenwirksame und nachhaltige Entwicklung. Die EU-Unterstützung für verantwortungsvolle Staatsführung sollte in allen Partnerschaften eine zentralere Rolle einnehmen, insbesondere durch Anreize zu ergebnisorientierten Reformen und eine Ausrichtung auf Verpflichtungen der Partner in Bezug auf Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie zur Erfüllung der Anforderungen und Bedürfnisse der Bevölkerung."

Die wichtigsten Grundsätze der Unterstützung der EU für demokratische Staatsführung sind die Achtung der Eigenverantwortung und der Dialog zwischen Partnern sowie die Konzentration auf Anreize für ergebnisorientierte Reformen. Die Erfahrung zeigt, dass die Übernahme von Eigenverantwortung durch die Regierungen nicht ausreichend ist, und dass deshalb eher auf breit angelegte demokratische Eigenverantwortung gesetzt oder zumindest deren Herausbildung gefördert werden muss.

Dem von der EU verfolgten Ansatz, der auf den Grundsätzen eines differenzierten Vorgehens gegenüber den Partnerländern basiert, müssen eine geeignete Kombination von Instrumenten und angemessene Modalitäten für die Gewährung von Hilfe zugrundeliegen. So können zum Beispiel Partnerländer, die eindeutige Verpflichtungen im Bereich der Achtung der Menschenrechte und der demokratischen Reform eingegangen sind und deutliche Fortschritte vorzuweisen haben, im Rahmen der allgemeinen Budgethilfe unterstützt werden.

Die Kommission hat am 7. Dezember 2011 ihren Vorschlag für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2014-2020 vorgelegt. Die Haushaltsvorschläge zielen auf das neue Konzept der Kommission - der "Agenda für den Wandel" -, wonach die EU-Hilfe auf weniger Bereiche konzentriert, Demokratie, Menschenrechte und verantwortungsvolle Staatsführung gefördert und inklusives und nachhaltiges Wachstum erreicht werden sollen. In Kombination mit dem "mehr-für-mehr"-Ansatz dürften hierdurch zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten für die Demokratieförderung sowohl im Rahmen sämtlicher geographischer Instrumente (Europäisches Nachbarschaftsinstrument, Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit) als auch im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds geschaffen werden.

3.17. Wahlunterstützung

Die Europäische Union ist davon überzeugt, dass echte, transparente und friedliche Wahlen eine wesentliche Grundlage für die Ausübung der Menschenrechte, nachhaltige Entwicklung und eine funktionierende Demokratie bilden. Im Bereich der Wahlunterstützung ist die EU einer der führenden global auftretenden Akteure; sie folgt dabei dem in der Mitteilung der Kommission aus dem Jahre 2000 über Wahlunterstützung und Wahlbeobachtung beschriebenen Konzept. Die wichtigsten Unterstützungsinstrumente der EU sind die EU-Wahlbeobachtungsmissionen und die Wahlexpertenmissionen sowie Wahlhilfe und die Unterstützung inländischer unparteilicher Beobachter. Die Zielsetzungen dieser Instrumente ergänzen sich weitgehend, da die Ergebnisse und Empfehlungen der Wahlbeobachtungsmissionen und Wahlexpertenmissionen in künftige Hilfsmaßnahmen und eine umfassendere Unterstützung der Demokratie einfließen.

3.18. EU-Wahlbeobachtungsmissionen

Die Liste der hinsichtlich der Entsendung von Wahlbeobachtungsmissionen als vorrangig zu betrachtenden Länder wurde mit Beschluss der Hohen Vertreterin nach Anhörung des Europäischen Parlaments (Koordinierungsgruppe Wahlen) und der Mitgliedstaaten (Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee, PSK) festgelegt. Im Jahr 2011 wurden zehn EU-Wahlbeobachtungsmissionen durchgeführt, durch die eine gründliche Evaluierung der Wahlverfahren ermöglicht wurde, Vertrauen bei den Wählern geschaffen wurde, ausführliche konstruktive Empfehlungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Durchführung künftiger Wahlen ausgearbeitet und die demokratischen Institutionen gestärkt wurden.

Im Rahmen einer EU-Bewertungsmission wurde eine Analyse der Wählerregistrierung im Sudan vorgenommen, die dort vom 15. November 2010 bis 8. Januar 2011 durchgeführt wurde; der Analyse zufolge verlief die Registrierung allgemein zufriedenstellend. Die Bewertung der Wählerregistrierung und die dabei getroffenen Feststellungen gingen in die Analyse der EU-Wahlbeobachtungsmission ein, die eingesetzt wurde, um das Referendum in Südsudan zu beobachten, das vom 9. bis 15. Januar 2011 stattfand. Im Rahmen dieser Mission wurden 104 Beobachter unter der Leitung von Véronique de Keyser, MdEP, eingesetzt; das Referendum wurde als glaubwürdig und gut organisiert bewertet.

Eine EU-Wahlbeobachtungsmission wurde zur Beobachtung sowohl der Präsidentschafts- als auch der Parlamentswahlen in Niger, deren erster Wahlgang am 31. Januar 2011 stattfand, entsandt. Leitender Beobachter war Santiago Fisas Aixelà. In Niger wurden 40 Beobachter eingesetzt. Beide Wahlgänge der Präsidentschafts- und der Parlamentswahlen verliefen sowohl unter organisatorischen Aspekten als auch in politischer Hinsicht gut. Der Wahlbeobachtungsmission kam insofern eine Schlüsselrolle zu, als sie zur Glaubwürdigkeit dieser wichtigen Wahlen, mit denen ein freiwilliger Machtverzicht die Militärjunta zugunsten einer zivilen Regierung erreicht werden sollte, beigetragen hat.

Eine Wahlbeobachtungsmission unter der Leitung von Louis Michel, MdEP, diente der Beobachtung der Parlamentswahlen im Tschad, die am 13. Februar 2011 stattfanden; hierbei waren 70 Beobachter im ganzen Land im Einsatz. Die Wahldurchführung stand unter der Leitung einer Wahlkommission, die Schwierigkeiten hinsichtlich ihrer Arbeitsfähigkeit hatte, und die Kandidatenaufstellung muss in Zukunft wesentlich verbessert werden. Dennoch bestand aufgrund einiger seit den letzten Wahlen vorgenommener Verbesserungen des Wahlverlaufs für die politische Opposition mehr Freiraum, sich zur Wahl zu stellen, so dass sie nun besser im Parlament vertreten ist. Die Wahlbeobachtungsmission hat entscheidend zu dieser globalen Verbesserung des Wahlprozesses beigetragen.

Die zweite Mehrparteienwahl in Uganda fand am 18. Februar 2011 statt; sie wurde durch eine Wahlbeobachtungsmission unter der Leitung von Edward Scicluna, MdEP beobachtet. Bei dieser Mission wirkten 110 Beobachter mit. Im Vergleich zur vorhergehenden Wahl, die 2006 stattfand, waren bei dieser Wahl einige Verbesserungen zu verzeichnen. Dennoch wurde der Wahlverlauf durch vermeidbare administrative und logistische Pannen beeinträchtigt, die dazu führten, dass einer nicht hinzunehmenden Zahl ugandischer Bürger das Wahlrecht entzogen wurde. Hinzu kam, dass Amtsinhaber von ihren angestammten Rechten in solch einem Umfang Gebrauch machten, dass kaum noch gleiche Bedingungen für die um Stimmen werbenden Kandidaten und politischen Parteien herrschten.

Zu den Wahlen in Nigeria im April 2011 wurde eine 120 Wahlbeobachter umfassende EU-Wahlbeobachtungsmission entsandt, leitender Beobachter war Alojz Peterle, MdEP. Bei der Mission konnte abschließend festgestellt werden, dass diese Präsidentschaftswahl die glaubwürdigste seit der Wiederherstellung der Demokratie in Nigeria war. Als die Wahl aufgrund logistischer Probleme um eine Woche verschoben werden musste, konnte die EU-Wahlbeobachtungsmission durch ihr Eingreifen dazu beitragen, das Vertrauen in die Wahlbehörden wieder herzustellen. Ferner wirkte sie darauf hin, dass seitens der internationalen Gemeinschaft kohärent und konsequent reagiert wurde.

Der zweite Wahlgang der Präsidentschaftswahl in Peru, der am 5. Juni 2011 stattfand, wurde von einer EU-Wahlbeobachtermission beobachtet. Leitender Beobachter war José Ignacio Salafranca, MdEP. Die Wahl wurde von den örtlichen Wahlbehörden transparent, professionell und mit Einsatzfreude durchgeführt. Die Zusammenarbeit zwischen der EU und der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) war sehr gut und kann als ein Beispiel für eine vorbildliche Verfahrensweise angeführt werden. Die öffentliche Wahrnehmung dieser Mission der EU im Land war außerordentlich ausgeprägt, so dass durch sie dazu beigetragen werden konnte, die politischen Beziehungen zwischen der EU und Peru zu vertiefen.

Zu der ersten demokratischen Wahl in Tunesien, die am 23. Oktober 2011 stattfand, wurde eine 163 Mann starke EU-Wahlbeobachtungsmmission unter der Leitung von Michael Gahler, MdEP, entsandt. Bei dieser Mission wurde festgestellt, dass die Wahl zur verfassungsgebenden Versammlung trotz einiger Mängel hinsichtlich der Transparenz des Wahlverlaufs einen ermutigenden Schritt in Richtung Demokratie darstellte. Bei dieser Wahl hat die EU zum ersten Mal auch die Stimmabgabe von im Ausland lebenden Wahlberechtigten beobachtet.

Die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in Sambia, die am 20. September 2011 stattfanden, wurden von einer unter der Leitung von Maria Muñiz de Urquiza stehenden EU-Wahlbeobachtungsmmission beobachtet. Hierbei kamen 120 Beobachter zum Einsatz. Den Beobachtungen der EU-Wahlbeobachtungsmmission und anderer präsenter internationaler und regionaler Wahlbeobachtungsmmissionen zufolge wurden die Wahlen auf transparente und glaubwürdige Weise durchgeführt. Regionalen Grundsätzen und internationalen Verpflichtungen, die auf die Durchführung regelmäßiger und echter Wahlen abstellen, wurde weitestgehend nachgekommen, eine Reform einiger wichtiger Aspekte der Rahmenbedingungen für Wahlen ist jedoch erforderlich, um den Grundsätzen und Verpflichtungen bei künftigen Wahlen uneingeschränkt nachkommen zu können.

Im Kontext der Wahl vom 6. November 2011 in Nicaragua hat die EU eine 90 Beobachter umfassende Wahlbeobachtungsmmission entsandt, bei der Luis Yáñez, MdEP, der leitende Beobachter war. Bei dieser Mission wurde festgestellt, dass der Wahlverlauf nicht den internationalen Normen für demokratische Wahlen entsprach, insbesondere aufgrund der fehlenden Unabhängigkeit des Wahldurchführungsgremiums und der Nichtzulassung von wichtigen Beobachtergruppen und Vertretern der größten Oppositionspartei.

Anlässlich der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in der Demokratischen Republik Kongo, die am 28. November 2011 stattfanden, hat die EU 147 Beobachter entsandt, die bei der Beobachtungsmission unter der Leitung von Mariya Nedelcheva, MdEP, mitwirkten. Im Rahmen der Mission wurde die große Mobilisierung der Bevölkerung bei dieser zweiten Mehrparteienwahl lobend erwähnt, bemängelt wurden allerdings die unzureichende Wahlvorbereitung und -durchführung. Die Glaubwürdigkeit der Wahlen wurde insbesondere durch fehlende Transparenz in den wichtigsten Phasen des Wahlprozesses, wie beispielsweise bei der Auszählung und der Zusammenrechnung der Ergebnisse, untergraben.

Durch die Teilnahme einer Delegation des Europäischen Parlaments an allen EU-Wahlbeobachtungsmissionen wurden diese Missionen stärker in das Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt und ein wertvoller Beitrag zur Bewertung der Missionen geleistet.

Die EU hat sich verstärkt darum bemüht, die im Rahmen der Wahlbeobachtungsmissionen ausgesprochenen Empfehlungen auf der politischen und der technischen Ebene zur Sprache zu bringen, um die Regierungen dazu zu ermutigen, die notwendigen Reformen in Angriff zu nehmen. Die Begleitmaßnahmen im Anschluss an eine Wahlbeobachtungsmission sind Bestandteil der weitergehenden Maßnahmen der EU zur Unterstützung der Demokratie.

3.19. Wahlexpertenmissionen

Angesichts der begrenzten Mittel und der großen Anzahl wichtiger Wahlen, die jedes Jahr weltweit stattfinden, ist die EU nicht in der Lage, jedem Ersuchen um eine Entsendung einer Wahlbeobachtungsmission nachzukommen. Sie kann jedoch auch eine Reihe von Wahlexpertenmissionen entsenden, deren Mandat Beiträge zu vertrauensfördernden Maßnahmen während und nach den Wahlen vorsieht. Bei solchen Missionen wird der Wahlverlauf im Einzelnen analysiert und den einschlägigen Wahlakteuren in dem Land sowie den Organen der EU Bericht erstattet sowie Empfehlungen ausgesprochen. Die Wahlexpertenmissionen sind keine Wahlbeobachtungsmissionen; es werden daher keine öffentlichen Erklärungen zum Wahlverlauf abgegeben.

Im Jahr 2011 wurden acht Wahlexpertenmissionen entsandt, und zwar nach Haiti (im März), Benin (im März und April), Thailand (im Juni und Juli), Guatemala (im September und im November), Liberia (im Oktober und im November), Gambia (im November), Marokko (im November) sowie nach Côte d'Ivoire (im Dezember).

3.20. Wahlhilfe

Auch im Jahr 2011 hat die EU Wahlhilfe in einer Reihe von Ländern geleistet, so unter anderem in Haiti, in der Demokratischen Republik Kongo, in Tunesien, Simbabwe und in El Salvador. Ohne ihre weltweiten Anstrengungen einzuschränken oder andere Regionen der Welt aus dem Blick zu verlieren, hat die EU die derzeitige Welle der Demokratisierung im südlichen Mittelmeerraum und im Nahen Osten verstärkt unterstützt. So unterstützt sie gegenwärtig die demokratischen Reformprozesse in Jordanien, Libyen und Ägypten oder bereitet entsprechende Unterstützung vor.

In den vergangenen sieben Jahren (2005 bis 2011) hat die EU beinahe 700 Mio. EUR, also etwa 100 Mio. EUR pro Jahr, für Wahlhilfe ausgegeben. Die Mittel wurden aus geographischen Instrumenten wie dem Europäischen Entwicklungsfonds (EEF), dem Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI) und dem Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI) bereitgestellt. Auch aus dem Stabilitätsinstrument (IFS) und dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) wurden Mittel bereitgestellt. Die von der EU für Wahlhilfe bereitgestellten Mittel wurden für den Aufbau von Kapazitäten und die technische und materielle Unterstützung von Wahlen in nahezu 60 Ländern verwendet. Fast zwei Drittel der Unterstützung wurden für afrikanische Länder südlich der Sahara bereitgestellt. Ein erheblicher Teil ging an Länder, die sich in der Phase nach einem Konflikt befinden, wie die Demokratische Republik Kongo, Afghanistan, Sudan, Côte d'Ivoire und Irak. Die Wahlhilfeprogramme der EU stellen nicht auf einzelne Wahlen ab, sondern folgen vielmehr einem Ansatz, der auf den gesamten Wahlzyklus gerichtet ist.

Die Programme sind in den meisten Fällen umfassend und global und schließen sowohl technische als auch materielle Unterstützung von Wahlvorgängen ein. Adressaten der Unterstützung sind neben den Wahldurchführungsgremium (EMB) auch die wichtigsten Wahlakteure, nämlich die Zivilgesellschaft, die politischen Parteien, die Medien, das Parlament/die Ministerien mit Zuständigkeit für Rechtsreformen sowie die Sicherheitsbehörden. Diese breite Auffächerung der Unterstützung basiert auf dem Gedanken, dass die umfassende und verantwortliche Einbeziehung der Wahlakteure in den Wahlprozess eine gemeinsame Verantwortlichkeit ermöglicht und dazu beitragen kann, dass der Wahlverlauf und das Wahlergebnis allgemein akzeptiert werden.

Immer häufiger muss - unter anderem, da Partnerländer immer öfter biometrische Identifizierungstechnologien einsetzen - ein besonderes Augenmerk auf die Wählerregistrierung gelegt werden, was sich in einigen Fällen sogar in der Notwendigkeit eines eigenen Hilfsprogramms niederschlagen kann. Dies führt manchmal zur Konzipierung von Programmen, die gleichzeitig die Wählerregistrierung unterstützen, und die Modernisierung der standesamtlichen Register vorantreiben.

Die Prioritäten der EU bleiben nach wie vor der Wissensaufbau, der Aufbau politischer Strukturen und die Zusammenarbeit mit den wichtigsten Akteuren im Bereich der Wahlhilfe. Im Juni 2011 wurde ein thematisches Seminar mit dem Titel "Wahlen, Gewalt und Konfliktverhütung" veranstaltet, in das Vertreter von Wahlkommissionen zahlreicher Entwicklungsländer einbezogen waren. Anlässlich dieses Seminars, das in Zusammenarbeit mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) veranstaltet wurde, wurde ein umfassender zusammenfassender Bericht erstellt. Im Kontext des strategischen Partnerschaftsabkommens zwischen den VN und EU wurde Anfang 2011 zudem eine allgemeine Informationsveranstaltung zu Wahlhilfeprogrammen im Rahmen des UNDP veranstaltet.

Fallbeispiel – Unterstützung des liberianischen Wahlzyklus 2010-2012

EU-Beitrag in Höhe von 7 Mio. EUR für einen gemeinsamen Geberfonds ("*basket fund*", verwaltet vom UNPD)

Nach einem über 10 Jahre andauernden Bürgerkrieg zeichnete sich 2003 nach der Unterzeichnung des Friedensabkommens von Accra ein Erholungskurs in Liberia ab. Die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen von 2011, die den zweiten Urnengang seit Kriegsende darstellten, waren ein wichtiger Schritt für die Konsolidierung der Demokratie in Liberia.

Das EU-Wahlhilfeprogramms in Liberia soll den Demokratisierungsprozess durch Unterstützung der Nationalen Wahlkommission (NEC) und der einschlägigen Wahlakteure während des gesamten Wahlprozesses verstärken, einen Beitrag zur Wahlreform leisten und die Verbindungen zwischen den Wahlen und der Parlamentsentwicklung ausbauen.

Insgesamt hat das Projekt einen erheblichen Beitrag zur Durchführung der Wahlen in einem schwierigen rechtlichen und logistischen Umfeld geleistet, wobei es nur wenige technische Probleme gab. Die NEC zeigte während der gesamten Durchführung des Projekt Führungsqualitäten und Eigenverantwortung. Eine zufriedenstellende Zusammenarbeit wurde durch die Verlegung der technischen Experten in die Räumlichkeiten der NEC erleichtert, wodurch ein guter Kompetenztransfer gewährleistet wurde. Die Koordinierung zwischen internationalen Partnern und die Komplementarität der Wahlhilfe führte zu zufriedenstellenden Ergebnissen.

Andererseits konnten in Bereichen wie der Beteiligung von Frauen an den Wahlen und der politischen Bildung wichtige Erfahrungen über Möglichkeiten zur Verbesserung des Prozesses gewonnen werden.

Das Projekt wird bis Ende 2012 mit Tätigkeiten im Nachgang zu den Wahlen fortgeführt und folgt somit einem Ansatz, der auf den gesamten Wahlzyklus gerichtet ist. Schwerpunkte des laufenden Jahres sind der Kapazitätsaufbau, die institutionelle Überprüfung der NEC und die Umsetzung der Erkenntnisse aus Wahloperationen. Die wesentlichen Erkenntnisse und Empfehlungen der EU-Wahlexpertenmission werden in dieses Vorhaben einfließen.

3.21. Europäischer Fonds für Demokratie

Die Außenminister der EU-Mitgliedstaaten haben über die Einrichtung eines Europäischen Fonds für Demokratie beraten, seit der Außenminister Polens Anfang 2010 einen entsprechenden Vorschlag vorlegte. Der Fonds wurde in der Gemeinsamen Mitteilung vom 25. Mai 2011 mit dem Titel "Eine neue Antwort auf eine Nachbarschaft im Wandel" erwähnt. Der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) legte am 20. Juni und am 1. Dezember 2011 Schlussfolgerungen zum Europäischen Fonds für Demokratie vor und bekräftigte somit die politische Unterstützung für diese Initiative. Am 15. Dezember 2011 vereinbarten sämtliche Mitgliedstaaten eine gemeinsame Erklärung, in der die grundlegenden Funktionsprinzipien des Fonds dargelegt sind, der als eine autonome zuschussgebende Einrichtung fungieren soll, die allen denjenigen Unterstützung gewähren kann, die in Ländern, die eine Phase des politischen Übergangs durchlaufen, mit friedlichen Mitteln für die Demokratisierung kämpfen. Die aus dem Fonds gewährte Unterstützung soll sich zunächst - allerdings nicht ausschließlich - auf die Nachbarschaft konzentrieren. Auf der Grundlage der gemeinsamen Erklärung wird Anfang 2012 eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, deren Aufgabe es sein wird, die Satzung und die Geschäftsordnung des Fonds festzulegen. Den Vorsitz der Arbeitsgruppe wird der EAD wahrnehmen, und alle Mitgliedstaaten, die Kommission und das Europäische Parlament (MdEP Lambsdorff als für den Fonds zuständiger Berichterstatter) werden um Teilnahme ersucht werden.

3.22. Zusammenarbeit mit Parlamenten weltweit

Funktionsfähige demokratische Parlamente nehmen im Hinblick auf die Qualität und Stärke einer Demokratie eine zentrale Stellung ein. Parlamente sind auch von wesentlicher Bedeutung für eine solide innerstaatliche Rechenschaftspflicht. Die EU ist in zunehmenden Maße im Begriff, den Schwerpunkt ihrer Arbeit weg von Maßnahmen zur Stärkung der Exekutive hin zu Maßnahmen zu verlagern, durch die die Legislative gestärkt und ein wirksames System von Kontrolle und Gegenkontrolle geschaffen wird. Besondere Aufmerksamkeit gilt nun der Vernetzung der verschiedenen an der Beaufsichtigung beteiligten Akteure, angefangen bei den Medien über Organisationen der Zivilgesellschaft bis hin zu Parlamenten und Obersten Rechnungskontrollbehörden.

Die Kommission hat 2011 eine umfassende Überprüfung durchgeführt und abgeschlossen, bei der der Frage nachgegangen wurde, auf welche Weise die EU in den letzten zehn Jahren weltweit Parlamente unterstützt hat, und bei der zudem praktische Leitlinien für die Unterstützung parlamentarischer Institutionen vorgegeben werden. Die Überprüfung hat gezeigt, dass die EU seit dem Jahr 2000 beinahe 150 Mio. EUR zur Stärkung von Parlamenten weltweit (ausgenommen Beitrittsstaaten) bereitgestellt hat. Erfolgreich verliefen die Projekte, die auf solider Vorarbeit fußten und bei denen ein Verständnis der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen und der Motivation der politischen Akteure gegeben war. Diese Projekte beruhten in der Regel auf einem längerfristigen Konzept und wurden dort durchgeführt, wo ein für die demokratische Entwicklung förderliches Umfeld gegeben war. Sie zeichneten sich durch eine umfassende nationale Eigenverantwortung, klare Zielvorgaben, eine umfassende Delegation von Eigenverantwortlichkeit und eine sorgfältige Programmplanung aus.

Am Ende der Überprüfung stand die Veröffentlichung des EU-Referenzdokuments “Engaging and Supporting Parliaments Worldwide: EC strategies and methodologies for action to support parliaments”, das 2011 - unter anderem auch im Rahmen eines Schulungsprogramms - umfassend verbreitet wurde. Das Dokument dient den Bediensteten der EU und anderen Interessenträgern als praktische Handreichung, in der Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie Beziehungen zu Parlamenten in Partnerländern entwickelt und diese Parlamente unterstützt werden können; das Dokument wird von den EU-Delegationen verwendet.

Die Unterstützung politischer Parteien durch die EU erfolgte überwiegend im Rahmen umfassenderer Wahlhilfeprojekte. Im Zuge des Arabischen Frühlings hat die EU ihre Verbindungen zu politischen Parteien intensiviert, da diese eine entscheidende und vielschichtige Rolle bei der Förderung eines demokratischen Systems spielen. Dies gilt nur für politische Parteien, die demokratische Werte teilen; dabei wahrt die EU die Neutralität und geht indirekt vor, indem sie Aus- und Fortbildungsmaßnahmen und weitere Maßnahmen zum Ausbau von Kapazitäten durchführt (eine direkte finanzielle Unterstützung politischer Parteien ist nach EU-Vorschriften unzulässig). Zudem unterstützt die EU in zunehmendem Maße die Einführung von rechtlichen oder verfassungsmäßigen Rahmen, die demokratischen politischen Parteien Mitgestaltungsmacht verleihen und ihnen erlauben, als Repräsentanten aller gesellschaftlichen Strömungen zu dienen.

Die EU hat den politischen Parteien in Tunesien und Ägypten nach den Volksaufständen insbesondere aus dem Stabilitätsinstrument und dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechter rasch Unterstützung gewähren können. Die Unterstützung der EU war vor allem auf Wahlbeobachtung durch einheimische Beobachter und Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für politische Parteien gerichtet. Diese Unterstützung ist in den genannten Fällen im Rahmen eines breit angelegten Hilfspakets zur Demokratisierung geleistet worden, das neben der Unterstützung bei Verfassungs- und Wahlreformen und der Unterstützung von Überwachungsorganen der Zivilgesellschaft auch die Förderung des Rechts auf freie Meinungsäußerung, die Unterstützung von Medien, die Förderung der politischen Bildung usw. einschließt.

Fallbeispiel - Unterstützung des Parlaments und der Institutionalisierung der neuen demokratischen Verfassung Kirgisistans

Kontext: Der Volksaufstand von 2010 vereitelte die Bemühungen der Exekutive um Wiedereinführung eines autoritären Regimes und führte zur Bildung einer Übergangsregierung, die mit der Institutionalisierung einer demokratischen Rechtsordnung beauftragt wurde. Die Regierung und das Parlament haben die EU um Unterstützung bei der Konzipierung und dem Aufbau einer neuen demokratischen Rechtsordnung in der Form einer parlamentarischen Republik ersucht.

Programm: Die Europäische Union hat das Parlament durch drei Projekte unterstützt, die 2007 aufgenommen und im Jahresverlauf 2012 fortgesetzt wurden. Alle drei Projekte (Mittelausstattung 2 Mio EUR) wurden vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen ausgeführt; ihre Schwerpunkte waren 1) Verstärkung der Gesetzgebungskapazitäten des Parlaments; 2) Unterstützung des Parlaments bei der Erfüllung seiner in der überarbeiteten Verfassung von 2007 verankerten Verpflichtungen im den Aufgabenbereichen Gesetzgebung, Aufsicht und Vertretung; 3) Hilfeleistung bei der Institutionalisierung des Rechtsrahmens, auf dem die neue demokratische Verfassung aufbaut.

Wichtigste Ergebnisse: Die Unterstützung der EU für das kirgisische Parlament steigerte die Leistungsfähigkeit der Abgeordneten und der Parlamentsverwaltung und folglich auch die Wirksamkeit und das Ansehen dieser Institution. Die EU hat die notwendige Änderung der Verfassung mit kritischem Rat begleitet und hilft nunmehr bei der Institutionalisierung der neuen demokratischen Ordnung. Auch wenn Kirgisistan weiterhin viele Hürden auf dem Weg zum demokratischen Übergang überwinden muss, so hat die EU-Hilfe dennoch zur Stärkung des Parlaments als zentrale demokratische Institution beigetragen und somit dem Land die Möglichkeit gegeben, die demokratischen Freiheiten in einer Weise zu wahren und zu festigen, die in einer oftmals durch autoritäre Staatsführung geprägten Region hervorsteicht.

3.22. Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Im Bewusstsein der 1993 in Wien auf der Weltkonferenz über Menschenrechte bekräftigten Allgemeingültigkeit, Unteilbarkeit, wechselseitigen Abhängigkeit und Verknüpfung aller Menschenrechte misst die EU den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten die gleiche Bedeutung bei wie den bürgerlichen und politischen Rechten.

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte wurden im Rahmen der einzelnen Instrumente der EU-Menschenrechtspolitik gegenüber Drittländern weiterhin eingefordert. So hat die EU beispielsweise am 22. März 2011 eine Erklärung zum Weltwassertag veröffentlicht, in der sie die auf den Menschenrechten beruhende Verantwortung aller Staaten für den Zugang zu sauberem Trinkwasser bekräftigte, welches verfügbar, physisch zugänglich, bezahlbar und von annehmbarer Qualität sein muss.

Diskussionen über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte fanden auch im Rahmen der EU-Menschenrechtsdialoge und –konsultationen sowie bei entsprechenden Treffen mit Vertretern der Zivilgesellschaft statt. So hat die Europäische Union im November 2011 in Dhaka (Bangladesch) ein Seminar zu Menschenrechten und menschenwürdiger Arbeit veranstaltet, das an Vertreter der Zivilgesellschaft in Bangladesch gerichtet war und an dem auch Interessenvertreter aus der EU teilnahmen. Ziel des Seminars war es, die relevanten Interessenvertreter aus Bangladesch und Europa zusammenzubringen, um darüber zu beraten, wie die soziale Dimension der Globalisierung verstärkt und wie Bangladesch bei der Umsetzung der Agenda für menschenwürdige Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation unterstützt werden kann. Die Ergebnisse des Seminars gingen in die Arbeit der Untergruppe des Gemischten Ausschusses für verantwortungsvolle Staatsführung und Menschenrechte in ihrer Sitzung am 30. November 2011 ein.

Innerhalb des VN-Menschenrechtsrates unterstützte die EU weiterhin öffentlich eine Reihe von Sonderverfahren zu den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten – etwa die Mandate für Bildung, Wohnen, geistige und körperliche Gesundheit, Nahrung, toxische und gefährliche Produkte und Abfälle, Binnenflüchtlinge, indigene Völker, extreme Armut und Zugang zu Wasserversorgung und Abwasserentsorgung – und arbeitete mit den jeweiligen Mandatsträgern zusammen.

Außerdem setzte sich die EU weiterhin für die Verstärkung des Überwachungssystems der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) ein und wurde bei größeren Verstößen gegen Kernarbeitsnormen wieder regelmäßig auf IAO-Ebene in der Internationalen Arbeitskonferenz und im Verwaltungsrat der Organisation tätig. Die EU unterstützt die IAO weiterhin, beispielsweise in den Bereichen Handel und Beschäftigung, Statistiksysteme, Sozialschutz und Beschäftigungspolitik sowie Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz.

In ihren Beziehungen zu Drittländern förderte und erleichterte die EU weiterhin die Ratifizierung und Anwendung der IAO-Übereinkommen über Kernarbeitsnormen, unter anderem durch technische Zusammenarbeit und enge Kooperation mit der IAO. In einigen Fällen brachte die EU in ihren bilateralen Expertendialogen auch Fragen im Zusammenhang mit Beschäftigung, Arbeitsrecht und Sozialschutz zur Sprache.

Die EU setzt sich im Rahmen ihrer Handelspolitik nachdrücklich dafür ein, dass Kernarbeitsnormen und menschenwürdige Arbeit für alle Menschen gefördert werden, und Initiativen für die Zusammenarbeit sowie Anreize für bessere Arbeitsbedingungen sind fester Bestandteil der von ihr ausgehandelten Handelsabkommen. Die Entwürfe dieser Abkommen der EU mit anderen Ländern und Regionen werden im Hinblick auf ihre potenziellen Auswirkungen auf die gesellschaftliche Entwicklung, darunter die Arbeitsnormen, sorgfältig geprüft. Nach dem Allgemeinen Präferenzsystem der EU können Entwicklungsländern, die die Kernarbeitsnormen der IAO ratifiziert und eingeführt haben, für ihre Ausfuhren in die EU spezielle Abschläge auf die Zollsätze gewährt werden.

Die Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte ist eng an eine inklusive und gerechte Entwicklung gekoppelt; es ist bezeichnend, dass sechs der acht Millenniums-Entwicklungsziele (MDG) der Vereinten Nationen die Entwicklung von Mensch und Gesellschaft in den Vordergrund stellen.

3.24. Asyl, Migration, Flüchtlinge und Vertriebene

Die Kommission hat am 18. November 2011 ihre Mitteilung über den **Gesamtansatz für Migration und Mobilität (GAMM)** vorgelegt, in der der übergeordnete Rahmen für die auswärtige Migrationspolitik der EU festgelegt und der Weg für den Dialog und die Zusammenarbeit mit Drittländern im Bereich Migration und Mobilität beschrieben wird. Einer der zentralen Punkte der Mitteilung ist die Befürwortung eines **migrantenorientierten** Ansatzes, der sich auf den Grundsatz stützt, dass der Migrant im Zentrum der Analyse und allen Vorgehens steht. In der Mitteilung wird betont, dass es bei der Migrationsgovernance nicht um Migrantenströme, -zahlen und -routen geht, sondern um Menschen. Eine sachdienliche, wirksame und nachhaltige Politik muss den Hoffnungen und Problemen der betroffenen Menschen Rechnung tragen. Die **Menschenrechte von Migranten** sind daher ein Querschnittsthema des GAMM. Die Rechte von Migranten werden bei der Durchführung des Gesamtansatzes durch Dialog und Zusammenarbeit systematisch berücksichtigt, damit die Menschenrechte von Migranten in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern gleichermaßen gestärkt werden.

Asyl und Flüchtlinge

Das wichtigste Anliegen in diesem Bereich war im Jahr 2011 die Schaffung eines Europas des Asyls. Die Ausweitung des Anwendungsbereichs der Richtlinie von langfristig Aufenthaltsberechtigten auf Personen, die internationalen Schutz genießen, wurde am 19. Mai 2011 und die Neufassung der Richtlinie über die Anerkennung am 13. Dezember 2011 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. In der Neufassung der Richtlinie über die Anerkennung werden die Kriterien für die Gewährung internationalen Schutzes sowie die Bestimmungen über das Wohl des Kindes und geschlechterspezifische Aspekte gestärkt und werden die Rechte von Flüchtlingen und die Rechte von Personen, die internationalen Schutz genießen, näher zusammengebracht, auch wenn die Rechtsstellung dieser beiden Personengruppen noch nicht harmonisiert ist.

Die Kommission hat im Juni 2011 **geänderte Vorschläge** für die Neufassung der Richtlinien über Asylverfahren und Aufnahmebedingungen angenommen, um die schwierigen Beratungen voranzubringen. Das Europäische Parlament hatte zu den beiden ursprünglichen Vorschlägen Standpunkte in erster Lesung festgelegt, bevor die geänderten Vorschläge vorgelegt wurden. Die Beratungen im Rat sind rasch vorangeschritten. Bei den Beratungen über die **Neufassung der Dublin-Verordnung** sind dagegen nur wenig Fortschritte erzielt worden, und die Beratungen über die **Eurodac-Verordnung** stagnierten 2011 zumeist. Die Kommission hat über die Arbeit der Eurodac-Zentraleinheit berichtet, die weiterhin sehr zufriedenstellende Ergebnisse hinsichtlich Schnelligkeit, Leistung, Sicherheit und Kostenwirksamkeit erzielt hat.

Das **Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO)** hat seine Arbeit Mitte 2011 aufgenommen. Nach einem entsprechenden Antrag **Griechenlands** hat das EASO gemeinsam mit den griechischen Behörden im April 2011 einen Zwei-Jahres-Einsatzplan für Asylunterstützungsteams entwickelt, der ab Mai umgesetzt wurde. Hauptaufgabe des EASO in seinem ersten Betriebsjahr war jedoch die Einstellung von Personal und der Aufbau der erforderlichen Strukturen in Malta. Das Büro hat außerdem Verantwortung für praktische Maßnahmen der Zusammenarbeit beispielsweise hinsichtlich des europäischen Schulungsprogramms im Asylbereich übernommen. Die Kommission hat das Büro weiterhin aktiv unterstützt, damit es so schnell wie möglich voll und ganz einsatzfähig wird. Förmliche Verhandlungen über die Beteiligung der assoziierten Länder am EASO sollen im ersten Halbjahr 2012 aufgenommen und, wie zu hoffen ist, auch abgeschlossen werden.

Solidarität war nach wie vor eine wichtige Komponente der Asylpolitik. Die Kommission hat am 2. Dezember 2011 eine **Mitteilung über die EU-interne Solidarität** im Asylbereich angenommen. Die Mitteilung zielt darauf ab, dass die praktische, technische und finanzielle Zusammenarbeit gestärkt und die Aufgabenteilung sowie die Instrumente zur Steuerung des Asylsystems verbessert werden und dass auf diese Weise dazu beigetragen wird, dass das gemeinsame europäische Asylsystem bis 2012 vollendet wird. Das Projekt zur **Umsiedlung aus Malta innerhalb der EU** (EUREMA) ist fortgesetzt worden und die Mitgliedstaaten haben im April 2011 den Beginn der zweiten Phase des Projekts gebilligt: Das neue Projekt zielt gekoppelt mit bilateralen Zusagen auf die Umsiedlung von über 360 Flüchtlingen in den Jahren 2011 und 2012 ab.

Drittländer haben ebenfalls von der Solidarität der EU im Asylbereich profitiert. Im Jahr 2011 wurden über 3000 Flüchtlinge in Mitgliedstaaten der EU, von denen 10 Mitgliedstaaten jährliche **Umsiedlungsprogramme** haben, umgesiedelt. Hinsichtlich der externen Dimension des Asylbereichs sind die Beratungen über ein Gemeinsames Neuansiedlungsprogramm der EU Ende 2011 auf der Grundlage eines neuen Kompromissvorschlags, in dem spezifische gemeinsame EU-Neuansiedlungsprioritäten für 2013 festgelegt werden, wiederaufgenommen worden.

Vorhandene **regionale Schutzprogramme** sind fortgeführt worden. Am 1. Dezember 2011 ist das regionale Schutzprogramm in Nordafrika, das Ägypten, Tunesien und Libyen betrifft, auf den Weg gebracht worden. Nur in Ägypten und Tunesien sind Maßnahmen durchgeführt worden. Aufgrund der Sicherheitslage war das UNHCR in Libyen noch nicht wieder präsent.

Migration

Die Beratungen über eine Richtlinie der EU über ein einheitliches Verfahren zur Beantragung einer **kombinierten Erlaubnis** für Drittstaatsangehörige, sich im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats aufzuhalten und zu arbeiten, sowie über ein gemeinsames Bündel von Rechten für Drittstaatsarbeitnehmer, die sich rechtmäßig in einem Mitgliedstaat aufhalten, sind erfolgreich abgeschlossen worden². Mit der Richtlinie wird Drittstaatsarbeitnehmern, die sich rechtmäßig in einem Mitgliedstaat aufhalten, in einer Reihe von Bereichen, insbesondere hinsichtlich der Arbeitsbedingungen, der sozialen Sicherheit, der Anerkennung von Diplomen, Steuervergünstigungen und der Bildung, aber auch der Vereinigungsfreiheit, Gleichbehandlung gewährt.

Die Beratungen über die Vorschläge für Richtlinien über Drittstaatsangehörige im Rahmen einer **konzerninternen Entsendung**³ und **Saisonarbeiter**⁴ sind noch nicht abgeschlossen. Ein wichtiger Aspekt der Beratungen im Rat und im Europäischen Parlament ist die Frage, welches Ausmaß die Drittstaatsangehörigen zu gewährenden Rechte haben sollen.

Der **Aktionsplan für unbegleitete Minderjährige** (2010-2014)⁵ ist weiter umgesetzt worden. Mit dem Plan wird ein gemeinsames Konzept der EU, das von dem Grundsatz des Vorrangs des Wohl des Kindes ausgeht, gefördert.

² Richtlinie 2011/98/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über ein einheitliches Verfahren zur Beantragung einer kombinierten Erlaubnis für Drittstaatsangehörige, sich im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats aufzuhalten und zu arbeiten, sowie über ein gemeinsames Bündel von Rechten für Drittstaatsarbeitnehmer, die sich rechtmäßig in einem Mitgliedstaat aufhalten

<http://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:343:0001:0009:DE:PDF>

³ KOM(2010) 378 endg.

⁴ KOM(2010) 379 endg.

⁵ KOM(2010) 213 endg.

Verlässliche Garantien für die Grundrechte von Migranten werden in der "**Europäischen Agenda für die Integration von Drittstaatsangehörigen**" gefördert; außerdem bedarf es einer positiven Haltung gegenüber Vielfalt und Gleichbehandlung. Diskriminierung muss bekämpft werden und Migranten sind Instrumente an die Hand zu geben, mit denen sie sich mit den Grundwerten und Grundregeln der EU und ihrer Mitgliedstaaten vertraut machen können, damit die Achtung der Rechte und Pflichten sowohl durch die Migranten als auch durch die Gesellschaft, von der sie aufgenommen werden, gewährleistet wird.

Die Kommission hat am 23. Februar 2011 ihre Bewertung der EU-**Rückübernahmeabkommen** vorgelegt, wie es das Stockholmer Programm gefordert hatte. Zu den Hauptthemen der Bewertung zählte die Überwachung der Anwendung der Rückübernahmeabkommen einschließlich der Schutzgarantien für die Menschenrechte. Ohne den gegenwärtigen Besitzstand der EU und sonstige einschlägige internationale Instrumente, die bei der Anwendung der Rückübernahmeabkommen durchweg eingehalten werden müssen, in Frage zu stellen, hat die Kommission mehrere Begleitmaßnahmen vorgeschlagen, die die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte von Rückkehrern gewährleisten sollen. Im Rahmen der Bewertung ist außerdem angekündigt worden, dass die Kommission ein **Pilotprojekt für die Überwachung der Lage von Personen, die** im Rahmen einiger Rückübernahmeabkommen **rückübernommen wurden**, auf den Weg bringen möchte. Die Bewertung war außerdem eine Grundlage für Schlussfolgerungen, die der JI-Rat am 9. Juni 2011 angenommen hat. In den Schlussfolgerungen sind die oben genannten Empfehlungen der Kommission zu Menschenrechten nur sehr am Rande berücksichtigt worden.

3.25. Menschenhandel

Menschenhandel ist eine schwere Straftat und eine äußerst schwere Menschenrechtsverletzung. Menschenhandel hat zahlreiche Erscheinungsformen wie Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, Zwangsarbeit, erzwungener Betteltätigkeiten, der Ausbeutung als Arbeitskraft im häuslichen Bereich oder der Organentnahme. Menschenhandel ist nach Artikel 5 der Grundrechtecharta der Europäischen Union ausdrücklich verboten. Nach einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (Januar 2010) in der Rechtssache *Rantsev gegen Zypern und Russland* stellt der Menschenhandel einen Verstoß gegen Artikel 4 der Europäischen Menschenrechtskonvention dar, der ein Verbot von Sklaverei und Zwangsarbeit enthält.

Die Bekämpfung des Menschenhandels gehörte nach wie vor zu den Prioritäten der Union und der Mitgliedstaaten. Im Jahr 2011 ist die neue Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels, die einen menschenrechtsbasierten und geschlechterspezifischen Ansatz enthält, angenommen worden, hat die EU-Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels ihr Amt angetreten und ist der erste Bericht über die Umsetzung des maßnahmenorientierten Papiers zur externen Dimension des Menschenhandels erstellt worden.

Der Rat und das Europäische Parlament haben im April 2011 die neue Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer angenommen. Die Richtlinie sieht ein deutlich menschenrechtsbasiertes Vorgehen einschließlich einer Geschlechterperspektive vor und stützt sich auf das VN-Protokoll gegen den Menschenhandel und das Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels. Sie erfasst alle Formen der Ausbeutung, die mit Menschenhandel einhergehen. Die Richtlinie enthält umfassende Bestimmungen über die Unterstützung und Betreuung von Opfern, damit die Menschenrechte der Opfer geschützt und deren weitere Viktimisierung vermieden wird. Die Richtlinie schreibt den Mitgliedstaaten vor, dass sie spezifische Maßnahmen für besonders schutzbedürftige Opfer ergreifen, und sie enthält spezifische Vorschriften für Opfer im Kindesalter. Das Wohl des Kindes muss entsprechend der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und dem VN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes von 1989 eine vorrangige Erwägung sein. Darüber hinaus sieht die Richtlinie eine extraterritoriale Zuständigkeit vor, die besonders, aber nicht ausschließlich in Fällen des Sextourismus relevant ist.

Im Juli 2011 hat ein Treffen des informellen Netzes von nationalen Berichterstattem oder gleichwertigen Mechanismen zum Thema Menschenhandel stattgefunden. In dieser Sitzung wurden verschiedene Themen erörtert, einschließlich der Zusammenarbeit und Partnerschaften zwischen allen Akteuren, die an der Politik zur Bekämpfung des Menschenhandels beteiligt sind, wie Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich dem Schutz der Menschenrechte verschrieben haben. Zuverlässige und vergleichbare Daten sind für eine wirksame Politikgestaltung unerlässlich. Die Kommission hat daher 2011 erstmalig auf EU-Ebene eine Initiative zur Erhebung von Daten über Menschenhandel auf den Weg gebracht. Bei der Erhebung werden Informationen unter anderem über das Geschlecht, das Alter und die Staatsangehörigkeit der Opfer von Menschenhandel und die Form der Ausbeutung sowie über das Geschlecht und die Staatsangehörigkeit der Täter gesammelt; dies ermöglicht gezieltere Maßnahmen auch in Bezug auf Drittländer und -regionen.

Der erste Bericht über die Umsetzung des maßnahmenorientierten Papiers zur Stärkung der externen Dimension der EU in Bezug auf Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels ist im Juni 2011 vom Rat (Justiz und Inneres) angenommen worden⁶. Der Bericht enthält eine umfassende Übersicht über Projekte und Maßnahmen der Mitgliedstaaten, von Stellen der EU und der Europäischen Kommission in Drittstaaten und -regionen. Bei vielen dieser Projekte, die auf die Beseitigung der Ursachen des Menschenhandels wie Armut oder Diskriminierung ausgerichtet sind, wird ein menschenrechtsgestütztes Konzept für die Bekämpfung des Menschenhandels verfolgt.

⁶ Erster Bericht über die Umsetzung des maßnahmenorientierten Papiers zur Stärkung der externen Dimension der EU in Bezug auf Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels von Juni 2011
<http://ec.europa.eu/anti-trafficking/entity.action?id=27f3528b-8d2e-419d-b630-7d78a70ef3d7>

Anlässlich des EU-Tags zur Bekämpfung des Menschenhandels im Jahr 2011 haben die Kommission und der polnische Vorsitz sieben Agenturen und sonstige Stellen aus dem Bereich Justiz und Inneres (das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen, Eurojust, Europol, die Agentur für Grundrechte, die Europäische Polizeiakademie, Frontex und das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen) zusammengebracht. Ergebnis des Treffens war eine gemeinsame Erklärung über die künftige Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Menschenhandels, in der die Teilnehmer erklärt haben, dass sie sich bei ihrer Arbeit zur uneingeschränkten Achtung der Menschenrechte verpflichten.

Die Kommission hat 2011 die EU-Website über die Bekämpfung des Menschenhandels weiterentwickelt, auf der Informationen über die Politik und die Rechtsvorschriften auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten zu finden sind. Sie enthält ferner Kontaktangaben zu einschlägigen staatlichen Stellen und Nichtregierungsorganisationen und eine Übersicht über die von der Kommission finanzierten Projekte und die Veröffentlichungen verschiedener Akteure, einschließlich zum Bezug zwischen Menschenrechten und Menschenhandel⁷. Der folgende Link führt zu dieser Website: <http://ec.europa.eu/anti-trafficking>.

Die Mitglieder der dritten Expertengruppe für die Bekämpfung des Menschenhandels sind 2011 ernannt worden. Die Gruppe, die die Kommission zur Politik und zu den Rechtsvorschriften berät, setzt sich aus Experten für Menschenrechte und für die Geschlechterperspektive zusammen.

In der Mitteilung von 2011 mit dem Titel "Eine neue Strategie (2011-14) für die soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR)" wird außerdem auf die Bekämpfung des Menschenhandels im Rahmen einer besseren Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte eingegangen.

Der Gesamtansatz für Migration und Mobilität (GAMM)⁸, der den übergeordneten Rahmen für die auswärtige Migrationspolitik der EU bildet, ist 2011 angenommen worden. In dem Gesamtansatz wird erneut darauf hingewiesen, wie wichtig die Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transit-Drittländern und Zielländern ist, und wird die Verhinderung und Eindämmung der irregulären Migration und des Menschenhandels als eine der vier Säulen des Ansatzes genannt.

⁷ Beispielsweise das von der EU finanzierte Projekt "Der Rechteleitfaden", mit dem Nichtregierungsorganisationen die Auswirkungen von Gesetzen und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels auf die Menschenrechte im Hinblick auf ein faktengestütztes Lobbying bei Regierungen bewerten können

⁸ <http://ec.europa.eu/anti-trafficking/entity?id=7dbb0353-cb8a-4bcc-a3fa-34dfbe01bbca>
Mitteilung der Kommission: Gesamtansatz für Migration und Mobilität (KOM(2011) 743 endg.

Die Kommission hat im Jahr 2011 zahlreiche Projekte finanziert, mit denen darauf abgezielt wird, dass Menschenhandel innerhalb und außerhalb der EU nach einem menschenrechtsbasierten Konzept verhindert und bekämpft wird. Eine gezielte Ausschreibung für Projekte zur Bekämpfung des Menschenhandels erfolgte 2011 im Rahmen des Förderprogramms "Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung", das Teil des Rahmenprogramms "Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte" (2007-2013) ist. Im Rahmen des Daphne-Programms, mit dem ein Beitrag zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen vor allen Formen von (geschlechtsspezifischer) Gewalt, einschließlich des Menschenhandels, geleistet wird, ist im Dezember 2011 ebenfalls eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ergangen.

Die Bekämpfung des Menschenhandels ist Bestandteil mehrerer bilateraler ENP-Aktionspläne sowie der Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit den Staaten des westlichen Balkans. Während des Gipfeltreffens der östlichen Partnerschaft haben die Teilnehmer im September 2011 vereinbart, die Zusammenarbeit und Koordinierung bei der Bekämpfung des Menschenhandels zu stärken.

Projekte wurden im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe und des Instruments für technische Hilfe und Informationsaustausch (TAIEX) finanziert. Der Menschenhandel kam auch in den politischen Dialogen mit Drittländern, insbesondere den Menschenrechtsdialogen und -konsultationen, zur Sprache. Die EU unterstützte internationale Bemühungen in verschiedenen VN-Foren, in denen sie für die Prävention, den Schutz und die Unterstützung der Opfer, die Schaffung eines Rechtsrahmens, die Politikentwicklung und Strafverfolgung sowie die internationale Zusammenarbeit und Koordinierung bei der Bekämpfung des Menschenhandels eintritt.

Die Bekämpfung des Menschenhandels ist auch eine Priorität der geografischen und thematischen Zusammenarbeit der EU mit Drittländern. Sie wird konsequent in die Länderstrategiepapiere und in nationale und regionale Richtprogramme einbezogen, was sich im Rahmen der Halbzeit-evaluierungen für den Zeitraum 2011 bis 2013 bestätigt hat. Im Rahmen von Finanzierungsinstrumenten wie dem Stabilitätsinstrument und dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) werden Mittel bereitgestellt. Im mehrjährigen Strategiepapier 2011-2013 für das thematische Programm für die Zusammenarbeit mit Drittländern in den Bereichen Migration und Asyl ist Menschenhandel eine der thematischen Prioritäten.

Mit der Richtlinie ist die Funktion eines Koordinators für die Bekämpfung des Menschenhandels geschaffen worden. Die Kommission hat Myria Vassiliadou ernannt, die ihre Arbeit im März 2011 aufgenommen hat. Die Koordinatorin wird unter anderem die Aufgabe haben, eine umfassende strategische Ausrichtung im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels auszuarbeiten und einen Beitrag zu den bestehenden oder zu neuen Maßnahmen der EU, die für die Bekämpfung des Menschenhandels insbesondere in Bezug auf Drittstaaten von Belang sind, zu leisten. Sie wird außerdem dafür sorgen, dass alle geeigneten Mittel für Maßnahmen der EU zur Bekämpfung des Menschenhandels richtig eingesetzt und mobilisiert werden. Die Koordinatorin hat von Beginn an auf mehr Kohärenz der Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, einschließlich einer durchgängigen Berücksichtigung dieses Aspekts in verschiedenen Politikbereichen, und eine stärkere Koordinierung zwischen den Akteuren, die im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels tätig sind, hingearbeitet, einschließlich Agenturen und Stellen der EU, Mitgliedstaaten und internationaler Akteure. Sie hat kontinuierlich betont, wie wichtig es ist, bei der Bekämpfung des Menschenhandels ein menschenrechtsbasiertes und geschlechterspezifisches Konzept zu verfolgen.

3.26. Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Nichtdiskriminierung und Achtung der Vielfalt

Die EU hat auch 2011 entscheidend zur weltweiten Bekämpfung aller Formen von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und ähnlicher Arten von Intoleranz beigetragen.

Innerhalb der EU ging dieses Engagement weiter mit einer Politik konkreter Maßnahmen einher, zu denen Rechtsvorschriften, Aufklärung, Datenerhebung und finanzielle Unterstützung für Projekte der Zivilgesellschaft gehörten.

Die Hohe Vertreterin Catherine Ashton hat am 21. März 2011, dem internationalen Tag für die Beseitigung der Rassendiskriminierung, in einer Erklärung im Namen der EU darauf hingewiesen, dass "die EU alle Formen von Rassismus, Rassendiskriminierung und Fremdenfeindlichkeit sowie ähnliche Formen der Intoleranz, einschließlich der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung, die in völligem Widerspruch zu den Werten stehen, auf die sich die EU gründet, verurteilt".

Im Rahmen ihres auswärtigen Handelns brachte die EU weiterhin die Themen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in ihren politischen Dialogen mit Drittländern, beispielsweise mit Russland, zur Sprache. Diese Themen wurden auch in den Kooperationsstrategien weiter berücksichtigt; so verpflichteten sich die Partnerländer etwa im Rahmen der Aktionspläne der Europäischen Nachbarschaftspolitik dazu, alle Formen von Diskriminierung, religiöser Intoleranz, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu bekämpfen.

Die EU setzte ihre Politik fort, sich mit regionalen Gremien wie der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) des Europarats zusammenzuschließen. Im Rahmen der OSZE sorgte sie für eine enge Koordinierung, damit die 56 OSZE-Mitgliedstaaten ihre Verpflichtungen in den Bereichen Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung zügiger erfüllen können.

Auf multilateraler Ebene arbeitete die EU bei der Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung auch intensiv mit den VN zusammen. Sie unterstützte das Mandat des Sonderberichterstatters der VN für moderne Formen von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz, Mutama Ruteere, und seines Vorgängers, Githu Muigai. Zehn Jahre nach der Weltkonferenz von 2001 gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz bekennt sich die EU nach wie vor zum Hauptziel der Konferenz von Durban (2001), nämlich der vollständigen Beseitigung von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz.

Das Internationale Übereinkommen über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung ist die universelle Grundlage für die Bemühungen zur Prävention, Bekämpfung und Beseitigung von Rassismus. Die Europäische Union hat weiterhin an alle Staaten appelliert, die dieses Übereinkommen noch nicht ratifiziert oder vollständig umgesetzt haben, dies zu tun.

Die EU hat weiterhin systematisch die Bekämpfung von Diskriminierung bei ihrer internationalen Zusammenarbeit berücksichtigt. Über das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) unterstützte sie ein breites Spektrum von Organisationen der Zivilgesellschaft bei rund 120 neuen Projekten mit einem Gesamtbetrag von etwa 24 Millionen Euro. Darüber hinaus unterstützte sie über das EIDHR auch die Hohe Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) bei der Umsetzung bestehender internationaler Standards für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, insbesondere durch das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung von Rassendiskriminierung.

Die Weltkonferenz von 2001 gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz fand vom 31. August bis 8. September 2001 in Durban, Südafrika, statt. Die Europäische Union trug erheblich zum Erfolg der Konferenz von Durban bei. Auf der Konferenz wurden durch Konsens die Erklärung und das Aktionsprogramm von Durban angenommen, die einen Orientierungsrahmen für Regierungen, Nichtregierungsorganisationen und andere Einrichtungen bei ihren Bemühungen zur Bekämpfung von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz bilden.

Die Durban-Überprüfungskonferenz fand vom 20. bis 24. April 2009 in Genf (Schweiz), statt. Auf der Konferenz wurden die Fortschritte bewertet, die im Hinblick auf die Ziele der Durban-Konferenz von 2001 erzielt wurden.

Auf einer Konferenz auf hoher Ebene, die am 22. September 2011 in New York stattfand, wurde zum Gedenken an den 10. Jahrestag der Annahme der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban eine Resolution der Generalversammlung angenommen.

3.27. Minderheitenrechte

In allen Teilen der Welt sind Personen, die Minderheiten angehören, nach wie vor ernststen Bedrohungen, Diskriminierung und Rassismus ausgesetzt und häufig von der uneingeschränkten Teilnahme am wirtschaftlichen, politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben ausgeschlossen, das der Mehrheit der Bevölkerung des Landes oder der Gesellschaft, in dem/der sie leben, offensteht. Im Vertrag über die Europäische Union ist ausdrücklich festgelegt, dass die Rechte der Personen, die Minderheiten angehören, zu den Werten gehören, auf denen die EU gründet und zu deren Förderung sie sich in ihren Beziehungen zur übrigen Welt verpflichtet hat. Auf internationaler Ebene ist die Erklärung über die Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören, das wichtigste Referenzdokument über die Rechte von Personen, die Minderheiten angehören. Auf europäischer Ebene hat der Europarat das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen angenommen.

Der Minderheitenschutz ist einer der wichtigsten Aspekte der Kopenhagener Kriterien für einen EU-Beitritt. Aus diesem Grund werden die Ergebnisse der Bewerberländer und potenziellen Bewerberländer in Minderheitenfragen in den länderspezifischen Fortschrittsberichten der Europäischen Kommission weiterhin genau geprüft. Im Gegenzug hat die EU den Bewerberländern und potenziellen Bewerberländern eine gezielte Heranführungsfinanzhilfe gewährt, um sie bei der Durchführung der erforderlichen politischen, wirtschaftlichen und institutionellen Reformen im Einklang mit den EU-Normen zu unterstützen. Die geförderten Projekte für Minderheitenangehörige zielen vorrangig darauf ab, die sozialen Unterschiede zu verringern und die Lebensqualität zu verbessern. Maßnahmen zur Verbesserung des sozialen Zusammenhalts in diesen Ländern erstrecken sich auf die Eingliederung benachteiligter Personen, die Bekämpfung der Diskriminierung und die Stärkung des Humankapitals, insbesondere durch eine Reform der Bildungssysteme.

Minderheitenfragen waren außerdem nach wie vor ein wichtiges Thema in den Beziehungen der EU zu anderen Teilen der Welt, und die EU bringt Minderheitenfragen in ihren politischen Dialogen mit Drittländern regelmäßig zur Sprache. Diese Fragen wurden auch in die Kooperationsstrategien und Aktionspläne integriert.

Beispielsweise werden in dem Länderstrategiepapier der EU für Kolumbien 2007-2013 die humanitäre Situation und die Menschenrechtssituation von Personen, die Minderheiten angehören, behandelt und unter den wichtigsten Prioritäten werden Friedenskonsolidierung durch die Beteiligung von marginalisierten Bevölkerungsgruppen an der lokalen Verwaltung und der Mitbestimmung des Wirtschaftslebens sowie die Förderung der Menschenrechte, verantwortungsvolle Staatsführung und die Bekämpfung der Straflosigkeit genannt. Ein weiteres Beispiel ist die ausdrückliche Bezugnahme auf die Achtung der Rechte von Personen, die nationalen Minderheiten angehören, im Aktionsplan zur Europäischen Nachbarschaftspolitik für die Ukraine.

Die EU arbeitet zum Schutz und zur Förderung der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, engagiert mit den Partnern in den VN-Foren zusammen. Zu den Prozessen im Rahmen der VN gehören die Arbeiten des Forums für Minderheitenfragen und der unabhängigen Expertin für Minderheitenfragen. Ferner schloss sich die EU mit anderen in diesem Bereich tätigen internationalen Organisationen und multilateralen Gremien zusammen, etwa der OSZE und deren Büro des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten und dem Europarat.

Darüber hinaus hat die EU weiterhin eine Vielzahl verschiedener Instrumente für die finanzielle und technologische Zusammenarbeit eingesetzt – darunter die bilaterale Zusammenarbeit mit Regierungen und die unmittelbare Unterstützung der Zivilgesellschaft –, die einander bei der Förderung und dem Schutz der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, ergänzen und zusammenwirken.

Zu diesem Zweck hat die EU laufend durch bilaterale Zusammenarbeit Regierungsprogramme und Politiken unterstützt, die auf Minderheiten abzielen oder zumindest potenzielle Auswirkungen in diesem Bereich haben. Die EU unterstützte ferner – insbesondere über das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) – Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich für den Schutz und die Förderung der Rechte von Minderheitenangehörigen einsetzen. Dabei verfolgte sie in erster Linie das Ziel, zur Bekämpfung der Diskriminierung beizutragen sowie den Schutz und eine ausgewogene Beteiligung von Männern und Frauen aus Minderheitengemeinschaften am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben im umfassenderen Kontext der Stärkung der Menschenrechte und den politischen Pluralismus und die demokratische politische Beteiligung zu fördern.

Das EIDHR finanziert gegenwärtig mit einem Beitrag von über 90.000 EUR ein Projekt, mit dem die politische Teilhabe und Vertretung der Roma und anderer Minderheiten in Bosnien und Herzegowina verbessert werden soll und dadurch ihre Inklusion, Interessen und Rechte gestärkt werden sollen. Minderheiten und insbesondere die Roma, die die größte Minderheit in Bosnien und Herzegowina sind, leiden unter einem Vermächtnis der Diskriminierung, das zu weit verbreiteter Armut, Arbeitslosigkeit, Obdachlosigkeit und zu einem fehlenden Zugang zu Bildung geführt hat. Obwohl in der Verfassung des Landes internationale Menschenrechtsnormen verankert sind, wird das passive Wahlrecht nur den "konstituierenden Volksgruppen" (Bosnier, Kroaten und Serben) gewährt. Nach der Verfassung sind Personen, die zu den nationalen Minderheiten gehören, vom Zugang zur höchsten Ebene der politischen Beteiligung auf Ebene des Gesamtstaats und der Entitäten ausgeschlossen. Mit dem Projekt soll daher ein Beitrag zur Schaffung verbesserter Bedingungen für die politische Vertretung und Teilhabe der Roma und anderer Minderheiten auf gesamtstaatlicher Ebene geleistet werden, indem auf die Aufnahme der Kategorie nationaler Minderheiten in die Verfassung Bosniens und Herzegowinas hingewirkt wird; ferner soll die politische Beteiligung und Fähigkeit der Roma gestärkt werden, damit sie im Beschlussfassungsprozess größeren Einfluss erhalten.

3.28. Rechte von Menschen mit Behinderungen

Die Europäische Union ist am 22. Januar 2011 dem VN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD) beigetreten. Dies war ein historischer Schritt, da das CRPD das erste umfassende Menschenrechtsübereinkommen ist, das die EU als eine "Organisation der regionalen Integration" ratifiziert hat. Die EU hat im September 2011 erstmals als Vertragspartei aktiv an der CRPD-Vertragsstaatenkonferenz teilgenommen.

Mit dem CRPD soll gewährleistet werden, dass Menschen mit Behinderungen ihre Rechte gleichberechtigt mit allen anderen Bürgern genießen können. Es enthält Mindeststandards für den Schutz eines umfassenden Spektrums von Menschenrechten und Grundfreiheiten für Menschen mit Behinderungen. Dies bedeutet für die EU, dass sie in den Grenzen ihrer Zuständigkeiten dafür sorgt, dass ihre politischen und legislativen Maßnahmen und ihre Programmplanung mit den Bestimmungen des CRPD über Rechte für Menschen mit Behinderungen im Einklang steht. In der im November 2010 angenommenen Strategie der EU zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020, mit der dazu beigetragen werden soll, das CRPD auf EU-Ebene und auf Ebene der Mitgliedstaaten durchzuführen, sind "Maßnahmen im Außenbereich" als einer der acht wesentlichen Aktionsbereiche genannt worden. Die Maßnahmen der Mitgliedstaaten, die in erster Linie für Maßnahmen zugunsten von Menschen mit Behinderungen zuständig sind, sollen durch die Strategie ergänzt und unterstützt werden.

Die Rechte von Menschen mit Behinderungen sind in den politischen Dialogen und spezifischen Dialogen (einschließlich Menschenrechtsdialogen) mit Drittländern vermehrt zur Sprache gebracht worden; die Ratifizierung des CRPD durch die EU war ein weiterer Anlass, auf diese Weise vorzugehen. Insbesondere hat die EU zur Ratifizierung und uneingeschränkten Umsetzung des CRPD durch alle Staaten aufgerufen. Das Thema Rechte von Menschen mit Behinderungen ist im Jahr 2011 beispielsweise mit der Palästinensischen Behörde und Russland zur Sprache gebracht worden.

Die EU hat auch 2011 die Achtung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen in den einschlägigen regionalen und internationalen Gremien gefördert und propagiert. Sie hat beispielsweise auf der 66. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen zusammen mit Ländern Lateinamerikas und nach enger Absprache mit der UNICEF und Organisationen der Zivilgesellschaft eine Resolution über die Rechte des Kindes mit besonderem Schwerpunkt auf den Rechten von Kindern mit Behinderungen eingebracht. Im Rahmen der Vorbereitung dieser Resolution hat die EU ferner im Juni 2011 in New York in Zusammenarbeit mit Uruguay (im Namen der Gruppe der lateinamerikanischen und karibischen Staaten – GRULAC), der VN-Hauptabteilung für Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten und der UNICEF eine Veranstaltung mit der Bezeichnung "Interaktive Gruppendiskussion über die Förderung und den Schutz der Rechte von Kindern mit Behinderungen" organisiert. Die EU ist ferner bestrebt, die Situation von Menschen mit Behinderungen in andere VN-Gremien und VN-Dokumente einzubeziehen, und verfolgt dabei einen rechteorientierten Ansatz.

Die EU setzte außerdem den Schutz und die Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen außerhalb der EU fort, indem sie diese Frage systematisch in ihre Entwicklungszusammenarbeit einbezog. Finanzmittel für das Thema Menschen mit Behinderungen werden im Rahmen mehrerer Finanzierungsinstrumente der EU, beispielsweise des Finanzierungsinstrumentes für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI), des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF), des Europäischen Nachbarschaftsinstrumentes (ENPI) und des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) bereitgestellt. Im Jahr 2011 hat die EU über 20 Projekte (mit mehr als 12 Mio. EUR) finanziert, die speziell auf Personen mit Behinderungen ausgerichtet waren.

Die Kommission hat im November 2010 die **Strategie der EU zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020**⁹, mit der zur Durchführung des CPRD beigetragen werden soll, angenommen. Die Strategie zielt in erster Linie darauf ab, dass mit acht wesentlichen Aktionsbereichen Barrieren beseitigt werden: Zugänglichkeit, Teilhabe, Gleichstellung, Beschäftigung, allgemeine und berufliche Bildung, sozialer Schutz, Gesundheit und Maßnahmen im Außenbereich.

⁹ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0636:FIN:DE:PDF>

Hinsichtlich Maßnahmen im Außenbereich zielt die Strategie darauf ab, die Rechte von Menschen mit Behinderungen unter anderem in den Entwicklungsprogrammen der EU und in internationalen Gremien (beispielsweise VN, Europarat, OECD) zu fördern. Im "Ersten Plan zur Durchführung der europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen" werden zentrale Maßnahmen und ein Zeitplan für die Durchführung der Strategie¹⁰ aufgeführt; dazu gehört Folgendes:

- Es ist zu gewährleisten, dass die Entwicklungszusammenarbeit der EU Menschen mit Behinderungen erreicht, und zwar durch Projekte und Programme, die speziell auf Menschen mit Behinderungen ausgerichtet sind, und durch eine Verbesserung der durchgängigen Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen.
- Die einzelstaatlichen Bemühungen der Partnerländer im Hinblick auf die Unterzeichnung, Ratifizierung und Durchführung des CRPD sind zu unterstützen.
- Sofern angebracht ist die institutionelle Stärkung von Behindertenverbänden in Partnerländern und von Organisationen, die sich mit Behinderungen und Entwicklung befassen, zu unterstützen.
- Es ist darauf hinzuwirken, dass bei Infrastrukturen, die im Rahmen von Entwicklungsprojekten der EU finanziert werden, die für Barrierefreiheit zugunsten von Menschen mit Behinderungen geltenden Anforderungen erfüllt werden.
- Die Rechte von Menschen mit Behinderungen sind gegebenenfalls als Menschenrechtsthema in den Menschenrechtsdialogen der EU mit Drittländern ausgehend von den Grundsätzen des CRPD zur Sprache zu bringen.

3.29. Indigene Völker

Die Grundsätze des Eintretens der EU für indigene Völker kommen im Rahmen der VN-Erklärung über die Rechte der indigenen Völker von 2007 zur Anwendung, die deren Rechte stärkt und die kontinuierliche Entwicklung indigener Völker auf der ganzen Welt gewährleistet.

¹⁰ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=SEC:2010:1324:FIN:EN:PDF>

Die EU möchte die Menschenrechte, einschließlich Angelegenheiten indigener Völker, in alle Aspekte ihrer Außenpolitik, einschließlich ihrer politischen Dialoge mit Drittländern und regionalen Organisationen, und in multilaterale Gremien wie die Vereinten Nationen einbeziehen und möchte finanzielle Unterstützung für dieses Thema leisten.

Seit der Einführung des internationalen Tags der indigenen Bevölkerungen der Welt im Jahr 1994 hat zunächst das für Außenbeziehungen und die Europäische Nachbarschaftspolitik zuständige Kommissionsmitglied und nun die Hohe Vertreterin nahezu jedes Jahr anlässlich dieses Tags am 9. August eine Erklärung abgegeben. Darüber hinaus organisieren EU-Delegationen auf der ganzen Welt am oder um den 9. August zahlreiche Veranstaltungen, darunter Treffen mit indigenen Führern, Pressekonferenzen, Presseartikel, Teilnahme an Seminaren und Besuche bei EU-finanzierten Projekten.

Die EU beteiligte sich weiterhin aktiv an den VN-Foren, die sich mit Angelegenheiten indigener Völker befassen, und trug außerdem zur Zusammenarbeit der für indigene Völker zuständigen VN-Einrichtungen bei. Sie schloss sich 2011 einem Konsens über die regelmäßige Resolution des Dritten Ausschusses der VN-Generalversammlung über die Rechte indigener Völker an; die Resolution ist von etwa der Hälfte der Mitgliedstaaten der EU mitgetragen worden. Die Resolution enthielt den Beschluss, im Jahr 2014 eine hochrangige Plenartagung der Generalversammlung mit der Bezeichnung Weltkonferenz über indigene Völker abzuhalten. Die EU gab ferner im Dritten Ausschuss und auf der Tagung des Jahres 2011 des Expertenmechanismus für die Rechte der indigenen Völker (EMRIP) eine Erklärung ab und nahm an dem interaktiven Dialog mit dem Sonderberichterstatter über die Lage der Menschenrechte und Grundfreiheiten indigener Völker, James Anaya, teil.

Die Belange indigener Völker wurden in den Strategien der EU für Entwicklungszusammenarbeit weiterhin konsequent berücksichtigt. Beispielsweise werden in dem Länderstrategiepapier der EU für Kolumbien 2007-2013 die humanitäre Situation und die Menschenrechtssituation indigener Völker behandelt und unter den wichtigsten Prioritäten werden Friedenskonsolidierung durch die Beteiligung von marginalisierten Bevölkerungsgruppen an der lokalen Verwaltung und der Mitbestimmung des Wirtschaftslebens sowie die Förderung der Menschenrechte, verantwortungsvolle Staatsführung und die Bekämpfung der Straflosigkeit genannt. Ein weiteres Beispiel ist die explizite Einbeziehung der Belange indigener Völker in die Unterstützung für die Modernisierung des Staates, die Stärkung der verantwortungsvollen Staatsführung und die soziale Inklusion im Länderstrategiepapier für Peru (2007-2013).

Die EU unterstützt ferner insbesondere über das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) direkt Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich mit Angelegenheiten indigener Völker befassen. Im Rahmen dieses Finanzierungsinstrumentes besteht ein beträchtlicher Spielraum für spezielle Maßnahmen zugunsten indigener Völker auf einzelstaatlicher, grenzüberschreitender und regionaler Ebene.

Die EU ist sich der besonderen Gefährdung und scharfen Repression bewusst, der die Verteidiger der Rechte indigener Völker in vielen Ländern der Welt ausgesetzt sind; dies wird von zahlreichen internationalen Berichten unter anderem des VN-Sonderbeauftragten für Menschenrechtsverteidiger belegt. 2011 wurde über das EIDHR mit einem Betrag von 1,2 Mio. EUR ein regionales Projekt gefördert, mit dem das Netz der Verteidiger der Menschenrechte indigener Völker in Nepal, Bangladesh, Indien, Kambodscha, Indonesien, Malaysia, den Philippinen und in Thailand unterstützt und gestärkt werden soll.

Seit 2011 wird über das EIDHR mit einem Betrag von 1,2 Mio. EUR ein Projekt finanziert, mit dem das Netz der Verteidiger der Menschenrechte indigener Völker, das Verletzungen der Menschenrechte indigener Völker in Asien überwacht und dokumentiert, gestärkt werden soll, damit auf lokaler Ebene und international über die Rechte indigener Völker aufgeklärt wird und Personen und Gruppen geschützt werden, die die Rechte indigener Völker in Asien fördern und schützen. Mit diesem Projekt, das auf Nepal, Bangladesch, Indien, Kambodscha, Indonesien, Malaysia, die Philippinen und Thailand abstellt, wird darauf abgezielt, der fehlenden rechtlichen Anerkennung indigener Völker und dem Mangel an geeigneten Maßnahmen für den Schutz der Menschenrechte indigener Völker in Asien entgegenzuwirken; dort leben etwa 200 Millionen der nach Schätzungen weltweit insgesamt 350 Millionen Angehörigen indigener Völker.

In diesen Ländern lebt die Mehrheit der indigenen Völker unter der Armutsgrenze, ist allen Formen der Diskriminierung ausgesetzt und hat nur geringen Zugang zu Prozessen der politischen Beschlussfassung und zu Justizsystemen; nicht nur ihre individuellen Rechte, sondern auch ihre kollektiven Rechte werden verletzt. Die Nichtanerkennung der Rechte indigener Völker an Grund und Boden hat zu weit verbreiteter Landaneignung und Vertreibung im Zusammenhang mit Plantagen, umfangreichen Bergbauprojekten, Dämmen, Infrastrukturprojekten und Schutzgebieten geführt. Viele Fälle von Verletzungen der Menschenrechte indigener Völker werden nicht dokumentiert und angezeigt, da sich indigene Völker nur selten ihrer Rechte bewusst sind und Beratungsmaßnahmen insbesondere in Konfliktgebieten sehr begrenzt sind; die Arbeit der Verteidiger der Rechte indigener Völker ist daher unerlässlich.

4. TÄTIGKEIT DER EU IN INTERNATIONALEN GREMIEN

4.1. 66. Tagung der VN-Generalversammlung

Der Dritte Ausschuss (soziale, humanitäre und kulturelle Fragen) der Generalversammlung (66. Tagung) hat seine Arbeit offiziell am 3. Oktober 2011 aufgenommen und am 22. November 2011 abgeschlossen.

Am Ende der Tagung hatte der Ausschuss 66 Resolutionen verabschiedet – davon 16 nach einer Abstimmung –, wobei sich erneut zeigte, dass in bestimmten Fragen gegensätzliche Auffassungen herrschen. Die EU hat ihre Hauptziele, die sie sich für diese Tagung gesteckt hatte, samt und sonders erreicht. Zur Unterstützung ihrer Bemühungen wurde eine Kampagne in New York und in Hauptstädten von Drittstaaten durchgeführt, um für die Resolutionen zu bestimmten Ländern sowie in der Frage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu werben; die Kampagne erfolgte in enger Abstimmung mit gleichgesinnten Ländern. Vier EU-Initiativen wurden vom Dritten Ausschuss verabschiedet. Die Verhandlungen bezüglich der Menschenrechtslage in Birma/Myanmar fanden im Kontext der jüngsten positiven Entwicklungen in dem Land statt, was sich in der Ausgewogenheit widerspiegelte, mit der sich Birma/Myanmar seinerseits in den Verhandlungsprozess einbrachte. Die diesbezügliche Resolution wurde angenommen und von mehr Partnern als jemals zuvor unterstützt.

Die (gemeinsam mit Japan eingebrachte) Resolution zur Menschenrechtslage in der Demokratischen Volksrepublik Korea wurde ebenfalls mit der größten je verzeichneten Zustimmung angenommen. Während der Verhandlungen blieb die DVRK ihrer Linie treu und lehnte es ab, sich auf die Thematik einzulassen.

Was die Themenschwerpunkte anbelangt, so wurde die Resolution zu den Rechten des Kindes, eine gemeinsame Initiative EU/GRULAC (Gruppe der lateinamerikanischen und karibischen Staaten) wie auf früheren Tagungen einvernehmlich verabschiedet, diesmal allerdings nach Ablehnung zweier unterminierender Abänderungen, die von Pakistan bzw. Syrien vorgeschlagen worden waren. Im Mittelpunkt der Resolution standen diesmal Kinder mit Behinderungen. Die Resolution zur Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Weltanschauung, eine Initiative unter Federführung der EU, wurde erneut einvernehmlich angenommen.

Außerdem hat die EU die von Kanada eingebrachte Resolution zur Menschenrechtslage in Iran unterstützt, die mit größerer, komfortabler Mehrheit verabschiedet wurde.

Eine spezielle regionenübergreifende Resolution zur Lage in Syrien fand am letzten Tag der Tagung breite Zustimmung, wobei der Zuspruch auch von Ländern kam, die nicht üblicherweise länderspezifische Resolutionen unterstützen, darunter auch alle arabischen Staaten mit Ausnahme von Syrien selbst.

Die Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC) brachte auf der Grundlage der Resolution 16/18 des Menschenrechtsrats zur Bekämpfung von Intoleranz, negativen Klischees, Stigmatisierung und Diskriminierung, des Aufrufs zu Gewalt und von Gewalt aufgrund der Religion oder der Weltanschauung einen Text ein, der jedoch anfänglich zusätzliche problematische Formulierungen enthielt. Extensive und hauptsächlich bilaterale Verhandlungen erbrachten schließlich ein für die EU akzeptables Kompromisspaket, nachdem Einvernehmen darüber erzielt worden war, dass sie bei Verabschiedung des OIC-Texts eine deutliche Erklärung ihres Standpunkts abgeben würde. Angesichts der Ereignisse im Nahen Osten und in Nordafrika erneuerten die USA ihre Initiative zur Teilhabe von Frauen am politischen Geschehen, über die bereits auf der 58. Tagung der Generalversammlung beraten worden war und die als ein Schwerpunktthema auch die Teilhabe von Frauen am politischen Geschehen in Phasen des politischen Übergangs enthält.

Die EU ist außer in zwei Fällen bei allen Abstimmungen geschlossen aufgetreten. Nachdem sie drei Jahre lang bei den Abstimmungen über den Resolutionsentwurf zum Vorgehen im Anschluss an die Konferenz von Durban gespalten waren, konnten die EU-Mitgliedstaaten sich darauf verständigen, sich gemeinsam der Stimme zu enthalten. Jedoch kam es zu einer neuen geteilten Stimmabgabe (Ablehnung bzw. Enthaltung) beim Resolutionsentwurf über moderne Formen von Rassismus: In einer fundierten Erklärung zur Stimmabgabe erläuterte die EU ihre Bedenken bezüglich der zugrundeliegenden Motive und des selektiven Ansatzes dieser Resolution. Uneinheitlich votierte die EU außerdem bei der Abstimmung über die von der Bewegung blockfreier Staaten eingebrachte Resolution zum Recht auf Entwicklung.

Ferner haben einzelne EU-Mitgliedstaaten zwölf Resolutionen eingebracht, die alle einvernehmlich verabschiedet wurden.

4.2. Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen

Die VN-Generalversammlung schloss am 17. Juni 2011 mit einer zur Abstimmung gebrachten Resolution die Überprüfung des Menschenrechtsrats ab (154 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen; 34 Ländern nahmen nicht an der Abstimmung teil). Damit kam ein zwei Jahre dauernder Prozess intensiver Verhandlungen in Genf und New York zum Abschluss, wobei die erzielten Ergebnisse nach Auffassung der EU eher minimal sind; einige Aspekte, die für die EU vorrangig sind, wurden jedoch gewahrt, beispielsweise die Fähigkeit des Menschenrechtsrats, auf besorgniserregende Situationen in einzelnen Ländern zu reagieren, die Unabhängigkeit der Hohen Kommissarin und ihres Amtes und die Sonderverfahren; auch konnten bei den Modalitäten für die allgemeine regelmäßige Überprüfung (UPR) einige Fortschritte erzielt werden.

Neben dieser Überprüfung hat das Tempo bei den Entwicklungen der Menschenrechtssituation im Jahr 2011 dazu beigetragen, dass die Handlungsfähigkeit des Menschenrechtsrats und seine Fähigkeit, in wichtigen Situationen zu reagieren, gestärkt wurden.

Auftakt des Jahres 2011 war am 25. Februar eine Sondertagung zur Menschenrechtslage in Libyen. Auf der Tagung wurde nicht nur die ernste Besorgnis wegen der Menschenrechtslage in dem Land zum Ausdruck gebracht, sondern es wurde auch die Empfehlung ausgesprochen, die Mitgliedschaft Libyens im Menschenrechtsrat auszusetzen; in einem beispiellosen Schritt folgte die Generalversammlung dieser Empfehlung am 1. März.

Im März, Juni und September 2011 gab es drei ordentliche Tagungen des Menschenrechtsrats. Mit der 12. Sitzung der Arbeitsgruppe für die allgemeine regelmäßige Überprüfung (3. bis 14. Oktober 2011) schloss der Menschenrechtsrat den ersten Zyklus der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung ab. Die EU wies in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung dieses Instruments hin und ermunterte dazu, die ausgesprochenen Empfehlungen lückenlos und rasch umzusetzen, gegebenenfalls auch durch die Anspruchnahme internationaler Hilfe.

Die 16. Tagung des Menschenrechtsrats fand vom 28. Februar bis 25. März 2011 statt und war erneut eine Bestätigung dafür, dass der Rat in der Lage ist, auf die Situation in einzelnen Ländern zu reagieren, wobei von 40 Entwürfen schließlich 8 länderspezifische Resolutionen verabschiedet wurden. Die Anwesenheit der Hohen Vertreterin Catherine Ashton am ersten Tag des Tagungsteils auf hoher Ebene war Beleg für die große Bedeutung, die die EU dem Menschenrechtsrat beimisst.

Die Verabschiedung einer Resolution zu Iran, mit der das erste Ländermandat seit Schaffung des Rates eingerichtet wurde, war ein großer Durchbruch. Ermöglicht wurde dieses Ergebnis durch eine aktive regionenübergreifende Kerngruppe sowie eine intensive Lobbykampagne.

Die EU ergriff die Initiative zu einer Resolution zur Menschenrechtslage in Birma/Myanmar, der zufolge das Mandat des Sonderberichterstatters verlängert wurde, wobei die jüngsten Entwicklungen einschließlich der Wahlen und der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung berücksichtigt wurden. Minimale Änderungen wurden an der anderen traditionell von der EU initiierten länderspezifischen Resolution vorgenommen, nämlich der gemeinsam mit Japan eingebrachten Resolution zur Menschenrechtslage in der Demokratischen Volksrepublik Korea, die gemessen an den Ja-Stimmen eine größere Zustimmung als im Vorjahr erfuhr.

Die Gruppe der afrikanischen Staaten war auf der Tagung ebenfalls sehr aktiv und brachte vier Resolutionen zu afrikanischen Ländern (Demokratische Republik Kongo, Côte d'Ivoire, Guinea und Burundi) ein. Die EU arbeitete eng mit Tunesien zusammen, um mit Unterstützung der Gruppen afrikanischer und arabischer Staaten eine einvernehmliche Resolution mit dem Schwerpunkt technische Zusammenarbeit und Hilfe einzubringen.

Was thematische Initiativen anbelangt, so brachte die EU erfolgreich eine Initiative zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit ein, um so in Einklang mit den diesbezüglichen Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom 21. Februar 2011 ihre Besorgnis über Gewalt und Intoleranz gegenüber religiösen Minderheiten zum Ausdruck zu bringen. In der Resolution wurde zudem die Arbeit des Sonderberichterstatters über Religions- und Weltanschauungsfreiheit gewürdigt, dessen Mandat im Anschluss an die 1981 angenommene Erklärung über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Überzeugung vor 25 Jahren beschlossen worden war. Parallel dazu war die einvernehmliche Verabschiedung der Resolution der Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC) zur Bekämpfung religiöser Intoleranz – die von vielen als Alternative zu der üblicherweise von der OIC eingebrachten Resolution zur Bekämpfung der Diffamierung von Religionen betrachtet wurde – eines der bedeutendsten Ergebnisse dieser Tagung. EU und GRULAC gewährleisteten den Erfolg der traditionellen Resolution zu den Rechten des Kindes, wobei die diesbezüglichen Verhandlungen frühzeitige umfangreiche Konsultationen mit dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs über Gewalt gegen Kinder sowie der UNICEF erforderlich machten. Des Weiteren verabschiedete der Rat den Entwurf der Erklärung der Vereinten Nationen über Menschenrechtsbildung und -ausbildung.

Die 17. Tagung des Menschenrechtsrats (30. Mai bis 17. Juni 2011) hatte ein recht umfangreiches Arbeitsprogramm; insgesamt wurden 29 Initiativen angenommen (von denen acht zur Abstimmung kamen). Oberste Priorität hatte für die EU auf dieser Tagung Belarus: Sie sorgte dafür, dass eine Resolution zur Menschenrechtssituation in dem Land angenommen wurde.

Im Laufe der Tagung befassten sich mehrere Initiativen mit dem Nahen Osten und Nordafrika. Insbesondere verabschiedete der Rat eine Resolution zur Verlängerung des Mandats der Untersuchungskommission zu Libyen. Es gab eine regionenübergreifende Erklärung zu Syrien, in der die Regierung des Landes aufgefordert wurde, mit dem Menschenrechtsrat zusammenzuarbeiten und der Hohen Kommissarin uneingeschränkten Zugang zu dem Land zu gewähren, sowie eine regionenübergreifende Erklärung zu Jemen, in der eine geplante Mission der Hohen Kommissarin begrüßt und außerdem vereinbart wurde, auf der 18. Tagung des Rates einen interaktiven Dialog abzuhalten. Der Rat verabschiedete ferner eine Resolution über die Förderung und den Schutz der Menschenrechte im Rahmen friedlicher Proteste, der mehrere Versuche vorausgegangen waren, eine Sondertagung zu diesem Thema zu organisieren.

Zu den wichtigen Beschlüssen im Zusammenhang mit der Lage in einzelnen Ländern zählten des Weiteren die Einsetzung eines Unabhängigen Experten für die Menschenrechtssituation in Côte d'Ivoire zur Unterstützung bei der Umsetzung der Empfehlungen der Untersuchungskommission, die Verlängerung des Mandats des Unabhängigen Experten für Somalia um ein weiteres Jahr sowie die Annahme einer Resolution über technische Hilfe für Kirgisistan.

Was thematische Schwerpunkte anbelangt, so verabschiedete der Menschenrechtsrat eine bahnbrechende, von Südafrika eingebrachte Resolution über diskriminierende Rechtsvorschriften und Praktiken sowie Gewalthandlungen gegen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und ihrer Geschlechteridentität, in der die Hohe Kommissarin der VN beauftragt wurde, eine diesbezügliche Studie zu erstellen, die im Rahmen einer Podiumsdiskussion des Menschenrechtsrats im März 2012 vorgestellt werden soll. Der Rat billigte darüber hinaus die Leitprinzipien für Unternehmenstätigkeit und Menschenrechte zur Umsetzung des von den Vereinten Nationen angenommenen Rahmens "Schützen, achten, Rechtsschutz gewähren" und rief einen Folgemechanismus zur Arbeit des Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs für die Frage der Menschenrechte und transnationaler Unternehmen ins Leben. Schließlich konnte sich der Rat auf die Verabschiedung des dritten Fakultativprotokolls zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes verständigen, durch das ein Individualbeschwerdeverfahren eingeführt wird.

Als Ergebnis der 18. Tagung des VN-Menschenrechtsrats (12. bis 29. September 2011) war die – meist einvernehmliche – Verabschiedung von 37 Resolutionen oder Erklärungen des Präsidenten zu verzeichnen. Im Laufe der Tagung verabschiedete der Rat sieben länderspezifische Initiativen (zu Sudan, Südsudan, Libyen, Jemen, Burundi, Kambodscha und Haiti) unter Punkt 10 der Tagesordnung (technische Hilfe und Aufbau von Kapazitäten).

Übereinstimmend mit einer der wichtigsten Prioritäten der EU für diese Tagung verlängerte der Rat das Mandat des Unabhängigen Experten für die Menschenrechtssituation in Sudan; die diesbezügliche einvernehmliche Resolution war in Zusammenarbeit mit dem betreffenden Land ausgearbeitet worden. Auch die Lage in Südsudan war Gegenstand einer Resolution, in deren Mittelpunkt die Zusammenarbeit und Hilfe auf dem Gebiet der Menschenrechte stand. Ebenso verabschiedete der Rat eine einvernehmliche Resolution zu Jemen, mit der das Land aufgefordert wurde, den Empfehlungen im Bericht der Hohen Kommissarin der VN für Menschenrechte nachzukommen. Außerdem wurde darin Kenntnis von der Ankündigung der Regierung genommen, Menschenrechtsverletzungen und -verstöße untersuchen zu wollen. Ferner wurde beschlossen, dem Unabhängigen Experten für Kambodscha ein zweijähriges Sondermandat zu erteilen. Der Rat verlängerte das Mandat des Unabhängigen Experten für Haiti und verabschiedete eine Resolution über beratende Dienste und technische Hilfe für Burundi, in der die Einrichtung eines nationalen Menschenrechtsgremiums im Einklang mit den Pariser Grundsätzen begrüßt wurde. Was thematische Fragen anbelangt, so beschloss der Rat das neue Mandat eines Sonderberichterstatters über Wahrheit, Gerechtigkeit, Wiedergutmachung und Garantien für die Verhinderung neuerlicher Verletzungen.

Im Laufe des Jahres hat die EU entscheidend dazu beigetragen, dass drei Sondertagungen zur Menschenrechtslage in Syrien einberufen wurden. Eine erste Sondertagung zu Syrien fand am 29. April 2011 statt. In einer auf der Tagung verabschiedeten Resolution wurde das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte ersucht, dringend eine Mission nach Syrien zu entsenden, um alle mutmaßlichen Verstöße gegen die internationalen Menschenrechtsnormen zu untersuchen und die Fakten und Umstände bezüglich solcher Verletzungen zu ermitteln. Eine zweite Sondertagung wurde am 22. August 2011 abgehalten, auf der der Rat das Mandat für eine unabhängige Untersuchungskommission beschloss, die alle mutmaßlichen seit März 2011 in der Arabischen Republik Syrien begangenen Verletzungen der internationalen Menschenrechtsnormen untersuchen und nach Möglichkeit die dafür Verantwortlichen ermitteln sollte, damit diejenigen, die solche Verstöße verübt haben, dafür zur Verantwortung gezogen werden. Die Untersuchungskommission, deren Arbeit von den syrischen Behörden nicht unterstützt bzw. nicht ermöglicht wurde, veröffentlichte ihren Bericht am 28. November 2011, der der Generalversammlung mit der Empfehlung übermittelt wurde zu erwägen, die Berichte an alle einschlägigen Gremien der Vereinten Nationen weiterzuleiten.

Nach Veröffentlichung des Berichts der Untersuchungskommission beschloss die EU, die Einberufung einer dritten Sondertagung des Menschenrechtsrats zu Syrien zu unterstützen, die am 2. Dezember 2011 stattfand. In der am Ende der dritten Sondertagung angenommenen Resolution wurde mit überwältigender Mehrheit die Einrichtung einer Vertretung des Amts des Hohen Kommissars für Menschenrechte in Syrien sowie ein Mandat für einen Sonderberichterstatter zur Überwachung der Lage gefordert. Darüber hinaus wurden die Behörden aufgefordert, den Zugang der Untersuchungskommission zum Land zu gewährleisten und ordnungsgemäß mit ihr zu kooperieren.

4.3. Europarat

Das Jahr 2011 stand im Zeichen einer weiteren Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen der EU und dem Europarat, und es gab – auch im Bereich der Menschenrechte – einen regeren Austausch. Als Rahmen für die Verstärkung der Zusammenarbeit und des politischen Dialogs dient die Vereinbarung, die die EU und der Europarat 2007 unterzeichnet haben.

Der im Vertrag von Lissabon vorgesehene Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) stellt einen bedeutenden Schritt in Richtung auf einen besseren Schutz der Menschenrechte für alle europäischen Bürgerinnen und Bürger dar. Dieser Schritt erfordert eine umfassende Analyse der heikelsten Aspekte einer künftigen Vereinbarung. Die EU arbeitete intensiv an einer reibungslosen Integration in das EMRK-System unter Berücksichtigung des besonderen institutionellen Gefüges der Union. Seit Juli 2010 haben acht Verhandlungsrunden zum Beitritt der EU zur EMRK stattgefunden; sie führten im Juni 2011 zu einer Einigung – auf Expertenebene – über einen Entwurf einer Übereinkunft über den Beitritt der EU. Der Entwurf der Übereinkunft muss von allen Mitgliedern der beiden Organisationen bestätigt werden. Auf EU-Seite wird mehr Zeit benötigt, um über die heikelsten Aspekte des Beitritts zu beraten.

Leitende Beamte des Europarats, darunter der Generalsekretär und der Kommissar für Menschenrechte, führten weiter regelmäßig Gespräche mit dem Kommissionspräsidenten, der Hohen Vertreterin und mit anderen Kommissionsmitgliedern. Mehrere hochrangige Beamte der EU-Kommission informierten den Europarat bei einem Besuch in Straßburg über die EU-Politik in verschiedenen Bereichen, darunter die Initiative der Östlichen Partnerschaft.

Die EU weiß die Arbeit der Venedig-Kommission des Europarats sehr zu schätzen und begrüßt, dass diese die Aufgabe übernommen hat, die Mitgliedstaaten des Europarats hinsichtlich der Vereinbarkeit ihrer Rechtsvorschriften mit europäischen Standards und Normen auf dem Gebiet der Grundrechte und -freiheiten zu beraten. Die EU hält jährliche Konsultationen mit dem Europarat über ihr Erweiterungspaket ab, an denen von ihrer Seite rund 60 Sachverständige und Mitarbeiter teilnehmen. Sie berät sich zudem regelmäßig mit dem Europarat und seinen Beobachtungsgremien bei der Ausarbeitung der jährlichen ENP-Fortschrittsberichte. Die Zusammenarbeit mit dem Kommissar des Europarats für Menschenrechte hat gut funktioniert, insbesondere was die Lage nach dem Konflikt in Georgien betrifft.

Die EU und der Europarat haben eine Reihe gemeinsamer Programme zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit, der Demokratie und der Menschenrechte durchgeführt. Sie haben bei den Bemühungen um eine weltweite Abschaffung der Todesstrafe weiter eng zusammengearbeitet, wie die Veröffentlichung einer gemeinsamen Erklärung anlässlich des Internationalen und des Europäischen Tags gegen die Todesstrafe am 10. Oktober 2011 zeigt.

Die EU leistet nach wie vor einen umfangreichen Beitrag zu Tätigkeiten des Europarats, indem sie gemeinsame Programme und Aktivitäten finanziert. Seit 2010 finanziert die EU über ihre Fazilität für die östlichen Partnerländer mehrere gezielte Europaratsprojekte, um den Reformprozess in diesen Ländern zu fördern und ihnen in den zentralen Bereichen, die Gegenstand der Plattform 1 der Östlichen Partnerschaft sind (verantwortungsvolle Staatsführung und Menschenrechte), die Normen des Europarats und der EU näherzubringen. Nach den vielversprechenden Ergebnissen der gemeinsamen Fazilität der EU und des Europarats für die östlichen Partnerländer legte die EU mit dem Europarat eine gemeinsame Fazilität für die südlichen Nachbarstaaten auf (ausgestattet mit 4 Mio. EUR für 30 Monate), über die im Geiste der neugestalteten Europäischen Nachbarschaftspolitik Fortschritte bei Menschenrechten und Demokratisierung in den Ländern des südlichen Mittelmeerraums gefördert werden sollten.

4.4. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

Die Europäische Union stellt die Hälfte der Mitglieder der OSZE (56 Teilnehmerstaaten), weshalb ihr eine besondere Verantwortung dafür zukommt, eine proaktive Rolle innerhalb der Organisation zu übernehmen. Wesentliches Ziel der EU ist es, die Bemühungen der OSZE um Erhöhung der Sicherheit in ihren drei "Dimensionen" zu unterstützen, nämlich

- der politisch-militärischen Dimension,
- der ökonomischen und der ökologischen Dimension und
- der menschlichen Dimension.

Die EU ist eine große Verfechterin dieses umfassenden Sicherheitskonzepts, in dessen Mittelpunkt die Menschenrechte stehen. Die EU hat deshalb 2011 nach dem Gipfel von Astana im Jahr 2010 umfangreiche Anstrengungen unternommen, um sicherzustellen, dass die von jedem Teilnehmerstaat freiwillig eingegangenen politischen OSZE-Verpflichtungen besser eingehalten werden; dies gilt insbesondere für die menschliche Dimension mit Verpflichtungen und Aktivitäten im Zusammenhang mit Menschenrechten, Grundfreiheiten, Demokratisierung (einschließlich Wahlen), Rechtsstaatlichkeit sowie Toleranz und Nichtdiskriminierung.

Die EU legte 2011 einen besonderen Akzent auf das Grundrecht der freien Meinungsäußerung:

- Erstens soll gewährleistet werden, dass die Grundfreiheiten im digitalen Zeitalter geachtet werden und dass in der Medienlandschaft Pluralismus herrscht. Die Medienfreiheit wird als Impulsgeberin betrachtet, durch die erreicht werden kann, dass auch andere Grundfreiheiten und Menschenrechte besser gewahrt werden.
- Zweitens werden Bemühungen um einen besseren Schutz für Journalisten unterstützt, und dies in Anbetracht der im OSZE-Gebiet vielfach zu beobachtenden beunruhigenden Tendenz, dass sich gegen Journalisten und Medienmitarbeiter gerichtete Angriffe und Einschüchterungsversuche mehren.

Dieses Bestreben war nur teilweise erfolgreich. Einerseits leistete die EU einen wichtigen Beitrag zu einer erfolgreichen und medienwirksamen zweitägigen Konferenz über die Sicherheit von Journalisten, die im Juni 2011 in Vilnius stattfand, sowie zu einem zweitägigen Treffen zum Thema Pluralismus in den neuen Medien, das im Juli 2011 in Wien abgehalten wurde. Andererseits konnte sich der in Vilnius im Dezember 2011 tagende Ministerrat trotz großer Anstrengungen der EU nicht darauf verständigen, zwei Beschlüsse zu diesen beiden Themen zu fassen, durch die die diesbezüglichen OSZE-Verpflichtungen weiter konsolidiert worden wären. Einigen östlichen Teilnehmerstaaten der OSZE fiel es schwer, diese Prioritäten der EU als Prioritäten für die gesamte Organisation anzuerkennen.

Die EU unterstützte und prägte überdies sehr nützliche Veranstaltungen zu Themen, die sie innerhalb der OSZE für prioritär erachtet, so zum Beispiel

- die Expertenkonferenz zum Unternehmergeist von Frauen (Vilnius, 3./4. März 2011),
- die Jahreskonferenz der Allianz zur Bekämpfung des Menschenhandels (Wien, 20./21. Juni 2011),
- das OSZE-Treffen im Zusammenhang mit dem Aufbau nationaler Menschenrechtsinstitutionen (Ombudsleute, Kommissionen, Institute oder sonstige Mechanismen).

Im Übrigen war die EU 2011 sowohl auf den wöchentlichen Tagungen des Ständigen Rates als auch in den monatlichen Sitzungen des Ausschusses für die menschliche Dimension sehr aktiv. Letztere bieten einen Rahmen für die ständige Überprüfung, inwieweit die 56 Teilnehmerstaaten der OSZE ihren Verpflichtungen auf dem Gebiet der Menschenrechte nachkommen, sowie für diesbezügliche offene Debatten. Zahlreiche problematische Situationen hinsichtlich der Menschenrechte und Grundfreiheiten wurden aufgezeigt und bekanntgemacht. Die EU ist davon überzeugt, dass das OSZE-Forum unter den ihr zur Verfügung stehenden diplomatischen Mitteln auf dem Gebiet der Menschenrechte ein sehr nützliches Instrument ist.

5. LÄNDER- UND REGIONENSPEZIFISCHE THEMEN

5.1. Bewerberländer und potenzielle Bewerberländer

5.1.1 *Türkei*

Die Kommission hat in ihrem Fortschrittsbericht 2011 festgestellt, dass es trotz begrenzter Fortschritte noch erheblicher Anstrengungen im Bereich der Grundrechte bedarf, insbesondere was das Recht auf freie Meinungsäußerung anbelangt; die Zahl der Gerichtsverfahren gegen Schriftsteller und Journalisten sowie die häufige und unverhältnismäßige Sperrung von Websites geben Anlass zu großer Besorgnis.

Die Anzahl der neuen Beschwerden beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte steigt seit fünf Jahren kontinuierlich an. Die Türkei hat einigen Urteilen seit mehreren Jahren nicht Folge geleistet. Ferner steht eine Reihe von Reformen seit Jahren aus und müssen die Rechtsvorschriften über Menschenrechtsinstitutionen noch vollständig mit den Grundsätzen der VN in Einklang gebracht werden.

Auf der Tagung des Assoziationsrats EU-Türkei vom April 2011 ermutigte die EU die Türkei, die Achtung der Grundrechte und -freiheiten rechtlich und in der Praxis weiter zu verbessern. Bei der zivilen Kontrolle der Sicherheitskräfte und der Durchführung der Strategie für die Justizreform wurden positive Schritte vermerkt, es müssen aber noch weitere Fortschritte erzielt werden. Ferner sind weitere Anstrengungen erforderlich, damit die Kopenhagener Kriterien uneingeschränkt erfüllt werden; dies gilt unter anderem für Eigentumsrechte, Gewerkschaftsrechte, Rechte von Angehörigen von Minderheiten, Rechte der Frauen und des Kindes, Nichtdiskriminierung und Gleichberechtigung der Geschlechter sowie die Bekämpfung von Folter und Misshandlung. Die EU bedauerte, dass die von der Regierung im August 2009 angekündigte demokratische Öffnung, mit der insbesondere die Kurdenfrage angegangen werden soll, hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist, da nur wenige Maßnahmen in die Tat umgesetzt wurden. Die EU ersuchte die Türkei, ihre Antiterrorgesetze zu ändern, um ungebührliche Einschränkungen bei der Ausübung der Grundrechte zu vermeiden.

Ähnliche Themen wurden in den Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2011 aufgegriffen. Die EU stellte dabei fest, dass wichtige Prioritäten in Angriff genommen wurden, unter anderem die zivile Kontrolle der Sicherheitskräfte, die Reform des Justizwesens, die Religionsfreiheit und die Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum VN-Übereinkommen gegen Folter (OPCAT). Sie begrüßte, dass die Türkei erste Schritte in Richtung auf eine Verfassungsreform unternommen hat, und betonte, dass eine mit europäischen Standards in Einklang stehende Durchführung der Reform weiterhin von entscheidender Bedeutung ist. Der Rat ermutigte die Türkei ferner, für möglichst breit gefächerte Konsultationen unter Einbeziehung aller politischen Parteien und der Zivilgesellschaft zu sorgen. Ausserdem rief der Rat die Türkei auf, die Achtung der Grundrechte und -freiheiten rechtlich und in der Praxis weiter zu verbessern, insbesondere im Bereich der Meinungsfreiheit. Die EU begrüßte die Verabschiedung von Vorschriften zur Änderung des Stiftungsgesetzes; diese sollen, sofern sie tatsächlich angewendet werden, die Wiedererlangung des beschlagnahmten Eigentums nicht-islamischer Gemeinschaften erleichtern.

Fortschritte bei den politischen Kriterien, einschließlich der Grundfreiheiten, zählen zu den wesentlichen Elementen des Kommissionsvorschlags zur Wiederbelebung der Beziehungen EU-Türkei und des Beitrittsprozesses anhand einer "Positiven Agenda", die vom Rat im Dezember 2011 gebilligt wurde. Die Positive Agenda soll den Beitrittsprozess unterstützen und ergänzen.

2011 wurde für die Türkei die Bereitstellung von insgesamt 780 Mio. EUR als finanzielle Heranführungshilfe vorgesehen. Darüber hinaus bezog die Türkei Hilfen aus der Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und aus regionalen und horizontalen Programmen des Instruments für Heranführungshilfe.

5.1.2 *Westliche Balkanstaaten*

Die Aussicht auf eine EU-Mitgliedschaft ist die stärkste Triebfeder für die EU-bezogenen Reformen in der westlichen Balkanregion, wozu auch die Angleichung an die Menschenrechtspolitik der EU gehört. Die Achtung der demokratischen Grundsätze, der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und der Rechte von Angehörigen von Minderheiten, der Grundfreiheiten sowie der Grundsätze des Völkerrechts, die uneingeschränkte Zusammenarbeit mit dem IStGHJ und die regionale Zusammenarbeit gehören zu den Bedingungen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses (SAP), der den politischen Rahmen für die Beziehungen zu den westlichen Balkanstaaten bildet. Im Mittelpunkt stehen die Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen, deren wesentliche Elemente die demokratischen Grundsätze und der Schutz der Menschenrechte sind.

Die jüngste Lagebeurteilung der EU beruht auf den jährlichen Fortschrittsberichten der Kommission vom 12. Oktober 2011. Den Berichten zufolge zählen die Rechtsstaatlichkeit und insbesondere die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, die Stärkung der Verwaltungskapazitäten und die Freiheit der Meinungsäußerung in den Medien zu den wichtigsten Herausforderungen in der Region. Sie heben zudem die Bedeutung der regionalen Zusammenarbeit und der Versöhnung in den westlichen Balkanstaaten hervor.

Im Hinblick auf den Prozess der Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen vereinbarten die Außenminister von Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Montenegro und Serbien am 7. November 2011 in Belgrad, mit weiteren Anstrengungen alle noch ungeklärten Fragen in diesem Bereich anzugehen und eine Geberkonferenz einzuberufen, um ein gemeinsames Wohnungsbauprogramm für Flüchtlinge finanzieren zu können, dessen Kosten sich auf 584 Mio. EUR belaufen.

Die EU führt mit den Ländern der Region in verschiedenen Gremien regelmäßig Gespräche über Menschenrechtsfragen. Die Hilfe der EU wird über das Instrument für Heranführungshilfe (IPA) geleistet und orientiert sich an den kurz- und mittelfristigen Prioritäten für die weitere europäische Integration. Im Rahmen der Gesamtmaßnahmen der EU in den westlichen Balkanstaaten führte die EU 2011 in der Region drei GSVP-Missionen durch und unterhielt zwei EUSR-Büros. Im Mandat jeder Mission wird die Bedeutung von Menschenrechtsfragen und Fragen der Rechtsstaatlichkeit hervorgehoben.

Die EU unterstützt das Mandat des IStGHJ, indem sie eine uneingeschränkte Zusammenarbeit mit dem Strafgerichtshof als wesentliche Voraussetzung für einen EU-Beitritt hervorhebt. Die Festnahme und Überstellung der beiden bislang flüchtigen Angeklagten im Mai und Juni 2011 war ein wichtiger Schritt für die internationale Justiz und die Aussöhnung in der Region.

Der Rat der EU betonte in seinen Schlussfolgerungen vom 5. Dezember 2011 erneut, wie wichtig der Schutz aller Minderheiten ist, und appellierte an die Regierungen der Länder der Region, die notwendigen Schritte zur Bereinigung der Situation zu unternehmen.

5.1.3 Kroatien

Im Juni 2011 schloss Kroatien die Beitrittsverhandlungen ab, nachdem es bestimmte Zielvorgaben des Kapitels Justiz und Grundrechte erfolgreich umgesetzt und – über den gesamten EU-Annäherungsprozess hinweg – Fortschritte im Bereich Menschenrechte und Demokratie erzielt hatte. Es unterzeichnet den Beitrittsvertrag am 9. Dezember 2011. Nach der Ratifizierung des Abkommens wird Kroatien am 1. Juli 2013 der EU beitreten; bis zu diesem Zeitpunkt überwacht die Europäische Kommission die Einhaltung der Verpflichtungen, die Kroatien im Verlauf der Beitrittsverhandlungen eingegangen ist, insbesondere im Bereich Justiz und Grundrechte. Die Europäische Kommission erstattet den Mitgliedstaaten regelmäßig Bericht. In ihrem Fortschrittsbericht 2011 stellte die Kommission fest, dass Kroatien verschiedene Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und zur Verbesserung des Schutzes der Menschenrechte ergriffen hat. Allerdings erfordert die Durchsetzung der Menschenrechte weitere Aufmerksamkeit, so auch bezüglich der Effizienz der Justiz und des Zugangs zur Justiz.

Die EU verfolgte die Durchführung der Strategie für die Justizreform und die Umsetzung der Maßnahmen zur Stärkung der Unabhängigkeit, der Rechenschaftspflicht, der Unparteilichkeit und der Professionalität der Justiz mit großer Aufmerksamkeit. Was die Verfolgung von Kriegsverbrechen anbelangt, bewertete die EU regelmäßig die Fortschritte Kroatiens bei der unparteilichen Prozessführung. Die Frage der Straflosigkeit muss noch gründlich angegangen werden. Die EU finanzierte ein Projekt zur Beobachtung von Kriegsverbrecherprozessen durch NRO.

Die EU unterstrich die Bedeutung einer kontinuierlichen Umsetzung der Rechtsvorschriften über den Schutz der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, auch um konkrete Fortschritte bei der Erhöhung der Erwerbstätigkeitsquote bei Minderheiten zu erzielen. Zudem ermutigte die EU Kroatien, für Verbesserungen bei den Rechten von Frauen und Kindern sowie von Menschen mit Behinderungen zu sorgen.

Damit die Flüchtlinge dauerhaft zurückkehren können, müssen die richtigen wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen geschaffen werden. Erfreut über die großen Fortschritte beim kroatischen Wohnungsbauprogramm hat die EU die Federführung bei der Geberkoordinierung beibehalten und Kroatien ersucht, weiterhin für die Schaffung der benötigten Wohnunterkünfte zu sorgen. Die EU erinnerte an die Notwendigkeit, alle Fälle von Diskriminierung uneingeschränkt anzugehen, und betonte, dass abschreckende Strafen verhängt werden sollten. Im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe und des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte finanzierte die EU weiterhin Projekte des Kapazitätsaufbaus in den oben genannten Bereichen und unterstützte zivilgesellschaftliche Organisationen mit einer Reihe von Zuschüssen.

5.1.4 *Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien*

Die EU verfolgte weiterhin die Umsetzung der Menschenrechte im Land und setzte sich für deren Förderung ein.

Als Mitunterzeichner des Rahmenabkommens von Ohrid von 2001 überwacht die EU die Umsetzung aller auf diesem Abkommen beruhenden Maßnahmen. Das für die Erweiterung der EU zuständige Mitglied der Kommission und mehrere Mitglieder des Europäischen Parlaments nahmen neben dem Präsidenten der Republik, dem Premierminister und dessen Stellvertretern sowie Vertretern aus allen Kreisen der Gesellschaft an den Veranstaltungen teil, die anlässlich des 10. Jahrestags des Rahmenabkommens von Ohrid auf nationaler Ebene stattfanden.

Der Europäischen Kommission zufolge erfüllt das Land weiterhin die politischen Kriterien in ausreichendem Maße. Es hat seine beitriffsrelevanten Reformen fortgesetzt, muss allerdings noch weitere Herausforderungen bewältigen. Die Europäische Kommission stellte in ihrem Fortschrittsbericht 2011 fest, dass der rechtliche und institutionelle Rahmen für Menschenrechte und Minderheitenschutz weitgehend abgesteckt sei, und legte angesichts der ernststen Bedenken über die mangelnde Meinungsfreiheit in den Medien einen Dialog nahe.

Im Juli beteiligte sich die EU-Delegation an der Veranstaltung eines Workshops über Roma-Angelegenheiten, bei dem verschiedene Dokumente ausgearbeitet wurden. Als Folgemaßnahme wurden Zielvorgaben für die Regierung festgelegt, die Fragen der weitergefassten Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte betreffen.

Die Grundrechte standen im Mittelpunkt einer Sitzung der EU-Missionschefs, in der die Strategien und Leitlinien für Menschenrechtsverteidiger erneut bestätigt wurden, wobei zudem den Rechten von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen eine besondere Diskussion gewidmet wurde. Die EU-Delegation unterstützte ferner ein Projekt zur Sensibilisierung der Bevölkerung für die Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, durch innovative kulturelle Darbietungen.

Die im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe (IPA) von der EU geleistete Finanzhilfe belief sich 2011 auf 29 Mio. EUR, wobei 8,8 Mio. EUR für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte vorgesehen waren. Darüber hinaus verfügte das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) 2011 über eine jährliche Mittelzuweisung von 600.000 EUR für Projekte im Zusammenhang mit dem Rahmenabkommen von Ohrid: Förderung der Nichtdiskriminierung, soziale Eingliederung und soziale Rechte einschließlich des Schutzes von Minderheiten, insbesondere der Roma, sowie ausdrückliche durchgängige Berücksichtigung der Rechte von Frauen, Kindern und Menschen mit Behinderungen.

Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien hält weiterhin an dem Nichtüberstellungsabkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika fest, das nicht mit den maßgeblichen Leitprinzipien der EU für Vereinbarungen zwischen einem Vertragsstaat des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs und den Vereinigten Staaten in Einklang steht.

5.1.5 Montenegro

Montenegro hat einige Fortschritte bei der Förderung und Durchsetzung der Menschenrechte erzielt. Allerdings bedarf es weiterer Anstrengungen, um den Besitzstand in diesem Bereich zu erfüllen, insbesondere bei der Umsetzung und der Durchsetzung.

Bei den Grundrechten müssen, auch wenn einige Fortschritte bei der Verstärkung des rechtlichen und institutionellen Rahmens zu verzeichnen sind, die bestehenden rechtlichen Garantien vollständig durchgesetzt und die Verwaltungskapazitäten ausgebaut werden. Die Strafverfolgungsbehörden müssen stärker darauf verpflichtet werden, die Medienfreiheit entsprechend den europäischen Standards und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu schützen.

Die Qualität und Tragfähigkeit des Dialogs zwischen den staatlichen Institutionen und den Organisationen der Zivilgesellschaft hat sich verbessert, muss jedoch noch weiter ausgebaut werden. Die Fortschritte bei der Eingliederung von Roma, Ashkali und Ägyptern sind weiterhin begrenzt. Im Juli 2011 wurde mit Unterstützung der EU und des UNHCR eine Strategie für nachhaltige Lösungen im Hinblick auf Vertriebene in Montenegro ausgearbeitet.

Der rechtliche und institutionelle Rahmen für die Wahlen wurde durch den neuen Entwurf eines Wahlgesetzes vom September 2010 erheblich erweitert; hierdurch wurden die wesentlichen Empfehlungen des OSZE/BDIMR und der Venedig-Kommission bezüglich der Wahlen angegangen. Es bedarf weiterer nachhaltiger Anstrengungen zur Festigung der Rolle des Parlaments als Gesetzgeber und Aufsichtsorgan. Eine authentische Vertretung von Minderheiten wird garantiert.

Die Beobachtung der Menschenrechtslage ist Teil des Monitorings, das im Anschluss an die Stellungnahme der Kommission erfolgt. Auf der zweiten Tagung des Stabilitäts- und Assoziationsrates am 20. Juni 2011 stellte die EU fest, dass der institutionelle und rechtliche Rahmen für die Menschenrechte zwar weitgehend vorhanden, die Umsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften jedoch nicht immer zufriedenstellend ist. Die EU unterstreicht die Notwendigkeit, die Strafverfolgungsbehörden und den öffentlichen Dienst weiterhin für alle Aspekte von Menschenrechtsverletzungen zu sensibilisieren. Sie forderte die Regierung auf, die bisherigen Fälle von Gewalt gegen und Einschüchterung von Journalisten aufzuklären und Misshandlungen und Folter mit größerem Einsatz zu bekämpfen.

Die EU begrüßte es, dass Montenegro sich dem allgemeinen Standpunkt der EU zum Internationalen Strafgerichtshof angeschlossen hat, stellte aber zugleich fest, dass Montenegro entgegen den maßgeblichen Leitprinzipien der EU an dem Nichtüberstellungsabkommen mit den Vereinigten Staaten festhält.

Die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, größere Medienfreiheit und die Sicherung der Rechtsstellung von Vertriebenen sowie die Gewährleistung ihrer Rechte sind wesentliche Voraussetzungen für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen.

5.1.6 Albanien

Die Achtung der demokratischen Grundsätze und der Menschenrechte ist in dem im April 2009 in Kraft getretenen Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Albanien verankert.

Die seit den allgemeinen Wahlen vom Juni 2009 bestehende politische Pattsituation spielte auch 2011 eine wichtige Rolle. Die gewaltsamen Zwischenfälle vom 21. Januar 2011, bei denen vier Demonstranten ums Leben kamen, haben das Klima des Misstrauens noch weiter verstärkt. Die Kommunalwahlen vom 8. Mai 2011 haben infolge der umstrittenen Auszählung der in falsche Wahlurnen eingeworfenen Stimmzettel und der angefochtenen Ergebnisse in Tirana die Kluft zwischen Regierungsmehrheit und Opposition noch weiter vertieft. Auch wenn diese Ereignisse über einen Großteil des Jahres hinweg von dringend notwendigen EU-bezogenen Reformen abgelenkt haben, ebneten die Rückkehr der Opposition in das Parlament im September und eine parteiübergreifende Vereinbarung über grundlegende Reformen im November den Weg für Fortschritte.

Vor diesem Hintergrund unternahm die Regierung einige Anstrengungen, um Fortschritte bei der von der EU vorgegebenen Integrationsagenda zu verbuchen, insbesondere anhand eines Aktionsplans für die zwölf Schlüsselprioritäten der Stellungnahme der Europäischen Kommission von 2010. Dazu gehören die Stärkung des Schutzes der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern sowie der Roma-Minderheit, eine Antidiskriminierungspolitik sowie zusätzlich erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung der Behandlung festgenommener Personen in Polizeistationen, während der Untersuchungshaft und in Gefängnissen.

Nach der Ausweisung von 45 Roma-Familien aus Tirana gaben die EU-Delegation, die Botschaft der Vereinigten Staaten und die OSZE-Präsenz im März 2011 eine gemeinsame Erklärung ab, in der sie die Einhaltung der internationalen Verpflichtungen anmahnten und die Behörden nachdrücklich aufforderten, Ermittlungen einzuleiten und die erforderliche soziale Unterstützung zu leisten.

Im Zusammenhang mit dieser Ausweisung und in Anbetracht des neuen EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 veranstaltete die EU-Delegation im Juni 2011 eine Sondersitzung der Missionschefs, um mit den EU-Mitgliedstaaten, dem Technischen Sekretariat für Roma-Angelegenheiten des Ministeriums für Beschäftigung und Soziales sowie internationalen Organisationen und Organisationen der Zivilgesellschaft die wichtigsten Anliegen betreffend die Roma-Gemeinschaft zu erörtern.

Im Dezember 2011 veranstaltete die EU-Delegation ein Seminar zur Ausarbeitung von Lösungsansätzen für eine bessere Eingliederung der Roma-Gemeinschaft und der ägyptischen Gemeinschaft. Es wird erwartet, dass die albanischen Behörden der Europäischen Kommission im Jahr 2012 über die Umsetzung der Schlussfolgerungen des Seminars Bericht erstatten. Zudem unterzeichnete die EU-Delegation im Dezember zehn neue Zuschussverträge über insgesamt 1,2 Mio. EUR im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte. Diese von lokalen Nichtregierungsorganisationen umgesetzten Projekte sollen in erster Linie den Zugang zur Justiz für schutzbedürftige und marginalisierte Menschen verbessern, die Rechte diskriminierter Gruppen fördern und die Geschlechtergleichstellung und die Ermächtigung von Frauen unterstützen.

Albanien hält weiterhin an dem Nichtüberstellungsabkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika fest, das nicht mit den maßgeblichen Leitprinzipien der EU für Vereinbarungen zwischen einem Vertragsstaat des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs und den Vereinigten Staaten in Einklang steht.

Das albanische Parlament hat im Dezember 2011 der Ernennung eines Volksanwalts zugestimmt (diese Ernennung stand seit Februar 2010 aus).

5.1.7 *Bosnien und Herzegowina*

Der Rat legte im März 2011 ein umfassendes Konzept der EU fest: eine verstärkte Strategie für Bosnien und Herzegowina und eine einzige verstärkte EU-Präsenz vor Ort (EU-Sonderbeauftragter/EU-Delegation).

Im bestehenden Rahmen des SAA-Prozesses (Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen) nahm die EU im Juni 2011 mit Bosnien und Herzegowina einen strukturierten Dialog über die Justiz auf, um die Fortschritte im Bereich der Rechtsstaatlichkeit zu konsolidieren, landesweit ein unabhängiges, wirksames und unparteiliches Justizsystem einzurichten und die weitere Integration in die EU zu erleichtern.

Im Dezember 2011 erzielten die führenden Politiker Bosniens und Herzegowinas Einvernehmen über die Zusammensetzung des Ministerrats (im Anschluss an die allgemeinen Wahlen vom Oktober 2010) und die Verabschiedung eines Staatshaushalts für 2011, das Voranbringen der Gesetze über die Volkszählung und über staatliche Beihilfen und der Maßnahmen zur Umsetzung des Urteils des EGMR in der Rechtssache Sejdic/Finci. Dementsprechend bemüht sich Bosnien und Herzegowina weiterhin um Fortschritte bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen und dem Interimsabkommen, damit es seine Verfassung in Einklang mit dem Urteil des EGMR bringen kann.

Der auf die Medien ausgeübte politische Druck und die weiter andauernde Spaltung der Medienlandschaft entlang ethnischer Linien untergraben nach wie vor die Entstehung einer toleranten Gesellschaft. Diskriminierungen sind noch immer weit verbreitet und verschonen keinen Bereich des sozialen oder politischen Lebens. Roma und schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen sind auch weiterhin am stärksten davon betroffen. Es wurden beschränkte Anstrengungen zur Verbesserung der gesellschaftlichen Eingliederung der Roma-Minderheit unternommen. Die Umsetzung der Frauenrechte lässt zu wünschen übrig. Bei der Verbesserung der Rechtsstellung von Frauen, die während des Krieges vergewaltigt wurden oder sexueller Gewalt ausgesetzt waren, wurden kaum oder gar keine Fortschritte erzielt. Beschränkte Anstrengungen wurden unternommen, um die Diskriminierung und Segregation in Schulen zu beenden und um den Zugang zu Bildung zu verbessern.

Die GSVP-Einsätze in Bosnien und Herzegowina, nämlich die EU-Polizeimission (EUPM) und die (seit 2007 EU-geführte) Operation ALTHEA, leisteten einen Beitrag zur Rechtsstaatlichkeit und zu einem sicheren Umfeld.

Bosnien und Herzegowina hält weiterhin an dem Nichtüberstellungsabkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika fest, das nicht mit den maßgeblichen Leitprinzipien der EU für Vereinbarungen zwischen einem Vertragsstaat des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs und den Vereinigten Staaten in Einklang steht.

Im Jahr 2011 wurden 102,68 Mio. EUR für die Komponente I des Instruments für Heranführungshilfe (IPA) bereitgestellt. Über das IPA werden unter anderem Maßnahmen im Bereich der Bildung und die Durchführung des Sarajewo-Prozesses zur Rückkehr von Flüchtlingen nach Bosnien und Herzegowina unterstützt.

5.1.8 *Serbien*

Am 5. Dezember 2011 begrüßte der Rat die Stellungnahme der Kommission vom 12. Oktober zum Antrag Serbiens auf Beitritt zur Europäischen Union. Der Rat erkannte ferner an, dass Serbien ein völlig zufriedenstellendes Maß der Zusammenarbeit mit dem IStGHJ erreicht hat, und wies darauf hin, dass eine uneingeschränkte Zusammenarbeit mit dem Gerichtshof weiterhin unerlässlich ist. Serbien hat bei der Erfüllung der vom Europäischen Rat in Kopenhagen vorgegebenen politischen Kriterien und der Anforderungen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses erhebliche Fortschritte erzielt, so auch im Bereich der Menschenrechte und des Schutzes von Minderheiten.

Die EU beobachtete im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses auch weiterhin die Menschenrechtssituation in Serbien, einschließlich der Situation der gesellschaftlich benachteiligten Gruppen und Minderheiten. Außerdem verfolgte die EU-Delegation in Belgrad mit verschiedenen Mitteln wie Feldmissionen sowie durch einen regelmäßigen Dialog mit maßgeblichen Interessensvertretern wie zivilgesellschaftlichen und internationalen Organisationen insbesondere im Vorfeld der Stellungnahme aufmerksam die Situation der Menschenrechte in Serbien, einschließlich der Rechte der Angehörigen von Minderheiten.

Die für Serbien im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe (IPA) bereitgestellten Mittel beliefen sich 2011 auf insgesamt 201 Mio. EUR. Zu den finanziell geförderten Bereichen zählten die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, die Menschenrechte und die Bildung. Eine Reihe zivilgesellschaftlicher Initiativen wird im Rahmen der nationalen und regionalen IPA-Programme und der Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft sowie durch themengebundene Finanzierungsinstrumente wie dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte unterstützt.

Die EU-Delegation in Belgrad verfolgte auch weiterhin die Lage der Menschenrechte und der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, unter besonderer Berücksichtigung der Roma-Minderheit als einer der am stärksten diskriminierten und marginalisierten Gruppen. Der rechtliche und der institutionelle Rahmen für den Schutz der Grundrechte ist geschaffen worden. Im Fokus steht nunmehr die Umsetzung der Menschenrechtsgesetze, die verbessert werden muss. Die Zusammenarbeit zwischen den Behörden und der Zivilgesellschaft wurde durch die Einrichtung des Amtes für die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft verbessert. Um die Mängel der Justizreform zu beheben, wird derzeit das Verfahren zur Wiederernennung von Richtern überprüft. Ein ständiges Thema in den Beziehungen zu Serbien ist die Bekämpfung der Korruption und der organisierten Kriminalität, einschließlich der Notwendigkeit, eine glaubwürdige Erfolgsbilanz vorzuweisen; die EU ermuntert Serbien zu weiteren Anstrengungen in diesem Bereich.

5.1.9 *Das Kosovo*¹¹

2011 haben das Verbindungsbüro der Europäischen Kommission für das Kosovo (ECLO, jetzt das "EU-Büro"), der Sonderbeauftragte der EU und die Rechtsstaatlichkeitsmission der EU im Kosovo (EULEX) alle dazu beigetragen, dass die internationalen Menschenrechtsstandards im Kosovo eingehalten und umgesetzt werden.

¹¹ Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/99 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

Die Europäische Kommission stellte den relevanten Institutionen und der lokalen Zivilgesellschaft im Rahmen ihres Instruments für Heranführungshilfe (IPA) und des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) Hilfe im Bereich Menschenrechte bereit. Die EIDHR-Hilfe belief sich 2011 auf insgesamt 900 000 EUR. Verwendet wurden die Mittel unter anderem für eine beliebte TV-Diskussionssendung, zur Unterstützung einer gegen den Menschenhandel agierenden Organisation sowie für Sensibilisierungsprojekte mit Menschenrechtsbezug. Zu den IPA-Projekten gehören Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsiedlung von Roma-Familien, die in bleikontaminierten Gebieten des Kosovos leben, der Wiederaufnahme und Reintegration von Roma-Familien, die von EU-Mitgliedstaaten repatriiert werden, und der Rückkehr von Binnenvertriebenen, die in den 1990er Jahren oder aufgrund der Unruhen von 2004 nach Serbien geflohen sind. Es wurde auch technische Hilfe über TAIEX bereitgestellt, um die Freiheit der Meinungsäußerung mittels Änderung der Rahmenbestimmungen für den öffentlichen Rundfunk und des neuen serbischsprachigen Kanals zu verbessern.

Der EU-Sonderbeauftragte beteiligte sich an der Werbung für die Menschenrechte, indem er spezifische Aspekte der Menschenrechte und der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, weiter verfolgte und darüber Bericht erstattete und indem er gegenüber den Institutionen des Kosovos Handlungsempfehlungen abgab. Politikberatung und die Ausübung von Druck, um die Umsetzung der Menschenrechtsstandards zu erreichen, waren kennzeichnend für den Dialog über den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (SAPD). Auf der SAPD-Tagung zum Bereich Justiz, Freiheit und Sicherheit, die unter dem Vorsitz der Generaldirektion Erweiterung stattfand, wurden gegenüber den Behörden des Kosovos verschiedene Empfehlungen abgegeben, die von ihnen auch befolgt wurden; insbesondere ging es dabei um die Straffung der mit den Menschenrechten befassten Institutionen, eine stärkere politische Unterstützung des Ombudsmanns und eine koordinierte Bearbeitung der zahlreichen eigentumsrechtlichen Fragen. Das ECLO führte regelmäßig Konsultationen mit den lokalen Organisationen der Zivilgesellschaft durch. Mehrere dieser Konsultationen hatten Bezug zu Menschenrechtsfragen und die dabei gesammelten Informationen waren ein nützlicher Beitrag zum jährlichen Fortschrittsbericht, zur Vorbereitung der SAPD-Tagungen und zur Organisation einer hochrangigen und inklusiven Konferenz über Fragen der Roma-Integration, die unter dem Vorsitz des für die westlichen Balkanstaaten zuständigen Direktors der Generaldirektion Erweiterung stattfand.

Im Anschluss an diese im Mai 2011 in Priština veranstaltete Konferenz konnten EU-Akteure die Hindernisse aus dem Weg räumen, die 60 Kindern aus den Gemeinschaften der Roma, Ashkali und Ägypter seit mehreren Jahren den Besuch einer Schule verwehrt hatten. Dies war ein Meilenstein für die Umsetzung der "40 Aktionen", die auf der Konferenz vereinbart worden waren. Die weitere Umsetzung dieser Aktionen wird im Auge behalten.

Was die Rechte der Frauen betrifft, so waren 2011 einige Fortschritte zu verzeichnen, denn das Gesetz über den Schutz vor häuslicher Gewalt konnte verabschiedet werden und in der neuen Regierung wurden nicht nur Frauen hohe Ämter übertragen, sondern auch eine Frau zur Präsidentin des Kosovos gewählt.

Die EULEX-Mission setzte ihre Arbeiten zur Erfüllung ihres Mandats fort. Ihre Aufgabe besteht in erster Linie darin, den rechtsstaatlichen Institutionen, Justizbehörden und Strafverfolgungsbehörden auf ihrem Weg zu Effizienz, Nachhaltigkeit und Verantwortlichkeit Beistand und Unterstützung zu leisten. Die EULEX-Sonderermittlungseinheit (Special Investigative Task Force, SITF) untersucht die Behauptungen in Bezug auf Kriegsverbrechen und organisierte Kriminalität inner- und außerhalb des Kosovos, die Dick Marty in seinem 2011 für den Europarat verfassten Bericht aufgestellt hat. Die Ermittlungen der SITF, die komplex und langwierig sein dürften, werden im Einklang mit internationalen Menschenrechtsstandards durchgeführt.

Die kosovarischen Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen über die Menschenrechte lehnen sich weitgehend an die EU-Standards an, aber es mangelt an politischem Willen und an Mitteln zu ihrer Umsetzung. Außerdem ist das Bewusstsein für die Grundrechte und die Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, weiterhin gering. Die Kommission stufte die Förderung und Durchsetzung der Menschenrechte in ihrem Fortschrittsbericht 2011 weiterhin als große Herausforderung ein. Die Schlussfolgerungen des Berichts wurden tagtäglich genutzt, um für die Einhaltung der internationalen Menschenrechtsstandards zu plädieren.

5.2. Länder der Europäischen Nachbarschaftspolitik

5.2.1 *Östliche Partnerschaft*

2011 intensivierte die EU ihren Dialog und die Zusammenarbeit im Bereich der Menschenrechte mit den Ländern der Östlichen Partnerschaft (Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Republik Moldau und Ukraine), sowohl auf bilateraler als auch auf multilateraler Ebene. Auf dem Warschauer Gipfeltreffen vom September 2011 wurde hervorgehoben, dass die Östliche Partnerschaft auf gemeinsamen Werten und den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie und der Achtung der Menschenrechte, der Grundfreiheiten und der Rechtsstaatlichkeit beruht.

Die multilaterale Dimension der Östlichen Partnerschaft unterstützt die Heranführung der Partner an die EU-Standards und wird dazu genutzt, einen Dialog mit einem breiten Spektrum von Akteuren (Zivilgesellschaft, Parlamente, regionale und lokale Behörden) aufzunehmen, und sorgt somit dafür, dass Menschenrechtsfragen auch weiterhin hoch auf der Agenda der Östlichen Partnerschaft stehen.

Im Mai 2011 wurde eine Fazilität für die Östliche Partnerschaft eingeführt, um die Förderung der Menschenrechte und der demokratischen Werte stärker zu unterstützen. Diese von der EU finanzierte und vom Europarat implementierte Fazilität soll die Partner dabei unterstützen, sich den Standards der EU und des Europarates in den Bereichen Justizreform und Wahlen weiter anzunähern, und die Cyberkriminalität und die Korruption zu bekämpfen.

5.2.2 *Südkaucasus (Region)*

2011 unternahmen die Länder im Südkaucasus weitere Reformbemühungen, um die Achtung der Menschenrechte und die demokratische Staatsführung zu stärken. Die Fortschritte in diesen Bereichen waren jedoch unbeständig, da die Lage in Georgien, Armenien und Aserbaidschan weiterhin von einem Mangel an Pluralismus in den Medien, einer schwach ausgeprägten Rechtsstaatlichkeit, gewaltsamem Vorgehen gegen friedliche Proteste und politischer Polarisierung gekennzeichnet war. Die EU hat daher die Menschenrechtslage in allen drei Ländern aufmerksam verfolgt und sie bei allen bilateralen Treffen, einschließlich bei menschenrechtsspezifischen Dialogen und in entsprechenden Unterausschüssen, angesprochen. Dies war umso wichtiger, als im Rahmen der überarbeiteten Europäischen Nachbarschaftspolitik ehrgeizigere Maßstäbe für die Beziehungen der EU zu ihren Nachbarländern gelten, wonach berücksichtigt wird, in welchem Umfang diese Werte die innerstaatliche Praxis prägen und bei der Umsetzung politischer Maßnahmen zum Tragen kommen.

5.2.3 *Armenien*

Die EU hat weiter an die armenische Regierung appelliert, zusätzliche Schritte zu unternehmen, damit ein Schlussstrich unter die Ereignisse nach den Präsidentschaftswahlen vom 1./2. März 2008 gezogen werden kann. Die Nationalversammlung billigte im Mai 2011 eine präsidentielle Amnestie, die auch dazu geführt hat, dass alle im Zusammenhang mit den Ereignissen vom März 2008 inhaftierten Anhänger der Opposition freigelassen wurden. Die armenische Regierung muss jedoch noch die Todesfälle während der Zusammenstöße vom März 2008 sowie die Vorwürfe von Misshandlungen von in Polizeigewahrsam befindlichen Personen und von Verstößen gegen ordnungsgemäße Gerichtsverfahren umfassend untersuchen.

Die EU rief die armenische Regierung dazu auf, die Lage in Bezug auf die Freiheit der Meinungsäußerung und der Medien, insbesondere was Fernsehsendungen und Klagen wegen Beleidigung und Verleumdung betrifft, zu verbessern. Nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes zur Änderung des Rundfunk- und Fernsehgesetzes im Januar 2011 wurde die Zahl der in der Hauptstadt tätigen Fernsehsender von 22 auf 18 reduziert. Bei den Print- und Online-Medien besteht weiterhin mehr Pluralismus, aber ihre Reichweite ist begrenzt. Das bereits mehrfach geänderte Rundfunkgesetz gab im Hinblick auf Pluralismus in den Medien auch weiterhin Anlass zur Besorgnis. Zwar wurde mit dem Gesetz der Tatbestand der Verleumdung und Beleidigung abgeschafft, jedoch sieht das Gesetz hohe Geldbußen für Beleidigungen und Verleumdungen vor, die im Anschluss an Zivilklagen gegen Medien verhängt werden können. Der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit hat die Regierung am 10. November 2011 aufgerufen, die Gesetze weiter zu reformieren, um die Medien bei zivilen Verleumdungsklagen angemessen zu schützen.

Die EU forderte die armenische Regierung zu Verbesserungen in Bezug auf die Religions- und Weltanschauungsfreiheit auf. Obwohl die Religionsfreiheit im Allgemeinen geachtet wird, sind Angehörige religiöser Minderheiten manchmal gesellschaftlichen Diskriminierungen ausgesetzt. Der Wehrersatzdienst war auch 2011 ein Problem und stellt noch immer keinen echten Zivildienst im Sinne der von der Venedig-Kommission ausgesprochenen Empfehlung dar.

Das dritte Treffen im Rahmen des Menschenrechtsdialogs mit Armenien fand im Dezember 2011 in Brüssel statt. Die Gespräche verliefen freimütig und offen, da die armenische Seite ernsthafte Dialogbereitschaft erkennen ließ.

Die EU trug weiterhin zur Stärkung des Büros für Menschenrechtsverteidigung bei, das nach wie vor eine wichtige Rolle bei der Überwachung der Menschenrechtssituation und der Grundfreiheiten in Armenien spielt.

Ferner hat die EU-Beratergruppe für die Republik Armenien deren Reformanstrengungen, unter anderem in den Bereichen Menschenrechte und verantwortungsvolle Staatsführung, weiter unterstützt.

5.2.4 *Aserbaidsschan*

Die Menschenrechtslage in Aserbaidsschan gab der EU 2011 Anlass zur Sorge; sie verfolgte daher das ganze Jahr über aufmerksam die Entwicklungen in diesem Bereich und sprach diesbezügliche Fragen in bilateralen Gesprächen mit der aserbaidsschanischen Regierung an.

Die brutale Unterdrückung der Proteste im März und insbesondere der Kundgebung vom 2. April in Baku waren Zeichen eines schweren Rückschlags für die Demokratisierung und die Menschenrechte und stellten eine Missachtung der Verpflichtungen dar, die Aserbaidsschan gegenüber der EU und im Rahmen seiner Mitgliedschaft im Europarat und der OSZE eingegangen war. Die Besorgnis der EU wurde in neun Erklärungen der EU zum Ausdruck gebracht. Ende 2011 waren noch 13 Aktivisten, die an den Protesten im April 2011 teilgenommen hatten, in Haft. Auch die Welle der Zwangsräumungen im Zentrum von Baku, die eine große Zahl von Bürgern betraf und zum Teil entgegen vorherigen Gerichtsbeschlüssen erfolgte, um umfangreiche Umbauarbeiten im Stadtzentrum zu ermöglichen, gab Anlass zur Sorge.

Im Anschluss an die Parlamentswahlen im November 2010 und die im Laufe des Wahlprozesses registrierten Defizite unterbreitete das OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) eine Reihe von Vorschlägen (darunter die Überarbeitung der Zusammensetzung der Wahlkommissionen auf allen Ebenen), von denen fast keiner aufgenommen und kein einziger umgesetzt wurde. Die Freilassung des inhaftierten Journalisten Eynullah Fatullayev im Mai 2011 war eine positive Entwicklung; die Bedingungen für die Ausübung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit verschlechterten sich jedoch und waren gekennzeichnet von häufiger Schikanie und Einschüchterung unabhängiger Journalisten sowie von Behinderungen bei der Organisation von Zusammenkünften. Außerdem weigerte sich Aserbaidsschan, den Berichterstatter für politische Gefangene der Parlamentarischen Versammlung, Strasser, einzuladen.

Als Folgemaßnahme zur ersten Sitzung des Unterausschusses EU-Aserbaidshan für Justiz, Freiheit, Sicherheit, Menschenrechte und Demokratie fand im Juni 2011 in Baku ein Seminar der Zivilgesellschaft über die Arbeitsbedingungen für NRO statt. Die zweite Sitzung des Unterausschusses fand im November 2011 in Brüssel statt. Fragen im Zusammenhang mit Menschenrechtsverstößen kommen bei den Treffen auf hoher Ebene zwischen der EU und Aserbaidshan zur Sprache, so auch auf der Tagung des Kooperationsrates vom November 2011.

5.2.5 Georgien

2011 haben die EU und Georgien ihre Beziehungen im Rahmen der Östlichen Partnerschaft weiter vertieft und ausgebaut. Die Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Georgien sind gut vorangekommen, und Georgiens Fortschritte ermöglichen die Aufnahme von Verhandlungen über eine weitreichende und umfassende Freihandelszone. Die Arbeit der EU im Bereich Menschenrechte wurde 2011 mit der von den Mitgliedstaaten ausgearbeiteten und gebilligten Menschenrechtsstrategie für Georgien intensiviert.

Das vierte Treffen im Rahmen des Menschenrechtsdialogs EU-Georgien wurde im Juni 2011 in Brüssel abgehalten. Der Dialog umfasste konstruktive Diskussionen und gezieltere Beiträge und Zusagen von georgischer Seite als bei vorangegangenen Treffen.

2011 trug die EU weiterhin im Rahmen des neuen, umfassenden Programms zum Aufbau der Institutionen zur Stärkung des Büros des Ombudsmanns bei. Das Büro des Ombudsmanns setzte seine unabhängige Beobachtung von Verstößen gegen die Menschenrechte fort und richtete konkrete Empfehlungen an die Behörden. Ein Beispiel dafür ist die umfassende Überarbeitung der Strategie für die Gesundheitsversorgung im Strafvollzug im Anschluss an Berichte des Büros des Ombudsmanns 2011. In jenem Jahr wurde auch zum ersten Mal ein georgischer Ombudsmann zum Mitglied des VN-Ausschusses gegen Folter gewählt.

Insgesamt gesehen hat Georgien die Umsetzung der politischen Reformen fortgesetzt. Es nahm mehrere Änderungen zu zentralen Gesetzen in den Bereichen Politik, Justiz, Freiheit und Sicherheit an. Georgien machte weiterhin Fortschritte bei der Korruptionsbekämpfung. Dennoch bestehen weiterhin Fragen in Bezug auf den fairen Verlauf von Wahlen, u.a. bezüglich der ungleichen Stimmgewichtung, Unklarheiten bei den Wahlkampfmechanismen, des gleichberechtigten Zugangs zu Medien und der unzureichend geregelten Verwendung staatlicher Ressourcen für politische Zwecke durch die regierende Partei.

Die Staatsführung Georgiens ist auch weiterhin gekennzeichnet durch eine dominante Exekutive, eine schwache parlamentarische Kontrolle und ein unzureichend unabhängiges Justizwesen. Die georgischen Strafverfolgungsbehörden wurden nach der gewaltsamen Auflösung von Protesten im Mai 2011 in Bezug auf Leistung und Rechenschaftspflicht einer Überprüfung unterzogen. Die Fälle von unverhältnismäßigem Einsatz von Gewalt durch die Strafverfolgungsbehörden wurden nicht vor Gericht gebracht. Die Reform und weitere Liberalisierung des Bereichs Strafrechts wurde im Einklang mit den zwischen der Regierung und der EU vereinbarten Plänen und Programmen fortgesetzt, jedoch ist die Überfüllung der Gefängnisse nach wie vor ein Problem.

Georgien ist der Gewährleistung der Religionsfreiheit einen bedeutenden Schritt näher gekommen. Bedenken bestehen nach wie vor in Bezug auf die Achtung der Arbeitnehmerrechte, insbesondere die Nichteinhaltung gewisser Bestimmungen der internationalen Übereinkommen zu Arbeitnehmerrechten durch Georgien. In zunehmendem Maße bestanden auch Bedenken in Bezug auf die unzureichende Achtung der Eigentumsrechte.

Die EU hat sich über die EU-Beobachtungsmission (EUMM) und den neuen EU-Sonderbeauftragten für den Südkaukasus und die Krise in Georgien aktiv an den Bemühungen zur Konfliktbeilegung beteiligt. Im Bereich der Dienstleistungen zugunsten Binnenvertriebener sind Fortschritte erzielt worden, wenn auch noch einige Bedenken in Bezug auf Ausweisungen bestehen bleiben. Die EU führt weiterhin gemeinsam mit der OSZE und den VN den Vorsitz der Genfer Gespräche.

5.2.6 *Belarus*

Nach der Verletzung der Wahlstandards während der Präsidentschaftswahlen 2010 und der darauffolgenden Unterdrückung der Opposition und der Zivilgesellschaft hat sich die Lage in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, die Rechtsstaatlichkeit und die demokratischen Grundsätze in Belarus im Laufe des Jahres 2011 erheblich verschlechtert.

Der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) forderte am 31. Januar 2011 die unverzügliche Freilassung und Rehabilitierung der im Anschluss an die Wahlen vom 19. Dezember 2010 aus politischen Gründen inhaftierten Personen und forderte Belarus nachdrücklich auf, die Rechte der Inhaftierten und ihrer Familien zu achten. Ferner forderte der Rat die belarussischen Behörden auf, die Verfolgung von demokratischen Kräften, unabhängigen Medien und Vertretern der Zivilgesellschaft sowie von Studenten einzustellen und jegliche Bestrafung oder Diskriminierung von Personen – einschließlich der Führer der Oppositionsparteien –, die ihr Recht auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit wahrnehmen, zu beenden.

Zudem beschloss der Rat am 31. Januar 2011 angesichts der jüngsten Ereignisse und Entwicklungen, gegen die Personen, die für den Betrug bei den Präsidentschaftswahlen vom 19. Dezember 2010 und das anschließende gewaltsame Vorgehen gegen die demokratische Opposition, die Zivilgesellschaft und Vertreter der unabhängigen Massenmedien verantwortlich sind, Reisebeschränkungen zu verhängen und ihre Vermögenswerte einzufrieren. Auch führte er die Reisebeschränkungen wieder ein, die seit dem 13. Oktober 2008 ausgesetzt waren, um Fortschritte anzustoßen. Die restriktiven Maßnahmen wurden vom Rat am 21. März, 24. Mai, 20. Juni und 10. Oktober 2011 weiter verschärft.

Am 17. Juni 2011 wurde auf der 17. Tagung des VN-Menschenrechtsrates eine Resolution zu den Menschenrechten in Belarus angenommen, die von der EU eingebracht worden war.

Vor dem Hintergrund der politisch motivierten Verfahren insbesondere im April und Mai 2011 verurteilte der Rat am 20. Juni 2011 scharf, dass Vertreter der Zivilgesellschaft, der unabhängigen Medien und der politischen Opposition, einschließlich der früheren Präsidentschaftskandidaten Nekljajew, Rymaschewski, Sannikow, Statkewitsch und Uss, aus politischen Gründen inhaftiert, vor Gericht gestellt und verurteilt worden waren, und wiederholte seine Forderung nach sofortiger Freilassung und Rehabilitierung aller politischen Häftlinge. Zudem beklagte der Rat die ständige Verschlechterung der Medienfreiheit in Belarus und appellierte an Belarus, die andauernde, politisch motivierte Verfolgung und Schikanie demokratischer Kräfte, unabhängiger Medien sowie der Zivilgesellschaft und derjenigen, die sie verteidigen, einzustellen.

Der Sprecher der Hohen Vertreterin Ashton äußerte in einer Erklärung am 16. Juli 2011 Bedenken angesichts der wiederholten brutalen Behandlung "stiller Demonstranten" in Belarus.

In einer von den Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten anlässlich des Gipfeltreffens der Östlichen Partnerschaft am 30. September 2011 in Warschau angenommenen Erklärung brachte die EU ihre tiefe Besorgnis über die Verschlechterung der Lage der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit in Belarus zum Ausdruck, beklagte die ständige Verschlechterung der Medienfreiheit und forderte die sofortige Freilassung und Rehabilitierung aller politischen Häftlinge, ein Ende der Unterdrückung der Zivilgesellschaft und der Medien sowie die Aufnahme eines politischen Dialogs mit der Opposition.

Die Festnahme des bekannten Menschenrechtsverteidigers Ales Bjaljazki war Gegenstand einer Erklärung des Sprechers der Hohen Vertreterin Ashton am 8. August 2011, und am 23. und 24. November 2011 gaben die Hohe Vertreterin Ashton und Kommissionsmitglied Füle zwei gemeinsame Erklärungen zur strafrechtlichen Verfolgung von Ales Bjaljazki und seiner Verurteilung ab.

In einer gemeinsamen Erklärung mit der US-Außenministerin Clinton erinnerte die Hohe Vertreterin Ashton an den ersten Jahrestag des gewaltsamen Vorgehens im Anschluss an die Präsidentschaftswahlen vom 19. Dezember 2010; sie gaben ihrer Besorgnis über die Lage Ausdruck und erklärten, dass die Vereinigten Staaten und die EU bereit seien, Belarus bei der Erfüllung seiner internationalen Verpflichtungen in Bezug auf die Achtung der grundlegenden Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der demokratischen Grundsätze zur Seite zu stehen.

Belarus ist das einzige Land in Europa, das nach wie vor die Todesstrafe anwendet. Am 22. Juli 2011 verurteilte die Hohe Vertreterin Ashton die Hinrichtung von Aleh Hryshkawtsow und Andrei Burdyka aufs Schärfste und am 1. Dezember 2011 bedauerte sie, dass Dzmityr Kanavalaw und Uladzislaw Kavalyow vom Hohen Gericht zum Tode verurteilt worden waren. Bei beiden Anlässen forderte sie Belarus auf, sich dem weltweiten Moratorium für die Todesstrafe anzuschließen.

Auf der internationalen Geberkonferenz "Solidarität mit Belarus" am 2. Februar 2011 in Warschau kündigte Kommissionsmitglied Füle an, dass die Kommission ihre Hilfe für die belarussische Zivilgesellschaft vervierfachen und Opfern umgehende Unterstützung bieten werde, was eine Erhöhung der für die belarussische Bevölkerung im Zeitraum 2011 bis 2013 zur Verfügung stehenden EU-Mittel auf 17,3 Mio. EUR bedeutet.

5.2.7 *Republik Moldau*

Im April 2011 fand die zweite Gesprächsrunde im Rahmen des Menschenrechtsdialogs zwischen der EU und der Republik Moldau statt, die im Oktober 2011 durch informelle Expertensitzungen mit der Regierung der Republik Moldau und Vertretern der Zivilgesellschaft unter Teilnahme von Vertretern der OSZE, des Europarats und des UNDP ergänzt wurden. Im Anschluss an den Menschenrechtsdialog wurde im Juni 2011 ein Seminar der Experten für Informationsaustausch und technische Unterstützung (TAIEX) über Nichtdiskriminierung organisiert.

Obwohl sich weiterhin in Bezug auf die Wahl des Präsidenten der Republik keine Lösung abzeichnete und die politische Lage dadurch unsicher war, machte die Republik Moldau weiterhin nachhaltige Fortschritte bei der Einhaltung demokratischer Grundsätze und der Rechtsstaatlichkeit.

Im Juni 2011 fanden im Land Kommunalwahlen statt. Dabei bestätigte sich, dass sich das Umfeld für die Wahlen verbessert hat (das Wahlgesetz wurde im März und April 2011 geändert) und einige der Empfehlungen, die das OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (OSZE/BDIMR) im Anschluss an die beiden landesweiten Wahlen im Jahr 2010 abgegeben hatte, berücksichtigt wurden. Mancherorts wirkte sich jedoch der Mangel an geeigneter Ausrüstung für die Durchführung von Wahlen auf die Vertraulichkeit der Wahl aus, und generell gilt noch immer, dass die Gesetze über die Wahlen und politischen Parteien im Hinblick auf die Finanzierung von Parteien und Wahlkämpfen, Beschwerde- und Berufungsverfahren und Wählerregistrierung verbessert werden müssen.

In Bezug auf die Meinungsfreiheit hält die Rechtsprechungspraxis nicht mit den jüngsten gesetzlichen Verbesserungen Schritt; noch immer wird in Gerichtsurteilen auf das Bürgerliche Gesetzbuch Bezug genommen anstatt auf das neue Gesetz zur Freiheit der Meinungsäußerung. Daher kamen die Medien nicht in den Genuss des gesetzlich garantierten Schutzniveaus. Was die Medienfreiheit betrifft, so ist die öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt Teleradio Moldova durch interne Reformen zu einem modernen Rundfunkunternehmen geworden. Sie verlegte ihre russischsprachigen Abendnachrichten auf einen ungünstigeren Sendeplatz, verlängerte aber gleichzeitig die für diese Nachrichten vorgesehene Sendezeit.

Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen garantieren die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit. Verstöße gegen dieses Recht sind zu einer Ausnahme geworden. Auf Antrag der Stadtverwaltung Chisinau verlegte das Berufungsgericht Chisinau die von der Vereinigung der Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgenderpersonen organisierte "Parade für Gleichheit" vom Zentrum der Hauptstadt an einen Ort, an dem sie keine Aufmerksamkeit erregen würde.

In Bezug auf den Schutz von Minderheiten sind einige Fortschritte erzielt worden. Die Regierung setzte mit Hilfe von UNICEF und dem Europarat Vermittler für die Roma ein und nahm im Juli 2011 einen Aktionsplan zur Eingliederung der Roma für den Zeitraum 2011-2015 an. Dieser Plan wird derzeit überarbeitet.

Das Antidiskriminierungsgesetz muss noch vom Parlament angenommen werden. Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Ausrichtung kommt weiterhin vor.

Auch in Bezug auf die Integration von Menschen mit Behinderungen wurden nur begrenzt Fortschritte erzielt. Nach Annahme des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen billigte die Regierung eine Reihe von Konzepten für neue soziale Dienstleistungen für Erwachsene mit leichter geistiger Behinderung.

Die Fortschritte in Bezug auf die Rechte des Kindes waren unterschiedlich. Die Zahl der in Heimen untergebrachten Kinder nimmt ab, bleibt aber nach wie vor hoch (6.900 Kinder nach Angaben von UNICEF). Obwohl 2010 umfassende Gesetzesänderungen vorgenommen wurden, sind Fragen wie Kinderarbeit und Jugendstrafrecht noch nicht angemessen behandelt worden. Das Jugendstrafrecht entspricht nicht den anerkannten internationalen Normen und die Gefährdung von Kindern durch Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung ist noch immer ein erhebliches Problem.

Die Regierung hat die Umsetzung des nationalen Programms zur Gleichstellung der Geschlechter (2010-2015) fortgesetzt. Das Arbeitsrecht wurde gemäß der Revidierten Europäischen Sozialcharta geändert, um das Konzept der sexuellen Belästigung zu berücksichtigen. Auch wenn die Zahl der weiblichen Bürgermeister nach den Kommunalwahlen leicht zugenommen hat, sind Frauen sowohl in der nationalen Regierung als auch auf lokaler Führungsebene weiterhin unterrepräsentiert. Darüber hinaus blieben die Mechanismen zur Vorbeugung gegen häusliche Gewalt trotz des verbesserten rechtlichen Rahmens ineffizient, da zum einen die von den Gerichten erlassenen Schutzanordnungen unzureichend durchgeführt wurden und es zum anderen an einem Rehabilitationssystem für die Täter mangelt.

Fortschritte wurden in Bezug auf die Religionsfreiheit erzielt. Das Gesetz über religiöse Organisationen wurde vom Parlament angenommen. Im März 2011 nahm das Justizministerium zum ersten Mal die Eintragung einer islamischen Glaubensgemeinschaft vor, nämlich der Islamischen Liga der Republik Moldau. Mitglieder der Glaubensgemeinschaften können ihren Glauben im Allgemeinen frei ausüben, ohne unzulässige Einmischung der Regierung fürchten zu müssen. Jedoch schritten die Behörden nicht kontinuierlich ein, wenn Vertreter der vorherrschenden moldauischen orthodoxen Kirche politischen Einfluss nahmen und wenn sie in einigen Fällen sogar Hasspredigten hielten.

Die Republik Moldau befindet sich in einem eingefrorenen Konflikt mit seiner abtrünnigen Region Transnistrien, die von einer De-facto-Regierung geleitet wird. Die Menschenrechtslage in Transnistrien gibt weiterhin Anlass zu großer Sorge. Insbesondere bei der Funktionsweise des Systems lokaler Gerichte, den Haftbedingungen, dem Recht auf freie Meinungsäußerung, der Freiheit der Religion oder Weltanschauung und dem Recht auf Bildung sind Verbesserungen erforderlich; vor allem Schulen, die die lateinische Schrift verwenden, müssen in der Region ungehindert arbeiten können. Die jüngsten Veränderungen in der De-facto-Führung hat zu einer veränderten Rhetorik im Zusammenhang mit den Menschenrechten geführt, und es ist zu hoffen, dass die geplanten Reformen in den oben genannten Bereichen so bald wie möglich durchgeführt werden.

5.2.8 *Ukraine*

Die Ukraine ist nach wie vor ein Land mit demokratischen Institutionen, einer engagierten freien Presse und einer aktiven Zivilgesellschaft. Allerdings wirkten sich der starke Einfluss der Regierung auf die Justiz, die politisch motivierte Verfolgung von Oppositionsführern und die Abkehr von der Verfassung von 2006 beeinträchtigend auf die Vitalität des politischen Lebens aus. Die Rechtsstaatlichkeit ist und bleibt schwach, was hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, dass der Status und die Kapazitäten wichtiger Institutionen weiterentwickelt werden müssen.

Die Entwicklungen im Bereich Demokratie und Menschenrechte waren im Jahr 2011 Ausdruck eines rückwärts gerichteten Trends mit Rückschritten für die Demokratie, die die bereits erreichten beträchtlichen Fortschritte unterminierten. Mehrere ehemalige hochrangige Beamte und führende Persönlichkeiten der Opposition, darunter die ehemalige Premierministerin Timoschenko, sahen sich einem selektiven Vorgehen der Justiz ausgesetzt, das durch nicht transparente und fehlerhafte Gerichtsverfahren gekennzeichnet war. Dies führte sowohl im Land selbst als auch im Ausland zu schwerer Kritik. Auch die sehr langen Wartezeiten für die Durchführung fachärztlicher Untersuchungen bei inhaftierten Personen stießen auf Bedenken. Internationale und ukrainische Menschenrechtsorganisationen berichten weiterhin über eine steigende Zahl von Beschwerden über Folter und Misshandlung in Straf- und Haftanstalten und über einen Mangel an medizinischer Versorgung. Untersuchungshaft wird übermäßig eingesetzt, wodurch die Lage in den überfüllten Haftanstalten noch verschärft wird. Die Umsetzung der Urteile ukrainischer Gerichte und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ist noch immer unzulänglich.

Die Regierung hat an der Vorbereitung der neuen Gesetze über Versammlungsfreiheit und NRO gearbeitet. Berichten zufolge setzten die Strafverfolgungsbehörden weiterhin verschiedene Mittel ein, um öffentliche Kundgebungen von Unzufriedenheit zu verhindern; gelegentlich versuchten sie die Versammlungsfreiheit einzuschränken. Journalisten klagten über De-facto-Zensur und Druck der Strafverfolgungsbehörden. Die Annahme umfassender Nichtdiskriminierungsgesetze steht noch aus.

Am 16. Juni 2011 fand in Kiew ein Treffen von Ministern der EU und der Ukraine zum Thema "Freiheit, Sicherheit und Recht" statt. Dabei wurde bekräftigt, dass die Ukraine die Wahrung der Menschenrechte, der Grundfreiheiten, der demokratischen Werte und der Rechtsstaatlichkeit auf der Grundlage einer unabhängigen und unparteiischen Justiz weiter stärken muss. Auf dem Gipfeltreffen EU-Ukraine vom 19. Dezember 2011 erzielten die politischen Führer Einvernehmen darüber, dass die Leistung der Ukraine, insbesondere in Bezug auf die Achtung der gemeinsamen Werte und der Rechtsstaatlichkeit, ausschlaggebend dafür sein wird, wie schnell sich ihre politische Assoziierung mit der EU und ihre wirtschaftliche Integration in die EU vollziehen wird, auch im Zusammenhang mit dem Abschluss des Assoziierungsabkommens und seiner Umsetzung.

5.2.9 *Union für den Mittelmeerraum*

Die Union für den Mittelmeerraum wurde auf dem Gipfeltreffen am 13. Juli 2008 in Paris ins Leben gerufen; dabei bekräftigten die Teilnehmer ihr Bekenntnis zur Stärkung der Demokratie und des politischen Pluralismus durch den Ausbau der Teilhabe am politischen Leben und die Achtung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten. 2011 kam es mit dem Sturz der Regime in Ägypten, Tunesien und Libyen und der andauernden Gewalt in Syrien zu großen Veränderungen im südlichen Mittelmeerraum. Die Auswirkungen waren in Libanon, Marokko, Jordanien und Algerien spürbar; dort wurde mit einem verstärkten Engagement für Reformen reagiert. Im Rahmen der neuen Europäischen Nachbarschaftspolitik wurde die Union für den Mittelmeerraum als ein wichtiger regionaler Rahmen anerkannt, der die bilateralen Beziehungen zwischen der EU und ihren Partnern ergänzt; das Sekretariat der Union für den Mittelmeerraum wurde aufgefordert, als Katalysator für die Förderung von Schlüsselvorhaben zu wirken; Partner, die sich für Demokratie, einschließlich Menschenrechte, engagieren, sollen nach dem Grundsatz "mehr Hilfe für mehr Engagement" stärker unterstützt werden.

Daher belohnen die von der Kommission angenommenen SPRING-Programme Partnerländer, die sich ernsthaft für Reformen, einschließlich im Bereich der Menschenrechte, einsetzen. Parallel dazu setzte das Europa-Mittelmeer-Netz für Menschenrechte, in dem 64 Menschenrechtsorganisationen aus dem Europa-Mittelmeerraum vereint sind, seine Unterstützung der Reformprozesse in der arabischen Welt fort.

5.2.10 *Ägypten*

Im Februar 2011 begrüßten der Präsident des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy, der Präsident der Europäischen Kommission, José Manuel Barroso, und die Hohe Vertreterin der Union, Catherine Ashton, in einer gemeinsamen Erklärung den Beschluss von Präsident Mubarak, von seinem Amt zurückzutreten. Die EU würdigte den Mut des ägyptischen Volkes und rief die Armee auf, dafür zu sorgen, dass der demokratische Wandel sich friedlich vollzieht; sie sagte zu, ihre Hilfe für Ägypten und das ägyptische Volk während in der Übergangszeit zu verstärken.

Seit Beginn des Volksaufstands in Ägypten im Januar 2011 hat sich die EU nachdrücklich gegen jedwede ungerechtfertigte Einschränkung des Rechts auf friedliche Versammlung ausgesprochen. Zum Beispiel zeigten sich die Hohe Vertreterin und der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) in Schlussfolgerungen vom Januar 2011 sehr besorgt über Berichte, wonach friedliche Demonstranten von Bewaffneten angegriffen wurden, und machten den ägyptischen Behörden unmissverständlich klar, dass unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen seien, um sicherzustellen, dass die Strafverfolgungsbehörden das Versammlungsrecht der Demonstranten schützen und alle jene freilassen, die aufgrund ihrer friedlichen Meinungsäußerung verhaftet wurden. Sie forderten die Behörden nachdrücklich auf, ihr Versprechen einzulösen und nicht mehr zuzulassen, dass Zivilpersonen vor Militärgerichte gestellt werden.

Zu Beginn des Aufstands blockierte die ägyptische Regierung die Websites mehrerer sozialer Netzwerke und die ägyptische Polizei inhaftierte Dutzende von Journalisten, die für lokale und internationale Medien arbeiteten. Die EU rief die ägyptischen Behörden in einer Erklärung vom Januar 2011 auf, alle Kommunikationsnetze unverzüglich wieder freizugeben.

Die EU begrüßte die per Referendum im März 2011 angenommenen Verfassungsänderungen und unterstützte den Wahlprozess, der im November 2011 begann, indem sie Organisationen der ägyptischen Zivilgesellschaft finanziell unterstützte, so dass sie über 1000 Wahlbeobachter ausbilden, die Menschen für die Wahlen sensibilisieren und zum Kapazitätsaufbau der Wahlkommission beitragen konnten. Am 30. März 2011 organisierte die EU ein Seminar zu dem Thema "Herausforderungen für die Menschenrechte nach dem 25. Januar".

Die EU begrüßte die Ankündigung der Regierung, wonach der nationale Sicherheitsdienst unter Aufsicht der Justiz stehen und nur als ziviler Nachrichtendienst arbeiten werde, und bot ihre Hilfe bei der Reform des Sicherheitssektors an.

Die Hohe Vertreterin, Catherine Ashton, traf sich anlässlich ihres dritten Besuchs in Kairo am 14. April 2011 mit Frauenvertreterinnen zu einem Gedankenaustausch. Die EU verurteilte alle Formen der Gewalt gegen Frauen und andere schutzbedürftige Gruppen aufs Schärfste und brachte diese Themen regelmäßig in Gesprächen mit den ägyptischen Behörden zur Sprache. Sie unterstützte die Bemühungen der Behörden zur Förderung der Rechte der Frau ebenso wie entsprechende Initiativen der Zivilgesellschaft.

Der Schutz von Personen, die Minderheiten angehören, und die Bekämpfung von Diskriminierung, auch aus religiösen Gründen, stellte für die EU eine Priorität bei der Programmplanung ihrer Zusammenarbeit mit Ägypten dar. Die EU hat hinsichtlich der Religionsfreiheit in Ägypten wiederholt große Besorgnis geäußert; in den jüngsten Erklärungen (vom 1. Januar, vom 7. Mai und vom 10. Oktober 2011) hat die Hohe Vertreterin die Angriffe auf unschuldige Kopten uneingeschränkt verurteilt und die Interimsregierung aufgefordert, die Ordnung wiederherzustellen und die für die Gewalt Verantwortlichen vor zivile Gerichte zu bringen.

Über ihre Delegation in Kairo und in regelmäßigen Kontakten mit dem ägyptischen Außen- und dem Innenministerium sowie dem UNHCR verfolgt die EU die Situation von Migrantinnen und Flüchtlingen in Ägypten sehr aufmerksam. Die EU forderte die ägyptischen Behörden nachdrücklich auf, geeignete Maßnahmen gegen Menschenhandel zu ergreifen und den Schutz der Grundrechte der Migrantinnen und Flüchtlinge zu gewährleisten, die sich in ihrer Obhut befinden. Die EU begrüßte, dass die Sinai-Halbinsel nach Aussage der Regierung eine strategische Priorität darstellt, der mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte, und ist bereit, die ägyptischen Behörden in diesem Unterfangen zu unterstützen.

Am 29. Dezember 2011 führten die ägyptischen Sicherheitskräfte und Staatsanwaltschaften Razzien in den Büros mehrerer lokaler und internationaler zivilgesellschaftlicher Organisationen an 17 Orten im ganzen Land durch und beschlagnahmten Computer und Akten. Während dieser Razzien wurden Verfahrensmängel festgestellt, wie das Fehlen von Durchsuchungsbeschlüssen oder das Fehlen richterlicher Anordnungen zur Schließung der Büros. Der Sprecher der Hohen Vertreterin rief die ägyptischen Behörden in einer Erklärung vom 30. Dezember 2011 dazu auf, die Situation zu bereinigen und den zivilgesellschaftlichen Organisationen die Fortsetzung ihrer Arbeit zur Unterstützung des Übergangs Ägyptens zu ermöglichen.

Der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) begrüßte am 1. Dezember 2011 den gut organisierten und friedlichen Start der Parlamentswahlen in Ägypten am 28. November 2011 und nahm zur Kenntnis, dass der Oberste Rat der Streitkräfte die Durchführung von Präsidentschaftswahlen vor Ende Juni 2012 angekündigt hat. Der Rat betonte, dass ein rascher Übergang zu einer zivilen Regierung so bald wie möglich erfolgen sollte.

5.2.11 *Israel*

Wie bereits in den vorangegangenen Jahren hat die EU bei den einschlägigen Treffen im Rahmen des Assoziierungsabkommen mit Israel ihre großen Bedenken hinsichtlich der Menschenrechte zum Ausdruck gebracht. Diese Treffen boten die Gelegenheit, folgende Themen zu erörtern: Achtung der Menschenrechte in Bezug auf alle Bevölkerungsgruppen, Verwaltungshaft (u.a. unter Hinweis auf Einzelfälle), Rechte von Angehörigen von Minderheiten, Menschenrechtsverteidiger sowie internationales Völkerrecht und internationale Menschenrechtsnormen.

Die informelle europäisch-israelische Arbeitsgruppe für Menschenrechte ist am 13. September 2011 zum fünften Mal zusammengetreten. Sie hat sich eingehend mit einer Reihe von Fragen im Zusammenhang mit der Lage in Israel befasst. Hierzu zählen die Rechtsstellung und die wirtschaftliche Lage von Minderheiten in Israel, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf die Ansiedlungs- und Eigentumsrechte der Beduinen gelegt wurde. Was die arabische Minderheit im Allgemeinen anbelangt, so forderte die EU eine Verbesserung der gegenwärtigen Rechtslage, damit den verschiedenen Formen von Diskriminierung besser vorgebeugt wird; außerdem ermunterte sie Israel, die abschließenden Bemerkungen der Menschenrechtskommission der VN von 2010 und des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau von 2011 in Bezug auf die palästinensisch-arabische Gemeinschaft umzusetzen. Zudem wurden mehrere der Knesset vorliegende Gesetzgebungsvorschläge zur Einschränkung der Vereinigungsfreiheit und der Arbeit von NRO und der Zivilgesellschaft im Allgemeinen erörtert, beispielsweise das im Februar 2011 verabschiedete Gesetz über die ausländische Finanzierung von NRO oder das Boykottgesetz. Umfangreich erörtert wurden auch die Haftbedingungen und die Lage festgenommener Personen in Israel und Europa, wobei die EU ihre Bedenken hinsichtlich der Praxis der Verwaltungshaft erneuerte und verschiedene Einzelfälle ansprach. Den Rechten des Kindes, insbesondere in Bezug auf den Freiheitsentzug bei Kindern, wurde während der Beratungen besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Darüber hinaus wurden von der israelischen Seite unter "Fragen von gemeinsamem Interesse" mehrere Punkte zur Sprache gebracht, vor allem die Rechte der Angehörigen von Minderheiten in den EU Ländern, während Israel auf jüngere Entwicklungen bezüglich der Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen hinwies, beispielsweise das gesetzliche Verbot von Diskriminierungen gleichgeschlechtlicher Paare in verschiedenen Bereichen sowie die Anerkennung von Ansprüchen auf Renten und Mutterschaftsurlaub durch den Obersten Gerichtshof. Die Delegationen tauschten sich über Fragen des Antisemitismus und der Fremdenfeindlichkeit aus und verwiesen auf die Bedeutung der diesbezüglichen Seminare, die die EU und Israel auf der Grundlage der Prioritäten des Aktionsplans jährlich veranstalteten. Ferner gab es eingehende Beratungen über Aktivitäten im Rahmen internationaler Foren über Menschenrechte (VN-Generalversammlung und Menschenrechtsrat), die Zusammenarbeit mit Mechanismen der VN sowie die Ratifizierung und Anwendung der wichtigsten VN-Instrumente für Menschenrechte und ihrer Fakultativprotokolle (insbesondere des Übereinkommens gegen Folter und des dazugehörigen Fakultativprotokolls).

Gegenüber Israel wurden im Rahmen des europäisch-israelischen Unterausschusses für politischen Dialog und Zusammenarbeit außerdem Menschenrechtsfragen in Bezug auf die besetzten palästinensischen Gebiete zur Sprache gebracht.

5.2.12 *Besetzte palästinensische Gebiete*

Die EU führt im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) mit der Palästinensischen Behörde einen regelmäßigen Dialog über Menschenrechtsfragen. Die dritte Sitzung des europäisch-palästinensischen Unterausschusses für Menschenrechte, verantwortungsvolle Staatsführung und Rechtsstaatlichkeit fand am 30./31. März 2011 in Bethlehem statt. Im Anschluss an die Sitzung des Unterausschusses trat auf Initiative der Palästinensischen Behörde ein beratendes Forum mit der Zivilgesellschaft zusammen. Die unabhängige Menschenrechtskommission, die Teil der palästinensischen Delegation war, zog eine Bilanz der Menschenrechtssituation in den besetzten palästinensischen Gebieten und stellte dabei fest, dass die Besetzung und die interne politische Spaltung der Palästinenser zu vielen Menschenrechtsverletzungen beigetragen hat.

Die EU brachte ihre Besorgnis über Menschenrechtsverletzungen zum Ausdruck, dazu gehörten unter anderem willkürliche Inhaftierung, Nichtvollstreckung von Gerichtsurteilen sowie Verstöße gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung und Versammlung. Sie brachte ferner Vorwürfe der Folter in Haftanstalten der Palästinensischen Behörde sowie unrechtmäßige Verhaftungen zur Sprache. Die EU bekräftigte, dass sie die Todesstrafe grundsätzlich unter allen Umständen strikt ablehnt. Sie sprach der Palästinensischen Behörde ihre Anerkennung für die Beibehaltung des De-facto-Moratoriums der Todesstrafe aus und forderte die Palästinensische Behörde nachdrücklich auf, die Todesstrafe als Bestrafung förmlich abzuschaffen, wenn ein neues Strafgesetzbuch verabschiedet wird.

Die EU äußerte sich 2011 bei verschiedenen Gelegenheiten zur Menschenrechtssituation in den besetzten palästinensischen Gebieten, die sich weiter verschlechtert hat. Bei zahlreichen Anlässen beklagte die EU die Siedlungsaktivitäten im Westjordanland, einschließlich Ostjerusalems, und machte erneut darauf aufmerksam, dass sie den Siedlungsbau und den Abbruch von Wohnhäusern als Verstoß gegen das Völkerrecht betrachtet.

2011 blieb die Lage der palästinensischen Menschenrechtsverteidiger in den besetzten palästinensischen Gebieten kritisch. Das Verfahren gegen den Menschenrechtsverteidiger Bassem Tamimi vor einem israelischen Gericht wurde fortgesetzt. Die Hohe Vertreterin, Catherine Ashton, bedauerte in einer Erklärung ihres Sprechers vom 13. Dezember 2011 den Tod seines Neffen, Mustafa Tamimi, der durch ein aus nächster Nähe abgefeuertes Tränengasprojektil ums Leben kam, während er an einer allwöchentlich stattfindenden Demonstration teilnahm.

Die EU verurteilte ferner, dass im Westjordanland Moscheen niedergebrannt werden und die von Siedlern ausgehende Gewalt 2011 um 40 % zugenommen hat, was zu Verletzten und Toten sowie Sachschaden auf palästinensischer Seite geführt hat.

Die EU steht im Rahmen der laufenden Konsultationen und des Dialogs in ständigem Kontakt mit Menschenrechtsorganisationen und unterstützt Tätigkeiten mit Bezug zu Menschenrechten durch das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR). Eine Liste aller laufenden EU-finanzierten Projekte im Bereich der Menschenrechte befindet sich auf der Website des Büros für technische Hilfe der Europäischen Union.

5.2.13 *Jordanien*

Die sechste Tagung des Unterausschusses für Menschenrechte, Staatsführung und Demokratie zwischen Jordanien und der Europäischen Union fand im März 2011 in Brüssel statt. Es war das erste Treffen, seit die EU mit Jordanien im Oktober 2010 eine Partnerschaft mit "fortgeschrittenem Status" vereinbart hatte.

Im Rahmen des Menschenrechtsdialogs EU-Jordanien wurden die jordanischen Reformen thematisiert, einschließlich der Reform der wahlrechtlichen Bestimmungen, der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, der Medienfreiheit, der Freiheit der Meinungsäußerung, der Freiheit der Religion oder Weltanschauung, der Rechte der Frauen und des Themas Folter.

Ähnlich wie in anderen Ländern der Region gab es 2011 auch in Jordanien Demonstrationen, bei denen politische und wirtschaftliche Reformen und das Ende der Korruption im Land gefordert wurden. Als Reaktion auf die innenpolitischen Entwicklungen und die stärker werdenden Forderungen nach Reformen setzte König Abdullah im März bzw. im April 2011 den Nationalen Ausschuss für Dialog (National Dialogue Committee – NDC) und den Königlichen Ausschuss für die Überarbeitung der Verfassung (Royal Committee on Constitutional Review – RCCR) ein.

Der NDC wurde damit beauftragt, konsensfähige Entwürfe für Gesetze zum Wahlrecht und zu den politischen Parteien zu erarbeiten, während der RCCR sich mit der Überarbeitung der Verfassung befassen sollte. Ende September 2011 billigte das Parlament 41 Verfassungsänderungen, die am 1. Oktober 2011 in Kraft traten. Diese Änderungen bilden den Rahmen der politischen Reformen in Jordanien; dazu zählt die Einrichtung eines Verfassungsgerichts und einer unabhängigen Kommission zur Beaufsichtigung und Leitung von Wahlen sowie das Verbot der Folter.

Die Konsolidierung der Institutionen, die Demokratie, verantwortungsvolle Staatsführung und Rechtsstaatlichkeit gewährleisten, dürfte mit der Annahme von Durchführungsgesetzen durch das Parlament erleichtert worden sein und echten politischen Pluralismus und die Stärkung der politischen Parteien sicherstellen.

Im Mai 2011 trat das überarbeitete Gesetz über öffentliche Versammlungen in Kraft, das einige positive Veränderungen in Bezug auf die Freiheit der Meinungsäußerung und die Versammlungsfreiheit bewirkt. Die Organisatoren öffentlicher Versammlungen benötigen danach nicht länger die Zustimmung des Innenministeriums. Sie müssen lediglich die Behörden 48 Stunden vor dem Ereignis unterrichten.

Was die Pressefreiheit betrifft, so wurden die herkömmlichen Nachrichtendienste und die Online-Nachrichtenportale von den Sicherheitsdiensten wiederholt ins Visier genommen, vor allem wenn sie über Demonstrationen berichteten.

Das weitverbreitete Auftreten von Korruption in der jordanischen Gesellschaft gibt nach wie vor Anlass zu großer Sorge und ist eine zentrale Priorität aufeinanderfolgender Regierungen gewesen, wobei jedoch kaum greifbare Ergebnisse erzielt wurden.

Jordanien wendet seit Mai 2006 ein De-facto-Moratorium bei der Anwendung der Todesstrafe an.

Jordanien muss weitere Anstrengungen unternehmen, um die Gewalt gegen Frauen zu beseitigen, u.a. durch die Einführung von Maßnahmen, die auf eine bessere Integration von Frauen in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Bildung und Beschäftigung abzielen. Kinder jordanischer Frauen, die mit Ausländern verheiratet sind, können noch immer nicht die jordanische Staatsangehörigkeit erwerben und haben dadurch kein Recht auf Bildung und Gesundheitsversorgung durch das staatliche System. Auch haben ihre ausländischen Männer nicht dieselben Bürgerrechte wie jordanische Männer, die mit ausländischen Frauen verheiratet sind.

5.2.14 *Libanon*

Nach dem politischen Stillstand in der ersten Hälfte des Jahres 2011 erholten sich die Beziehungen zwischen der EU und Libanon nach der Bildung einer neuen Regierung im Juli 2011. Auf der Tagung des Assoziationsausschusses im Dezember 2011 wurde mit der Erarbeitung eines neuen Aktionsplans im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik begonnen.

Die EU nahm aktiv an der Diskussion mit der neuen Regierung über die Wahlreform teil. Das Innenministerium legte im Oktober 2011 einen Gesetzesentwurf vor. Die EU setzte sich dafür ein, dass die Empfehlungen der 2009 durchgeführten Wahlbeobachtungsmission einbezogen werden. Die EU hat 2 Mio. EUR zur Unterstützung der Wahlreform in Libanon im Vorfeld der Wahlen im Jahr 2013 bereitgestellt.

Die EU ermutigte Libanon weiterhin zu Reformen des Justizsektors und zur Stärkung von dessen Unabhängigkeit. Die EU legte Libanon wiederholt nahe, das De-facto-Moratorium der Todesstrafe in deren vollständige Abschaffung umzuwandeln.

Die schlechte Lage in den libanesischen Gefängnissen gibt unverändert Anlass zur Sorge. Die Zahl der Insassen, die auf ihr Verfahren warten oder ihre Freiheitsstrafe sogar bereits verbüßt haben, liegt weiterhin bei über 50 %. Zivilgesellschaftliche Organisationen berichten nach wie vor über willkürliche Verhaftungen, insbesondere von Flüchtlingen und Migranten.

Die EU appellierte erneut an Libanon, die Lage der palästinensischen Flüchtlinge zu verbessern, insbesondere im Hinblick auf ihr Recht auf Arbeit und eine Sozialversicherung sowie ihr Recht, Eigentum zu besitzen, zu erben und eintragen zu lassen. Verordnungen zur Durchführung der Arbeitsrechtsänderungen von 2010 stehen noch aus.

Der Entwurf eines nationalen Aktionsplans für Menschenrechte wurde vom Parlament abschließend überarbeitet und könnte demnächst angenommen werden.

Die EU intervenierte, um das Recht auf freie Meinungsäußerung von Menschenrechtsverteidigern zu unterstützen, die wegen ihrer Berichte über die Anwendung von Folter angeklagt worden waren.

5.2.15 *Syrien*

Im Anschluss an den Aufstand in Syrien, der im Frühjahr 2011 begonnen hatte, und die Eskalation der von der syrischen Regierung gegen Bürger ausgeübten Gewalt und die von ihr begangenen Menschenrechtsverstöße hat der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) im Mai 2011 beschlossen, die bilateralen Programme zur Zusammenarbeit zwischen der EU und der syrischen Regierung auszusetzen. Auch das Assoziierungsabkommen wurde von der EU eingefroren. Seitdem hat die Kommission die Teilnahme syrischer Behörden an ihren regionalen Programmen ausgesetzt; die Europäische Investitionsbank (EIB) hat Gleiches mit all ihren Kreditgeschäften und der technischen Hilfe für Syrien getan.

Die EU hat Präsident Assad zum Rücktritt aufgefordert und hat in enger Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft Druck auf die syrische Regierung ausgeübt, damit sie alle Akte der Gewalt einstellt. Die EU hat die Arabische Liga (LAS) in ihren Bemühungen um eine Lösung der Krise unterstützt und nachdringlich an die Mitglieder des VN-Sicherheitsrates appelliert, dass sie einer entschlossenen Reaktion der VN gegenüber Syrien zustimmen. Die restriktiven Maßnahmen der EU gegen Syrien, einschließlich eines Waffenembargos, gelten seit Mai 2011; sie werden in regelmäßigen Abständen durch neue Maßnahmen ergänzt. Ende 2011 hatte die EU gegen 86 Personen und 30 Einrichtungen, unter denen sich viele Angehörige des Militärs und der Sicherheitsbehörden befanden, die für Gewalt und Unterdrückung verantwortlich waren, Sanktionen verhängt.

Während des Aufstands hat die EU die anhaltende brutale Unterdrückung der syrischen Bevölkerung durch das Regime sowie die massiven Menschenrechtsverletzungen – einschließlich Tötungen, Massenverhaftungen und Folterungen von Zivilisten, friedlichen Demonstranten und ihren Angehörigen –, die als Verbrechen gegen die Menschlichkeit gewertet werden können, wiederholt aufs Schärfste verurteilt. Die EU hat das syrische Regime nachdrücklich aufgefordert, humanitären Helfern und Organisationen ungehinderten Zugang zu gewähren und Medien und unabhängige Beobachter zuzulassen.

Die EU hat eng mit internationalen Partnern zusammengearbeitet, um sicherzustellen, dass die VN auf die Krise in Syrien entschlossen reagieren. Dies hat dazu geführt, dass die VN-Generalversammlung und der VN-Menschenrechtsausschuss wichtige Resolutionen zu Syrien angenommen haben. Der Menschenrechtsausschuss hat 2011 in Genf nicht weniger als drei Sondersitzungen zur Menschenrechtsslage in der Arabischen Republik Syrien einberufen, zwei von ihnen auf förmlichen Antrag der EU.

Die EU zeigte sich ferner tief besorgt über die Ergebnisse des Berichts der unabhängigen Untersuchungskommission für Syrien, wonach in diesem Land Verbrechen gegen die Menschlichkeit und andere schwere Menschenrechtsverletzungen begangen wurden. Die EU hat immer wieder erklärt, dass die Täter der mutmaßlichen Verbrechen, wie die im Bericht genannten, nicht ungestraft bleiben dürfen.

5.2.16 *Tunesien*

Die tunesische Revolution ebnete den Weg für den Übergang des Landes zur Demokratie. Für den Zeitraum 2011 bis 2013 hatte die EU 240 Mio. EUR aus dem Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI) für die bilaterale Zusammenarbeit mit Tunesien vorgesehen. Dieser vorläufige Betrag wurde um 150 Mio. EUR aufgestockt. Allein im Jahr 2011 hat die EU ihre Finanzhilfe von den ursprünglich geplanten 80 Mio. EUR auf etwa 160 Mio. EUR verdoppelt. Diese Gelder zielten insbesondere auf eine Belebung der wirtschaftlichen Konjunktur, die Zivilgesellschaft und den demokratischen Übergang ab.

Die Hohe Vertreterin, Catherine Ashton, und Kommissionsmitglied Štefan Füle bekräftigten im Januar 2011 in einer gemeinsamen Erklärung die Solidarität der EU mit Tunesien und dem tunesischen Volk; sie verurteilten die gewaltsame Unterdrückung der Demonstrationen und appellierten an die tunesischen Behörden, verantwortungsvoll zu handeln, den Frieden zu wahren, Zurückhaltung zu üben und Gewalt zu vermeiden. Der Aufstand führte dazu, dass Präsident Zine El Abidine Ben Ali am 14. Januar 2011 offiziell zurücktrat.

Am 31. Januar 2011 erließ der Rat restriktive Maßnahmen gegen Tunesien wegen Verletzungen der Menschenrechte. Im Februar 2011 forderte die EU die Vermögenswerte von Herrn Ben Ali und anderen Personen ein, gegen die wegen des Verdachts der Veruntreuung staatlicher Gelder in Tunesien ermittelt wurde.

Die EU brachte ihre politische Unterstützung für den tunesischen Übergangsprozess durch eine Reihe hochrangiger Besuche zum Ausdruck, die am 14. Februar 2011 mit dem Besuch der Hohen Vertreterin der Union, Catherine Ashton, eingeleitet wurden; daran schlossen sich Besuche des Präsidenten der Europäischen Kommission, Barroso, und der Kommissionsmitglieder Füle, Malmström und De Gucht sowie des Präsidenten des Europäischen Parlaments, Buzek, an.

Die EU rief die Übergangsregierung auf, einen schnellen und reibungslosen Übergang zur Demokratie sicherzustellen. Sie erklärte sich bereit, bei der Vorbereitung und Organisation des Wahlprozesses sofortige Hilfe zu leisten, und die demokratischen Reformen und die wirtschaftliche Entwicklung durch ein umfassenderes, gemeinsam erarbeitetes Paket zu unterstützen.

Der Beschluss der Übergangsregierung, politische Gefangene freizulassen, freie Meinungsäußerungen zuzulassen und die Familienmitglieder des ehemaligen Präsidenten Ben Ali wegen Korruption strafrechtlich zu verfolgen, wurde von der EU begrüßt.

Die EU leistete sofortige Hilfe bei der Vorbereitung der Wahlen und entsandte eine Wahlbeobachtermission unter der Leitung von Michael Gahler, die in ihrem Bericht erklärte, dass die Wahlen im Allgemeinen gut durchgeführt wurden, von einem starken politischen Konsens getragen waren, mit umfassender Meinungsfreiheit einhergingen und ihre Organisation transparent war.

Im Oktober 2011 hatten die Tunesier zum ersten Mal die Möglichkeit, ihre Vertreter frei und demokratisch zu wählen. Die neu gewählte Verfassungsgebende Versammlung wird sich nunmehr der zentralen Aufgabe widmen, eine neue Verfassung für das Land zu erarbeiten. Die EU erklärte, dass sie das tunesische Volk weiterhin politisch und finanziell engagiert unterstützen werde. Jedoch bedauerte die EU die gewalttätigen Ausbrüche im Anschluss an die Bekanntgabe der vorläufigen Wahlergebnisse und forderte zu Ruhe und Zurückhaltung auf.

2011 wurden über das Stabilitätsinstrument 2 Mio. EUR für sieben Projekte mobilisiert, die darauf abzielen, die tunesischen Behörden bei ihren Vorbereitungen für demokratische, internationalen Standards entsprechende Wahlen, die Entwicklung einer unabhängigen Zivilgesellschaft zu unterstützen und Bürgervereinigungen eine aktive Beteiligung an der Festlegung des Reformprogramms für Tunesien zu ermöglichen.

Darüber hinaus wurde im März 2011 ein Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht, für den im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte 2 Mio. EUR bereitgestellt wurden. In den folgenden drei Bereichen wurden zehn Projekte finanziert: nationale Wahlbeobachtung, Schulungsmaßnahmen für politische Parteien sowie Unterstützung der Freiheit der Meinungsäußerung und Förderung der demokratischen Werte.

Im Juli 2011 wurde im Rahmen des thematischen Programms "Nichtstaatliche Akteure und lokale Behörden" ein weiterer Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen lanciert, für den 2,5 Mio. EUR zur Verfügung stehen. Schwerpunkt dieses Aufrufs war die Förderung lokaler Entwicklungsprojekte mit besonderem Augenmerk auf der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Erzeugung von Einkommen. Für sechs Projekte wurden finanzielle Mittel bereitgestellt.

Im September 2011 veranstaltete die EU die erste Sitzung der Task Force EU/Tunesien, die eingerichtet wurde, um eine bessere Koordinierung der europäischen und internationalen Unterstützung für den Übergang Tunesiens zu ermöglichen.

Um Tunesien bei der Bewältigung des beträchtlichen Zustroms von Flüchtlingen aus dem vom Krieg gekennzeichneten Libyen zu helfen, ist ferner humanitäre Hilfe in beträchtlichem Umfang geleistet worden. 2011 leitete die EU einen Dialog mit Tunesien über Migration, Mobilität und Sicherheit ein.

Am 27. Dezember 2011 begrüßte die EU die Ernennung der neuen tunesischen Regierung und sagte zu, den tunesischen Behörden und der Zivilgesellschaft auch weiterhin bei dem Übergang des Landes zur Demokratie zur Seite zu stehen.

Die EU hat die Verhandlungen wiederaufgenommen, die darauf abzielen, durch die Gewährung eines "fortgeschrittenen Status" eine privilegierte Partnerschaft zwischen der EU und Tunesien zu schaffen.

5.2.17 *Algerien*

Die erste Sitzung des Unterausschusses EU-Algerien für politischen Dialog, Sicherheit und Menschenrechte fand am 3. und 4. Oktober 2011 in Algier statt. Die sechste Tagung des Assoziationsrates EU-Algerien wurde im Juni 2011 in Luxemburg abgehalten. Bei dieser Gelegenheit wurden Themen im Zusammenhang mit Demokratisierung, Reformen und Menschenrechten eingehend erörtert. Im Mai 2011 besuchte Kommissionsmitglied Füle zum zweiten Mal Algerien. Während dieses Besuchs traf er mit verschiedenen Organisationen der Zivilgesellschaft zusammen; mit den algerischen Behörden erörterte er u.a. die geplanten politischen Reformen.

Auf der letzten Tagung des Assoziationsausschusses EU-Algerien, die im Dezember 2011 in Brüssel stattfand, hat sich Algerien bereiterklärt, Sondierungsverhandlungen über die Ausarbeitung eines Aktionsplans im Rahmen der neuen Europäischen Nachbarschaftspolitik aufzunehmen. Am 20. Dezember 2011 hat Algerien die EU offiziell zur Beobachtung der für Mai 2012 angesetzten Parlamentswahlen eingeladen.

Am 29. April 2011 brachte die Hohe Vertreterin ihre Betroffenheit über die Ermordung von Professor Ahmed Kerroumi, eines Menschenrechtsverteidigers und Mitglieds der Partei "Demokratische und Soziale Bewegung", zum Ausdruck. Sie forderte, umgehend eine gründliche Untersuchung einzuleiten und die für seine Ermordung Verantwortlichen zu ermitteln und vor Gericht zu bringen. Sie bekräftigte das Engagement der EU für eine Partnerschaft mit Algerien und ihren Einsatz zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern und Organisationen der Zivilgesellschaft.

Die algerischen Behörden haben Anfang 2011 den Ausnahmezustand aufgehoben und sich zu politischen und sozioökonomischen Reformen verpflichtet. Die EU hat sich bereit erklärt, Algerien hierbei zu unterstützen, aber darauf hingewiesen, dass bei der Durchführung dieser Reformen den legitimen Wünschen des algerischen Volkes entsprochen werden müsse. Die Reformen wurden mit den algerischen Behörden anlässlich der ersten Sitzung des Unterausschusses EU-Algerien für politischen Dialog, Sicherheit und Menschenrechte sowie auf der zweiten Tagung des Assoziationsausschusses EU-Algerien erörtert. Die EU hat den Standpunkt vertreten, dass die Gesetzesreformen insbesondere in Bezug auf Vereinigungen und Medien nicht zu restriktiveren Regelungen für die Ausübung der Vereinigungs- und der Meinungsfreiheit führen dürften. Die von mehreren NRO durchgeführte Analyse des neuen Vereinigungsgesetzes gibt Anlass zu Besorgnis, insbesondere hinsichtlich der Gründung und Auflösung von Vereinigungen, ihres Tätigkeitsbereichs, ihrer Finanzierung und ihrer Zusammenarbeit mit internationalen NRO.

Die EU hat die Lage in Bezug auf die Religions- und Gewissensfreiheit aufmerksam beobachtet.

Was die Rechte der Frau betrifft, so begrüßte die EU das (dann im Januar 2012 angenommene) Reformprojekt, mit dem eine Quote für Frauen in gewählten Versammlungen sichergestellt werden soll. Es bleibt jedoch noch abzuwarten, ob seine Umsetzung eine wirkliche Gleichstellung der Geschlechter ermöglichen wird. Die EU hat sich besorgt darüber geäußert, dass Algerien seine Vorbehalte gegen das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau noch nicht aufgehoben hat. Ferner hat die EU betont, dass es einer Reform des Familiengesetzbuches bedarf.

Sowohl in Algier als auch in Brüssel fanden regelmäßig Treffen zwischen Mitarbeitern der EU und Organisationen der Zivilgesellschaft statt. Die Delegation in Algier setzte sich aktiv dafür ein, die Zivilgesellschaft über die Finanzierungsmöglichkeiten und -verfahren zu informieren.

Konsultationen mit nationalen und internationalen NRO fanden im Rahmen der Gruppe für die Wirksamkeit der Hilfe für die Zivilgesellschaft und anlässlich der Feierlichkeiten zu internationalen Tagen, wie dem internationalen Menschenrechtstag, statt.

2011 wurden im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte und des Programms für nichtstaatliche Akteure vierzehn zusätzliche Projekte finanziert. Diese Projekte decken ein sehr breites Themenspektrum ab, darunter die lokale Entwicklung, Kapazitätsaufbau, Rechte der Frau und Gesundheit.

Algerien stehen für den Zeitraum von 2011 bis 2013 Mittel in Höhe von insgesamt 172 Mio. EUR zur Verfügung, die aus dem Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument finanziert werden. 2011 stellte die Europäische Kommission 58 Mio. EUR für Algerien bereit. Diese Mittel werden zur Unterstützung von Reformen in den Bereichen Verkehr, Kultur und kulturelles Erbe, Jugend und Beschäftigung eingesetzt.

5.2.18 *Marokko*

Die EU und Marokko haben ihren Dialog über Menschenrechte insbesondere in der sechsten Sitzung des Unterausschusses für Menschenrechte, Demokratisierung und Staatsführung fortgesetzt, die am 20. Oktober 2011 in Brüssel stattfand.

Am 19. Juni 2011 haben die Hohe Vertreterin der Union, Catherine Ashton, und das für Erweiterung und Europäische Nachbarschaftspolitik zuständige Kommissionsmitglied, Štefan Füle, in einer gemeinsamen Erklärung die überarbeitete Verfassung begrüßt, über die am 1. Juli 2011 in einem Referendum abgestimmt wurde. Die neue Verfassung enthält wichtige Neuerungen im Bereich der Menschenrechte und der Grundfreiheiten; dazu zählen der Grundsatz des Primats des Völkerrechts über das nationale Recht, die Anerkennung der Bürgerrechte von Frauen und ihre Gleichstellung mit Männern, der neue institutionelle Rahmen für die Menschenrechte, die Einsetzung eines Nationalen Menschenrechtsrates, einer interministeriellen Delegation für Menschenrechte und eines Ombudsmanns. Die marokkanische Regierung hat beschlossen, die Parlamentswahlen vorzuziehen und das Abgeordnetenhaus zu wählen. Die Wahlen fanden am 25. November 2011 statt. Mit Zustimmung der marokkanischen Regierung wurde vom 14. November bis zum 2. Dezember 2011 eine EU-Wahlexpertenmission entsandt. Die Mission erstellte einen Bericht mit mehreren Empfehlungen für Verbesserungen des Wahlprozesses (längerer Wahlkampf, Bekanntgabe des Ergebnisses in Prozent, Beteiligung von Frauen etc.). Die EU begrüßte die Durchführung dieser Wahlen (in einer Erklärung vom 26. November 2011) und sagte zu, die Bemühungen Marokkos um eine zügige Umsetzung einer ehrgeizigen Reformagenda zu unterstützen.

Im Mai 2011 gab der Ministerrat seinen Beschluss bekannt, das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter zu ratifizieren. Die EU hat die marokkanische Regierung auch ermutigt, dem ersten Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte betreffend Beschwerdeverfahren beizutreten und das Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen zu ratifizieren. Was die Versammlungs- und die Vereinigungsfreiheit (die in der neuen Verfassung verankert sind) anbelangt, so gibt es noch praktische Probleme bei der Umsetzung (Probleme bei der Registrierung ausländischer NRO, Verweigerung der Ausstellung von Quittungen, Hindernisse für Demonstrationen). Es liegen Meldungen über Fälle von Gewaltanwendung durch die Strafverfolgungsbehörden gegenüber Demonstranten, insbesondere der "Bewegung 20. Februar", vor. In ihrem Dialog mit den marokkanischen Behörden hat die EU darauf hingewiesen, wie wichtig die Gewährleistung der Versammlungs- und der Vereinigungsfreiheit ist.

Auch die Meinungsfreiheit und die Pressefreiheit wurden in die Verfassung aufgenommen, ebenso wie das Recht auf Zugang zu Verwaltungsinformationen und das konkrete Mittel zu dessen Regelung, nämlich die hohe Behörde für audiovisuelle Kommunikation. Zwar können Journalisten im Allgemeinen ihre Kritik zum Ausdruck bringen, doch gibt es Meldungen über mehrere Fälle von Repression und Einschüchterung von Medien und Journalisten, die sich kritisch zu heiklen Themen geäußert haben. Die EU hat Marokko darin bestärkt, so bald wie möglich ein neues Pressegesetz zu erlassen und dabei Freiheitsstrafen für Journalisten zu reformieren. Was die Rechte von Frauen und schutzbedürftigen Personen betrifft, so hat die marokkanische Regierung eine Agenda für Gleichheit (2011-2013) angenommen. Die EU stellte 35 Mio. EUR für die Umsetzung der Agenda zur Verfügung, insbesondere für Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und die Stärkung der Fähigkeit der Frauen, gleichberechtigt mit den Männern an der politischen Führung und der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitzuwirken. Marokko hat alle Vorbehalte gegenüber dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau zurückgezogen, aber einige Erklärungen aufrechterhalten, die parallel zur Harmonisierung seiner nationalen Gesetze zurückgezogen werden müssen. Im Mai 2011 nahm der Ministerrat das Fakultativprotokoll zu dem Übereinkommen an (das dem Ausschuss ermöglicht, Petitionen von Einzelpersonen entgegenzunehmen). Im Oktober 2011 verabschiedete der Ministerrat den Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitsbedingungen für Haushaltsangestellte (das auch das Verbot der Arbeit von Kindern unter 15 Jahren umfasst).

Die Zusammenarbeit zwischen der EU und Marokko in internationalen Organisationen, insbesondere im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen, wurde intensiviert. Im Zusammenhang mit dem Arabischen Frühling nahm Marokko aktiv an der Kontaktgruppe der Vereinten Nationen für die Lösung des Konflikts in Libyen teil und arbeitete mit der EU bei Menschenrechtsfragen in Syrien zusammen.

5.2.19 *Westsahara*

Die EU hat die Problematik der Westsahara besonders in ihrem Dialog mit Marokko und Algerien weiter aufmerksam verfolgt. Sie legt großen Wert auf eine Verbesserung der Menschenrechtslage in der Westsahara, wo es nach wie vor Probleme hinsichtlich der Meinungs- und Versammlungsfreiheit gibt. Sie unterstützt uneingeschränkt das Eintreten des VN-Generalsekretärs und seines persönlichen Gesandten für die Westsahara-Frage, und sie hat die Parteien aufgerufen, die Verhandlungen unter der Schirmherrschaft der VN fortzuführen, um eine gerechte, dauerhafte und für alle Beteiligten akzeptable politische Lösung herbeizuführen. In seiner Resolution 1979 (2011) hat der VN-Sicherheitsrat die Einrichtung eines Nationalen Rates für Menschenrechte in Marokko und die für die Westsahara geplante Komponente sowie die Zusage Marokkos begrüßt, allen Sonderverfahren des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen vorbehaltlosen und uneingeschränkten Zugang zu gewähren.

5.2.20 *Libyen*

Als Reaktion auf die brutale Unterdrückung des libyschen Volkes durch das Gaddafi-Regime und dessen Angriffe auf das eigene Volk hat die EU am 22. Februar 2011 beschlossen, die Verhandlungen über das Rahmenabkommen EU-Libyen auszusetzen.

In der Folge wirkte die EU maßgeblich daran mit, dass die VN-Generalversammlung am 1. März 2011 den Beschluss fasste, Libyens Mitgliedschaftsrechte im Menschenrechtsrat auszusetzen.

Am 11. März 2011 fand angesichts der Ereignisse in Libyen eine außerordentliche Tagung des Europäischen Rates statt. Die Staats- und Regierungschefs forderten Oberst Gaddafi auf, die Macht unverzüglich abzugeben, und erklärten, dass die EU den Nationalen Übergangsrat (NTC) als legitimen Gesprächspartner betrachtet. In nachfolgenden Tagungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) und des Europäischen Rates forderte die EU das Regime immer wieder auf, die Gewalt gegen das eigene Volk und die Menschenrechtsverletzungen einzustellen, und hob hervor, dass sie die pro-demokratischen Kräfte unterstütze. Darüber hinaus gaben Kommissionspräsident Barroso, der Präsident des Europäischen Rates Van Rompuy und die Hohe Vertreterin Catherine Ashton Erklärungen zu einem breiten Themenspektrum ab, das von den Menschenrechten (einschließlich des Schutzes von Zivilpersonen, der Verurteilung willkürlicher Festnahmen und Inhaftierungen und außergerichtlicher Hinrichtungen sowie der Diskriminierung schutzbedürftiger Personengruppen), über die Verwendung von Streumunition, den Status des NTC bis zur allgemeinen Unterstützung der libyschen Zivilbevölkerung.

Als Reaktion auf die Krise setzte die EU die in den Resolutionen 1970 und 1973 des VN-Sicherheitsrates vorgesehenen Sanktionen zügig um und ergänzte sie durch eine Reihe zusätzlicher eigenständiger restriktiver Maßnahmen. Diese dienten dem Schutz der Zivilbevölkerung und zielten darauf ab, die Versorgung des Gaddafi-Regimes mit Waffen und Geld zu unterbinden, Reisebeschränkungen gegen den Führungskreis, der die Gewaltanwendung angeordnet hatte, zu verhängen und seine Vermögenswerte einzufrieren.

Die EU hat sich aktiv an den Bemühungen der internationalen Gemeinschaft um eine Lösung des Konflikts beteiligt. Vertreter der EU haben an den Gipfeltreffen in Paris und London, an den Sitzungen der Libyen-Kontaktgruppe und der Kairo-Gruppe, an dem Gipfeltreffen am 1. September 2011 in Paris sowie an dem Treffen der "Freunde Libyens" teilgenommen, das am Rande der VN-Generalversammlung in New York stattfand, in der der NTC von der internationalen Gemeinschaft als Libyens legitime Vertretung uneingeschränkt anerkannt wurde.

Am 22. Mai 2011 besuchte die Hohe Vertreterin Bengasi und nahm die offizielle Eröffnung des technischen Büros der EU vor. Das EU-Büro war damit betraut, die Verbindung zu dem in Bengasi ansässigen NTC zu halten und die EU-Hilfe vor Ort zu koordinieren. Nach der Befreiung von Tripolis am 12. November 2011 stattete die Hohe Vertreterin der Stadt einen Besuch ab, um das Büro der EU-Delegation in Libyen offiziell zu eröffnen und die führenden Vertreter des NTC in der Hauptstadt zu treffen, wie sie es bei ihrem Besuch im Mai 2011 in Bengasi versprochen hatte.

Seit dem Beginn der Krise in Libyen hat die EU mehr als 158 Mio. EUR für humanitäre Hilfe bereitgestellt, Bevölkerungsschutzteams entsandt und Mittel mobilisiert, um der Bevölkerung sowohl in Libyen als auch an den Landesgrenzen zu helfen. Nach der Befreiung des Landes kündigte die Hohe Vertreterin ein Paket mit 30 Mio. EUR Soforthilfe an, das u.a. die Bereiche Achtung der Menschenrechte, Verhütung von Folter und Misshandlung und Stärkung der Zivilgesellschaft einschließt.

Im Laufe des Jahres haben mehrere Mitglieder des Europäischen Parlaments Libyen besucht und auf diese Weise die Herausforderungen, denen die Interimsregierung bei der Umsetzung des demokratischen Übergangsprozesses gegenübersteht, stärker ins Bewusstsein der europäischen Öffentlichkeit gerückt.

Die Hohe Vertreterin hat betont, dass die Rechte der Frau in der neuen Verfassung verankert werden müssten, um die Teilhabe von Frauen sicherzustellen. Die EU ermöglichte es Frauen aus zwölf verschiedenen libyschen Städten, den Wahlen in Tunesien beizuwohnen.

Am 21. Dezember 2011 gab der Rat der EU alle Guthaben und Vermögenswerte der Central Bank of Libya (Libyschen Zentralbank) und der Libyan Arab Foreign Bank (Libysch-Arabischen Auslandsbank) in der EU wieder frei, um die Erholung der libyschen Wirtschaft und die neue libysche Regierung zu unterstützen.

5.3. Russland und Zentralasien

5.3.1 *Russland*

Die EU und Russland haben 2011 ihre regelmäßigen, zweimal jährlich stattfindenden Menschenrechtskonsultationen fortgeführt. Die 13. und die 14. Runde dieser Konsultationen fanden im Mai und im November in Brüssel statt. Dabei kam es zu einem offenen Dialog über eine Reihe von Menschenrechtsfragen, die sich in Russland, in der Europäischen Union und in internationalen Gremien stellen. Konkret wurden die folgenden Themen behandelt: Freiheit der Meinungsäußerung, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Lage der Menschenrechtsverteidiger, Rechtsstaatlichkeit, Funktionsweise des Justizsystems, Wählerrechte, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Bekämpfung von Diskriminierung (einschließlich der Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender-Personen und Intersexuellen), die Rechte des Kindes, Zusammenarbeit bei Menschenrechtsfragen in internationalen Gremien (VN, Europarat, OSZE) und der Nordkaukasus.

Außerdem hatten die EU und Russland Gelegenheit, Fragen zu konkreten Einzelfällen zu stellen. Entsprechend ihrer Gewohnheit, bei ihren Menschenrechtsgesprächen mit Drittstaaten auch die Zivilgesellschaft zu Wort kommen zu lassen, ist die EU vor jeder Konsultationsrunde mit Vertretern russischer und internationaler NRO zusammengetroffen. Das Europäische Parlament wurde im Rahmen spezieller Informationssitzungen vor und nach den Konsultationen auf dem Laufenden gehalten.

Um die Konsultationen effizienter und stärker ergebnisorientiert zu gestalten, hat die EU gegenüber Russland weiter darauf gedrängt, dass die Regelungen für die Menschenrechtskonsultationen geändert werden, insbesondere dass neben dem Außenministerium weitere Ministerien und Agenturen einbezogen werden, dass die Konsultationen abwechselnd in Russland und in der EU abgehalten werden und dass Treffen mit russischen und internationalen NRO stattfinden. Diese Frage wurde auf den beiden Gipfeltreffen EU-Russland im Juni in Nischni Nowgorod und im Dezember in Brüssel behandelt und war Gegenstand eines Briefwechsels zwischen Präsident van Rompuy und Präsident Medwedjew. Menschenrechtsfragen im Allgemeinen wurden weiterhin auf allen Ebenen der Beziehungen zwischen der EU und Russland, auch auf höchster Ebene, zur Sprache gebracht.

Die EU hat weiter Zweifel daran geäußert, dass Russland die Verpflichtungen, die es in den VN, der OSZE und dem Europarat eingegangen ist, einhält. Da 2011 ein Wahljahr war, zählten die Wählerrechte der russischen Bevölkerung – angefangen bei der Registrierung politischer Parteien über den gerechten Zugang zu Ressourcen und Medien und die Versammlungsfreiheit in Bezug auf Zusammenkünfte der Opposition bis hin zur Wahlbeobachtung – zu den zentralen Fragen, die mit der Russischen Föderation erörtert wurden. Die Hohe Vertreterin Catherine Ashton hat sowohl vor, als auch unmittelbar nach den Wahlen einige Erklärungen hierzu abgegeben.

Die schwierige Lage der Menschenrechtsverteidiger, eine Reihe gewalttätiger Angriffe auf Journalisten und führende Aktivisten in der Russischen Föderation sowie Einschränkungen der Freiheit der Meinungsäußerung und der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit bereiten der EU nach wie vor große Sorge. Die Untersuchungen im Zusammenhang mit der Ermordung von Menschenrechtsverteidigern wie Natalja Estemirowa oder dem in der Untersuchungshaft eingetretenen Tod von Sergej Magnitski und Vera Trifonowa erbrachten keine Ergebnisse. Am 27. Dezember hat der Vorsitzende des Rates beim Präsidenten für die Entwicklung der Zivilgesellschaft und Menschenrechte, Michail Fedotow, Präsident Medwedew Berichte über Sergej Magnitski und Michail Chodorkowski übergeben. Inzwischen wurden die Ermittlungen im Fall des verstorbenen Rechtsanwalts Sergej Magnitski zwei Jahre nach seinem Tod wieder aufgenommen, wobei die Umstände, unter denen er in der Untersuchungshaft gestorben ist, noch vollständig aufgeklärt werden müssen. Zudem hat das abschließende Urteil im zweiten Gerichtsverfahren gegen Chodorkowski und Lebedew angesichts der Unregelmäßigkeiten viele Zweifel an der Fairness des Verfahrens aufkommen lassen. Die Hohe Vertreterin Ashton hat eine diesbezügliche Erklärung abgegeben.

Die EU ist nach wie vor besorgt über die Menschenrechtslage im Nordkaukasus, die sich 2011 nicht verbessert hat; aus dieser Region wurden zahlreiche Fälle von Folter, Entführung und willkürlicher Festnahme sowie Verletzungen der Rechte der Frau, einschließlich Ehrenmorden und häuslicher Gewalt, gemeldet. Die Täter gehen noch immer weitgehend straffrei aus. In den benachbarten Republiken, insbesondere in Inguschetien und Dagestan, hat sich die Lage weiter verschlechtert. Die Zahl der durch Rassismus und ethnischen Hass motivierten Angriffe gibt nach wie vor Anlass zur Sorge. Berichten zufolge gilt dies auch für die Lage von Staatenlosen in der Russischen Föderation.

Zu den wichtigen positiven Entwicklungen, die von der EU begrüßt wurden, zählen einige Modernisierungsbemühungen, insbesondere in Bezug auf Rechtsstaatlichkeit (Einleitung einer Reihe von Reformen in den Bereichen Justiz, Strafverfolgung und Strafvollzug) und politischen Pluralismus (Herabsetzung der Hürde für den Einzug in die Duma von 7 auf 5 Prozent, Änderungen in Bezug auf die Registrierung von politischen Parteien und Maßnahmen betreffend das Wahlgesetz).

5.3.2 *Zentralasien (Region)*

Die EU-Strategie für eine neue Partnerschaft mit Zentralasien bildet seit ihrer Annahme durch den Europäischen Rat am 21./22. Juni 2007 den Rahmen für die Beziehungen der EU zu Zentralasien. In der Strategie wird festgestellt, dass Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, verantwortungsvolle Staatsführung und Demokratisierung die langfristige politische Stabilität und wirtschaftliche Entwicklung Zentralasiens stützen.

Die EU hat Menschenrechtsfragen betreffend die einzelnen zentralasiatischen Staaten bei verschiedenen politischen Kontakten und Besuchen auf hoher Ebene zur Sprache gebracht, u.a. während des Ministertreffens EU-Zentralasien am 7. April 2011 in Taschkent (Usbekistan). Zu Menschenrechtsfragen, die Anlass zu Besorgnis gaben, wurde eine Reihe von bilateralen Demarchen in den Ländern der Region unternommen.

Ihrer Strategie entsprechend hat die EU strukturierte Menschenrechtsdialoge mit allen Ländern der Region aufgenommen. In diesem Rahmen konnten alle besorgniserregenden Punkte, darunter auch Einzelfälle, offen erörtert werden. Die Dialoge werden in enger Konsultation mit der lokalen und internationalen Zivilgesellschaft vorbereitet. Beiträge der Zivilgesellschaft wurden auch über Seminare eingeholt, die die EU mit vier zentralasiatischen Ländern veranstaltet hat¹². Bei diesen Seminaren wurden internationale Standards, bewährte europäische Vorgehensweisen sowie einzelstaatliche Gesetze und ihre praktische Anwendung behandelt. Zudem bestand Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch zwischen europäischen und zentralasiatischen Vertretern der Zivilgesellschaft, Akademikern und Staatsbediensteten. Dabei wurden abschließend ausführliche Empfehlungen darüber ausgearbeitet, welche Gesetzesänderungen und praktischen Änderungen erforderlich sind, um die uneingeschränkte Einhaltung der internationalen und nationalen Standards zu gewährleisten; diese Empfehlungen wurden anschließend Vertretern der Behörden vorgelegt. Weitergeführt wurden die Dialoge und Seminare durch Kontakte zwischen den nationalen Regierungen und den EU-Delegationen sowie durch die Finanzierung von Projekten, u.a. im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte.

Überdies hat die EU mit den zentralasiatischen Staaten auf nationaler Ebene bilaterale Kooperationsprogramme und -vorhaben mit direkter Bedeutung für die Menschenrechte entwickelt. Die EU hat insbesondere die Reform der Justiz- und Strafvollzugssysteme sowie die Sensibilisierung für die Menschenrechte und den Kapazitätsaufbau unterstützt. Entsprechend der Strategie wurden die Maßnahmen im Rahmen der regionalen Rechtsstaatlichkeitsinitiative für Zentralasien auch 2011 fortgesetzt.

Einen Beitrag zur Verwirklichung der EU-Menschenrechtspolitik zu leisten, ist Teil des Mandats des EU-Sonderbeauftragten für Zentralasien, Pierre Morel, der bei seinen Besuchen in der Region und bei seinen bilateralen Kontakten immer wieder Menschenrechtsfragen angesprochen hat.

¹² http://eeas.europa.eu/human_rights/dialogues/civil_society

Im Wege des Dialogs und gemeinsamer Projekte hat die EU eng mit der OSZE, dem Europarat, den VN und dem Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte, insbesondere mit seinem regionalen Büro in Bischkek, zusammengearbeitet.

5.3.3 *Kasachstan*

In Kasachstan kam es 2011 zu Unruhen infolge eines Arbeitskampfs in der Industrie, der im Mai in Schanaosen seinen Anfang nahm. In mehreren Erdölverarbeitungsanlagen kam es zu Streiks, bei denen die Beschäftigten Lohnerhöhungen, bessere Arbeitsbedingungen und die Aufhebung der Beschränkungen für unabhängige Gewerkschaften forderten. Diese mündeten im Dezember 2011 in gewaltsame Zusammenstöße zwischen der Polizei und Streikenden. Die Behörden setzten eine Untersuchungskommission zur Ermittlung der Hintergründe dieser Gewalttaten ein. Die EU äußerte ihre Erwartung, dass die Kommission transparent arbeiten würde und dass den mutmaßlichen Verantwortlichen der Gewalttaten ein fairer Prozess gemacht würde.

Die Menschenrechtssituation im weiteren Sinne bot weiterhin Anlass zur Sorge. Die EU hat beständig an die Regierung Kasachstans appelliert, weitere politische Reformen durchzuführen, und zwar im Hinblick auf die Versammlungsfreiheit, die Weltanschauungsfreiheit, die Rolle der Zivilgesellschaft und der nichtstaatlichen Organisationen, die Situation der politischen Opposition sowie die Medien- und Meinungsfreiheit.

Seit dem Frühjahr 2011 waren in Kasachstan mehrere Bombenexplosionen und mutmaßliche Terroranschläge zu verzeichnen, die mit religiösem Extremismus in Verbindung gebracht wurden. Diese Zwischenfälle lösten eine neue offene Debatte über die Religionsfreiheit und über den zunehmenden Trend zu religiösem Extremismus in Kasachstan aus.

Beratungen auf hoher Ebene zwischen der EU und Kasachstan wurden am Rande der Tagung des Kooperationsrates im Juni 2011 abgehalten. Das vierte Treffen im Rahmen des Menschenrechtsdialogs EU–Kasachstan fand am 30. November 2011 in Brüssel statt. Ein Menschenrechtsseminar EU–Kasachstan mit der Zivilgesellschaft zum Thema "Für ein stärkeres Zusammenwirken zwischen Staat und Zivilgesellschaft als Fortschrittmotor" fand am 19./20. Oktober 2011 in Almaty statt.

5.3.4 *Kirgisistan*

Die Bildung einer Koalitionsregierung und die friedlichen Präsidentschaftswahlen vom Oktober 2011 waren der letzte Schritt beim Übergang von den provisorischen Institutionen, die nach der Krise 2010 errichtet worden waren, zu durch demokratische Wahlen geschaffenen staatlichen Behörden. Einige vom BDIMR/OSZE festgestellte Unzulänglichkeiten bei der Umsetzung von Rechtsvorschriften zeigen aber, dass der Wahlprozess verbessert werden muss. Die EU hat die Demokratisierung unterstützt und bestätigt, dass sie entschlossen ist, insbesondere im Bereich der Rechtsstaatlichkeit und der sozioökonomischen Entwicklung, erhebliche Unterstützung für die Reformen im Land zu leisten.

Im Rahmen des politischen Dialogs hat die EU weiter an die kirgisischen Behörden appelliert, die politischen Reformen, vor allem im Hinblick auf Justiz und Rechtsstaatlichkeit, voranzutreiben.

Die EU hat die kirgisischen Behörden nachdrücklich aufgefordert, die Menschenrechtslage aller Bürger rascher zu verbessern und insbesondere das Recht auf ein faires Verfahren und auf Zugang zur Justiz sowie geeignete Verfahrensregeln zu gewährleisten und den Druck auf Richter und Strafverteidiger zu verringern. Die EU hat ihre große Besorgnis über den Beschluss des Obersten Gerichtshof Kirgisistans, die lebenslange Freiheitsstrafe für den Menschenrechtsverteidiger Askarow aufrechtzuerhalten, zum Ausdruck gebracht und dazu aufgerufen, alle Möglichkeiten für eine Überprüfung des Falls in Erwägung zu ziehen.

Eine wichtige Entwicklung ist die Reform des Strafgesetzbuchs; die EU hat die Abschaffung des Tatbestands der Verleumdung in Kirgisistan als beispielhaft für die Region gewürdigt. Im Dezember 2011 hat Kirgisistan den VN-Sonderberichterstatter über Folter zu einem Besuch des Landes eingeladen.

Das dritte Treffen im Rahmen des Menschenrechtsdialogs EU-Kirgisistan fand am 28. Juni 2011 in Bishkek statt. Neben Fragen, die für beide Seiten von Interesse sind oder beiden Seiten Sorge bereiten und die in internationalen Gremien behandelt werden, hat die EU eine Reihe von konkreten Bedenken hinsichtlich der Menschenrechtslage in Kirgisistan geäußert; diese betrafen insbesondere die Justizreform (einschließlich Untersuchungshaft und Folter sowie des Rechts auf ein faires Verfahren und auf Zugang zur Justiz), die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, die Rechte von Gefangenen, Kinder und Frauen sowie den nationalen Rahmen für den Schutz der Menschenrechte.

Die EU hat Maßnahmen des Wiederaufbaus, der Aussöhnung und der Konfliktverhütung, die für ein nachhaltiges Wachstum des Landes wichtig sind, weiter unterstützt. Da die neue Regierung Interesse bekundet hat, mit der EU in einen Dialog über die Justizreform und die Bekämpfung der Korruption einzutreten, wird derzeit ein vollwertiges Hilfsprogramm ausgearbeitet, in dem diese Fragen behandelt und die Erfahrungen der EU dargelegt werden.

5.3.5 *Tadschikistan*

Die vierte und fünfte Runde des Menschenrechtsdialogs EU-Tadschikistan fanden am 2. Februar 2011 (für das Jahr 2010) und am 25. Oktober 2011 in Duschanbe statt. Der Dialog ermöglichte einen Austausch über ein breites Spektrum von Fragen, die für beide Seiten von Interesse sind oder beiden Seiten Sorge bereiten – so u.a. über die nationalen Menschenrechtsinstitutionen und die Rechte von Frauen, Kindern und Migranten. Unterschiedliche Meinungen gab es in Bezug auf das Wahlgesetz, die Zivilgesellschaft, die Religionsfreiheit und die Medienfreiheit. Zudem wurden Möglichkeiten einer konkreten Zusammenarbeit im Bereich der Menschenrechte erörtert. Im Rahmen der vierten Runde des Dialogs besuchte die EU-Delegation auch ein Gefängnis in Duschanbe.

Am 26. und 27. Juli 2011 fand ein Seminar mit Vertretern der Zivilgesellschaft aus der EU und Tadschikistan über die Rechte von Wanderarbeitern statt.

Menschenrechtsfragen wurden auch auf der ersten Tagung des Kooperationsausschusses am 16. März 2011 in Duschanbe erörtert. Die hier behandelten Punkte betrafen insbesondere die Empfehlungen des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR), die Freiheit der Meinungsäußerung, die Medienfreiheit und die Religionsfreiheit.

5.3.6 *Turkmenistan*

Die EU hat die Menschenrechtslage in Turkmenistan weiter aufmerksam verfolgt und im Rahmen ihres bilateralen Dialogs, einschließlich des Menschenrechtsdialogs EU-Turkmenistan, immer wieder ihre anhaltende Besorgnis über verschiedene Probleme zum Ausdruck gebracht. Die vierte Runde des Dialogs fand am 8. Juli 2011 in Brüssel statt. Die EU und Turkmenistan konzentrierten sich dabei hauptsächlich auf die Justizreform, einschließlich der Haftbedingungen, sowie auf die nationalen Institutionen zum Schutz der Menschenrechte, die Entwicklung der Zivilgesellschaft, die Vereinigungsfreiheit, die Freiheit der Meinungsäußerung, die Freizügigkeit, die Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten und die Zusammenarbeit in internationalen Gremien.

5.3.7 *Usbekistan*

Die EU hat weiter an die usbekische Regierung appelliert, die politischen Reformen voranzutreiben, insbesondere im Hinblick auf die Versammlungsfreiheit, die Weltanschauungsfreiheit, die Rolle der Zivilgesellschaft und der nichtstaatlichen Organisationen, die Medienfreiheit und die Rechte des Kindes. Die EU begrüßte die Freilassung einer Reihe von Menschenrechtsverteidigern im Laufe des Jahres 2011, zeigte sich aber weiter besorgt über die insgesamt hohe Zahl der inhaftierten Menschenrechtsverteidiger, Aktivisten und Journalisten in Usbekistan und brachte diese Fragen, darunter auch Einzelfälle, weiter gegenüber den usbekischen Behörden zur Sprache. Sie drängte auch weiter auf einen breiteren Zugang der internationalen Gemeinschaft zu usbekischen Strafvollzugsanstalten.

Die fünfte Runde des Menschenrechtsdialogs EU-Usbekistan fand am 24. Juni 2011 in Taschkent statt. Die EU und Usbekistan konzentrierten sich dabei hauptsächlich auf die Justizreform, einschließlich der Haftbedingungen, die nationalen Institutionen zum Schutz der Menschenrechte, die Entwicklung der Zivilgesellschaft, die Vereinigungsfreiheit, die Freiheit der Meinungsäußerung, die Freizügigkeit und die Zusammenarbeit in internationalen Gremien. Darüber hinaus sprach die EU folgende Fragen an: Zusammenarbeit mit dem Sonderberichterstatter über Folter sowie Einladung einer IAO-Kommission, die die Fortschritte bei der Umsetzung der IAO-Übereinkommen 138 und 182 gegen Kinderarbeit überprüfen soll.

Im Dezember 2011 verweigerte das Europäische Parlament wegen Bedenken im Hinblick auf Kinderarbeit seine Zustimmung zur Aufnahme eines Textilprotokolls in das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen. Wahrscheinlich wartet das Europäische Parlament auf konkrete Fortschritte in Bezug auf die Zwangsarbeit, wozu auch die Rückkehr internationaler Beobachter zur Baumwollernte 2012 gehören würde, bevor es die Aufnahme des Protokolls erneut prüft. Die Zusammenarbeit bei der Festlegung eines Programms zur Strafrechtsreform in Höhe von 10 Millionen EU wurde intensiviert, so dass dieses Anfang 2012 eingeleitet werden konnte.

Gemeinsam mit dem Europarat hat die EU die Rechtsstaatlichkeitsinitiative EU-Zentralasien weiter umgesetzt. Für Usbekistan umfasste dies die folgenden Maßnahmen: Stärkung des Verfassungsgerichts, des Obersten Gerichtshofs und des Amtes des Bürgerbeauftragten; Schulung von Richtern und Vertretern der öffentlichen Verwaltung; Vorbereitung von Rechtsgutachten zu Gesetzesentwürfen.

5.4. Afrika

5.4.1 *Afrikanische Union*

Der 2008 eingeleitete Menschenrechtsdialog AU-EU war weiterhin ein wichtiges Forum für den Austausch über die Bemühungen zur Förderung von Demokratie und Menschenrechten. Ein Treffen fand 2011 in Dakar statt; in seinem Mittelpunkt standen unter anderem die Themen Zusammenarbeit von AU und EU beim Schutz von Menschenrechtsverteidigern, Menschenrechte und demokratischer Wandel, Recht auf Entwicklung und Umsetzung der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates zu Frauen, Frieden und Sicherheit.

Das dritte Menschenrechtsseminar der Zivilgesellschaft von AU und EU fand am 21. und 22. November 2011 in Brüssel statt. Dabei wurden Empfehlungen zu den beiden folgenden wichtigen Bereichen abgegeben: Menschenrechte und Wahlen sowie die Situation in Bezug auf das Recht auf Wohnen und auf Zwangsräumungen. Diese Empfehlungen werden beim nächsten Treffen im Rahmen des Menschenrechtsdialogs Afrika-EU als Beitrag unterbreitet.

Als Ausdruck ihrer gemeinsamen Bemühungen haben die EU und die AU am 12. Februar 2011 eine Gemeinsame Erklärung zum Internationalen Tag gegen den Einsatz von Kindersoldaten verabschiedet. Darin begrüßen sie die bisherigen Fortschritte, einschließlich der Annahme der Resolution 1882 des VN-Sicherheitsrates, und bekräftigen, dass sie die Bekämpfung der Straffreiheit im Hinblick auf die Rekrutierung und den Einsatz von Kindersoldaten unterstützen und dass die Personen, die diese Verbrechen begangen haben, vor Gericht gestellt werden müssen. Entsprechend der im Mai 2010 vom Büro des Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte eingeleiteten Kampagne rufen sie ferner alle Staaten auf, das Fakultativprotokoll betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten bis 2012 zu ratifizieren.

Im Rahmen der Plattform Afrika-EU für den Dialog über Staatsführung und Menschenrechte, die am 12. November 2010 ins Leben gerufen worden war, wurde in zwei Arbeitsgruppensitzungen – im Juni 2011 in Brüssel und im Dezember 2011 in Tunis – über die Bewirtschaftung von natürlichen Ressourcen in Konflikt- und Postkonfliktsituationen bzw. über die Freiheit der Meinungsäußerung einschließlich der Medienfreiheit als Mittel zur Förderung des demokratischen Wandels diskutiert. Seit ihrer Einführung im November 2010 bietet die Plattform einen offenen, umfassenden und informellen Raum für einen Dialog, der die Ausarbeitung von gemeinsamen Governance-Programmen und -Empfehlungen für beide Kontinente ermöglicht hat. Ferner fand im Rahmen der Partnerschaft Afrika-EU im September 2011 in Brüssel ein informelles Expertentreffen zu demokratischer Staatsführung und Menschenrechten statt, bei dem weiter darüber beraten wurde, wie die Unterstützung der EU für afrikanische Governance-Initiativen wie den Afrikanischen Peer-Review-Mechanismus (APRM) und die Afrikanische Charta für Demokratie, Wahlen und Staatsführung verbessert werden kann.

Neben dem Menschenrechtsdialog AU-EU bieten die politischen Dialoge nach Artikel 8 des Cotonou-Abkommens die Möglichkeit, Menschenrechtsbelange direkt mit den Regierungen der afrikanischen Partnerländer zu behandeln. Spezifische Menschenrechtsdialoge fanden 2010 mit Nigeria und Südafrika statt.

5.4.2 *Angola*

Obwohl die Grundfreiheiten durch die Verfassung garantiert werden und Angola über eine nationale Menschenrechtsinstitution verfügt, gibt es nach wie vor auf verschiedenen Ebenen Defizite in Bezug auf den Schutz der Menschenrechte. Zu den jüngsten Problemen zählen mutmaßliche Fälle von Gewalt und Missbrauch, die von Sicherheitskräften an illegalen Migranten und Bergarbeitern in den diamantreichen Provinzen Lunda Norte et Lunda Sul begangen worden sind. Zudem wurde berichtet, dass es bei kleineren Protestaktionen der Opposition und von Jugendlichen zu übermäßiger Gewaltanwendung seitens der Polizei gekommen ist.

Die Vertreter der EU-Delegation und der Mitgliedstaaten haben Lunda Norte und Lunda Sul besucht und Gespräche mit den Behörden und Vertretern der Zivilgesellschaft geführt. Sie haben die Situation in Abstimmung mit anderen internationalen Partnern beobachtet und die Regierung darauf hingewiesen, dass die Anschuldigungen ordnungsgemäß untersucht und dass die Sicherheitskräfte zur Vorbeugung geschult und kontrolliert werden müssen. Zuvor hatten EU-Botschafter die ölreiche nördliche Provinz Cabinda besucht, wo es vereinzelt zu kleineren Aufständen und zu mutmaßlichen Menschenrechtsverletzungen kommt.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten finanzieren Menschenrechtsprojekte und stellen Hilfe für lokale und internationale Menschenrechtsorganisationen bereit. Angesichts des allgemeinen Rückgangs der Geberunterstützung für Angola zählen die Finanzmittel der EU zu den wenigen Quellen, die lokalen Menschenrechtsorganisationen zur Verfügung stehen.

Der politische Dialog nach Artikel 8 des Cotonou-Abkommens ruht weiterhin, jedoch werden große Erwartungen in das Abkommen über das gemeinsame Vorgehen "Angola-EU Joint Way Forward (JWF)" gesetzt. Dieses sieht einen weitreichenden politischen Dialog vor, auch über Frieden und Sicherheit, Menschenrechte und verantwortungsvolle Staatsführung.

5.4.3 *Burundi*

Die EU hat die Menschenrechtssituation in Burundi im Jahr 2011 wie bereits in den vorausgehenden Jahren mit Sorge verfolgt. Im Verlauf des Jahres kam es zu zahlreichen außergerichtlichen Hinrichtungen – nach Angaben der Vereinten Nationen waren es 62, nach Angaben von NRO sogar noch mehr. Die Oppositionsführer im Ausland, die Zivilgesellschaft und die Medien haben zwar die Lücke, die die Oppositionsparteien hinterlassen haben, weitgehend gefüllt, doch werden immer mehr Journalisten und führende Vertreter der Zivilgesellschaft verhaftet und eingeschüchtert.

Erst gegen Jahresende begann der politische Druck seitens der internationalen Gemeinschaft eine gewisse Wirkung zu zeigen und schien sich die Lage zu beruhigen. Die EU hat dazu beigetragen, dass die internationalen Bemühungen um eine Wiederaufnahme des Dialogs zwischen der Regierung und den vom Ausland aus operierenden Oppositionsparteien verstärkt wurden, um zu erreichen, dass die Wahlen im Jahr 2015 ordnungsgemäß vorbereitet werden.

Die EU versuchte proaktiv, mit der Regierung einen Dialog nach Artikel 8 des Cotonou-Abkommens zu führen, was ihr allerdings nicht gelang. Mehr Erfolg hatte sie 2011 mit ihrem Dialog mit der Zivilgesellschaft, der fortgesetzt wurde und sich stärker auf das Thema politische Führung konzentrierte.

Die EU stellte weiter EEF-Mittel für Projekte zur Dezentralisierung der Justiz und zur Unterstützung der lokalen Verwaltung bereit, damit die großen Probleme im Zusammenhang mit den Streitigkeiten um Land gelöst werden. Darüber hinaus veröffentlichte sie im Rahmen des EIDHR und des Stabilitätsinstruments Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen.

5.4.4 *Kamerun*

Die EU hat ihr Engagement für Menschenrechte und Demokratisierung in Kamerun 2011 erheblich verstärkt, sowohl was den politischen Dialog und Einsatz als auch was die finanzielle Unterstützung betrifft. Dabei war sie vor allem in folgenden Bereichen aktiv:

Menschenrechtsverteidiger: Mit ihren Missionen in Kamerun hat die EU den Aufbau eines nationalen Netzes für den Schutz von Menschenrechtsverteidigern (Réseau National pour la Protection des Défenseurs des Droits de l'Homme au Cameroun = RENAPDDHO) unterstützt. Die EU-Delegation half mit Beratung, politischer Unterstützung und Sachleistungen, und die französische Botschaft stellte Finanzmittel bereit. RENAPDDHO wird tätig, sobald die Menschenrechte konkret bedroht sind, und bereitet zudem derzeit einen ersten Bericht über die Lage der Menschenrechtsverteidiger in Kamerun vor.

Sensibilisierung für die Menschenrechte: Die EU hat 2011 Finanzhilfen für die Organisation eines Festivals für Menschenrechtsfilme in Jaunde gewährt. Leider wurde das Festival in letzter Minute von den Behörden verboten, da es angeblich die öffentliche Ordnung gefährden könne – eine Entscheidung, die von den Missionschefs der EU ausdrücklich bedauert wurde.

Justiz und Haftbedingungen: Die EU ist in diesem wichtigen Bereich nach wie vor der Hauptgeber. Ihre Unterstützung hat insbesondere entscheidend dazu beigetragen, die Zahl der Menschen in Untersuchungshaft zu verringern und die Gesundheitsfürsorge (einschließlich der HIV-Prävention), sanitären Bedingungen und Rechtsberatung für Gefangene zu verbessern. Außerdem wurden im Rahmen des politischen Dialogs – vor allem in prominenten Fällen – regelmäßig die aus der (mangelhaften) Arbeit des Justizwesens resultierenden Probleme zur Sprache gebracht.

Rechte von Lesben, Homosexuellen, Bisexuellen und Transgender-Personen (LGBT): Dieses – in Kamerun äußerst heikle – Thema wurde im Rahmen des politischen Dialogs mit den Behörden regelmäßig angesprochen, wobei in erster Linie eine Entkriminalisierung angestrebt wurde. Zudem hat die EU eine NRO, die sich für die Rechte von LGBT, vor allem von inhaftierten oder strafrechtlich verfolgten LGBT, einsetzt, finanziell unterstützt. Dies hat eine Kontroverse mit den Behörden ausgelöst, die der EU Einmischung und Förderung der Homosexualität vorwarfen und verlangten, dass sie ihre Hilfe einstellt. Die EU hat auf diese Anschuldigungen mit aller Entschiedenheit reagiert und sich geweigert, von dem Projekt abzusehen.

Zu den weiteren Fragen, die 2011 im Rahmen des laufenden politischen Dialogs zur Sprache gebracht wurden, zählen die Abschaffung der Todesstrafe (derzeit gibt es lediglich ein De-facto-Moratorium), Frauenrechte (insbesondere Gewalt gegen Frauen), Rechte des Kindes (vor allem Ratifizierung der beiden Fakultativprotokolle zum VN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes durch Kamerun) sowie Einschränkung politischer Rechte wie der Vereinigungs- und Demonstrationenfreiheit. Darüber hinaus hat die EU Finanzhilfen für NRO gewährt, die sich für indigene Bevölkerungsgruppen (insbesondere die Baka-Pygmäen) einsetzen.

5.4.5 Tschad

Nach dem im Auftrag des OHCHR erstellten Bericht über die Lage der Menschenrechte in Tschad betreibt das Land keine Politik, die vorsätzlich und systematisch die Menschenrechte verletzt. Dennoch werde fortgesetzt gegen diese Rechte verstoßen. Tschad hat zwar die wichtigsten internationalen Übereinkommen für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte ratifiziert, doch lässt die konkrete Umsetzung dieser Übereinkommen nach wie vor sehr zu wünschen übrig. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es für die Problembereiche Menschenrechte und Justiz zu wenig finanzielle und technische Mittel gibt. Überdies wird das Recht auf Entwicklung durch häufige Hungersnöte und Epidemien insbesondere in der Sahelregion des Landes stark eingeschränkt.

Die Probleme, die sich auf dem Gebiet der Menschenrechte stellen, sind daher recht vielfältig, wobei die EU und ihre Mitgliedstaaten allerdings beschlossen haben, ihre Anstrengungen auf die vier folgenden wichtigsten Herausforderungen zu konzentrieren:

- a) Aufbau eines zuverlässigen, funktionierenden Justizwesens, um der immer noch weit verbreiteten Straflosigkeit ein Ende zu setzen,
- b) Achtung und Förderung der Rechte der am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen, wozu insbesondere Kinder, Frauen (vor allem in ländlichen Gebieten) und Menschen mit Behinderungen zählen,
- c) Unterstützung der Reform der internen Sicherheitskräfte mit dem Ziel, die Rechtsstaatlichkeit im Lande zu fördern und Missbrauch zu verhindern,
- d) Achtung der demokratischen Grundsätze und Förderung einer verantwortungsvollen Staatsführung, die den Bürgern auf nationaler und lokaler Ebene eine Teilhabe am politischen Leben ermöglicht.

Verantwortungsvolle Staatsführung zählt zu den Schwerpunktbereichen (70 Mio. EUR) des 10. Europäischen Entwicklungsfonds, wobei es darum geht, einen Beitrag zur Wiederherstellung solider staatlicher Institutionen und Verfahren im Justizwesen, in der öffentlichen Verwaltung und im Sicherheitssektor des Landes zu leisten.

So stellt die EU im Rahmen ihres Programm zur Förderung des Justizwesens in Tschad (PRAJUST), das 2009 angelaufen ist, Mittel für straf- und zivilrechtliche Verfahren und einschlägige Berufe (Rechtsanwälte, Richter, Strafvollzugsbeamte usw.) bereit, um die Rechtspflege im Lande dauerhaft zu verbessern. PRAJUST leistet zudem einen umfangreichen Beitrag zum Regierungsprogramm für den Aufbau und die Wiederherstellung der Justizeinrichtungen in Tschad.

Die Reform des Sicherheitssektors ist ein wichtiges Anliegen, das die EU bereits mit ihrem Programm für die Reform der internen Sicherheitskräfte (PAFSI) unterstützt.

Gemeinsam mit anderen bilateralen und multilateralen Parteien hat sie die Untersuchungskommission eingesetzt, die die Vorfälle im Januar und Februar 2008 und das Verschwinden des Oppositionspolitikers Ibni Oumar Mahamat Saleh aufklären soll.

Die EU hat sich zudem politisch und finanziell für die Durchführung des Prozesses gegen den ehemaligen Präsidenten Habré engagiert, der allerdings noch nicht beginnen konnte, da das Gericht noch nicht eingerichtet war.

Was die Wahlen betrifft, so hat die EU die Vorbereitung und Durchführung der Parlaments- und Präsidentschaftswahlen in den Jahren 2010 und 2011 unterstützt. Sie hat eine Wahlbeobachtungsmission unter Leitung des ehemaligen für Entwicklung zuständigen Kommissionsmitglieds und Europaabgeordneten Louis Michel entsandt.

Im Rahmen des Ende 2011 angelaufenen Programms zur Förderung der verantwortungsvollen Verwaltung in Tschad (PAG) wurden wichtige Finanzbehörden und die Verwaltung der Öleinnahmen unterstützt. Mit dem PAG werden die 2007 eingeleiteten Bemühungen um einen Ausbau der Kapazitäten des Finanz- und Haushaltsministeriums fortgeführt. Ein Programmschwerpunkt ist die Unterstützung der Dezentralisierung, die erst vor Kurzem eingesetzt hat, nachdem 2011 in den großen Städten des Landes Kommunalwahlen abgehalten worden waren.

Die EU hat sich im Rahmen ihres politischen Dialogs gemäß Artikel 8 des Cotonou-Abkommens und ihrer Programme und Projekte weiter konsequent dafür eingesetzt, dass die zentralen Probleme im Hinblick auf eine verantwortungsvolle Verwaltung (Justizwesen, Menschenrechte, Sicherheitskräfte, Transparenz der Wirtschaft und Dezentralisierung) in Angriff genommen werden.

Ferner hat sie mit Mitteln aus dem EU-Haushalt die Achtung der Rechte von Frauen, Kindern und Menschen mit Behinderungen gefördert. Unterstützt wurden unter anderem Maßnahmen zur Bekämpfung frauendiskriminierender Praktiken wie Genitalverstümmelung, Zwangsheirat und Verheiratung von Minderjährigen und gegen Frauen gerichtete Gewalt.

5.4.6 *Côte d'Ivoire*

Das Jahr 2011 begann in Côte d'Ivoire mit einer schweren politischen Krise: Der abgewählte Präsident Laurent Gbagbo weigerte sich, das Ergebnis der Ende November 2010 durchgeführten Präsidentschaftswahlen, aus denen sein Gegner Alassane Ouattara als Sieger hervorgegangen war, anzuerkennen. Im Zuge der von der unrechtmäßigen Regierung Gbagbos ausgeübten Unterdrückung kam es zu zahlreichen Menschenrechtsverletzungen, die die Hohe Vertreterin Ashton und ihr Sprecher in ihren Erklärungen angeprangert haben. Die EU ist sofort mit aller Entschiedenheit dafür eingetreten, dass der Wille, den die Bürger von Côte d'Ivoire an der Wahlurne zum Ausdruck gebracht haben, respektiert wird, und hat restriktive Maßnahmen gegen insgesamt 118 Personen und 13 Wirtschaftsunternehmen verhängt (siehe die verschiedenen Beschlüsse des Europäischen Rates bis Anfang April 2011). Diese Maßnahmen waren äußerst wirksam und haben das Gbagbo-Regime entscheidend geschwächt.

Die EU war zudem verstärkt auf diplomatischer Ebene tätig und hat mit regionalen Einrichtungen wie der ECOWAS und der Afrikanischen Union sowie mit den Vereinten Nationen Gespräche geführt, um sie dazu zu bewegen, eine klare Position zu beziehen und sich als Vermittler für die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung einzusetzen. Hierfür hat sie auch Informationen sowie technische und finanzielle Hilfe bereitgestellt. Gleichzeitig hat sie humanitäre Hilfe für die von der Krise am härtesten betroffenen Menschen im Wert von 60 Mio. EUR geleistet und 1 Mio. EUR aus dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) bereitgestellt, mit denen unter anderem besondere Hilfsmaßnahmen für Frauen, die während der Krise sexueller Gewalt ausgesetzt waren, finanziert wurden.

Nachdem die Krise mit der Amtseinführung des rechtmäßigen Präsidenten Ouattara überwunden war, konnte die Entwicklungszusammenarbeit wiederaufgenommen und ein mit 18 Mio. EUR ausgestattetes Programm für das Justizwesen aufgelegt werden, das dem Staat helfen soll, eine Reformstrategie für den Sektor festzulegen, den Zugang zur Justiz zu fördern, die Korruption im Justizwesen zu bekämpfen und die Professionalität der Richter zu erhöhen. 2011 sind sieben Gerichte in den nördlichen Landesteilen in Stand gesetzt und wieder in Betrieb genommen worden, wodurch der Zugang zur Justiz in diesen Regionen verbessert wurde.

Die EU hat dem Justizministerium (über ein Darlehen aus dem Stabilitätsinstrument) gezielte Unterstützung durch Sachverständige gewährt und auf diese Weise die laufenden Gerichtsverfahren, insbesondere die vom Ministerium mit der Aufklärung der während der Krise begangenen Verbrechen betraute Untersuchungskommission, sowie die Ausarbeitung eines Gesetzes über den Zeugen- und Opferschutz und eines Gesetzentwurfs über die Anwendung des Römischen Statuts (des IStGH) unterstützt.

Am Jahresende wurden Hilfen für die nationale Aussöhnung bewilligt, mit denen die Übergangsjustiz, die Vermittlung bei den Streitigkeiten um Land im Westen des Landes und die Bemühungen um mehr Professionalität und Verantwortungsbewusstsein in den Medien gefördert werden sollen. Die EU hat ihre technische und finanzielle Unterstützung für den Wahlprozess, der die Krise beenden sollte, fortgesetzt und 8 Mio. EUR für die Organisation der Parlamentswahlen im Dezember 2011 bereitgestellt und die Wahlbeobachtung durch die Zivilgesellschaft finanziert. Überdies hat sie im Oktober 2011 ihren Dialog mit den Menschenrechtsorganisationen intensiviert, wobei es um die Ausarbeitung der Menschenrechtsstrategie des Landes ging.

5.4.7 *Demokratische Republik Kongo*

Die EU war 2011 stark an der Überwachung des Wahlprozesses im Zusammenhang mit den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen in der DR Kongo beteiligt. Die Hohe Vertreterin gab am 24. Januar nach der Überarbeitung der Verfassung eine Erklärung ab und rief zum Dialog zwischen allen am Wahlprozess beteiligten Akteuren auf.

Die EU unterstützte finanziell die Organisation der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen und entsandte eine Wahlbeobachtungsmission, die vor Ort ihre Arbeit aufnahm.

Bei mehreren Anlässen äußerte die EU ihre Besorgnis wegen politisch motivierter Menschenrechtsverletzungen, darunter Bedrohungen der Medienfreiheit und Verstöße gegen die Meinung- und Demonstrationsfreiheit.

Am 7. September gab die EU eine Erklärung ab, in der sie an die Verantwortung aller politischen Akteure der DR Kongo und der kongolesischen Nationalpolizei für die Gewährleistung freier, transparenter, demokratischer und friedlicher Wahlen erinnerte. Am 8. November brachte die EU ihre Bedenken ob der jüngsten Entwicklungen im Wahlkampf in der DR Kongo zum Ausdruck. Die nationale Wahlkommission wurde auf die grundlegende Bedeutung hingewiesen, die der Gewährleistung der Grundfreiheiten zukommt. Im November und Dezember gab die EU mehrere Erklärungen zur Qualität des Wahlprozesses in der DR Kongo ab.

Ferner setzte sich die EU auch weiterhin zugunsten von Menschenrechtsverteidigern ein. Die EU war in allen Phasen des Verfahrens gegen die Verdächtigen vertreten, die mutmaßlich für den Tod des Menschenrechtsverteidigers Floribert Chebeya verantwortlich sind. Am 29. Juni gab die Hohe Vertreterin eine Erklärung ab, in der sie das diesbezügliche Urteil des Militärgerichts zur Kenntnis nahm und darauf hinwies, wie wichtig der Kampf gegen Straffreiheit ist; zugleich erinnerte sie an die ablehnende Haltung der EU zur Todesstrafe. Die EU unternahm mehrere Demarchen zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern und aktualisierte ihren lokalen Aktionsplan zur Umsetzung der EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern. Darüber hinaus wurde auf lokaler Ebene eine länderspezifische Menschenrechtsstrategie erarbeitet.

Die EU unterstützte auch weiterhin den Kampf gegen geschlechtsbezogene Gewalt in der DR Kongo. Neben anderen finanziellen Zusagen wurde am 11. Juli ein mit 2,5 Mio. EUR ausgestattetes Programm zur Unterstützung der Opfer sexueller Gewalt in den Provinzen Nord- und Südkivu angekündigt.

Die EU verfolgte aufmerksam die Entwicklungen in der Gesetzgebung, insbesondere im Bereich der Reform des Sicherheitssektors. Mehrere wichtige Projekte wurden im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) in der DR Kongo verwirklicht.

In den internationalen Gremien unterstützte die EU weiter die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs in Bezug auf die anhängigen kongolesischen Rechtssachen. Im VN-Menschenrechtsrat setzte sich die EU aktiv dafür ein, dass die Menschenrechtslage in der DR Kongo behandelt wurde.

5.4.8 *Eritrea*

Die EU hat weiter ihre Besorgnis über die Verstöße Eritreas gegen seine Menschenrechtsverpflichtungen zum Ausdruck gebracht. Im Rahmen des politischen Dialogs hat sie die Regierung Eritreas zur bedingungslosen Freilassung aller politischen Gefangenen aufgerufen. Im September 2011 hat die Hohe Vertreterin Catherine Ashton eine Erklärung im Namen der Europäischen Union zu politischen Gefangenen in Eritrea anlässlich des zehnten Jahrestags ihrer Inhaftierung abgegeben. Darin appelliert die EU an die Regierung des Staates Eritrea, die G11-Gefangenen bedingungslos freizulassen. Bei der G11 handelt es sich um eine Gruppe von elf hochrangigen Regierungsbeamten, die seit 2001 willkürlich gefangen gehalten werden und deren Rechte aberkannt worden sind, nachdem sie Präsident Isaias Afwerki offen kritisiert hatten.

Ebenso äußerte die EU ihre Besorgnis über das Schicksal der inhaftierten Journalisten und Gefangenen aus Gewissensgründen, die aufgrund ihrer politischen und religiösen Überzeugungen gefangen gehalten werden. Sie forderte die eritreischen Behörden unter anderem auf, Dawit Isaak – einen Journalisten mit eritreisch-schwedischer Staatsangehörigkeit, der seit 2001 ohne jeden Kontakt zur Außenwelt festgehalten wird – sowie alle anderen inhaftierten Journalisten freizulassen. Die EU hat erneut gefordert, dass Eritrea Informationen über diese Gefangenen zur Verfügung stellt und Zugang zu ihnen gewährt. Das Schicksal der Gefangenen wurde vom leitenden Direktor des Fachbereichs Afrika, Nicholas Westcott, persönlich bei einem Treffen mit Präsident Isaias zur Sprache gebracht.

Auch die Freiheit der Weltanschauung bereitet nach wie vor Probleme. Die EU hat ihre Besorgnis angesichts der Übergriffe gegen nicht staatlich anerkannte religiöse Gruppen in Eritrea zum Ausdruck gebracht und wiederholt Zugang zu dem ehemaligen Patriarchen der Eritreisch-Orthodoxen Kirche verlangt, der 2007 abgesetzt worden war.

Ferner hat die EU ihre Besorgnis über die Notlage der eritreischen Flüchtlinge am Horn von Afrika geäußert. Sie hat ihre Bedenken sowohl gegenüber der eritreischen Regierung als auch gegenüber anderen Regierungen, aus deren Ländern über Menschenhandel und Missbrauch berichtet wurde, zur Sprache gebracht.

Sie hat weitere Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte unterstützt, und zwar insbesondere Maßnahmen, die den Zugang zu Informationen über die Menschenrechte und die Rechte von Frauen und Kindern betrafen.

5.4.9 *Äthiopien*

Ein ganzes Kapitel des neuen äthiopischen Entwicklungsplans für die kommenden fünf Jahre – des Wachstums- und Umstrukturierungsplans – ist dem Kapazitätsaufbau in der öffentlichen Verwaltung und der verantwortungsvollen Staatsführung (einschließlich Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung) gewidmet. Dies zeigt, dass sich die Regierung bemüht, einen effizienten öffentlichen Dienst auf die Beine zu stellen und ihre Staatsführung in demokratischer und politischer Hinsicht als Rückgrat der nationalen Entwicklungsstrategie zu verbessern.

Die EU ist jedoch nach wie vor besorgt über die Lage der Menschenrechtsverteidiger und die Anwendung des Gesetzes über die Zivilgesellschaft. Durch die 2011 herausgegebenen neuen Richtlinien, mit denen einige Aspekte des Gesetzes über die Zivilgesellschaft weiter ausgeführt werden, wird die Lage der betroffenen Organisationen voraussichtlich noch schwieriger werden. Dennoch wurde ein dreiseitiger Dialog zwischen der Regierung Äthiopiens, den Gebern und der Zivilgesellschaft aufgenommen. Die EU ist zuversichtlich, dass der Dialog Fortschritte im Hinblick auf eine Verbesserung dieser Rechtsvorschriften ermöglichen wird. Ferner hat sie die Durchführung der Projekte im Rahmen des Fonds der Zivilgesellschaft – auch in Bereichen, die die Menschenrechte und die Staatsführung betreffen – erfolgreich fortgesetzt.

2011 kam es in Äthiopien zu den ersten Festnahmen und anschließenden Gerichtsverfahren im Rahmen des 2009 erlassenen neuen Antiterrorgesetzes. Im Juni wurden zwei äthiopische Journalisten verhaftet; es folgten mehrere andere Journalisten und Mitglieder der Opposition.

Die EU hat die Gerichtsverfahren beobachtet; Ende 2011 wurden zwei schwedische Journalisten zu jeweils elf Jahren Haft verurteilt, während drei weitere Verfahren gegen insgesamt 36 Personen noch laufen und von der EU beobachtet werden.

Von verschiedenen Seiten, insbesondere von Amnesty International, Human Rights Watch und Reporter ohne Grenzen, wurde Kritik an den Verhaftungen und der Umsetzung des Antiterrorgesetzes geäußert. Die VN haben Äthiopien nachdrücklich aufgefordert, die in dem Antiterrorgesetz enthaltene weit gefasste Definition für Terrorismus zu überprüfen, die möglicherweise auch negative Auswirkungen auf die Medien im Land sowie andere demokratische Rechte haben werde. Die EU behandelt das Antiterrorgesetz im Rahmen ihres Dialogs mit Äthiopien.

Geber, darunter die EU, führten 2011 eine Erkundungsmission durch, um das Programm zur Umsiedlung in neu errichtete Dörfer ("villagisation programme") zu bewerten, mit dem die äthiopische Regierung den Zugang der ländlichen Bevölkerung zu grundlegenden Versorgungsleistungen verbessern will. Entgegen Behauptungen von Menschenrechtsorganisationen hat die Mission keine Beweise für Zwangsumsiedlungen oder andere Menschenrechtsverletzungen gefunden. Die Geber unterstützen das Programm nicht, sind aber besorgt über die Auswirkungen seiner übereilten Umsetzung, die teilweise zu einem Mangel an grundlegenden Versorgungsleistungen und sogar zu Lebensmittelknappheit führt. Die EU hat 2011 einen Dialog mit der Regierung Äthopiens über dieses Problem aufgenommen.

Äthiopien hat mit der Ausarbeitung eines nationalen Aktionsplans für Menschenrechte begonnen, der 2012 fertiggestellt werden soll und in den die Empfehlungen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung sowie der VN-Vertragsorgane einfließen werden.

5.4.10 *Gambia*

Gambia ist es gelungen, die politische und makroökonomische Stabilität aufrecht zu erhalten, wohingegen die Menschenrechtslage, insbesondere die Freiheit der Meinungsäußerung, weiterhin Probleme bereitet. Dieses Bild bestätigte sich bei den Präsidentschaftswahlen im November, bei denen Amtsinhaber Jammeh siegte. Die EU entsandte eine Wahlexpertenmission, deren Einschätzung die Grundlage für den weiteren politischen Dialog bilden wird.

Die EU und Senegal führen einen strukturierten politischen Dialog nach Artikel 8 des Cotonou-Abkommens, der einvernehmlich festgelegte Prioritäten, gemeinsame Programme und beiderseitige Verpflichtungen beinhaltet. Jedes Jahr finden zwei Sitzungen statt. Die Staatsführung und die Menschenrechte sind Kernelemente, die ständig auf der Tagesordnung stehen. Maßnahmen und Fortschritte erfolgten hier jedoch langsamer als in anderen erörterten Bereichen.

Die EU unterstützte weiter die Zivilgesellschaft, wobei der Schwerpunkt der Arbeit auf den Bereichen Staatsführung, Menschenrechte und Rechte der Frau lag.

5.4.11 *Guinea*

Allgemein war im Jahr 2011 in Guinea eine weitere Verbesserung in Bezug auf die Lage der Menschenrechte und der Demokratie festzustellen. Die durch gewalttätige Übergriffe der Polizei geprägte Sicherheitslage in Conakry und im Landesinnern stabilisierte sich. Es gab einige Fortschritte bei der Bekämpfung der Straflosigkeit, insbesondere im Falle der Opfer vom 28. September 2009 (brutale Niederschlagung einer friedlichen Demonstration). Allerdings sind mehrere Gewalttaten, die die Polizei im Jahr 2011 verübt hat, nach wie vor ungestraft, und zwei der ranghöchsten mutmaßlichen Verantwortlichen für die Gewalttaten vom 28. September 2009 bekleiden weiterhin ein hohes öffentliches Amt, was für das Vorankommen der Ermittlungen kaum von Vorteil ist. Die EU hält ihre Sanktionen (Einfrieren von Vermögenswerten, Visumverbot) gegen fünf mutmaßliche Verantwortliche für diese Gewalttaten aufrecht.

Das Justizwesen ist nach wie vor unzulänglich, und die Haftbedingungen sind schlecht und erfüllen die Menschenrechtsanforderungen nicht; allerdings wurde der Grundstein für eine Reform der Justiz und des Strafvollzugs gelegt. Die EU hat bereits einige Maßnahmen zur Unterstützung der Justiz ergriffen, und zwar durch technische Unterstützung des Justizministeriums und durch Unterstützung der Opfer und der Zivilgesellschaft bei der Bekämpfung der Straflosigkeit in Bezug auf die während des Massakers vom 28. September 2009 verübten Verbrechen. Die Reform der Sicherheitskräfte wurde ebenfalls in Angriff genommen: Conakry wurde demilitarisiert und etwa 4000 Armeeingehörige mit mindestens 35 Dienstjahren (oder 15 % der Sicherheitskräfte) wurden in den Ruhestand versetzt. Die politische Situation ist stabiler geworden, und nachdem mit der Vereidigung eines demokratisch gewählten Präsidenten und der Einsetzung einer zivilen Regierung die verfassungsmäßige Ordnung wiederhergestellt ist, hat die EU die Bedingungen für eine Wiederaufnahme der Zusammenarbeit im Rahmen des 10. EEF gelockert und das Waffenembargo zum Teil aufgehoben. Dennoch sind freie und transparente Parlamentswahlen weiterhin die Vorbedingung für eine vollständige Normalisierung der Beziehungen zur EU.

5.4.12 *Guinea-Bissau*

Die Menschenrechtslage in Guinea-Bissau war auch 2011 besorgniserregend, besonders im Hinblick auf die wirtschaftlichen und sozialen Rechte; Grund hierfür waren die ungelösten Probleme der Armut und des Analphabetismus sowie der unzureichende Zugang zu einer sozialen Grundversorgung. Diese Probleme sowie die weitverbreitete häusliche Gewalt hatten auch negative Auswirkungen auf die Frauen- und Kinderrechte.

Im Juni 2011 verabschiedete die Nationalversammlung ein Gesetz zur Bekämpfung des Menschenhandels und ein Gesetz zum Verbot von Genitalverstümmelungen bei Frauen. Im Dezember 2011 ratifizierte Guinea-Bissau die Afrikanische Charta für Demokratie, Wahlen und Staatsführung.

Im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) veröffentlichte die Europäische Union im April 2011 erstmals einen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte zur Stärkung der Rechte von Kindern, Frauen und Gefangenen. Es wurden vier Projekte für eine Finanzierung in Höhe von insgesamt 1 140 000 Euro ausgewählt.

Die Stabilität des Landes wurde durch Fälle von politisch motivierter Gewalt und Einschüchterung, die im engen Zusammenhang mit der innenpolitischen Rolle des Militärs standen, immer wieder gefährdet. Im Dezember 2011 führte die Niederschlagung eines angeblichen Putschversuchs zur rechtswidrigen Tötung eines sich ergebenden Verdächtigen sowie zu einer Reihe von willkürlichen Festnahmen und Inhaftierungen. Gegen Straflosigkeit und Korruption, die nach wie vor ein großes Problem darstellen, wurde nur unzureichend vorgegangen.+

Die Bekämpfung der Straflosigkeit und die Achtung der Rechtsstaatlichkeit standen im Mittelpunkt des politischen Dialogs zwischen der Europäischen Union und Guinea-Bissau im Rahmen der Konsultationen nach Artikel 96 des Cotonou-Abkommens. Die Vertreter der Regierung von Guinea-Bissau unterbreiteten zufriedenstellende Vorschläge und Zusagen zur Durchführung grundlegender Reformen, die das Land in einen demokratischen Rahmen einbinden und stabilisieren sollen. Die Konsultationen wurden durch den Beschluss 2011/492/EU des Rates abgeschlossen, und es wurden geeignete Maßnahmen für die Erfüllung der besagten Verpflichtungen angenommen. Auch wenn Ende 2011 gewisse Fortschritte bei der Erfüllung einiger Verpflichtungen festzustellen waren, so war keine der wichtigsten Verpflichtungen vollständig umgesetzt worden.

5.4.13 *Kenia*

Die EU hat die Menschenrechtslage in Kenia während des gesamten Jahres 2011 aufmerksam beobachtet.

Zu den wichtigsten Prioritäten der EU 2011 in Kenia zählte die Unterstützung der Umsetzung der neuen Verfassung, nicht zuletzt im Hinblick auf den Schutz und die Förderung der Menschenrechte.

Anlass zu großer Besorgnis gab weiterhin die Straflosigkeit. Die EU brachte dieses Thema regelmäßig gegenüber der Regierung Kenias und in der Öffentlichkeit zur Sprache. Zudem übte sie während des ganzen Jahres 2011 politischen Druck auf die Regierung aus, damit diese Maßnahmen gegen außergerichtliche Tötungen und Folter durch Sicherheitskräfte sowie gegen Korruption im öffentlichen Sektor ergreift.

Die EU, die den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) mit aller Entschiedenheit unterstützt, hat weiter an die Regierung Kenias sowie an die sechs Personen, die der IStGH wegen Verbrechen während der Ausschreitungen nach den Wahlen 2007/2008 vorgeladen hatte, appelliert, uneingeschränkt mit dem Gerichtshof zusammenzuarbeiten. Auch hat sie zur Schaffung eines lokalen Mechanismus aufgerufen, um weitere Personen, die an den Gewalttaten nach den Wahlen beteiligt waren, vor Gericht zu bringen.

Zudem hat sie einen kontinuierlichen und regelmäßigen Dialog mit den Organisationen der Zivilgesellschaft geführt, unter anderem in Form von regelmäßigen Treffen mit Missionsleitern.

Durch ihre öffentlichen (Medien-)Erklärungen zu Menschenrechtsfragen (z.B. IStGH, Bekämpfung der Straflosigkeit, außergerichtliche Tötungen) oder zum Internationalen Tag der Menschenrechte hat die EU in dem Land eine gute Öffentlichkeitswirkung als Menschenrechtsakteur erzielt.

5.4.14 *Liberia*

Auch wenn keine systematische Missachtung oder Verweigerung der Menschenrechte durch staatliche Akteure in Liberia nachgewiesen werden kann, gibt es bei der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte dennoch erhebliche Probleme, wie etwa die schwierigen Haftbedingungen, einschließlich der Überbelegung, die langen Untersuchungshaftzeiten und die Verweigerung ordnungsgemäßer Gerichtsverfahren. Sexuelle und geschlechtsbezogene Gewalt, einschließlich Vergewaltigung, sowie Genitalverstümmelung bei Frauen und Missachtung der Rechte von Kindern, einschließlich Kindesmissbrauch, sind in diesem Land weit verbreitet.

Liberia hält förmlich an der Todesstrafe für bestimmte Straftaten fest, hat aber ein freiwilliges Moratorium für die Vollstreckung der Todesstrafe eingeführt.

Im Rahmen ihrer Tätigkeiten zur Förderung der Menschenrechte nahm die EU eine "lokale EU-Menschenrechtsstrategie" an und arbeitete vor Ort mit der Regierung und den zuständigen Institutionen (einschließlich der nationalen Menschenrechtskommission) zusammen. Im November wurde im Rahmen des EIDHR ein lokaler Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen (Mittelausstattung: 600 000 EUR) veröffentlicht.

Die im Jahr 2011 abgehaltenen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen waren der zweite Urnengang seit Kriegsende. Allerdings wurden die Stichwahlen durch einen Boykott der Opposition und durch Straßenkämpfe zwischen Demonstranten und der Polizei beeinträchtigt. Die EU unterstützte den Wahlzyklus (7 Mio. EUR) und entsandte eine Wahlexpertenmission.

5.4.15 *Madagaskar*

2011 gab es eine entscheidende Entwicklung in der madagassischen Krise. Infolge der anhaltenden Anstrengungen der Vermittlertroika der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (SADC) unterzeichneten die wichtigsten politischen Akteure am 16. September 2011 einen "Fahrplan zur Beendigung der Krise in Madagaskar". In dem Fahrplan sind die Verpflichtungen aufgeführt, die die Unterzeichner eingegangen sind, um einen neutralen und auf Konsens beruhenden Übergangsprozess unter Einbeziehung aller beteiligten Parteien durchzuführen, der zu glaubwürdigen, freien und transparenten Wahlen führen soll, die die Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung in Madagaskar ermöglichen.

Die EU, der SADC, die Afrikanische Union sowie die internationale Staatengemeinschaft begrüßten dieses Ereignis und nahmen die im Anschluss hieran verzeichneten Fortschritte bei der Umsetzung des Fahrplans (einvernehmliche Ernennung eines Premierministers, Bildung einer Regierung der nationalen Einheit und eines Übergangsparlaments und Einsetzung der nationalen Wahlkommission CENIT) zur Kenntnis.

Diese Entwicklungen haben die EU dazu veranlasst, am 5. Dezember 2011 einen neuen Beschluss gemäß Artikel 96 des Cotonou-Abkommen anzunehmen, mit dem die Geltungsdauer des Beschlusses von 2010 zwar verlängert wird, der aber insofern positiver ist, als er eine Unterstützung des Übergangsprozess durch die EU und eine schrittweise Wiederaufnahme der Entwicklungszusammenarbeit für den Fall in Aussicht stellt, dass greifbare Fortschritte bei der Umsetzung des Fahrplans erzielt werden.

Allerdings ist die Umsetzung des Fahrplans für den Übergangsprozess nach wie vor mit Ungewissheiten verbunden.

5.4.16 *Malawi*

Die Menschenrechtsslage in Malawi hat sich 2011 weiter verschlechtert. Im Januar 2011 wurden Änderungen des Strafgesetzbuches verabschiedet, die die Kontrolle der Regierung über die Medien erweitern und die Rede- und Pressefreiheit gefährden. Die Regierung geriet unter Druck, als Aktivisten sich gegen die unzulängliche wirtschaftliche und politische Führung mobilisierten. Im Juli 2011 fanden Demonstrationen statt, bei der 20 Menschen getötet wurden, als Waffen gegen die Demonstranten eingesetzt wurden. Die Hohe Vertreterin Ashton verurteilte in einer Erklärung die Gewaltanwendung durch die malawischen Behörden und die Tatsache, dass sie Bürger an der Ausübung ihres in der Verfassung verankerten Rechts auf Demonstrationsfreiheit gehindert haben. Am 14. Oktober 2011 traf der leitende Direktor der Afrika-Abteilung des EAD, Nicholas Westcott,

den Außenminister von Malawi, P. Mutharika, zu einem Gespräch, in dessen Verlauf Westcott erneut die Besorgnis der EU über die Entwicklung der Staatsführung in Malawi bekräftigte.

Die EU hat aus dem 10. EEF 30 Mio. EUR für ein Governance-Programm bereitgestellt, das die demokratische Staatsführung dadurch verbessern soll, dass allen Menschen in Malawi der Zugang zu einer hohen Ansprüchen genügenden Justiz garantiert wird, indem ein effizienteres und schneller reagierendes Justizsystem geschaffen wird, sowohl in den formellen als auch den informellen Systemen ein verstärkt auf Wiedergutmachung ausgerichteter und auf die Opfer eingehender Ansatz verfolgt wird, die demokratische Rechenschaftspflicht und Aufsicht verbessert wird und dafür gesorgt wird, dass alle Malawier die ihnen zustehenden Rechte und Leistungen kennen, verstehen und in der Lage sind, diese einzufordern.

5.4.17 *Mauretanien*

In Mauretanien mündete der allen Seiten offenstehende politische Dialog zwischen der Präsidentenmehrheit und Teilen der Opposition zu einer Einigung über ein Paket substanzieller Verfassungsreformen. Erhebliche Fortschritte sind im Bereich der Medienfreiheit zu verzeichnen, so dass Mauretanien in dieser Frage nun zu den führenden Ländern der Region zählt. Allerdings sind noch immer Relikte von Sklaverei anzutreffen, deren Anprangerung durch Menschenrechtsorganisationen regelmäßig zu Konfrontationen mit den Behörden führt. Häufig wird von willkürlichen Verhaftungen berichtet. Wichtigstes Strukturproblem in Mauretanien ist die Schwäche des Justizsystems. Die mauretanische Zivilgesellschaft hat nach wie vor wenig Einfluss und ist schlecht koordiniert.

Die Menschenrechtsstrategie der EU für Mauretanien wird gegenwärtig überprüft. In Abstimmung mit den Mitgliedstaaten veranstaltet die EU-Delegation regelmäßig Treffen von Menschenrechtsverteidigern und unternimmt gelegentlich politische Demarchen gegenüber der Regierung, um Menschenrechtsverletzungen anzuprangern. Auf operativer Ebene wurden 2011 in Mauretanien zwei neue thematische Projekte – Gender und EIDHR – eingeleitet, um Nichtregierungsorganisationen in Gleichstellungsfragen und bei der Bekämpfung der Sklaverei und ihrer Nachwirkungen zu unterstützen. Diese Projekte sowie die fünf bereits bestehenden Projekte in diesem Bereich sind mit 1,3 Mio. EUR ausgestattet. Die EU unterstützt auch – über ein spezifisches Programm im Rahmen des 10. EEF – die Zivilgesellschaft beim Aufbau von Strukturen.

5.4.15 *Niger*

In den Jahren 2010 und 2011 förderte die EU den demokratischen Übergang in Niger, insbesondere durch eine Unterstützung des Wahlprozesses. Hierzu stellte sie 18,5 Mio. EUR bereit (über 60 % der Außenhilfe); mit diesen Mitteln wurden die Vorbereitung und die Durchführung des Verfassungsreferendums (Oktober 2010) und verschiedener Wahlen (Kommunal-, Parlaments- und Präsidentschaftswahlen) im ersten Quartal 2011 finanziert, so dass das Vertrauen der politischen Akteure und der Öffentlichkeit in die Wahlen zugenommen hat.

Zudem wurde eine Wahlbeobachtungsmission für die Parlamentswahlen am 31. Januar 2011 und für die beiden ersten Wahlgänge der Präsidentschaftswahlen am 31. Januar und 12. März 2011 eingesetzt. Leitender Beobachter war Herr Santiago Fisas Ayxela, Mitglied des Europäischen Parlaments. An der Mission nahmen insgesamt 40 Beobachter aus 15 EU-Mitgliedstaaten, der Schweiz und Kanada teil. Die Mission nahm ihre Tätigkeit am 4. Januar 2011 auf und blieb bis zur offiziellen Verkündung der Ergebnisse der zweiten Runde der Präsidentschaftswahlen am 1. April 2011 im Lande. Die Beobachter wurden im ganzen Land eingesetzt, außer in der Region Agadez aus Sicherheitsgründen.

5.4.19 *Nigeria*

Nigeria hielt im April 2011 gesamtstaatliche Präsidentschaftswahlen und Parlamentswahlen sowie Gouverneurs- und Parlamentswahlen auf Ebene der Bundesstaaten ab. Eine EU-Wahlbeobachtungsmission unter der Leitung des Mitglieds des Europäischen Parlaments, Peterle, wurde entsandt. Die EU gelangte zu dem Schluss, dass diese Wahlen eine erhebliche Verbesserung gegenüber vorangegangenen Wahlen darstellten und als die glaubwürdigsten Wahlen seit der Rückkehr Nigerias zur Demokratie im Jahre 2009 betrachtet werden könnten. Dennoch wurde eine Reihe von Unregelmäßigkeiten und Mängel beobachtet und gemeldet. Die Empfehlungen der EU-Wahlbeobachtungsmission sind in die Schlussfolgerungen der Unabhängigen Nationalen Wahlkommission Nigerias (INEC) eingeflossen. Nach den Wahlen kam es zu einem Gewaltausbruch, den die EU in einer vor Ort abgegebenen Erklärung verurteilte.

Die Menschenrechte wurden im Rahmen des Prozesses des "Gemeinsamen Vorangehens" (Joint Way Forward) auch weiterhin als Priorität betrachtet. Im März 2011 wurde das Gesetz über die Kommission für Menschenrechte verabschiedet. Zum neuen Vorsitzenden dieser Kommission wurde im Dezember 2011 ein Menschenrechtsaktivist ernannt. Im Juni 2011 wurde das Gesetz über die Informationsfreiheit verabschiedet.

Die EU verfolgte weiterhin die Menschenrechtslage, einschließlich im Rahmen der vor Ort tätigen EU-Arbeitsgruppe "Menschenrechte". Im Juli 2011 arbeiteten die Missionsleiter einen Bericht über die Religions- und Weltanschauungsfreiheit aus. Mit Vertretern der Zivilgesellschaft wurden mehrere Treffen organisiert, um den Gesetzesvorschlag zur Ehe zwischen Partnern desselben Geschlechts zu erörtern.

Zudem wurde die Menschenrechtslage in Nigeria in Sitzungen mit dem Vorsitzenden des Rechtsausschusses des Repräsentantenhauses und dem Vorsitzenden des Menschenrechtsausschusses des Senats erörtert. Eine ursprünglich für Dezember 2011 angesetzte Sitzung des lokalen Dialogs über Menschenrechte wurde schließlich vertagt und fand im Februar 2012 statt.

2011 wurden acht Projekte durchgeführt, die durch das länderspezifische Förderprogramm (CBSS) des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) unterstützt wurden. Im Dezember 2011 erging ein neuer Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für das EIDHR-CBSS.

Die EU verurteilte in Erklärungen die Gewalt zwischen Volksgruppen sowie die terroristischen Anschläge, so auch den Anschlag auf das VN-Hauptquartier im August 2011 und die Anschläge auf Kirchen in der Weihnachtszeit.

5.4.20 *Ruanda*

Ergänzend zur unmittelbaren Unterstützung der Regierung gewährt die EU auch Hilfen für die Zivilgesellschaft. 2011 wurde der Dialog mit der Zivilgesellschaft fortgesetzt, wobei die politische Führung stärker in den Blick genommen wurde.

Die EU und Ruanda hielten regelmäßig Sitzungen zum Wahlprozess (Präsidentschafts-, Kommunal- und Senatswahlen) und zur allgemeinen regelmäßigen Überprüfung ab; letztere ist ein Instrument des strategischen und politischen Dialogs.

Zudem wurden in enger Zusammenarbeit zwischen der EU-Delegation, dem nationalen Rechnungshof und Vertretern der Zivilgesellschaft im Rahmen des Finanzierungsabkommens "Mitspracherecht und Verantwortlichkeit" zum 10. EEF vorbereitende Arbeiten für einen an nichtstaatliche Akteure gerichteten Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen (Mittelausstattung: 2 Mio. EUR) durchgeführt.

Dieser Aufrufs dient spezifisch der Förderung von Sensibilisierungs- und Überwachungsmaßnahmen in den Bereichen Justiz und Menschenrechte, entsprechend den Empfehlungen der zuständigen Arbeitsgruppe und den freiwilligen Verpflichtungen Ruandas im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung.

Insgesamt wurde die finanzielle Unterstützung Ruandas 2011 kontinuierlich erhöht, da im Rahmen der beiden spezifischen Programme "Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte" (EIDHR) und "Nichtstaatliche Akteure und lokale Behörden im Entwicklungsprozess" neue Verträge unterzeichnet wurden. Zwischen dem zweiten Halbjahr 2010 und 2011 wurden insgesamt 13 neue Verträge über rund 6 Mio. EUR unterzeichnet. Diese Projekte haben folgende Zielstellungen: Gewährleistung eines transparenteren Wahlprozesses durch Wahlbeobachtung und Förderung der politischen Bildung; Unterstützung einer mit Studien über ethnische Zugehörigkeit und sozialen Zusammenhalt befassten Reflexionsgruppe; Verstärkung der nationalen Kampagne gegen Korruption; Hilfe für Opfer von Gewalt in den Grenzgebieten; Beobachtung und anwaltschaftliche Arbeit in Bezug auf die unlängst verabschiedete Landreform; Stärkung der Dezentralisierung und der lokalen Verwaltungsstrukturen.

Ende 2011 umfasste das Portfolio EU-Ruanda über 60 laufende Projekte, die über die verschiedenen thematischen Programme zur Unterstützung der Zivilgesellschaft finanziert wurden.

5.4.21 *Senegal*

Senegal ist ein demokratisches und stabiles Land mit einer insgesamt positiven Menschenrechtsbilanz. Dies wurde 2011 bestätigt.

Allerdings wurde nach den Demonstrationen vom 23. Juni 2011 im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen (26. Februar 2012) eine Schikanie der Opposition und der Zivilgesellschaft durch die Polizei und Verwaltungsbehörden festgestellt. Zudem wurde die Verbreitung des 14. Jahresberichts der Beobachtungsstelle zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern, den der Internationale Bund der Ligen für die Menschenrechte (FIDH) veröffentlicht hat, von den Zollbehörden ohne Angabe triftiger Gründe verzögert.

Zudem gibt der anhaltende, unterschwellige Konflikt in der Region Casamance Anlass zur Sorge. Auch 2011 kam es sporadisch zu Zusammenstößen mit zahlreichen Opfern – über 60 Tote, darunter Zivilpersonen –, hauptsächlich als Folge des Banditentums; so soll Ende November eine Gruppe von 10 Holzfällern von räuberischen Banden hingerichtet worden sein. Zu keinem Zeitpunkt haben die Behörden Einzelheiten zu diesem Fall bekannt gegeben. Die Bemühungen, in Verhandlungen eine dauerhafte Lösung des Konflikts herbeizuführen, sind bislang gescheitert.

Die EU und Senegal führen einen strukturierten politischen Dialog nach Artikel 8 des Cotonou-Abkommens, der einvernehmlich festgelegte Prioritäten, gemeinsame Programme und beiderseitige Verpflichtungen beinhaltet. Jedes Jahr finden zwei Sitzungen statt. Die Menschenrechte, einschließlich der obengenannten Fragen, werden kontinuierlich thematisiert.

Die EU unterstützte auch weiterhin Demarchen der internationalen Gemeinschaft, die Senegal dazu bewegen sollen, den wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit unter Anklage stehenden (gegenwärtig in Senegal ansässigen) früheren Präsidenten von Tschad, Hissène Habré, entweder vor ein senegalesisches Gericht zu stellen oder ihn auszuliefern. Belgien hat einen von der EU unterstützten Auslieferungsantrag gestellt. Diese Angelegenheit steht stets auf der Tagesordnung der oben genannten Sitzungen zum politischen Dialog nach Artikel 8 des Cotonou-Abkommens.

5.4.22 *Somalia*

2011 dauerte der Konflikt in Süd-/Zentralsomalia an und forderte viele Opfer in der Zivilbevölkerung, insbesondere in den von der radikal-islamistischen Bewegung Al Shabaab kontrollierten Gebieten. Die EU förderte die Sicherheitslage durch ihre GSVP-Mission zur Ausbildung der nationalen somalischen Sicherheitskräfte ("NSF") in Uganda ("EUTM Somalia") sowie durch ihre umfassende Unterstützung der Mission der Afrikanischen Union in Somalia ("AMISOM") im Rahmen der Friedensfazilität für Afrika. Im August 2011 gelang es den NSF- und AMISOM-Kräften, die Kämpfer der Al Shabaab zum Rückzug aus der Hauptstadt Mogadischu zu zwingen. NSF und AMISOM sicherten die Hauptstadt und schufen bessere Rahmenbedingungen für die Achtung und Förderung der Menschenrechte und die Umsetzung von Kampala vom Mai 2011. Zudem beinhaltet die EUTM Ausbildungsmodule zu Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen, die zu einer besseren Achtung der Rechte durch die Truppen geführt haben.

Im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte führte die EU unterschiedliche Projekte durch, die der Förderung einer unabhängigen Medienlandschaft, der Unterstützung der Menschenrechtskommission in der Region Somaliland, dem landesweiten Aufbau von Konfliktverhütungskompetenzen bei Stammesältesten und geistigen Führern, der Schaffung inländischer Wahlbeobachtungskapazitäten und der Eröffnung eines Dialogs zwischen der Zivilgesellschaft und den somalischen Behörden dienten.

Landesweit wurden Polizeikräfte und Richter in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Bekämpfung der Straflosigkeit geschult. Mit Unterstützung der EU wurden in der Region Somaliland drei Staatsanwältinnen (von insgesamt 9) sowie Polizeibeamtinnen ernannt.

Im Rahmen des Demokratisierungsprozesses unterstützte die EU den Entwurf einer Bundesverfassung, in deren Rahmen Audits zu Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen durchgeführt wurden. In den Regionen Somaliland und Puntland unterstützte die EU die Öffnung des politischen Raums, sowie die Einsetzung der betreffenden Wahlkommissionen und deren Kapazitätsaufbau.

5.4.23 *Südafrika*

Am 15. September 2011 fand im Krüger-Nationalpark (Südafrika) der vierte Gipfel EU-Südafrika statt, in dessen Verlauf beide Seiten ihr Engagement für eine auf gemeinsamen Werten, darunter Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, beruhende strategische Partnerschaft bekräftigten, und auch ihre Entschlossenheit zum Ausdruck brachten, in internationalen Gremien in Menschenrechtsfragen zusammenzuarbeiten.

Im Februar 2011 fand der vierte informelle Menschenrechtsdialog zwischen der EU und Südafrika statt; dieser baute auf den seit Dezember 2009 geführten Dialogen auf. Thematisiert wurde unter anderem die Zusammenarbeit in multilateralen Foren, sowie den afrikanischen Kontinent und Südafrika betreffende Fragen. Die EU und Südafrika haben vereinbart, ihren Dialog im Jahr 2012 zu formalisieren.

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit zwischen Südafrika und der EU wurden die Menschenrechte auch weiterhin durch unterschiedliche Programme gefördert, darunter das Programm für den Zugang zur Justiz und die Förderung der Verfassungsrechte; darüber hinaus wurde die Zivilgesellschaft über das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte unterstützt.

Im Jahresverlauf verfolgte die EU weiterhin die Entwicklungen und brachte Südafrika gegenüber Menschenrechtsaspekten zur Sprache, unter anderem die Registrierung und Zwangsrückführung von Zuwanderern aus Simbabwe, die laufende Debatte über die Verabschiedung des Mediengesetzes ("Protection of State Information Bill") oder die Lage von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen in Südafrika.

Im multilateralen Kontext war das Jahr 2011 vor allem geprägt durch die Verabschiedung der von Südafrika eingebrachten "Resolution über Menschenrechte, sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität" durch den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen am 17. Juni 2011. In dieser, von der EU nachdrücklich unterstützten und begrüßten Resolution wird erstmals die weltweite Einstellung der Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Orientierung gefordert und als "Priorität" der Vereinten Nationen anerkannt.

5.4.24 *Sudan*

Die Glaubwürdigkeit der Volksabstimmung vom Januar 2011 und die Anerkennung ihres Ergebnisses durch Khartoum waren die vorrangigen politischen Prioritäten der EU für 2011. Besondere Aufmerksamkeit wurde auch dem Zeitraum vor und nach der Unabhängigkeitserklärung Südsudans vom 9. Juli 2011 gewidmet.

Diese beiden Meilensteine wurden unter friedlichen Rahmenbedingungen gesetzt; allerdings verschlechterte sich die Lage in den Monaten nach der Unabhängigkeitserklärung Südsudans mit dem Ausbruch von Gefechten zwischen den sudanesischen Streitkräften (SAF) und der Sudanesischen Volksbefreiungsarmee SPLA-North in Süd-Kurdufan und im Bundesstaat Blauer Nil erheblich. Der anhaltende Konflikt hat eine gravierende humanitäre Lage geschaffen, und in den Konfliktgebieten wurden schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen festgestellt, so auch in Darfur, obgleich im Juli 2011 in Doha das Friedensabkommen für Darfur unterzeichnet worden war.

Im Berichtszeitraum hat sich die allgemeine Menschenrechtssituation in Sudan nicht verbessert. Willkürliche Verhaftungen sowie gezieltes Vorgehen gegen Personen aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit wurden auch weiterhin in weiten Teilen des Landes verzeichnet. Für Oppositionelle, Jugendgruppen, Menschenrechtsaktivisten und Journalisten bestand weiterhin ein großes Risiko, wegen ihrer politischen Zugehörigkeit aufgrund einer völlig fehlenden Rechenschaftspflicht vom Nationalen Sicherheitsdienst schikaniert, willkürlich verhaftet und misshandelt zu werden. Die staatliche Zensur und Kontrolle der Regierung über die Medien, insbesondere Zeitungsverlage, war nach wie vor umfassend.

Auch der künftige Status südsudanesischer Bürger, die im Norden (Sudan) wohnen, gab Anlass zu Besorgnis. Eine weitere Herausforderung stellt die Überarbeitung der Verfassung dar, da Präsident Bashir angekündigt hat, dass diese sich auf die Scharia stützen werde.

Seit der mit der Unabhängigkeit Südsudans einhergegangenen Beendigung des Mandats der UNMIS ist bei der Beobachtung der Menschenrechtslage ein Vakuum entstanden. Was Darfur angeht, so ist die UNAMID weiterhin in der Lage, diese Beobachtungsfunktion über ihre Menschenrechtsabteilung wahrzunehmen. Die Koordinierung der Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft im Bereich der Menschenrechte wurde ebenfalls durch die Beendigung der UNMIS beeinträchtigt. Es gibt Pläne zur Wiederbelebung des "Internationalen Partnerschaftsforums", eines Forums zur Koordinierung der Menschenrechtstätigkeiten, dessen Vorsitz damals die UNMIS und die EU-Delegation in Khartum geführt haben.

Im Kontext der Schaffung eines ernsthaften Menschenrechtsdialogs mit den sudanesischen Behörden muss auf die Einsetzung der Nationalen Menschenrechtskommission hingewiesen werden. Die Auswahl und die Unabhängigkeit ihrer Mitglieder lassen allerdings Zweifel daran aufkommen, ob diese Kommission eine konstruktive Rolle bei der Förderung und dem Schutz der Menschenrechtsnormen wahrnehmen kann.

Es wurde eine dreijährige EU-Menschenrechtsstrategie für Sudan ausgearbeitet, die acht prioritäre Bereiche beinhaltet. Näheres hierzu, so auch eine detaillierte Analyse der Menschenrechtslage in Sudan, ist dem am 13. Dezember 2011 verbreiteten umfassenden Dokument zu entnehmen.

Im Mai 2011 nahm Sudan an der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung (*Universal Periodic Review – UPR*) teil.

5.4.25 *Südsudan*

Südsudan wurde nach einem überwältigenden Votum für die Abspaltung während des Referendums, das im Januar 2011 über die Selbstbestimmung abgehalten wurde, im Juli 2011 unabhängig.

Die im Entstehen begriffenen südsudanesischen Staatsstrukturen leider noch immer unter den Folgen von Unterentwicklung und jahrzehntelangen Kriegen, und die Kapazitäten sind äußerst beschränkt. Die im Entstehen begriffenen südsudanesischen Staatsstrukturen leider noch immer unter den Folgen von Unterentwicklung und jahrzehntelangen Kriegen, und die Kapazitäten sind äußerst beschränkt. Die Verstöße reichen von unrechtmäßigen Festnahmen bis hin zum Einsatz ungerechtfertigter Gewalt bei Kampagnen zur Entwaffnung der Zivilbevölkerung.

Das Strafverfolgungs- und das Justizsystem in Südsudan sind infolge des Mangels an qualifiziertem Personal und des Vertrauens auf das Gewohnheitsrecht schwach, was bei der Rechtspflege zu Straffreiheit bei Verbrechen und schweren Menschenrechtsverletzungen führt. Zu diesen Verstößen zählen willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen, das Fehlen von Rechtsberatung und beistand, lange Untersuchungshaftzeiten sowie schlechte Haftbedingungen.

Im Berichtszeitraum kosteten interethnische gewaltsame Konflikte zwischen Teilen der Landbevölkerung um Vieh und Ressourcen zahlreiche Menschenleben. Im selben Kontext waren Entführungen von Frauen und Kindern an der Tagesordnung. Die Sicherheitskräfte waren oft nicht in der Lage, Zivilisten zu schützen – nicht zuletzt wegen mangelnder Ausbildung und Ausrüstung. Angehörige der Sudanesischen Volksbefreiungsarmee verübten Verstöße gegen Zivilisten, darunter rechtswidrige Tötungen, Misshandlungen und Plünderungen.

Die Kämpfe zwischen der Volksbefreiungsarmee und bewaffneten Oppositionsgruppen forderten zudem Hunderte von zivilen Todesopfern und führten zur Vertreibung Tausender Personen sowie zur Zerstörung von Unterkünften und anderer Besitztümer der Zivilbevölkerung.

Die EU unterstützt die Bemühungen der Regierung um Verbesserung der Menschenrechtssituation mit technischer Hilfe – insbesondere für die Justiz – sowie im Rahmen der Menschenrechtskommission. Über das EIDHR unterstützt werden beispielsweise Projekte im Zusammenhang mit den Rechten der Frau, mit Menschen mit Behinderungen oder auch mit der Förderung des Pluralismus.

Die EU hat ferner mit der Regierung einen politischen Dialog über Menschenrechtsfragen aufgenommen. Die EU unterstützt des Weiteren die Schritte der Regierung, die den Beitritt zu Verträgen und Übereinkommen im Bereich der Menschenrechte bzw. deren Ratifizierung zum Ziel haben. Positiv ist anzumerken, dass der Wille der Regierung Südsudans begrüßt wird, mit dem VN-Menschenrechtsrat zusammenzuarbeiten, um die Menschenrechtssituation im Land anzugehen.

5.4.26 *Togo*

2011 hat sich Togo der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung unterzogen und hat zahlreiche Empfehlungen angenommen; dieser Prozess wurde von der EU aktiv verfolgt. Die Kommission für Gerechtigkeit, Wahrheit und Versöhnung (TJRC), die 2009 eingesetzt worden war, um die zwischen 1958 und 2005 begangenen politischen Verbrechen zu untersuchen, setzte ihre Arbeit mit erheblicher finanzieller Unterstützung der EU fort. Über 20 000 Erklärungen wurden abgegeben, und landesweit wurden Anhörungen veranstaltet. Zudem unterstützte die EU eine Plattform zivilgesellschaftlicher Organisationen, die in diesem Bereich tätig sind, um ein verstärktes Engagement der Zivilgesellschaft und der Bürger für den Prozess der nationalen Versöhnung zu fördern.

Von Menschenrechtsverteidigern wird weiterhin die Straflosigkeit und die unzureichende Unabhängigkeit der Justiz als ein Hauptproblem neben mutmaßlichen Fällen von rechtswidriger Haft und von Folter herausgestellt. Die Nationale Menschenrechtskommission wurde beauftragt, diese Fälle zu untersuchen.

Diese Kommission sowie das Ministerium für Menschenrechte, die Menschenrechtskommission der Nationalversammlung und die Hohe Behörde für audiovisuelle Medien und Kommunikation wurden von der EU zwecks Aufbau ihrer Kapazitäten unterstützt. Zudem stellte die EU auch weiterhin erhebliche finanzielle Mittel für das Nationale Programm zur Modernisierung des Justizsystems bereit, so auch für die Aus- und Fortbildung, Gesetzesreformen und Infrastrukturen.

Häftlinge, Frauen und Kinder zählen zu den besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen. Die EU unterstützte die Zivilgesellschaft dabei, die Achtung der Menschenrechte zu fördern, insbesondere im Hinblick auf diese gefährdeten Bevölkerungsgruppen. Als äußerst erfolgreich erwies sich u.a. ein von der EU finanziertes Projekt, welches Häftlinge bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützt und ihre soziale Wiedereingliederung erleichtert. Zudem wurden im Rahmen des thematischen Programms "Nichtstaatliche Akteure und lokale Behörden" fünf Projekte mit Schwerpunkt lokale Entwicklung und Bürgerbeteiligung finanziert.

Im Rahmen eines EU-finanzierten Projekts zur Unterstützung des Wahlprozesses wurden neue Tätigkeiten mit folgenden Zielstellungen ausgearbeitet: Förderung der politischen Bildung, Veranstaltung von Schulungen für politische Parteien und die Zivilgesellschaft zu den Themen Demokratie und Wahlen, Förderung der Beteiligung von Frauen am öffentlichen und politischen Leben und Ausbau der Kapazitäten der Unabhängigen Nationalen Wahlkommission.

Im Februar 2011 unterzeichnete die EU ein Finanzierungsabkommen für ein mit 6 Mio. EUR ausgestattetes Projekt zum Ausbau der Fähigkeiten der Zivilgesellschaft und zur Unterstützung ihres Wirkens, insbesondere im Bereich der Versöhnung und der Menschenrechte. Ergänzend zu diesen Maßnahmen hat die EU im Rahmen der politischen Dialoge auch weiterhin ihre Anliegen in Bezug auf Menschenrechtsangelegenheiten zur Sprache gebracht.

5.4.27 *Uganda*

Das wichtigste politische Ereignis in Uganda waren 2011 die Parlaments- und Präsidentschaftswahlen, die im Februar stattfanden. In ihrer Erklärung zu den Wahlen begrüßte die Hohe Vertreterin deren friedliche Durchführung. Die EU hatte eine Wahlbeobachtungsmission entsandt; im Mai legte der leitende Beobachter seinen Bericht vor. Auf der Grundlage dieses Berichts hat die EU mit der Regierung über die Umsetzung einiger der wichtigsten Empfehlungen beraten, insbesondere im Hinblick auf die Zusammensetzung der Wahlkommission, die Finanzierung von Wahlkampagnen und die Wählerregistrierung. Präsident Museveni hat mehrfach zugestimmt, Möglichkeiten für eine Reform der Wahlkommission sowie weiterer Reformen zu prüfen. Die Regierung hat schriftliche Informationen zu verschiedenen Beispielen für Wahlkommissionen erhalten.

Nach den Wahlen hat die EU ihre Bemühungen fortgesetzt, den politischen Spielraum möglichst weit offen zu halten. Als die ugandischen Sicherheitskräfte mit exzessiver Gewalt gegen die Proteste unter dem Motto "Zu Fuß zur Arbeit" vorgingen, gab die EU vor Ort eine Erklärung zum Recht auf friedliche Demonstration ab, in der sie alle Seiten in Uganda aufforderte, politische Konflikte auf friedlichem Wege zu lösen.

Um eine weitere Einschränkung der politischen Freiheiten durch künftige Rechtsvorschriften zu verhindern, setzte die EU wichtige Gesetzgebungsvorschläge auf die Tagesordnung des politischen Dialogs. Als Änderungen in Betracht gezogen wurden, die in der Verfassung enthaltenen Artikel zum Recht auf Kautionsstellung zu beschränken, erinnerte die EU die Regierung an das grundlegende Prinzip der Unschuldsvermutung. Unter Hinweis auf das Recht auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit kritisierte die EU den Entwurf eines Gesetzes über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, in dem Bestimmungen vorgesehen waren, die der Polizei umfassende Befugnisse geben sollten, öffentliche Versammlungen zu verbieten. Über den Entwurf wurde eingehend diskutiert; voraussichtlich wird er 2012 in einer geänderten Fassung angenommen.

Die EU hat ferner die Frage der Abschaffung der Todesstrafe zur Sprache gebracht. Mit der Begründung, sie werde nach wie vor von einem Großteil der Bevölkerung unterstützt, hält die Regierung an der Todesstrafe fest, auch wenn sie selten verhängt wird und seit 2003 (zuletzt durch ein Kriegsgericht) nicht mehr vollstreckt wurde.

Die EU erinnerte die Regierung an die Notwendigkeit, das VN-Übereinkommen gegen Folter in innerstaatliches Recht umzusetzen. Die von einem Parlamentsabgeordneten eingebrachte, von der Regierung unterstützte Gesetzesvorlage zur Folter ist derzeit im Parlament anhängig und soll 2012 angenommen werden. Die Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen der VN gegen Folter ist noch nicht erfolgt.

Die EU hat die Lage von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgenderpersonen in Uganda, die diskriminiert, verfolgt und offen bedroht werden, weiterhin aufmerksam beobachtet. Im Dialog mit der Regierung, nicht zuletzt dem Präsidenten, hat die EU bei jeder Gelegenheit ihre Besorgnis über die Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgenderpersonen zum Ausdruck gebracht. Darüber hinaus hat die EU Menschenrechtsorganisationen vor Ort unterstützt, indem sie ihnen Schutz geboten und sich bemüht hat, im Land herrschende Vorurteile abzubauen. Der drakonische Entwurf eines Gesetzes gegen Homosexualität wurde 2011 vom damaligen Parlament zurückgestellt (jedoch 2012 erneut eingebracht).

Die EU war unter den Entwicklungspartnern in Uganda eine treibende Kraft für die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern; im Februar 2011 wurde die diesbezügliche lokale Umsetzungsstrategie angenommen.

Auf technischer Ebene schließlich beteiligt sich die EU an einem aus Mitteln mehrerer Geber (sechs EU-Mitgliedstaaten, Norwegen, EU-Delegation) gespeisten Fond zur Verbesserung der demokratischen Regierungsführung in Uganda; besonderes Augenmerk galt dabei dem Demokratiezuwachs, dem Zugang zur Justiz und größerer Rechenschaftspflicht.

5.4.28 *Simbabwe*

Im Februar 2011 beschloss die EU, 35 Personen von der Liste für die Visumsperrung und das Einfrieren von Vermögenswerten zu streichen und die Gültigkeit folgender weiterer gegen Simbabwe verhängter Maßnahmen zu verlängern: i) Visumsperrung und Einfrieren von Vermögenswerten gemäß einer Liste benannter Personen und Unternehmen; ii) Waffenembargo und iii) weitere Maßnahmen im Rahmen von Artikel 96 des Cotonou-Abkommens.

Hierbei handelt es sich um mit großer Sorgfalt festgelegte gezielte Maßnahmen, die hauptsächlich die betreffenden Personen und nicht die Wirtschaft treffen sollen. Tatsächlich haben die EU und ihre Mitgliedstaaten seit der Bildung der Regierung der nationalen Einheit nahezu 1 Milliarde USD an Entwicklungshilfe bereitgestellt, um die Bedürfnisse der Bevölkerung Simbawwes zu decken, auch in der Form von Leistungen im Bereich der ärztlichen Versorgung und der Bildung.

Bei der Annahme dieser Maßnahmen nahm die EU Kenntnis von den erheblichen Fortschritten, die bei der Bewältigung der Wirtschaftskrise und der Verbesserung der sozialen Grundversorgung erzielt worden waren. Allerdings war die EU der Ansicht, dass die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen nicht mit gleichwertigen Fortschritten im politischen Bereich einhergegangen sind. Die EU verwies auf die Notwendigkeit weiterer Reformen in Bezug auf die Achtung der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und der Demokratie, die unerlässlich sind, um ein günstiges Umfeld für glaubwürdige Wahlen zu schaffen. In diesem Zusammenhang bekundete die Hohe Vertreterin ihre tiefe Besorgnis über den starken Anstieg der politischen Gewalt zu Jahresbeginn. Die EU hat zudem ihre Bereitschaft bekräftigt, ihre Maßnahmen als Reaktion auf etwaige weiteren Reformen anzupassen.

Die Bildung der Regierung der nationalen Einheit (GNU) verlieh dem Ausbau der Beziehungen zwischen der EU und Simbabwe neuen Schwung. Seither wurde der politische Dialog wieder aufgenommen – mit dem gemeinsamen Ziel, die Beziehungen schrittweise zu normalisieren. Seit 2009 gab es mehrere Treffen auf hoher Ebene: im Juni 2009 (EU-Simbabwe Troika-Sitzung in Brüssel unter der Leitung von Premierminister Tsvangirai), im September 2009 (Besuch der EU-Troika in Harare) und im Juli 2010 (Ministertreffen in Brüssel, mit Gesprächen zwischen dem für die Wiederaufnahme der Zusammenarbeit zuständigen Ministerteams von Simbabwe, der Hohen Vertreterin Ashton und Kommissionsmitglied Piebalgs).

Die EU hat die Menschenrechtslage in Simbabwe auch nach der Amtsaufnahme der Regierung der nationalen Einheit weiterhin aufmerksam beobachtet. 2011 legte die EU in enger Abstimmung mit ihren Mitgliedstaaten eine EU-Menschenrechtsstrategie mit den Prioritäten für die Unterstützung und die Zusammenarbeit mit den Organisationen der Zivilgesellschaft und den Institutionen im Vorfeld der Wahlen fest.

Die EU finanziert eine große Bandbreite von Tätigkeiten in Simbabwe, die dazu beitragen sollen, ein offenes politisches Umfeld, in dem die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit geachtet werden, zu schaffen und aufrechtzuerhalten und das Land auf den Weg zu glaubwürdigen Wahlen zu bringen. Die EU hat eine kurzfristige Strategie zur weiteren Förderung der in dem Umfassenden Politischen Abkommen festgelegten Reformen, insbesondere des Verfassungs-, Wahl- und Versöhnungsprozesses, sowie der Reform des Justizsystems festgelegt. Diese Strategie ist vorrangig auf die Zivilgesellschaft ausgerichtet; seit 2009 wurden allein von der Europäischen Kommission 30 Mio. EUR zur Unterstützung ihrer Tätigkeiten bereitgestellt.

5.5. Naher und Mittlerer Osten und Arabische Halbinsel

Die Unruhen in der arabischen Welt haben auch die Golfstaaten erfasst, allerdings in geringerem Maße. Die Regime der Golfregion waren bestrebt, die Revolutionsbewegungen einzudämmen und zu entkräften, insbesondere durch die Bereitstellung umfassender "Finanzpakete" und das Eingehen auf die sozialen Bedürfnisse, wobei sie politische Anliegen ignorierten und vereinzelt weitere Einschränkungen der bereits sehr begrenzten bürgerlichen Freiheiten durchsetzten. Während der Unruhen verwies die EU mit Nachdruck auf die Notwendigkeit innenpolitischer Reformen und eines nationalen Dialogs und erklärte sich gleichzeitig bereit, diese Reformen zu unterstützen, wenn sie darum gebeten wird.

Die EU und der Golf-Kooperationsrat (GCC) hatten im Rahmen der 21. Tagung des gemeinsamen EU-GCC-Rates und der Ministertagung in Abu Dhabi vom 20. April 2011 Gelegenheit zu einem Gedankenaustausch über Menschenrechtsfragen; dabei kamen sie überein, Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit in diesem Bereich auszuloten.

Besonders aufmerksam verfolgte die EU weiterhin die Entwicklungen, die sich auf die Zivilgesellschaft in den Vereinigten Arabischen Emiraten auswirken, insbesondere die Gerichtsverfahren gegen mehrere Menschenrechtsverteidiger. Ebenso wie in Katar und Kuwait entwickelte die EU in den Vereinigten Arabischen Emiraten eine lokale Menschenrechtsstrategie, die es ihr ermöglichte, Prioritäten zu setzen, besorgniserregende Punkte zu identifizieren und Kooperationsbereiche auf dem Gebiet der Menschenrechte zu bestimmen.

In Oman gab die Schließung der Zeitung Al-Zaman Anlass zur Sorge und veranlasste die EU, diese Angelegenheit mit der Regierung von Oman zu behandeln, um weitere Einschränkungen der Medienfreiheit zu verhindern.

5.5.1 *Saudi-Arabien*

Die EU brachte im Rahmen ihrer Beziehungen zu Saudi-Arabien auch weiterhin Menschenrechtsangelegenheiten zur Sprache, insbesondere im Hinblick auf die Todesstrafe, die Lage der Frauen und die Pressefreiheit. Themenspezifische Erklärungen wurden zu den Frauenrechten, beispielsweise zur politischen Mitwirkung und zur Gleichberechtigung (anlässlich der Protestaktion der Autofahrerinnen) veröffentlicht. Im September 2011 begrüßte die EU die Tatsache, dass saudische Frauen ab 2012 zu Mitgliedern des Shura-Konsultativrates ernannt werden können und zudem bei den Kommunalwahlen 2015 wählen und sich zur Wahl stellen dürfen.

Was die Problematik der Todesstrafe anbelangt, so war 2011 eine Zunahme der Hinrichtungen zu verzeichnen. Besonders bedenklich war, dass bei den meisten Hinrichtungen die internationalen Mindeststandards missachtet wurden; so kann es zur Vollstreckung von Todesurteilen wegen mutmaßlicher Drogenstraftaten oder Hexerei. Die EU unternahm Demarchen bei den zuständigen Behörden und forderte erneut zumindest ein De-facto-Moratorium.

Ferner hat sie weitere Bereiche bestimmt, in denen Fortschritte erwartet werden. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Meinungsfreiheit. Die EU hat sich bei den saudischen Behörden für einzelne Personen eingesetzt, denen Gerichtsverfahren bevorstanden, weil sie ihre Auffassungen im Internet geäußert hatten. Andere Problembereiche sind unter anderem die Rechte des Kindes, die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie die Freiheit der Religion oder Weltanschauung. Von besonderem Interesse ist auch die Lage der Wanderarbeiter im Land.

Die EU lässt Saudi-Arabien regelmäßig wissen, dass ein angemessener Schutz der Grundfreiheiten einschließlich bei der Anwendung internationaler Übereinkommen erforderlich ist. Diese Botschaften werden sowohl auf bilateraler Ebene als auch im Rahmen der Treffen zwischen der EU und dem Golf-Kooperationsrat übermittelt.

5.5.2 *Bahrain*

Als sich in Bahrain im Februar 2011 Demonstranten versammelten, forderte die EU alle Parteien in Bahrain dazu auf, auf Gewalt zu verzichten und einen Dialog aufzunehmen, um ihre unterschiedlichen Standpunkte auf friedliche und konstruktive Weise zu erörtern. Eine erste öffentliche Erklärung wurde Mitte Februar abgegeben. Nach der Entsendung von Streitkräften durch den Golf-Kooperationsrat am 15. März 2011 und dem gewaltsamen Vorgehen gegen Demonstranten entsandte die Hohe Vertreterin Ashton einen Sonderbeauftragten zu Gesprächen mit einem breiten Spektrum von Gesprächspartnern nach Manama. Die Hohe Vertreterin richtete die Botschaften der EU auch direkt an den Außenminister Bahrains, den persönlichen Gesandten des Königs und an König Hamad persönlich.

Durch einen stetigen Strom von Erklärungen im Laufe des Jahres 2011 sowie diplomatische Kontakte mit den bahrainischen Behörden wurde die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Menschenrechtslage sowie auf die Notwendigkeit gelenkt, die Täter unteschiedslos aus allen Gesellschaftsteilen zur Verantwortung zu ziehen, ein Datum für den Besuch durch die Hohe Menschenrechtskommissarin der Vereinten Nationen festzulegen und eine echte Versöhnung in der gesamten bahrainischen Gesellschaft zu fördern. Die Hohe Vertreterin sorgte dafür, dass die Lage in Bahrain auf die Tagesordnung mehrerer EU-Außenministertagungen gesetzt wurde, woraufhin Schlussfolgerungen erstellt wurden, in denen zur Achtung und zum Schutz der Menschenrechte aufgerufen wurde. Die Staats- und Regierungschefs der EU brachten auf ihrer Tagung vom Juni 2011 ihre Besorgnis über das Vorgehen im Zusammenhang mit den Gerichtsverfahren gegen Oppositionsmitglieder in Bahrain und deren Verurteilung zum Ausdruck und appellierten an Bahrain, für die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu sorgen.

Der von der EU, der internationalen Gemeinschaft und zahlreichen zivilgesellschaftlichen Organisationen ausgeübte Druck führte zu einigen Ergebnissen: im Juni 2011 wurde eine unabhängige Untersuchungskommission zur Untersuchung der Menschenrechtsverletzungen eingesetzt und die Gerichtsverfahren und Urteile der Gerichte für Nationale Sicherheit wurden nachgeprüft. Die EU nahm den Bericht der unabhängigen Untersuchungskommission mit Zufriedenheit zur Kenntnis und erklärte sich erneut bereit, Bahrain bei der Umsetzung der darin enthaltenen Empfehlungen zu unterstützen.

5.5.3 *Iran*

Die Verschlechterung der Menschenrechtslage in der Islamischen Republik Iran gab der EU auch im Jahr 2011 Anlass zu großer Besorgnis. Die EU nutzte jeden verfügbaren Kanal, um den iranischen Behörden ihre Bedenken kundzutun, leider jedoch ohne Erfolg. Die Europäische Union gab zahlreiche Erklärungen auf allen Ebenen in Brüssel, Teheran und in internationalen Organisationen ab, in denen Iran aufgefordert wurde, seinen internationalen Verpflichtungen nachzukommen.

Die EU bedauerte vor allem, das im Jahr 2011 Tausende iranische Bürger zu Opfern einer staatlich geförderten Repression wurden, darunter Oppositionsführer, Menschenrechtsverteidiger, Anwälte, Blogger, Journalisten, Frauenrechtsaktivisten und Künstler sowie zahlreiche Angehörige von Minderheiten, insbesondere Baha'i und Christen. Unzählige Personen wurden schikaniert oder festgenommen, weil sie ihre legitimen Rechte wahrgenommen oder die Rechte ihre Mitbürger verteidigt hatten. Angehörige von ethnischen Minderheiten, darunter Aserbaidshaner, Balutschen und Araber, werden oft unterdrückt und unverhältnismäßig oft zum Tode verurteilt. Gegen Aktivisten wurden sehr hohe Haftstrafen verhängt. Es kam zu körperlichen Züchtigungen. Häftlinge berichteten, dass Folter und Misshandlungen weit verbreitet sind. Die Kontrolle über externe Informationsquellen wie das Internet sowie internationale Rundfunk- und Fernsehsendungen nahm zu. Iranische Journalisten, die mit ausländischen Medienorganisationen arbeiteten, wurden von Sicherheitsbeamten bedroht oder schikaniert, und die EU verfolgte weiter mit Sorge die Maßnahmen der iranischen Behörden zur Verhinderung einer freien Kommunikation und eines freien Informationsflusses zwischen Bürgern in Iran.

Die weit verbreitete Anwendung der Todesstrafe in Iran, die 2011 ihren höchsten Stand seit einigen Jahren erreichte, war für die EU besonderes besorgniserregend, zumal auch Minderjährige – teils öffentlich – hingerichtet wurden. 2011 waren in Iran zwischen 277 und 436 Hinrichtungen zu verzeichnen; allerdings gab es Meldungen über geheime Hinrichtungen, insbesondere in der Haftanstalt Valikabad bei Mashhad, so dass die tatsächliche Zahl der im letzten Jahr in Iran hingerichteten Personen erheblich höher sein könnte. Die EU forderte Iran weiterhin zur Einhaltung der Mindeststandards auf, um letztlich ein Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe zu erreichen. Besonders besorgniserregend für die EU war die Tatsache, dass Hunderte von Personen ohne faires Gerichtsverfahren oder für Vergehen zum Tode verurteilt worden waren, die nach Auffassung der EU nicht die Todesstrafe nach sich ziehen sollte (beispielsweise Apostasie, Ehebruch, Drogendelikte).

Zudem unterstützte die EU erneut die jährliche Resolution der VN-Generalversammlung zur Menschenrechtsslage in der Islamischen Republik Iran, die 2011 bei der Abstimmung im Dritten Ausschuss mit 86 Stimmen verabschiedet wurde, was einen Rekord darstellt. Seit 2004 wird mit dieser Resolution jährlich die tiefe Besorgnis der Generalversammlung über die sich verschlechternde Menschenrechtsslage zum Ausdruck gebracht.

Im März 2011 unterstützte die EU die Schaffung des Mandats eines Sonderberichterstatters für die Menschenrechtsslage in Iran durch den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen. Dr. Ahmed Shaheed, der gegenwärtige Mandatsträger, hatte im Dezember 2011 Gelegenheit, der Gruppe "Menschenrechte" des Rates der EU seine Einschätzung der Lage darzulegen. Allerdings war dem Sonderberichtserstatter Ende 2011 noch stets keine Erlaubnis zur Einreise in Iran erteilt worden. Die EU vertritt den Standpunkt, dass das Mandat nur dann ordnungsgemäß ausgeführt werden kann, wenn dem Sonderbeauftragten Zugang zu Iran gewährt wird – ebenso wie der zahlreichen Trägern thematischer Mandate die seit dem letzten Besuch im Rahmen eines Sonderverfahrens 2005 nicht mehr in Iran einreisen durften.

Im April und im Oktober 2011 verhängte die EU spezifische restriktive Maßnahmen gegen 61 Personen (darunter drei iranische Minister) entsprechend ihrer Verantwortung für schwere Menschenrechtsverletzungen, die sie persönlich begangen oder angeordnet hatten. Die Vermögenswerte dieser Personen wurden eingefroren, und sie dürfen nicht in die EU einreisen.

Zugleich stand die EU Iran weiterhin für Beratungen auf Arbeitsebene über Menschenrechtsfragen zur Verfügung. Dieses Angebot der EU zur Aufnahme spezifischer Beratungen wurde den iranischen Behörden im vergangenen Jahr wiederholt unterbreitet, allerdings ohne Ergebnis. Auch 2011 unterblieb der Menschenrechtsdialog EU-Iran, der seit Dezember 2006, als Iran die fünfte Runde des Dialogs absagte, unterbrochen ist.

Die EU unterhielt weiterhin Verbindungen mit der iranischen Zivilgesellschaft in Iran und im Exil, um den Schutz und die Förderung der Menschenrechte in Iran zu unterstützen. Dies wurde insbesondere anhand einer Reihe von Projekten bewerkstelligt, die durch einschlägige Instrumente – einschließlich des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) – finanziert wurden.

5.5.4 *Irak*

Die Menschenrechtssituation blieb im ganzen Land labil, da sich Irak nur langsam von den schwierigen Nachkriegsjahren erholt und im Bereich der Politik, der Sicherheit und der Entwicklung weiterhin vor vielen Herausforderungen steht. Der politische Übergang hat nach den letzten allgemeinen Wahlen an Dynamik verloren; Gewalt ist nach wie vor weit verbreitet und trifft viele irakische Zivilpersonen, darunter Angehörige von Minderheiten und schutzbedürftigen Gruppen.

2011 stieg die Zahl der Todesurteile an, was Anlass zu großer Sorge gibt. Die EU hat Irak wiederholt aufgefordert, Todesurteile nicht mehr zu vollstrecken und die internationalen Mindeststandards anzuwenden, solange die Todesstrafe noch nicht abgeschafft ist (diesbezüglich wurden Demarchen durchgeführt und Erklärungen abgegeben).

In ihrem Dialog mit Irak äußerte die EU weiterhin ihre Bedenken zu Menschenrechtsfragen. Die EU-Delegation in Bagdad unterhielt regelmäßige Kontakte zu den staatlichen Stellen sowie zu Vertretern der Zivilgesellschaft und von Minderheiten und führte zusammen mit den diplomatischen Vertretungen der EU-Staaten die Tätigkeiten der Arbeitsgruppe "Menschenrechte" fort. Zudem unterstützte die EU weiterhin aktiv die Maßnahmen der Vereinten Nationen und deren Bemühungen zur Erleichterung einer friedlichen Lösung für die Lage der im Camp Ashraf lebenden Menschen. Die Hohe Vertreterin ermunterte all jene, die Einfluss auf die Lage nehmen können, dies auf konstruktive Weise zu tun und dabei der Sicherheit der in dem Camp lebenden Menschen höchste Priorität einzuräumen.

Verantwortungsvolle Staatsführung, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit standen weiterhin im Mittelpunkt der EU-Hilfe für Irak. Die EU hat diese Bereiche durch Projekte unterstützt. Verantwortungsvolle Staatsführung und Rechtsstaatlichkeit zählen zu den Prioritäten des allerersten Länderstrategiepapiers EU-Irak (2011-2013). Im Rahmen ihrer integrierten Rechtsstaatlichkeitsmission für Irak (EUJUST LEX) führte die EU zudem Anleitungs- und Schulungsmaßnahmen für Polizei-, Gerichts- und Strafvollzugsbehörden durch, wobei die inländischen Tätigkeiten im Jahr 2011 erheblich ausgebaut wurden (Bagdad, Basra und Erbil).

Das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen, das als wesentliches Element eine Menschenrechtsklausel enthält und in dem der Rahmen für die Zusammenarbeit in Menschenrechtsfragen und die Behandlung verschiedener Fragen einschließlich der Rechtsstaatlichkeit festgelegt ist, bildet die neue Grundlage für die Beziehungen EU-Irak.

5.5.5 *Jemen*

Die jemenitische Revolution prägte das Lagebild im gesamten Jahresverlauf, beginnend mit der ersten Protestkundgebung gegen Präsident Saleh am 15. Januar 2011, die von Frau Tawakkul Karman angeführt wurde, die später im Jahr den Friedensnobelpreis erhalten sollte. Darüber hinaus verschlechterte sich die Menschenrechtslage infolge von Anschlägen islamischer Fundamentalisten.

Aufgrund dieser beiden Aspekte war ein verstärktes Engagement der EU im Jahre 2011 unerlässlich. Während der Unruhen spielte die EU eine zentrale Rolle im politischen und humanitären Bereich. Die EU übte einen stetigen Druck auf alle jemenitischen Parteien aus, um einen friedliche Machtübergabe zu erleichtern, die nach dem Berichterstattungszeitraum zu Wahlen geführt hat. In allen ihren Tätigkeiten verurteilte die EU die Anwendung von Gewalt gegen Demonstranten und brachte ihre tiefe Besorgnis über die Gesundheit und Sicherheit der jemenitischen Bevölkerung zum Ausdruck.

Es wurden 21 offizielle Erklärungen veröffentlicht. Außerdem bekräftigten die EU-Außenminister in sechs Schlussfolgerungen, dass sie die Gewalt und die Menschenrechtsverletzungen verurteilen. Gleichermaßen appellierten die Staats- und Regierungschefs auf ihrer Tagung im Juni 2011 mit Nachdruck an alle Parteien, der Gewalt ein Ende zu bereiten, die Menschenrechte zu achten und eine dauerhafte Waffenruhe einzuhalten. Die Hohe Vertreterin und ihre Dienststellen unterhielten zudem regelmäßige Kontakte zu wichtigen Mitgliedern des Regimes und der Opposition. Das Vorgehen der EU wurde eng mit den Golfstaaten, den Vereinigten Staaten und anderen internationalen Akteuren abgestimmt.

Als Jemens politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität eine bereits schwierige Lage verschärfte, übte die internationale Gemeinschaft geschlossen und entschieden Druck aus, damit umgehend ein geordneter Übergang und ein umfassender Reformprozess eingeleitet wird. Nachdem die EU im Menschenrechtsrat tätig geworden war, sorgten die im VN-Sicherheitsrat vertretenen EU-Mitgliedstaaten dafür, dass im Oktober 2011 eine Resolution verabschiedet wurde, die letztendlich den Weg für die Unterzeichnung der Initiative des Golf-Kooperationsrats (GCC) und deren Umsetzungsmechanismus (am 23. November 2011) und somit für den längst erwarteten Übergang ebnete.

Unabhängig von ihrem Vorgehen im Zusammenhang mit den Unruhen brachte die EU in ihren Kontakten mit den jemenitischen Behörden auch weiterhin Menschenrechtsaspekte zur Sprache, insbesondere durch menschenrechtsbezogene Demarchen in Verbindung mit der Verhängung der Todesstrafe für Jugendliche, dem Recht auf freie Meinungsäußerung und dem Internationalen Strafgerichtshof.

Zudem trug die EU durch eine verstärkte finanzielle Unterstützung maßgeblich zur Befriedigung der humanitären Bedürfnisse der Bevölkerung bei. Die ursprünglich für 2011 vorgesehene Mittelzuweisung für humanitäre Zwecke wurde von 4 Mio. auf 25 Mio. EUR aufgestockt. Insgesamt stellte die EU 2011 über 60 Mio. EUR für humanitäre Zwecke bereit. Nach Überzeugung der EU sind jedoch weitere erhebliche Anstrengungen zur Verbesserung der humanitären Lage der Zivilbevölkerung unabdingbar: Drei Millionen Menschen benötigten sofortige Hilfe, und Jemen hatte die weltweit zweithöchste Rate der chronischen Unterernährung bei Kindern.

5.6 Asien und Ozeanien

5.6.1 *Afghanistan*

Die Menschenrechtssituation in Afghanistan hat sich 2011 kaum verbessert. Besonderen Anlass zur Sorge gaben unter anderem die Rechte von Frauen und Kindern, die Todesstrafe, Folter und Misshandlung, willkürliche Inhaftierung, Gefahren, denen Menschenrechtsverteidiger ausgesetzt sind, Meinungsfreiheit, Übergangsgerechtigkeit, Straflosigkeit und durch den Konflikt verursachte zivile Opfer.

Das Justizsystem und die Regierungsführung im Allgemeinen weisen nach wie vor beträchtliche Defizite auf; zudem befand sich das Parlament während eines beträchtlichen Teils des Jahres in großem Aufruhr. Engpässe und ein fehlender politischer Wille, die Regierungsführung in verschiedener Hinsicht zu reformieren, stehen Fortschritten bei den Menschenrechten direkt und indirekt im Wege. Dem Bereich Regierungsführung, den sie als Schwerpunkt betrachtet, widmet die EU einen Großteil ihrer Aufmerksamkeit und Mittel. 2011 hat die EU 20 Millionen Euro für das Justizwesen und 40 Millionen Euro für die Reform der öffentlichen Verwaltung sowie weitere 140 Millionen Euro für die Polizeireform mit den Schwerpunkten Zivilpolizei und Professionalisierung zur Verfügung gestellt.

Die Polizeimission der Europäischen Union (EUPOL) in Afghanistan arbeitet eng mit dem Innenministerium und anderen Akteuren zusammen, um die Kenntnis und Anwendung grundlegender Menschenrechtsstandards durch die afghanische Nationalpolizei zu verbessern. Unlängst unterstützte sie die Einrichtung des unabhängigen Büros des Ombudsmanns für Polizeiangelegenheiten.

Nach einem Bericht der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA) über Folter und Misshandlung in einigen afghanischen Gefängnissen setzte die ISAF die Überstellung von Gefangenen in acht Provinzen vorübergehend aus. Überfüllte Gefängnisse sind nach wie vor ein großes Problem. Die Europäische Union unterstützt den Strafvollzug weiterhin durch Gehälter für Gefängnispersonal, beobachtet die Lage in den Haftanstalten jedoch sehr aufmerksam, seit die Zuständigkeit für die Gefängnisse entgegen internationaler Gepflogenheiten vom Justizministerium auf das Innenministerium übertragen wurde.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen, bestimmte traditionelle Praktiken und die Bestrafung "moralischer Vergehen" geben nach wie vor Anlass zu großer Besorgnis. Mehrere Fälle von Gewalt gegen Frauen fanden 2011 ein großes Medienecho. Nachdem die Aufmerksamkeit auf sie gerichtet war, reagierten die afghanischen Behörden schnell, doch ist deutlich geworden, dass frühere Appelle an die Behörden vor Ort keine angemessene Reaktion bewirkt hatten.

Im Einklang mit den einschlägigen Leitlinien der EU sind Frauen- und Gleichstellungsfragen ein stetig wiederkehrendes Thema im Dialog der EU-Delegation mit der Regierung Afghanistans. Daneben ist sie bestrebt, die Regierung zu einer angemessenen Umsetzung ihrer nationalen und internationalen Menschenrechtsverpflichtungen zu bewegen und sie dabei zu unterstützen. Durch Konsultationen und Gesprächsrunden unterhielt die Delegation regelmäßige Kontakte mit der Zivilgesellschaft und Nichtregierungsorganisationen, die sich für die Verteidigung der Menschenrechte einsetzen. 2011 veranstaltete die EU-Delegation mindestens drei Konsultationen zwischen hochrangigen EU-Beamten und Vertretern der Zivilgesellschaft. Im Mittelpunkt standen unter anderem Fragen wie Diskriminierung, geschlechtsspezifische Gewalt einschließlich sexueller Gewalt, Menschenhandel sowie Früh- und Zwangsehen.

Die EU ist nach wie vor einer der wichtigsten Geber in Afghanistan. Initiativen und Projekte der Zivilgesellschaft erhielten finanzielle Unterstützung durch das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte, das Programm "Nichtstaatliche Akteure und lokale Behörden im Entwicklungsprozess" und das Stabilitätsinstrument. Ziel war es, eine auf breiter Basis stehende und alle Seiten einschließende Zivilgesellschaft in Afghanistan, die sich politischer, wirtschaftlicher und sozialer Fragen annimmt, zu fördern und zu stärken, um den Dialog sowie die Rechenschaftspflicht und Transparenz staatlicher Stellen zu fördern.

2011 wurden mehrere neue Projekte eingeleitet und zwei Ausschreibungen durchgeführt, deren Mittelausstattung sich auf insgesamt 3 Millionen Euro belief. Laufende Projekte widmeten sich unter anderem speziellen Fragen wie der Übergangsgerechtigkeit, der Unterstützung von Gewaltopfern, Initiativen im Bereich Frauen, Frieden und Sicherheit (UNSCR 1325), Menschenrechtsschulungen für Journalisten sowie der verstärkten Beteiligung insbesondere von Frauen an lokalen Verwaltungsstrukturen.

Im Vorfeld der Konferenz in Bonn ermöglichte es ein von Deutschland und anderen Mitgliedstaaten unterstützter, landesweiter Konsultationsprozess der afghanischen Zivilgesellschaft, ihre Vertreter für die Konferenz und das ihr vorausgehende zivilgesellschaftliche Forum selbst auszuwählen.

5.6.2 *Bangladesch*

Die EU hat sich angesichts ihrer vorrangigen Ziele – Armutsbekämpfung und Unterstützung des demokratischen Systems in Bangladesch – weiterhin für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte eingesetzt.

Sie hat eine Reihe von Entwicklungsprogrammen zur Unterstützung der demokratischen Institutionen und Aufsichtsgremien eingeleitet. Auf ihre langfristigen Bemühungen in den genannten Bereichen aufbauend, hat die EU Maßnahmen zur Stärkung der lokalen Verwaltung, zum Kapazitätsaufbau bei der nationalen Wahlkommission Bangladeschs sowie zum Institutionenaufbau in der Provinz Chittagong Hill Tracts (CHT) unterstützt.

Im Rahmen ihres regelmäßigen Dialogs mit den bangladeschischen Behörden hat die EU unter anderem Fragen betreffend institutionelle Reformen, die Rolle unabhängiger Aufsichtsgremien, die Situation in den Gefängnissen, die Todesstrafe, die Meinungsfreiheit, die Umsetzung des CHT-Friedensabkommens sowie die Rechte von Frauen und Kindern zur Sprache gebracht. Mit Besuchen hochrangiger EU-Politiker wie des für Entwicklung zuständigen Kommissionsmitglieds Andris Piebalgs wurde den Botschaften der EU Nachdruck verliehen.

In dem Bestreben, die Umsetzung des CHT-Friedensabkommens voranzubringen, hat die EU ihren Dialog mit allen betroffenen Seiten fortgesetzt. So haben Vertreter der EU die Provinz Chittagong Hill Tracts besucht, um sich ein genaueres Bild von der Lage vor Ort zu verschaffen. Die Besuche vor Ort wurden durch Kontakte mit einschlägigen Akteuren in Dhaka ergänzt.

Die humanitäre Lage der aus Myanmar/Birma stammenden Rohingya-Bevölkerung hat die EU veranlasst, weitere diplomatische und humanitäre Schritte zu unternehmen. Die EU hofft auf eine langfristige, von Bangladesch und Myanmar/Birma gemeinsam erarbeitete Lösung.

Im November veranstaltete die EU eine Konferenz zum Thema Menschenrechte und menschenwürdige Arbeit, deren Ziel es war, die Sozialpartner und die Zivilgesellschaft zusammenzubringen, um praktische Vorschläge für die wirksame Umsetzung der Agenda für menschenwürdige Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zu entwickeln und dabei auf Herausforderungen wie existenzsichernde Löhne und die Verbesserung von Beschäftigungsmöglichkeiten, die ungleiche Behandlung von Frauen und Männern bei der Beschäftigung und Bezahlung, die Verbesserung der Sozialschutzsysteme, die Abschaffung von Kinderarbeit, den Schutz von Risikogruppen und die Rechte der Gewerkschaften einzugehen.

5.6.3 *Birma/Myanmar*

Die EU begrüßte die Freilassung einer Reihe politischer Gefangener, die Zusage der Regierung, Reformen durchzuführen, die Lockerung der Mediensensur und die Verabschiedung von Rechtsvorschriften im Bereich des Arbeitsrechts, die in enger Zusammenarbeit mit der Internationalen Arbeitsorganisation entwickelt worden waren.

Als Reaktion auf die ermutigenden Entwicklungen lockerte die EU im April die restriktiven Maßnahmen, indem sie das Visumverbot für zivile Regierungsmitglieder und den Außenminister aussetzte. Im Rahmen der Missionen des EU-Sondergesandten Piero Fassino und anderer hochrangiger Kontakte rief die EU zu weiteren Reformen auf, insbesondere im Hinblick auf die Rechtsstaatlichkeit, die Achtung der Menschenrechte in Gebieten mit ethnischen Konflikten sowie die unverzügliche und bedingungslose Freilassung aller noch verbleibenden politischen Gefangenen. Parallel dazu hat die EU angeboten, die Reformbemühungen zu unterstützen. Auf Einladung der Regierung Myanmar/Birma fanden in diesem Zusammenhang erste Gespräche mit der neu eingerichteten nationalen Menschenrechtskommission statt.

Die EU wirkte weiter als größter Geber von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe an das Land, um die tief verwurzelte strukturelle Armut zu lindern. EU-finanzierte Projekte betrafen die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserversorgung, Gesundheit, Ernährungssicherheit sowie die Unterstützung entwurzelter Bevölkerungsgruppen. Darüber hinaus hat die EU proaktiv Verbindungen zur Zivilgesellschaft aufgebaut und – sowohl auf bilateraler Ebene im Rahmen des ASEM-Prozesses und der EU-ASEAN-Tagungen den Dialog mit der Regierung gesucht. Die genannten Treffen boten die Gelegenheit, die Anliegen der EU zur Sprache zu bringen und der Regierung nahezu legen, den Prozess des positiven Wandels weiterzuverfolgen.

Auf multilateraler Ebene hat die EU auf der Frühjahrstagung des VN-Menschenrechtsrats bzw. auf der Herbsttagung des Dritten Ausschusses der VN-Generalversammlung die Erneuerung des Mandats des VN-Sonderberichterstatters für Myanmar sowie die Länderresolutionen unterstützt und dabei die im Laufe des Jahres geleisteten Fortschritte anerkannt; sie hat Menschenrechtsverletzungen und die Diskriminierung ethnischer Gruppen kritisiert und die Behörden aufgefordert, weitere Schritte zur Reform des Landes zu unternehmen. Während der regelmäßigen allgemeinen Überprüfung wurden Menschenrechtsfragen auch direkt gegenüber Regierungsvertretern angesprochen.

5.6.4 *Kambodscha*

Im Sinne ihres Bestrebens, Gerechtigkeit und nationale Versöhnung zu fördern, hat die EU der nationalen Komponente der Außerordentlichen Kammern bei den Gerichten Kambodschas (ECCC) finanzielle Unterstützung zukommen lassen. 2011 sagte die EU einen zusätzlichen Beitrag für die ECCC in Höhe von 1,3 Millionen EUR aus dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte zu.

Wie zuvor unterstützte die EU auch 2011 zivilgesellschaftliche Organisationen bei der Durchführung von Menschenrechtsprojekten. Finanzielle Zuwendungen der EU erhielten unter anderem Projekte in folgenden Bereichen: Rechte der Frauen und Kinder, Landrechte, indigene Bevölkerungsgruppen, Menschenrechte in Gefangenenlagern und Haftanstalten, Zugang zur Justiz, Menschenrechtsaspekte der Migration, Menschenhandel und Meinungsfreiheit.

Als sich der Entwurf eines Gesetzes über nichtstaatliche Organisationen und Verbände in Ausarbeitung befand, empfahl die EU der Regierung, die betroffenen Seiten eingehend zu dem Entwurf zu konsultieren und ein Gesetz zu erlassen, das ein der Zivilgesellschaft zuträgliches Umfeld gewährleistet.

In multilateralen Foren hat die EU im Herbst 2011 die Länderresolution der VN unterstützt, mit der das Mandat des VN-Sonderberichterstatters über Kambodscha verlängert wurde, und die Zusammenarbeit mit dem Amt der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) ausgebaut. Die EU begrüßte ferner die Einwilligung in alle aus der regelmäßigen allgemeinen Überprüfung der VN hervorgegangenen Empfehlungen.

5.6.5 *China*

Die EU war weiter besorgt über Menschenrechtsverletzungen in China im Jahr 2011.

Im Rahmen des Menschenrechtsdialogs EU-China, der am 16. Juni 2011 in Beijing stattfand, wurden die Rechte der Angehörigen von Minderheiten – insbesondere die Lage ethnischer Tibeter, Uiguren und Mongolen – sowie von Christen und Anhängern nicht-theistischer Glaubensrichtungen wie der Falun Gong-Bewegung eingehend erörtert. Gegenstand der Beratungen war auch das Thema Rechtsstaatlichkeit; die EU zeigte sich besorgt über die zunehmende Praxis des Verschwindenlassens von Personen und der illegalen Verhaftungen und bemühte sich um Informationen zu Berichten über gefolterte Häftlinge. Die EU hob hervor, wie wichtig eine unabhängige Gerichtsbarkeit ist, und dass Rechtsanwälte in der Lage sein müssen, ihren Beruf ohne Schikanen frei auszuüben. Die EU hat ferner Beschränkungen der Meinungsfreiheit zur Sprache gebracht und China erneut aufgefordert, den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) zu ratifizieren und das System der "Umerziehung durch Arbeit" zu reformieren. Der Dialog ging nicht mit einer Ortsbesichtigung einher, da keine Einigung über den zu besuchenden Ort erzielt werden konnte. Am Rande des Dialogs übergab die EU eine Liste von besorgniserregenden Einzelfällen. Die zweite Runde des Dialogs, die während des zweiten Halbjahrs 2011 stattfinden sollte, wurde von China de facto abgesagt.

Ein Seminar für Juristen aus der EU und China fand am 6. und 7. September 2011 in Beijing statt. Dabei ging es um "Menschenrechte und Drogenpolitik" sowie "Menschenrechte und Technologie".

Nachdem im Frühjahr 2011 in China eine Welle von willkürlichen Festnahmen und Fällen des Verschwindenlassens zu verzeichnen war, die Rechtsanwälte, Schriftsteller, Journalisten, Petitionsführer, Künstler und Blogger betraf, und die Arbeit ausländischer Journalisten neu eingeführten Beschränkungen unterworfen wurde, gab die Hohe Vertreterin am 12. April 2011 eine Erklärung ab, in der sie ihrer Beunruhigung über die genannten Entwicklungen Ausdruck verlieh.

In der Erklärung brachte sie ihre Besorgnis über die Festnahme Ai Weiweis zum Ausdruck, betonte, dass willkürliche Festnahmen und das Verschwindenlassen von Personen aufhören müssen; sie forderte die chinesischen Behörden nachdrücklich auf, die Aufenthaltsorte aller Verschwundenen offen zu legen. Die Hohe Vertreterin forderte China auf sicherzustellen, dass die betreffenden Personen im Einklang mit internationalen Menschenrechtsstandards behandelt werden, und alle freizulassen, die aufgrund der Ausübung ihres Rechts auf Meinungsfreiheit festgenommen wurden. Am 24. Juni 2011 begrüßte die Hohe Vertreterin die Freilassung von Ai Weiwei.

China hat die Meinungs- und Vereinigungsfreiheit während des gesamten Jahres 2011 weiterhin stark eingeschränkt, und chinesische Gerichte haben schwere Strafen verhängt. Die Hohe Vertreterin verurteilte die im Dezember 2011 gegen die Menschenrechtsaktivisten Chen Wei and Chen Xi verhängten Gefängnisstrafen von neun bzw. zehn Jahren und kritisierte die Verlängerung der Haftstrafe des Menschenrechtsanwalts Gao Zhisheng um weitere drei Jahre. Die Hohe Vertreterin forderte die unverzügliche Freilassung Gaos sowie Informationen über sein Wohlergehen und seinen Aufenthaltsort.

Die EU war tief besorgt über die Politik der chinesischen Behörden in Tibet und Xinjiang. In einer Dringlichkeitsdebatte im Europäischen Parlament, die am 27. Oktober stattfand, betonte die Hohe Vertreterin die Besorgnis der EU über die zunehmenden rechtlichen Beschränkungen religiöser Praktiken in Tibet, die Einschränkung von Möglichkeiten, die tibetische Sprache zu unterrichten, die laufende, von offizieller Seite geführte Kampagne gegen tibetische Intellektuelle und Persönlichkeiten aus dem Kulturleben, die harten Maßnahmen, die bei jedem Versuch eines Tibeters, gegen die offizielle Politik zu protestieren, verhängt werden, sowie die Auswirkungen der massiven Zwangsumsiedlung von Nomaden auf die tibetische Kultur. Die EU zeigte sich tief besorgt über die Reihe von Selbstverbrennungen in den tibetischen Regionen und forderte die chinesischen Behörden auf, allen Tibetern zu erlauben, ihre kulturellen und religiösen Rechte ungehindert auszuüben, und friedlichen Protest nicht mit Gewalt zu beantworten. In einer am 10. März anberaumten Dringlichkeitsdebatte verlieh die Hohe Vertreterin ihrer Besorgnis über die bauliche Neugestaltung der Stadt Kaschgar im Gebiet Xinjiang Ausdruck. Die EU zeigte sich besorgt darüber, dass die Zerstörung einer Stadt, die jahrhundertlang als Fundament der uigurischen Kultur galt, ihren Erhalt in den nächsten Jahren stark beeinträchtigen könnte, und forderte China auf, im Hinblick auf die bauliche Neugestaltung sowohl die Anwohner vor Ort zu konsultieren als auch mit der UNESCO zusammenzuarbeiten.

Auf der 17. Tagung des VN-Menschenrechtsrats gab die EU eine Erklärung ab, in der sie ihrer tiefen Besorgnis über die Verschlechterung der Menschenrechtssituation in China Ausdruck verlieh.

5.6.6 *Demokratische Volksrepublik Korea (DVRK)*

Die EU war nach wie vor sehr besorgt über die schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen in der Demokratischen Volksrepublik Korea (DVRK). Immer wieder bekundete sie ihre Besorgnis in internationalen Gremien und forderte die Regierung in Pjöngjang nachdrücklich auf, die Situation zu verbessern. Im März 2011 spielte die EU erneut eine wichtige Rolle bei der Annahme der Resolution des VN-Menschenrechtsrats, mit der das Mandat des VN-Sonderberichterstatters über die Menschenrechtsslage in der DVRK um ein weiteres Jahr verlängert wurde. Am 19. Dezember 2011 nahm die VN-Generalversammlung mit 123 Ja-Stimmen eine auf Initiative der EU, Japans und der Republik Korea eingebrachte Resolution zur Menschenrechtsslage in der DVRK an. Durch die ansässigen Botschafter der EU-Mitgliedstaaten in Pjöngjang sowie bei Zusammenkünften mit Vertretern der DVRK in Brüssel und in anderen EU-Mitgliedstaaten wurden Menschenrechtsanliegen auch im direkten Kontakt mit den Behörden der DVRK zur Sprache gebracht.

Bei dem regelmäßigen politischen Dialog zwischen der EU und der DVRK, der in der ersten Dezemberwoche 2011 in Pjöngjang stattfand, forderte die EU die DVRK auf, alle Menschenrechte und Grundfreiheiten uneingeschränkt zu achten und den Empfehlungen der einschlägigen VN-Resolutionen nachzukommen. Die EU rief Pjöngjang auf, als vertrauensbildende Maßnahme in vollem Umfang mit dem Menschenrechtsmechanismus der VN zusammenzuarbeiten und dem Sonderberichterstatter dabei umfassenden, freien und ungehinderten Zugang zur DVRK zu gewähren. Die EU hielt Pjöngjang ferner dazu an, in einen ernsthaften Menschenrechtsdialog mit der EU und ihren Mitgliedstaaten einzutreten. Die EU bekräftigte ihre Bereitschaft, einen bilateralen Menschenrechtsdialog mit der DVRK aufzunehmen und damit Sachverstand und konstruktive Zusammenarbeit in spezifischen Menschenrechtsbereichen anzubieten. Die EU äußerte ihre tiefe Besorgnis darüber, dass Bürger in der DVRK immer noch zum Tode verurteilt und hingerichtet werden. Die EU appellierte eindringlich an Pjöngjang, den systematischen, weit verbreiteten und schweren Verletzungen der zivilen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte unverzüglich ein Ende zu setzen, die eigenen Bürger zu schützen, das Problem der Straflosigkeit anzugehen und dafür Sorge zu tragen, dass die Urheber von Menschenrechtsverletzungen vor einem unabhängigen Gericht zur Verantwortung gezogen werden, den umfassenden, sicheren und ungehinderten Zugang zu humanitärer Hilfe zu gewährleisten und den humanitären Organisationen die unvoreingenommene Verteilung dieser Hilfe zu ermöglichen. Die EU forderte die DVRK nachdrücklich auf, die Ursachen der Flüchtlingsproblematik anzugehen und dafür zu sorgen, dass Flüchtlinge in Sicherheit und Würde in die DVRK zurückkehren können.

Im zweiten Halbjahr 2011 ließ die EU der DVRK 10 Millionen EUR für Nahrungsmittelforthilfe zur Unterstützung gefährdeter Gruppen, insbesondere in den nördlichen und östlichen Provinzen, zukommen. Im August 2011 stellte die EU weitere 200.000 EUR für Überschwemmungsoffer zur Verfügung.

5.6.7 *Fidschi*

2011 hat sich die Menschenrechtslage nicht verbessert; das Militärregime von Commodore Bainimarama hat seine Macht gefestigt. Besonders besorgniserregend waren Beschränkungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie Fälle willkürlicher Inhaftierung und die Medienzensur.

Als Reaktion auf den Putsch von 2006 und darauf, dass Fidschi in der Folgezeit gemeinsam vereinbarte Verpflichtungen in Bezug auf demokratische Grundsätze, Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit nicht mehr eingehalten hatte, beschloss die EU 2007, ihre im Rahmen des Cotonou-Abkommens und des Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit gewährte Entwicklungshilfe bis auf wenige Ausnahmen auszusetzen. Der Beschluss, der ursprünglich für zwei Jahre galt, ist seitdem mehrmals verlängert worden, zuletzt am 26. September 2011 um weitere zwölf Monate. Im Rahmen bilateraler Treffen und regelmäßiger politischer Dialoge nach Artikel 8 des Cotonou-Abkommens, die im Laufe des Jahres 2011 in Suva stattfanden, legte die EU der Regierung nahe, in einen ernsthaften Dialog einzutreten, die Demokratie wiederherzustellen und die Notstandsverordnungen aufzuheben.

Nachdem im Februar mindestens zehn Politiker, Gewerkschaftsangehörige und Dissidenten von Angehörigen der Streitkräfte ohne Haftbefehl festgenommen und brutal geschlagen worden waren, bekundete die EU ihren Protest gegenüber dem Außenminister – zunächst am 15. März im Rahmen des politischen Dialogs nach Artikel 8 und – zusammen mit den USA und anderen Partnern – erneut am 21. März 2011.

Das Regime untersagte die Jahrestagung der methodistischen Kirche, nachdem diese sich geweigert hatte, drei Kirchenführer abzusetzen. Ferner erließ das Regime Dekrete, mit denen grundlegende Kernarbeitsnormen stark eingeschränkt wurden; konkret betrafen sie die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ("Employment Relations Amendment Decree") sowie die Beschäftigung in wichtigen Industriezweigen des Landes ("Essential National Industries Employment Decree"). Gewerkschaftsführer wurden bei Zusammenkünften mit Gewerkschaftsmitgliedern unter dem Vorwurf der unerlaubten Ansammlung festgenommen; einer von ihnen wurde der Aufwiegelung beschuldigt. Mit der Umsetzung des Dekrets zur Entwicklung der Medienindustrie ("Media Industry Development Decree") von 2010 wurde die Zensur verschärft.

Die 2009 eingeführten Notstandsverordnungen, die die Menschenrechte stark einschränken, wurden 2011 Monat für Monat verlängert; am 31. Dezember hat Commodore Bainimarama jedoch ihre unmittelbar bevorstehende Aufhebung angekündigt.

5.6.8 *Indien*

Die Europäische Union hat die Menschenrechtsslage in Indien gemäß ihrer Menschenrechtsleitlinien weiterhin aufmerksam verfolgt und ist (insbesondere während des jährlich stattfindenden Menschenrechtsdialogs) mit Vertretern der Zivilgesellschaft und mit Regierungsstellen wegen behaupteter Verletzungen in Kontakt getreten; ferner hat sie im Bereich der Menschenrechte tätige NRO und einzelne Menschenrechtsverteidiger unterstützt.

Im Bereich der Grundrechte war die Todesstrafe Gegenstand aufmerksamer Beobachtung und hochrangiger diplomatischer Eingaben; so richtete die Hohe Vertreterin Ashton nach der Ablehnung mehrerer Gnadengesuche durch den Präsidenten ein Schreiben an Innenminister Chidambaram. Im Rahmen des Menschenrechtsdialogs, der im März stattfand, wurden im Gespräch mit Regierungsvertretern erneut die Annahme einer Gesetzesvorlage zur Verhütung von Folter sowie Bedenken über Rechtsvorschriften im Bereich Sicherheit thematisiert.

Insbesondere im Hinblick auf Menschenrechtsverteidiger hat sich die EU bei den indischen Behörden weiterhin für eine Reihe vorrangiger Fälle eingesetzt (und die Verhandlungen zum Fall Dr. Binayak Sen, der gegen Kautions entlassen wurde, weiter beobachtet).

Es fand ein Workshop zum Thema soziale Inklusion statt.

Bei ihrem alljährlichen Besuch in Jammu und Kaschmir hatten die EU-Missionsleiter die Gelegenheit, sich persönlich mit Menschenrechtsfragen in der Region vertraut zu machen.

Nicht zuletzt leistete die EU finanzielle Unterstützung für mehrere Initiativen zu einer Reihe von Menschenrechtsfragen, u. a. Frauen- und Kinderhandel, Vorbeugung von Folter, Rechte von Randgruppen und sozial ausgegrenzten Gruppen, Arbeitnehmerrechte im informellen Sektor sowie Zugang schutzbedürftiger Bevölkerungsgruppen zur Justiz.

5.6.9 *Indonesien*

Das umfassende Partnerschafts- und Kooperationsabkommen (PKA), das die EU und Indonesien am 9. November 2009 unterzeichnet haben, hat zur Einrichtung eines strukturierten Menschenrechtsdialogs geführt. Anlässlich der Unterzeichnung des PKA bezeichneten Indonesien und die EU Menschenrechte und Demokratie als Prioritäten für eine verstärkte Zusammenarbeit bis zur Ratifizierung des Abkommens.

Die zweite Runde des Menschenrechtsdialogs fand im März 2011 in Brüssel statt. Sie bot eine wertvolle Gelegenheit, Anliegen wie Nichtdiskriminierung, die Rechte von Häftlingen und Gefangenen, den Internationalen Strafgerichtshof, die Rechte von Frauen und das Recht auf Bildung sowie die Zusammenarbeit in multilateralen Gremien zu erörtern. Ferner veranstaltete die EU im Oktober 2011 ein auf die Zivilgesellschaft ausgerichtetes Seminar zur Religionsfreiheit mit dem Titel "Human Rights and Faith in Focus"; dabei kam es zu einem lebhaften Austausch über die Rolle der Religion bei der Förderung der Menschenrechte und den Abgleich der Freiheit der Glaubensausübung mit anderen wesentlichen Menschenrechten, etwa der Meinungsfreiheit.

Die EU gab Erklärungen zur Ermordung von drei Mitgliedern der Ahmadi-Gemeinschaft und zu den unangemessenen Strafen für die wegen der Anschläge vom Februar und Juli 2011 verurteilten Personen ab.

Zwölf Menschenrechtsprojekte wurden 2011 über das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) gefördert; sie umfassten Problemfelder wie die durchgängige Berücksichtigung der Menschenrechte bei der Entscheidungsfindung, politische Repräsentativität, Folter, das Recht auf Bildung und das Recht auf Gesundheit sowie die wirksame Wahrnehmung der Menschenrechte durch Frauen und Kinder. Die EU-Menschenrechtsleitlinien wurden ins Indonesische (Bahasa Indonesia) übersetzt und werden jetzt umfassend verbreitet.

Im Rahmen regelmäßiger Missionen beobachtet die EU aufmerksam die Menschenrechtslage in besonders problematischen Gebieten wie Aceh und Papua; ihre Sorge gilt hier spezifischen Herausforderungen wie der Wahrheitsfindung und Aussöhnung sowie Fragen im Zusammenhang mit der Sonderautonomie, die diesen Provinzen gewährt wurde.

Die EU-Missionen in Jakarta haben eine eigene Task Force für Menschenrechte eingerichtet, die sich aus den politischen Referenten der EU-Delegation und der Botschaften der Mitgliedstaaten zusammensetzt.

5.6.10 *Japan*

Die Ausarbeitung der Vorstudie zu einem Abkommen zwischen der EU und Japan über politische und allgemeine Zusammenarbeit sowie die Kooperation in bestimmten Bereichen wurde im Laufe des Jahres weiterverfolgt, wobei sich beide Seiten auf gemeinsame Grundwerte und Grundsätze stützen konnten.

Im Einklang mit der "Agenda der Zusammenarbeit" hat die EU ihre langjährige Zusammenarbeit mit Japan fortgesetzt. Konsultationen zu Menschenrechtsfragen fanden insbesondere zur Erleichterung der Zusammenarbeit im Rahmen der VN-Generalversammlung, u.a. bei der gemeinsam eingebrachten Resolution zu den Menschenrechten in der DVRK statt.

Die EU begrüßte sehr das De-facto-Moratorium für die Todesstrafe, das in Japan im gesamten Jahr 2011 eingehalten wurde, sehr und rief nachdrücklich dazu auf, es fortzusetzen.

5.6.11 *Laos*

Die EU und Laos hielten im Februar 2011 die dritte Runde des regelmäßig stattfindenden Menschenrechtsdialogs im Rahmen der gemeinsamen Arbeitsgruppe "Staatsführung und Menschenrechte" ab. Der Dialog bot die Möglichkeit, zahlreiche Menschenrechtsfragen zu erörtern; dazu gehörten die Umsetzung der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung, die Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, die Religions- und Weltanschauungsfreiheit, die Lage heimkehrender Hmong, der Menschenhandel, die Bedingungen in Haftanstalten und Gefangenenlagern, Regierungsreformen und Landrechte. Dem Dialog ging ein Expertenseminar über die Umsetzung der Empfehlungen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung in Laos voraus. Die EU berichtete von den Erfahrungen ihrer Mitgliedstaaten in diesem Bereich und internationalen Organisationen; Vertreter der Zivilgesellschaft legten ihrerseits Vorschläge vor, wie die Umsetzung der Empfehlungen in Laos verbessert werden könnte.

Im Bereich der Menschenrechte wurden 2011 neun Projekte umgesetzt. Sechs von ihnen wurden über das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte finanziert, eines über das thematische Programm "Nichtstaatliche Akteure/Lokale Behörden" und zwei im Rahmen der Projektvereinbarung zwischen der EU und dem Entwicklungsprogramm der VN (UNDP). Im Mittelpunkt standen die Rechte des Kindes, Gleichstellungsfragen, Menschen mit Behinderungen, benachteiligte Minderheiten sowie der Kapazitätsaufbau in den in der Entwicklung befindlichen zivilgesellschaftlichen Organisationen des Landes.

Im Rahmen der gemeinsam mit dem UNDP organisierten Projekte wurde auch die Nationalversammlung bei der Reform nationaler Rechtsvorschriften und deren Anpassung an internationale Übereinkommen und Standards unterstützt. Im Rahmen eines internationalen Justizprojektes wurden ferner mehrere Schulungen zur Umsetzung internationaler Menschenrechtskonventionen durchgeführt, an denen Regierungsbeamte und Vertreter der Zivilgesellschaft vor Ort teilnahmen. Die Empfehlungen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung wurden veröffentlicht und an verschiedene Regierungsstellen und internationale Einrichtungen verteilt.

5.6.12 *Malaysia*

Die EU und Malaysia haben im Jahr 2011 ihre Verhandlungen über ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen fortgesetzt, in dem Bestimmungen zu den Menschenrechten vorgesehen sind.

Die EU und Malaysia haben Beratungen über Menschenrechtsfragen vor Ort aufgenommen. Im Februar 2011 fand das erste Zusammentreffen dieser Art statt, bei dem die Wahrnehmung der Menschenrechte durch Frauen und Kinder im Mittelpunkt stand. Es handelte sich um den ersten bilateralen Menschenrechtsdialog, den Malaysia je geführt hat.

Am 1. März 2011 veranstalteten die EU-Delegation, die Botschaft der Niederlande und das "Institute of Advanced Islamic Studies" ein öffentliches Seminar zum Thema "Religion im öffentlichen Raum – die EU und Malaysia", an dem mehr als 150 interessierte Bürger teilnahmen. Am darauf folgenden Tag fand ein geschlossenes Seminar zum gleichen Thema statt.

Im März war Malaysia Gastgeber der parlamentarischen Konsultationen (Asien-Pazifik) zur Universalität des Römischen Statuts des IStGH. Im Anschluss an die Veranstaltung beschloss die Regierung, dem Römischen Statut beizutreten.

Die EU finanziert eine Reihe von Projekten im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR), die ein breites Spektrum von Themen umfassen, darunter die Rechte des Kindes und der Frau, Nichtdiskriminierung, Medienfreiheit, indigene Bevölkerungsgruppen, Menschenrechtserziehung und Menschen mit Behinderungen. Im Rahmen der ersten Zwischenbilanz-Tagung im September 2011 tauschten sich die unterstützten NRO über die wichtigsten Herausforderungen aus, denen sie bei der Umsetzung der Projekte begegnet waren, und trugen dazu bei zu ermitteln, in welchen Bereichen weiterer Handlungsbedarf für die EU in Malaysia besteht. EIDHR-Mittel dienen ferner dazu, einen Dokumentarfilm über die Todesstrafe in Malaysia zu finanzieren.

Die EU setzte die Zusammenarbeit mit allen in Menschenrechtsfragen engagierten Gruppen fort und lud einige von ihnen zu Sitzungen der EU-Arbeitsgruppe "Menschenrechte" ein. Die wichtigsten Gesprächspartner sind die malaysische Anwaltsvereinigung ("Malaysian Bar") und die nationale Menschenrechtskommission ("National Human Rights Commission"). Ein sichtbares Ergebnis der Zusammenarbeit war eine öffentliche Veranstaltung zur Abschaffung der Todesstrafe im Oktober 2011. Parallel zu dem öffentlichen Seminar, an dem rund 350 Personen teilnahmen, fanden auf Wunsch des Justizministeriums ("Attorney General's Chamber") geschlossene Fachkonsultationen statt. Beide Veranstaltungen, bei denen bekannte europäische Persönlichkeiten Vorträge hielten, dienten als erster Schritt einer langfristig angelegten Kampagne zur Abschaffung der Todesstrafe in Malaysia.

5.6.13 *Nepal*

Was die Lage der Menschenrechte in Nepal betrifft, so stellen deren Verletzungen, darunter verschiedene Formen von Diskriminierung und weit verbreitete Straflosigkeit sowie eine mangelhafte Rechtsstaatlichkeit entgegen der Verpflichtungen, die im Rahmen des Umfassenden Friedensabkommens von 2006 eingegangen wurden, nach wie vor große Herausforderungen dar.

Auf politischer Ebene hat die EU gegenüber der Regierung weiterhin ihre Anliegen vertreten und alle politischen Parteien beständig auf die Notwendigkeit verwiesen, dass Personen, die Menschenrechtsverletzungen begangen haben, zur Rechenschaft gezogen werden und besonders bedeutsame Fälle von während oder nach Konflikten begangenen Menschenrechtsverletzungen, die ein Schlaglicht auf die anhaltende Straflosigkeit solcher Verbrechen werfen, angegangen werden müssen. In einem Schreiben, das dem Premierminister, dem Vorsitzenden der verfassungsgebenden Versammlung und den Vorsitzenden der politischen Parteien zugeleitet wurde, wurde Besorgnis über die Mechanismen der Übergangsjustiz und eine vorgeschlagene Generalamnestie zum Ausdruck gebracht.

Während der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung der Menschenrechte im Januar 2011 und dem Follow-up im Juni 2011 hat die EU die Regierung nachdrücklich aufgefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen und hat auf sie eingewirkt, mehrere Gesetzentwürfe zu überarbeiten und anzunehmen, um die noch immer im Parlament verhandelten Mechanismen der Übergangsjustiz einzurichten.

Vor Ort setzt die EU ihre koordinierte Beobachtung der Menschenrechtslage in Nepal stetig fort, insbesondere in Bezug auf die prekäre Situation der Menschenrechtsverteidiger. Eine Mission der in Kathmandu angesiedelten EU-Arbeitsgruppe für den Schutz von Menschenrechtsverteidigern reiste im Mai 2011 in den Süden Nepals, um Informationen aus erster Hand über die Herausforderungen zu sammeln, die sich den Menschenrechtsverteidigern dort stellen, und Unterstützung für ihre Arbeit zu signalisieren. Als Vorsitzende der EU-Arbeitsgruppe für den Schutz und die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern hat die EU-Delegation eine Sitzung der Gruppe einberufen, um sich ein Bild von der Lage der Menschenrechtsverteidiger zu machen und über das mögliche weitere Vorgehen zu beraten.

Die EU gewährt verschiedenen in- und ausländischen nichtstaatlichen Organisationen finanzielle Unterstützung zur Umsetzung von Initiativen im Bereich Menschenrechte und Demokratie in Nepal. Projekte wurden aus Mitteln des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) und des Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI) finanziert, so die thematischen Programme "Migration und Asyl" und "In die Menschen investieren" (DCI-HUM). Die Problematik der von bewaffneten Konflikten betroffenen Kinder und Familien in Nepal wird durch zwei neue, seit 2010 umgesetzte Projekte weiterverfolgt; dabei handelt es sich um ein Projekt im Rahmen des weltweiten Aufrufs des EIDHR zur Einreichung von Vorschlägen (von der EU bereitgestellte Finanzmittel: 360.000 EUR) und ein Projekt im Rahmen des weltweiten DCI-HUM-Aufrufs (575.000 EUR). Ein weiteres im Rahmen des weltweiten DCI-HUM-Aufrufs ausgewähltes und von der EU mit 857.000 EUR unterstütztes Projekt beschäftigt sich mit dem Schutz und der Förderung einer kulturellen Vielfalt. Zusätzlich zu den sechs neuen Projekten, die 2011 im Rahmen der länderspezifischen Förderprogramme des EIDHR ausgewählt wurden (von der EU bereitgestellte Finanzmittel: 900.000 EUR) wurden zehn laufende Projekte weitergeführt, bei denen der Schutz und die Förderung der Menschenrechte und die Konsolidierung der Demokratie im Mittelpunkt stehen. Zwei neue Projekte, die 2011 eingeleitet wurden, tragen ferner dazu bei, die Sicherheit von Wanderarbeiterinnen bei der Migration zu fördern.

Bilaterale Programme im Bereich Bildung und zum Friedensprozess sind nach wie vor im Gange, um den Zugang zur Bildung und ihre Qualität zu verbessern. Im Rahmen des Instruments für Nahrungsmittelhilfe finanzierte Projekte sollen dazu beitragen, den dringenden Bedarf der Menschen an Grundnahrungsmitteln zu decken.

Um die Prioritäten für den EIDHR-Aufruf 2012 festzulegen, haben die Delegationen Konsultationen mit verschiedenen Gruppen abgehalten, die sich unter anderem für die Rechte von Frauen, Kindern und Dalit einsetzen.

Im Jahr 2011 veranstaltete die EU-Delegation in Nepal einen Workshop zum internationalen Tag der indigenen Bevölkerungen der Welt. Ferner nahm die Delegation bei verschiedenen Anlässen an Programmen teil und brachte ihre Solidarität im Hinblick auf den Schutz und die Förderung der Menschenrechte zum Ausdruck. Anlässlich des Tags der Menschenrechte am 10. Dezember 2011 wurde vor Ort eine gemeinsame Presseerklärung der EU und weiterer Partner veröffentlicht, in der die Verantwortung der Regierung hervorgehoben wurde, sich verstärkt darum zu bemühen, die grundlegenden Menschenrechte zu schützen und zu fördern und ihren Verpflichtungen im Rahmen des Völkerrechts nachzukommen, um Frieden und Demokratie zu festigen.

5.6.14 *Pakistan*

Das Kooperationsabkommen der dritten Generation (2004) zwischen der EU und Pakistan umfasst die mittlerweile obligatorische Menschenrechtsklausel.

Im Laufe des Jahres 2011 hat die EU eine neue strategische Partnerschaft mit Pakistan ausgehandelt, den Maßnahmenplan EU-Pakistan. Im Rahmen des fünfjährigen Maßnahmenplans sind häufigere Dialoge über Menschenrechtsfragen sowie die Ratifizierung und wirksame Umsetzung internationaler Übereinkommen als Teil eines strategischen politischen Dialogs vorgesehen.

Anfang 2011 ereigneten sich zwei tragische Todesfälle hochrangiger Politiker, die in Islamabad ermordet wurden. Der ehemalige Gouverneur der Provinz Punjab, Salman Taseer, und der ehemalige Minister für Minderheiten, Shahbaz Bhatti, fielen Anschlägen extremistischer Gruppen zum Opfer, weil sie sich für eine Reform der drakonischen Blasphemie-Gesetze eingesetzt hatten; Anlass war das Todesurteil gegen eine der Blasphemie bezichtigten Christin. Die Attentate veranlassten intolerante Teile der Bevölkerung, ihren Überzeugungen Luft zu machen, indem sie die Ermordung Salman Taseers öffentlich begrüßten und feierten. Die Hohe Vertreterin verurteilte beide Vorfälle scharf, betonte, dass die EU das von Intoleranz und Gewalt geprägte Klima, in dem die Auseinandersetzung über die Blasphemie-Gesetze in Pakistan stattfindet, mit großer Sorge sähe, und forderte die Regierung nachdrücklich auf, den Schutz aller zu gewährleisten, die zu dieser Frage Stellung genommen haben. Die EU ließ den Fall Asia Bibis, der Christin, die 2010 wegen Blasphemie zum Tode verurteilt worden war und derzeit in einem Gefängnis in Punjab einsitzt, nicht aus den Augen und teilte den Behörden im Laufe des Jahres wiederholt ihre Besorgnis mit.

Am Vorabend des zweiten Gipfeltreffen EU-Pakistan vom 4. Juni 2010 unterzeichnete Pakistan den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) und das Übereinkommen gegen Folter. Gleichzeitig legte Pakistan jedoch zahlreiche allgemeine Vorbehalte zu den Menschenrechtsinstrumenten ein. Die EU verließ daraufhin ihrer Besorgnis über die Art und die Tragweite der weitreichenden Vorbehalte gegen die Verträge Ausdruck, die zu den umfassendsten gehörten, die je von einer Vertragspartei erhoben wurden. Die Botschaft wurde im Laufe des Jahres durch Missionen des Europäischen Parlaments verstärkt. Als Reaktion auf die anhaltende Kampagne der EU zog Pakistan am 14. September 2011 16 seiner 19 Vorbehalte zurück.

Große Besorgnis erregte 2011 immer wieder die Sicherheit pakistanischer Journalisten, die Menschenrechtsfragen thematisieren. Besonderen Anlass zur Sorge gab die Ermordung eines bekannten Journalisten, der über sensible Fragen berichtet hatte, insbesondere über die Taliban-Bewegung in Afghanistan and Pakistan. Als Reaktion auf die weitreichende Verunsicherung veranstaltete die EU-Delegation am 15. Juli 2011 in Islamabad eine Podiumsdiskussion zum Thema Sicherheit der Medien, an der zahlreiche Medienvertreter teilnahmen. Dabei wurden der Bedarf an Schulungen und Schutz für die aus Konfliktgebieten berichtenden Journalisten, die Möglichkeiten von investigativem Journalismus in Bedrohungslagen, sowie die Grenzen eines verantwortungsvollen Journalismus eingehend erörtert.

Die EU hat im Rahmen eines Programms zum Ausbau der Kapazitäten der Strafverfolgungsbehörden mit Pakistan zusammengearbeitet; alle Schulungen, die an Polizeibeamte und Staatsanwälte gerichtet waren, umfassten Module zum Thema wirksamer Menschenrechtsschutz.

Die EU erarbeitet derzeit ein Programm zur Unterstützung demokratischer Institutionen, das eine Menschenrechtskomponente enthält. Das allgemeine Ziel des Programms besteht darin, die Konsolidierung demokratischer Prozesse in Pakistan zu fördern, indem seine demokratischen Institutionen gestärkt werden. Insbesondere soll ein Beitrag dazu geleistet werden, die pakistanischen parlamentarischen Versammlungen – in erster Linie auf der Ebene der Provinzen – in die Lage zu versetzen, ihre Arbeit effizienter zu gestalten und bessere Ergebnisse zu erzielen. Die Menschenrechtskomponente zielt darauf ab, die Förderung und den Schutz der Menschenrechte im Land durch Unterstützung der Regierung und der nationalen Menschenrechtsinstitutionen zu fördern, um ihre Kapazitäten im Umgang mit Menschenrechtsfragen und bei der Einhaltung internationaler Menschenrechtsverpflichtungen zu verbessern.

5.6.15 *Philippinen*

Nach Abschluss der Verhandlungen über ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen, das klare Bestimmungen zu den Menschenrechten enthält, haben die EU und die Philippinen erste Beratungen über die mögliche Aufnahme eines Menschenrechtsdialogs geführt. Bis zur formellen Einrichtung des Dialogs bringt die EU Menschenrechtsfragen weiterhin im Rahmen des regelmäßig stattfindenden politischen Dialogs – zuletzt auf der Tagung hoher Beamter vom Dezember 2011 – sowie bei Kontakten mit der Zivilgesellschaft und einschlägigen Verfassungsgremien zur Sprache.

Die EU hat den Mindanao-Friedensprozess durch direkte Beteiligung am internationalen Beobachtungsteam ("International Monitoring Team", IMT) und die Leitung der Komponente "Humanitäre Fragen, Rehabilitation und Entwicklung" weiterhin unterstützt. 2011 haben die Friedensverhandlungen an Fahrt aufgenommen.

Die EU ließ den Philippinen weiterhin technische Unterstützung zukommen, um die Frage der außergerichtlichen Hinrichtungen und des Verschwindenlassens anzugehen. Mit dem EU-Philippinen-Programm zur Unterstützung der Justiz (EPJUST) wurde die philippinische Gesellschaft (Regierungsstellen, einschlägige Verfassungsgremien, Zivilgesellschaft) dabei unterstützt, außergerichtlichen Hinrichtungen und dem Verschwindenlassen von Aktivisten, Journalisten, Gewerkschaftsmitgliedern und Bauernvertretern ein Ende zu setzen und die Verantwortlichen zu überführen und vor Gericht zu bringen. Nach dem Auslauf des EPJUST-Programms Ende Juli 2011, wird die EU ihre Unterstützung im Rahmen eines neuen Programms mit dem Titel "Justice for All" fortsetzen, das einerseits darauf abzielt, die Möglichkeiten Einzelner zu verbessern, ihre Rechte einzufordern, und andererseits darauf, die Effizienz der für die Rechtspflege Verantwortlichen zu steigern; Schwerpunkte bilden die Probleme außergerichtlicher Hinrichtungen und des Verschwindenlassens. Ferner hat die EU zahlreiche Projekte im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte fortgeführt, unter anderem zu den Rechten der Frauen, indigenen Bevölkerungsgruppen, der Verhütung der Folter, den Rechten des Kindes, Menschenrechtsverteidigern, Gewerkschaften und den Rechten von Arbeitnehmern.

Die EU begrüßte die Ratifizierung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs durch die Philippinen im August 2011. Die Hohe Vertreterin gab eine Erklärung ab, in der sie den Philippinen zu dieser Entscheidung gratulierte.

5.6.16 *Sri Lanka*

Die Menschenrechtssituation in Sri Lanka war 2011 weiterhin Gegenstand internationaler Aufmerksamkeit. Trotz einiger Fortschritte in Bereichen wie den sprachlichen Rechten und der Bekämpfung des Menschenhandels hat die Regierung es versäumt, eine Politik auf den Weg zu bringen und Maßnahmen zu ergreifen, mit denen eine Reihe schwerwiegender Menschenrechtsprobleme hätte angegangen werden können. Zu den größten Sorgen zählen Fälle des Verschwindenlassens, außergerichtliche Hinrichtungen, die weit verbreitete Praxis der Folter, rechtswidrige langjährige Inhaftierungen, rechtliche Hindernisse, die faire und ordnungsgemäß durchgeführte Prozesse behindern, sowie ein alarmierend hohes Niveau der Straflosigkeit.

Nach Entzug der Begünstigung durch das Allgemeine Präferenzsystem (APS+) im Jahr 2010 kam der Austausch über Menschenrechtsfragen zwischen der EU und den Behörden Sri Lankas 2011 vorübergehend zum Erliegen.

Doch auch ohne förmliche Absprachen mit der Regierung Sri Lankas im Bereich Menschenrechte hat die EU-Delegation in Sri Lanka in enger Zusammenarbeit mit den Botschaften der Mitgliedstaaten ihre kontinuierliche Beobachtung von Menschenrechtsverletzungen vor Ort fortgesetzt, nicht zuletzt in den ehemaligen Konfliktgebieten im Norden und Osten. Bedrohte Menschenrechtsverteidiger und Journalisten erhielten weiterhin Unterstützung der EU. Die Diplomaten der EU und der Mitgliedstaaten haben ihr Vorgehen und ihr Engagement koordiniert, etwa wenn es darum ging, Menschenrechtsanliegen gegenüber den Behörden des Landes zur Sprache zu bringen, Gerichtsverhandlungen gegen Menschenrechtsverteidiger zu besuchen, denen illegale Handlungen vorgeworfen wurden, oder die Untersuchung von Fällen verschwundener Personen zu beobachten. Um sich kontinuierlich ein Bild von der Lage vor Ort zu verschaffen und Verbindungen zu den Akteuren vor Ort aufrechtzuerhalten, fanden regelmäßige Treffen zu bestimmten Themen und ein Jahrestreffen mit Menschenrechtsverteidigern und Mitgliedern der Zivilgesellschaft statt. Ferner hat die EU den Schutz der Menschenrechte gegenüber dem Botschafter Sri Lankas bei der EU zur Sprache gebracht. Darüber hinaus bekundete die EU auch in multilateralen Gremien, insbesondere im Menschenrechtsrat, weiterhin ihre Besorgnis über vergangene und gegenwärtige Menschenrechtsverletzungen in Sri Lanka; gleichzeitig legte sie der Regierung Sri Lankas nahe, in diesen Fragen mit den VN zusammenzuarbeiten.

Die EU-Hilfe wurde aus Mitteln gewährt, die zur Unterstützung nichtstaatlicher Akteure sowie im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) zur Verfügung standen.

5.6.17 *Thailand*

Im Hinblick auf die Parlamentswahlen im Juli 2011 setzte die EU in Thailand eine Wahlexpertenmission ein, die aus zwei in Bangkok ansässigen Wahlexperten bestand. Ihr Auftrag bestand darin, die Wahlen anhand internationaler Standards für demokratische Wahlen zu analysieren, den EU-Organen regelmäßig Bericht zu erstatten und Empfehlungen für mögliche Verbesserungen des Wahlprozesses abzugeben. Die Wahlexpertenmission verzeichnete eine gute Zusammenarbeit mit den thailändischen Behörden und ließ dem Außenminister, dem Vorsitzenden der Wahlkommission und dem Leiter der Kommission für Wahrheit und Versöhnung ihren Abschlussbericht zukommen.

Die EU hat die Entwicklung der Meinungsfreiheit in Thailand weiterhin aufmerksam verfolgt. Regelmäßig fanden Treffen der EU mit verschiedenen Vertretern der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidigern statt, die ihrer Besorgnis über den schrumpfenden Spielraum bei der Meinungsfreiheit, die Politisierung dieser Frage, den beträchtlichen Anstieg von Fällen der Majestätsbeleidigung sowie die unnachgiebige Anwendung von Gesetzen und die Länge der verhängten Strafen in jüngst verhandelten Fällen zum Ausdruck brachten. Die EU beobachtete mehrere Gerichtsverhandlungen gegen prominente Menschenrechtsverteidiger, unter ihnen Chiranuch Premchaiporn und Somyot Pruksakasemsuk. Als Amphon Tangnoppakuls im November 2011 zu einer 20jährigen Haftstrafe verurteilt wurde, gab die EU eine Erklärung der EU-Missionschefs vor Ort ab, in der sie die thailändischen Behörden nachdrücklich aufforderte, dafür zu sorgen, Rechtsstaatlichkeit walten zu lassen – diskriminierungsfrei, mit Augenmaß und im Einklang mit der Aufrechterhaltung der grundlegenden Menschenrechte einschließlich der Meinungsfreiheit.

Die EU hat eine Reihe von Projekten im Bereich der Menschenrechte finanziert, u.a. in Bezug auf die Rechtsstaatlichkeit und den Zugang zur Justiz, der Versöhnungsprozess im äußersten Süden Thailands und die Rechte von Flüchtlingen. Zudem hat die EU ihre Besuche vor Ort in den südlichsten sowie in nordöstlichen und anderen Gebieten des Landes fortgesetzt. Ferner hat die EU die erste allgemeine regelmäßige Überprüfung Thailands, die im Oktober 2011 in Genf stattfand, aufmerksam verfolgt und der Regierung nahegelegt, möglichst viele der aus der Überprüfung hervorgegangenen Empfehlungen anzunehmen und umzusetzen. In diesem Zusammenhang hat die EU die im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung gegebene Zusage Thailands begrüßt, eine ständige Einladung auf die Sonderverfahren der VN auszuweiten; außerdem würde sie einen offiziellen Besuch des VN-Sonderberichterstatters für das Recht auf Meinungsfreiheit in Thailand sehr begrüßen.

5.6.18 *Timor-Leste*

Timor-Leste macht angesichts der beträchtlichen Herausforderungen, die sich dem jungen und noch wenig gefestigten Land stellen, stetige Fortschritte bei der Stärkung der Demokratie und der Menschenrechte. Im März 2011 hat die Europäische Union ein mit 39 Million EUR ausgestattetes Programm eingeleitet, das Timor-Leste auf seinem Weg zu einer stabilen Demokratie und nachhaltigen Entwicklung unterstützen soll, insbesondere im Hinblick auf eine demokratische Regierungsführung, die Entwicklung der ländlichen Gebiete und die Rolle der Zivilgesellschaft. Was letztere betrifft, so lautet das Ziel, die Kapazitäten der Netzwerke und Dachorganisationen auszubauen, einen alle Seiten einschließenden Dialog und die Zusammenarbeit zwischen lokalen und zentralen Regierungsstellen sowie nichtstaatlichen Akteuren zu fördern und die Beteiligung letzterer auf einer dezentralisierten Ebene durch geeignete Maßnahmen im Bereich der politischen Bildung und der Jugendbeschäftigung zu verbessern. Unterstützung dieser Art ist wichtig, weil Timor-Leste nicht über die Kapazitäten verfügt, Menschenrechtsverletzungen angemessen nachzugehen. Eine entscheidende Frage ist die Rechenschaftspflicht in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen in der Vergangenheit (während der indonesischen Besatzung von 1947 bis 1999 und im Zuge der Gewaltausbrüche nach dem Referendum über die Unabhängigkeit 1999). Die EU hat die Erstellung von zwei Berichten über die genannten Ereignisse unterstützt. Beide Berichte sind im Parlament noch nicht erörtert worden.

Bei der ersten allgemeinen Überprüfung Timor-Lestes durch den VN-Menschenrechtsrat, die im Oktober 2011 unter aktiver Beteiligung zahlreicher EU-Mitgliedstaaten stattfand, standen Empfehlungen zum Vorgehen bei Gewalt gegen Frauen und Kinder, zur Aufarbeitung vergangener Gewalt und Gewährleistung von Entschädigungen für Konfliktopfer sowie zur Stärkung der Justiz im Mittelpunkt.

5.6.19 *Vietnam*

2011 ermutigte die EU Vietnam durch ihren regelmäßig stattfindenden Menschenrechtsdialog, öffentliche Erklärungen, diplomatische Demarchen und technische Unterstützung weiterhin, sich zu einer offeneren Gesellschaft zu entwickeln die, auf Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte beruht.

Insbesondere forderte die EU die Regierung Vietnams nachdrücklich auf, Beschränkungen der Meinungs- und Medienfreiheit aufzuheben, die nach Artikel 19 des von Vietnam unterzeichneten Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) zu gewähren ist.

Ferner hat die EU technische Unterstützung im Rahmen des "Justice Partnership Project" geleistet, das darauf abzielt, das Justizwesen zu modernisieren und professioneller zu gestalten.

Die EU setzte die Durchführung von Projekten zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte, unter anderem der Rechte des Kindes, der Rechte der Arbeitnehmer und der Rechte von Menschen mit Behinderungen, und zur Nichtdiskriminierung fort.

Die EU und Vietnam vereinbarten, die Modalitäten ihres regelmäßig stattfindenden Menschenrechtsdialogs zu ändern und von einem vor Ort geführten Dialog unter Leitung der EU-Missionschefs in Hanoi zu einem mit den Reagierungen geführten erweiterten Dialog unter der Leitung von Menschenrechtsexperten überzugehen. (NB: Die erste Runde des neuen, erweiterten Menschenrechtsdialogs fand am 12. Januar 2012 in Hanoi statt.)

5.7. Die amerikanischen Kontinente

5.7.1 *Kanada*

Im Einklang mit der 2004 vereinbarten Partnerschaftsagenda EU-Kanada hat die EU ihre langjährige Zusammenarbeit mit Kanada fortgesetzt. Zusätzlich zu ihren regelmäßigen Kontakten im Laufe des Jahres hielten die EU und Kanada am 17. März in Genf bilaterale Menschenrechtskonsultationen ab. Sie boten Gelegenheit, die Prioritäten bei der Verteidigung der Menschenrechte auf internationaler Ebene zu überprüfen.

Auf der VN-Generalversammlung unterstützte die EU aktiv die von Kanada eingebrachte Resolution zur Lage der Menschenrechte in Iran. Unterstützung seitens der EU erhielt auch die von Kanada geförderte Initiative bei den VN, einen internationalen Mädchentag einzurichten (11. Oktober).

5.7.2 *Vereinigte Staaten von Amerika*

Da sich der EAD im Jahr 2011 noch im Aufbau befand, haben in diesem Zeitraum keine bilateralen Menschenrechtskonsultationen mit den Vereinigten Staaten von Amerika stattgefunden. Allerdings standen die US-Regierung und die EU-Delegation in Washington D.C., die Zentralen des EAD und des US-Außenministeriums und die jeweiligen Vertretungen bei den Vereinten Nationen in New York und Genf in regelmäßigem Austausch. Die EU hat im Rahmen des Menschenrechtsdialogs in Washington an verschiedenen vom US-Außenministerium organisierten multilateralen Treffen teilgenommen und die Kontakte zu Interessenvertretern, insbesondere NRO und Reflexionsgruppen, vertieft, wobei es um Themen wie Menschenrechte in den Ländern des Arabischen Frühlings, Religionsfreiheit, Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen, Freiheit des Internets und Menschenrechtsverteidiger ging. Zudem konnten – wie schon in früheren Jahren – dank der dynamischen Partnerschaft zwischen der EU und den Vereinigten Staaten in multilateralen Foren wie dem Menschenrechtsrat und dem Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung mehrere Ergebnisse erzielt werden (siehe obigen Abschnitt). Ergänzt wurde diese Zusammenarbeit durch einen Dialog über Terrorismusbekämpfung und Völkerrecht mit dem Rechtsberater des US-Außenministeriums Harold Koh.

Eines der wichtigsten Anliegen seitens der EU ist nach wie vor die Todesstrafe. 2011 wurden 43 Menschen hingerichtet, was nur einem leichten Rückgang gegenüber den 46 Fällen im Jahr 2010 entspricht. Die Zahl der Todesurteile ist allerdings von 104 im Jahr 2010 auf 78 im Jahr 2011 gesunken und lag damit erstmals seit der Wiedereinführung der Todesstrafe im Jahr 1976 unter 100. Von den 43 Hinrichtungen hat die EU in sechs Fällen im Einklang mit ihren diesbezüglichen Leitlinien interveniert. Diese Intervention erfolgte teils über den Botschafter der EU-Delegation und/oder mittels Erklärungen der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, und auch die EU-Delegation bei der OSZE gab zahlreiche Erklärungen zu diesen sechs Personen ab, darunter Troy Davis in Georgia und Humberto Leal in Florida.

Darüber hinaus hat das EU-Exportverbot für medizinische Präparate, die auch für Hinrichtungen verwendet werden können, mehrere Hinrichtungen in Ohio, Kentucky, Arizona und einigen anderen Staaten verzögert, zumal der Ankauf ausländischer Substanzen für Hinrichtungen in verschiedenen Fällen von Staats- und Bundesgerichten für illegal erklärt worden ist. Mehrere Staaten mussten ihre diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen ändern, um den aus drei Substanzen bestehenden "Todesspritzen-Cocktail" auf in den Vereinigten Staaten erhältliche Alternativen umzustellen. Auch diverse Berufungsfälle müssen seither noch gerichtlich überprüft werden.

Eine Gallup-Umfrage hat 2011 gezeigt, dass nur 61 % der Amerikaner – der niedrigste von Gallup seit 1972 registrierte Wert – die Todesstrafe befürworten. Auf Ebene der Bundesstaaten scheinen die Dinge etwas in Bewegung zu kommen; so haben mehrere Staaten in den vergangenen Jahren die Todesstrafe abgeschafft, darunter Illinois im März 2011, und der Gouverneur von Oregon, John Kitzhaber, hat im November 2011 eine bevorstehende Hinrichtung gestoppt und erklärt, er werde während seiner Amtszeit keine weiteren Todesurteile mehr unterzeichnen.

2011 ließ die EU sechs zivilgesellschaftlichen Organisationen finanzielle Unterstützung aus Mitteln des EIDHR zukommen, unter anderem der American Bar Association, die sich öffentlich für die Abschaffung der Todesstrafe in den USA eingesetzt hat. Parallel dazu hat die EU auch ihren eigenen Einsatz gegen die Todesstrafe fortgesetzt. Insbesondere gibt der Leiter der EU-Delegation in Washington im Einklang mit den in den EU-Leitlinien zur Todesstrafe (2008) festgelegten Kriterien bei Bedarf immer wieder einschlägige Erklärungen ab.

Auf die Aufforderung der EU hin, die Rechtsprechung des Internationalen Gerichtshofs im Avena-Verfahren, das sogenannte "Avena-Urteil", umzusetzen, hat die US-Regierung bekräftigt, dass sie beabsichtigt, die erforderlichen Rechtsvorschriften zu erlassen, sobald der Kongress zum Handeln bewegt werden kann. Allerdings ist der legislative Prozess bislang leider nicht vorangekommen.

Anfang 2011 hat die Diskussion über die Schließung des Gefangenenlagers in Guantánamo Bay mit der Verfügung Präsident Obamas vom März 2011 eine neue Wendung genommen; dieser hat zum einen eine regelmäßige Überprüfung bei längeren Internierungen eingeführt und zum anderen die Wiedenzulassung der Militärtribunale angeordnet. Zwar hat die Regierung nochmals erklärt, sie wolle das Gefangenenlager schließen, doch haben diese Schritte deutlich gemacht, dass dies in naher Zukunft nicht der Fall sein wird. Die EU hat die Entwicklungen verfolgt und immer wieder die Schließung der Einrichtung gefordert.

Noch weiter verlangsamt wurde der Prozess durch die Annahme der Vorlage zur Landesverteidigung für 2012 ("2012 National Defense Authorization Act") durch den Kongress im Dezember 2011. Diese Vorlage enthält nicht nur Bestimmungen aus früheren Gesetzen, die eine Schließung von Guantánamo schwierig machen, sondern sie kodifiziert auch die 2001 erteilte Ermächtigung zur Anwendung militärischer Gewalt (Authorization for Use of Military Force Act – AUMF) sowie das obligatorische Militärgewahrsam und die (potenziell) unbegrenzte Internierung von unter Terrorismusverdacht stehenden Ausländern, ohne dass diese vor ein Gericht gestellt werden müssen (dies betrifft Personen, die bei Kriegshandlungen festgenommen werden und die unter dem Verdacht stehen, Mitglieder von Al Qaida zu sein oder Verbindung zu dieser Organisation zu haben oder an der Planung oder Durchführung von Anschlägen auf die Vereinigten Staaten oder ihre Bündnispartner beteiligt gewesen zu sein). Die EU hat mit der US-Regierung über diese Punkte verhandelt.

5.7.3 *Argentinien*

Seit dem Ende des Militärregimes im Jahr 1983 ist im Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte eine bemerkenswerte Verbesserung zu verzeichnen. Argentinien hat die meisten Menschenrechtsinstrumente der Region und der VN sowie das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs ratifiziert.

Allerdings gibt es nach wie vor Probleme, insbesondere was die Bedingungen in den Gefängnissen, die häusliche Gewalt gegen Frauen und die Rechte der Angehörigen von Minderheiten betrifft.

Menschenrechtsfragen spielen bei den bilateralen Kontakten zwischen der EU und Argentinien eine wichtige Rolle; so wurde 2008 eine Gemeinsame Erklärung der EU und Argentinien zu den Menschenrechten abgegeben. Der nächste Menschenrechtsdialog der EU mit Argentinien wurde für April 2012 anberaumt.

Soziale Gerechtigkeit, Rechte der Angehörigen von Minderheiten und die Menschenrechte indigener Bevölkerungsgruppen waren die Schlüsselthemen und Hauptinterventionsbereiche der Zusammenarbeit der EU und Argentinien auf dem Gebiet der Menschenrechte. Die Arbeit orientierte sich 2011 an den für Argentinien festgelegten Prioritäten, und zwar unter anderem Unterstützung gefährdeter Gruppen, die unter Diskriminierung und Armut leiden, Frauenrechte und Menschenhandel, Haftbedingungen und Garantien sowie Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Überdies wurden 2011 seitens der EU zwei Demarchen unternommen, um die einschlägigen argentinischen Behörden über die Prioritäten der EU für die Tagung des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen zu unterrichten.

5.7.4 *Bolivien*

2011 wird als das Jahr des TIPNIS-Konflikts in die Geschichte Boliviens eingehen. Der Konflikt um den Bau einer Straße durch ein als Nationalpark ausgewiesenes Indigenenschutzgebiet (TIPNIS – Territorio Indigena Parque Natural Isiboro Sécuré) rief heftige Proteste seitens der indigenen Bevölkerungsgruppen hervor, wobei sich zeigte, wie schwierig es ist, die nationale wirtschaftliche Entwicklung mit der Achtung der Rechte der indigenen Bevölkerungsgruppen zu vereinbaren. Im Jahr 2011 wurden in Bolivien Richterwahlen durchgeführt, d.h. es wurden die Richter der höchsten Justizbehörden, unter anderem des Verfassungsgerichts und des obersten Gerichtshofs, gewählt. Die Regierung warb für diese Wahlen und bezeichnete sie als bahnbrechenden Schritt zur Demokratisierung des Justizwesens und zur Stärkung seiner Unabhängigkeit sowie zur Verbesserung des Zugangs zur Justiz. Es wurden jedoch in bisher unbekanntem Ausmaß ungültige und leere Stimmzettel abgegeben, was auf eine durch den TIPNIS-Konflikt beeinflusste Protestwahl schließen lässt. Die EU ist ein wichtiger Akteur, wenn es um den Schutz und die Förderung der Menschenrechte geht, und sie nutzt mehrere Instrumente zur Verwirklichung dieser Ziele, unter anderem die Entwicklungszusammenarbeit, das Stabilitätsinstrument und den politischen Dialog.

5.7.5 *Brasilien*

Der Dialog und die enge Zusammenarbeit mit Brasilien im Bereich der Menschenrechte wurden auch 2011 fortgesetzt. Gemäß dem Gemeinsamen Aktionsplan haben die EU und Brasilien einen "institutionellen" Rahmen für regelmäßige bilaterale Konsultationen zu Menschenrechtsfragen entwickelt. Im Mai 2011 fand in Brasilia die zweite Tagung des Menschenrechtsdialogs EU-Brasilien statt, an der Vertreter von acht brasilianischen Fachministerien teilnahmen; im Mittelpunkt der Tagung standen indigene Bevölkerungsgruppen, Menschenrechtsverteidiger und Migrationsfragen. 2011 wurden über die Fazilität für sektorale Dialoge (Sectoral Dialogues Facility Fund) – aus DCI-Mitteln für das Land – zwei kleine Projekte finanziert, zum einen ein Projekt zur Unterstützung des nationalen Programms für den Schutz von Menschenrechtsverteidigern und zum anderen ein Projekt zur Bekämpfung des Menschenhandels mit dem Schwerpunkt Frauen und Kinder. Im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) wurde ein Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen mit einer Mittelausstattung von insgesamt 1,8 Mio. EUR durchgeführt. Damit werden Initiativen der Zivilgesellschaft zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen, Kinder, gefährdete Bevölkerungsgruppen und Menschenrechtsverteidiger finanziert. Auf dem fünften Gipfel EU-Brasilien am 4. Oktober 2011 in Brüssel verpflichteten sich die EU und Brasilien, ihre Zusammenarbeit im Bereich der Menschenrechte in den multilateralen Gremien auszubauen und zu diesem Zweck insbesondere gemeinsame Initiativen im Menschenrechtsrat und Initiativen für eine dreiseitige Kooperation mit interessierten Entwicklungsländern zu entwickeln.

5.7.6 *Chile*

Das umfassende Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Chile untermauert die sehr guten bilateralen Beziehungen. Chile und die EU haben 2011 weiter zusammengearbeitet, um die Förderung der Menschenrechte auf nationaler Ebene, im biregionalen Kontext und in internationalen Foren zu fördern. Im Mittelpunkt ihres zweiten Menschenrechtsdialogs im Januar in Santiago standen die Rechte von indigenen Bevölkerungsgruppen, Frauen und Migranten sowie die Zusammenarbeit bei der Überprüfung des Menschenrechtsrats der VN. Im Oktober nahmen Vertreter der Zivilgesellschaft der EU und Chiles an zwei Menschenrechtsseminaren in Santiago teil: Das eine befasste sich mit den Menschenrechten und der sozialen Verantwortung von Unternehmen, das andere mit institutionellen Modellen für den Schutz der Menschenrechte; derzeit bereitet Chile die Einrichtung eines Menschenrechtssekretariats im Justizministerium vor. Im Rahmen ihrer externen Hilfe unterstützt die EU weiterhin die Umsetzung des IAO-Übereinkommens 169 (Rechte von eingeborenen und in Stämmen lebenden Völkern) in Chile und die Bewahrung der Erinnerung an die Militärdiktatur von 1973-1990.

5.7.7 *Kolumbien*

Auch 2011 hat die kolumbianische Regierung die von Präsident Santos bei seinem Amtsantritt im August 2010 angekündigten ehrgeizigen Initiativen zur Heilung der Wunden, die Kolumbiens interner Konflikt gerissen hat, und zur Verbesserung der Menschenrechtsslage weiter umgesetzt. Kernstück dieser Initiativen ist das Gesetz über die Entschädigung der Opfer des Konflikts und die Rückgabe von illegal angeeignetem Land, nach dem vier Millionen Opfer entschädigt werden sollen. Weitere wichtige Maßnahmen sind ein im Parlament eingebrachter Vorschlag für eine Justizreform, mit der unter anderem die Strafflosigkeit verringert, das System der Regierung zum Schutz von gefährdeten Personen reformiert und der diskreditierte Geheimdienst DAS (Departamento Administrativo de Seguridad) aufgelöst werden soll.

Die Regierung Santos ist weiter auf die Menschenrechtsverteidiger, die Gewerkschaften und die Zivilgesellschaft im Allgemeinen zugegangen und hat den Dialog mit der Zivilgesellschaft und der internationalen Gemeinschaft vorangetrieben; Höhepunkt wird die nationale Menschenrechtskonferenz im Dezember 2012 sein, auf der ein nationaler Aktionsplan für Menschenrechte angenommen und ein nationales Menschenrechtszentrum eingerichtet werden sollen. Trotz der Bemühungen seitens der Regierung kam es nach wie vor zu Drohungen und Angriffen gegen Menschenrechtsverteidiger, Gewerkschafter, Landaktivisten sowie führende politische und gesellschaftliche Persönlichkeiten, nicht zuletzt weil einige der von Santos angestoßenen Reformen bei bestimmten Kreisen, die mit illegalen bewaffneten Gruppen in Verbindung stehen, auf entschiedenen Widerstand stoßen, wobei diese Gruppen mit zunehmender Gewalt reagieren.

Die EU hat die Menschenrechtslage in Kolumbien aufmerksam verfolgt und steht mit den kolumbianischen Behörden auf verschiedenen Ebenen weiterhin regelmäßig in Kontakt. Dass die Regierung bereit ist, ohne Tabu und in völliger Transparenz über Menschenrechtsfragen zu sprechen, hat sie auf der fünften Tagung des lokalen Dialogs über Menschenrechte EU-Kolumbien im Juni 2011 unter Beweis gestellt, an dem sich die einschlägigen Stellen voll und ganz beteiligt haben. Zu den erörterten Themen gehörten die Bekämpfung der Straflosigkeit und das neue Gesetz über die Opferentschädigung. Die EU hat ferner eine Reihe von Einzelfällen zur Sprache gebracht, unter anderem die erwähnten Angriffe und Drohungen gegen Menschenrechtsverteidiger. Zusätzlich zu ihrem Dialog mit der Regierung unterhielt sie weiterhin enge Kontakte mit der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidigern und konsultierte diese unter anderem im Rahmen eines von der EU finanzierten Seminars über die Zivilgesellschaft im Dezember 2011 in Bogotá. Die EU hat außerdem Außenhilfeprogramme zur Förderung der Menschenrechte umgesetzt, mit denen der Aufbau von Kapazitäten zur Bekämpfung der Straflosigkeit, die Hilfe für Binnenvertriebene, Maßnahmen zur Verhütung von Vertreibungen sowie die Hilfe für Opfer von Konflikten unterstützt werden. Sie hat überdies ein erstes Pilotprogramm zur Unterstützung des Gesetzes über die Opferentschädigung erarbeitet.

5.7.8 *Ecuador*

2011 verschärfte sich die Konfrontation zwischen der Regierung und den privaten Medien, die als Verteidiger der Interessen der traditionellen wirtschaftlichen und politischen Eliten gelten, welche die "Revolución Ciudadana" ablehnen. Einige Gerichtsverfahren gegen Zeitungen und Journalisten könnten sich negativ auf die Meinungsfreiheit und die Unabhängigkeit der Justiz in Ecuador auswirken.

Das über das Stabilitätsinstrument finanzierte Projekt an der Nordgrenze Ecuadors zu Kolumbien lief 2011 noch.

Mit dem Projekt werden im Wesentlichen die nachstehende Ziele verfolgt: Ausbau der Kapazitäten der Institutionen und der Zivilgesellschaft zur Bewältigung von Sicherheitskrisen; Verbesserung des Schutzes der grundlegenden Menschenrechte stark gefährdeter Bevölkerungsgruppen; Förderung des Dialogprozesses zwischen der Bevölkerung und den öffentlichen Behörden auf beiden Seiten der Grenze, einschließlich sozialer und wirtschaftlicher friedensbildender Maßnahmen und Förderung einer Friedenskultur.

Im November 2011 erging ein Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für das länderspezifische Förderprogramm des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR-CBSS) für Ecuador mit dem Ziel, die Koordinierung und Verbindungen zwischen den verschiedenen Akteuren zu fördern, die sich für die Förderung der Menschenrechte und die Anwendung der in der Verfassung verankerten Garantien, insbesondere für den Aufbau eines fairen und effizienten Justizsystems und die Entwicklung eines integrierten Systems für die Sicherheit und Krisenprävention, einsetzen.

5.7.9 *El Salvador*

Im Juni besuchten die EU-Delegation in El Salvador und Vertreter der Botschaften dreier EU-Staaten die Räumlichkeiten eines kleinen, von einer Gemeinde betriebenen Radiosenders, bei dem mehrere Morddrohungen eingegangen waren. Die Mitarbeiter des Radiosenders erklärten, dass sie bedroht würden, weil sie sich öffentlich gegen Bergbauprojekte in der Provinz Cabañas gewandt und den Wahlbetrug in diesem Gebiet angeprangert hätten. Im Anschluss an die Erkundungsmission fand ein Treffen mit dem Minister für Justiz und Sicherheit statt; er wurde ersucht, die Drohungen zu untersuchen und den Mitarbeitern des Radiosenders weiterhin Schutz zu bieten.

Mit der salvadorianischen Regierung und der kommunalen Wahlbehörde wurde eine Vereinbarung über die Finanzierung einer Reform unterzeichnet, die – beginnend mit den Präsidentschaftswahlen 2014 – die Distanz zwischen den Wählern und den Wahlzentren verringern und somit die demokratische Teilhabe fördern soll. Bei dem Projekt handelt es sich um eine Maßnahme im Anschluss an die Empfehlungen, die die Wahlbeobachtungsmission der EU nach den Wahlen 2009 abgegeben hat.

5.7.10 *Guatemala*

Die EU hat die Menschenrechtslage in Guatemala, insbesondere die vermehrten Angriffe auf Menschenrechtsverteidiger und die gewaltsame Vertreibung indigener Gemeinschaften von ihrem Land, aufmerksam verfolgt. Im Juni richteten die EU-Delegation und die Botschaften der Mitgliedstaaten die Jahrestagung der Menschenrechtsverteidiger aus, um das Engagement der EU für den Schutz der Menschenrechtsverteidiger zu bekräftigen und die Umsetzung der diesbezüglichen Richtlinien der EU zu erörtern. Im September und November 2011 nahmen die EU-Mitgliedstaaten an der Beobachtung beider Runden der Präsidentschaftswahlen teil.

Die EU-Delegation hat die Übergangsjustiz unterstützt, indem sie den wichtigsten Verhandlungen über den Völkermord und die Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die von fünf ehemaligen Armeeingehörigen während des bewaffneten Konflikts begangen worden sind, als internationale Beobachterin beiwohnte. Der Prozess (der erste seiner Art in Lateinamerika) wurde im Rahmen eines von der EU finanzierten Projekts unterstützt, das Opfern Rechtshilfe bietet. Dieser Fall und das Urteil über das "Dos Erres"-Massaker (Verurteilung von drei Armeemitgliedern und einem Mitglied der paramilitärischen Truppen) sind wichtige Schritte zur Stärkung des Justizwesens in Guatemala und zur Förderung des Prozesses der nationalen Aussöhnung.

Die EU hat ein Projekt gegen die Todesstrafe unterstützt, das maßgeblich dazu beigetragen hat, dass der oberste Gerichtshof 13 Todesurteile in Gefängnisstrafen umgewandelt hat. Ende 2011 befand sich nur noch eine Person im Todestrakt in Erwartung einer Überprüfung des Urteils.

Schließlich hat die EU das gesamte Jahr 2011 hindurch das Mandat der Internationalen Kommission gegen die Straflosigkeit in Guatemala (CICIG) unterstützt und damit die wichtige Rolle der CICIG bei der Zerschlagung von im Untergrund tätigen Gruppen und bei der Förderung von Gesetzesreformen im Bereich Justiz und Sicherheit untermauert.

5.7.11 *Honduras*

Nationale und internationale Menschenrechtsorganisationen haben auch 2011 über Verletzungen der Menschenrechte, insbesondere der Menschenrechte von Journalisten, Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgenderpersonen, Frauen, Menschenrechtsverteidigern sowie Bauern, berichtet.

Die Menschenrechte bestimmten nach wie vor die politische Tagesordnung der bilateralen Beziehungen und standen im Mittelpunkt der Beratungen mit der Regierung von Honduras während des Dialogs auf hoher Ebene im Juni 2011 in Brüssel. Die EU verfolgt die Menschenrechtslage in Honduras aufmerksam und hat gemeinsam mit den Leitern ihrer dortigen Mission in einer lokalen Erklärung vor Ort öffentlich zum Ausdruck gebracht, dass sie die Lage aufs Schärfste verurteilt und wegen der Morde, Angriffe und Drohungen gegen Journalisten und Medien in Honduras äußerst besorgt ist und dass sie hofft, dass diese Verbrechen und Drohungen nicht ungestraft bleiben.

Die EU hat auch 2011 die Arbeit der Kommission für Wahrheit und Versöhnung und deren Follow-up-Mechanismus (Unidad de seguimiento a las recomendaciones de la Comisión Verdad y Reconciliación - USICVR) sowie das nationale System zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte im Rahmen eines über das Stabilitätsinstrument finanzierten Programms unterstützt. Zusätzlich zu ihrer kontinuierlichen Förderung der Zivilgesellschaft von Honduras im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) hat sie 2011 ein weiteres Projekt zur Unterstützung des neuen Ministeriums für Justiz und Menschenrechte bewilligt, das darauf abzielt, die Staatsführung und die Menschenrechtslage in Honduras durch Konsolidierung der Rechtsstaatlichkeit, Stärkung der Regierungsinstitutionen und Schaffung eines Rechtsrahmens in diesem Bereich zu verbessern. Die EU wird der Regierung von Honduras bei der Planung und Durchführung einer nationalen Menschenrechtspolitik und eines entsprechenden Aktionsplans sowie bei der Umsetzung der Empfehlungen internationaler Organisationen zu Menschenrechtsfragen (insbesondere derjenigen, die die Regierung von Honduras bei der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung 2010 akzeptiert hat) behilflich sein.

Im Zusammenhang mit Landstreitigkeiten kommt es nach wie vor zu gewalttätigen Ausschreitungen; besonders besorgniserregend ist die Lage in Bajo Aguan.

5.7.12 *Mexiko*

Die EU hat 2011 mit Mexiko einen konstruktiven Dialog über die Menschenrechte geführt, bei dem sowohl interne als auch multilaterale Fragen behandelt wurden.

Im März trafen beide Seiten in Brüssel zu ihrem jährlichen Dialog auf hoher Ebene über bilaterale Menschenrechtsfragen zusammen. Die EU äußerte ihre Sorge über die schwierige Menschenrechtslage in Mexiko, insbesondere mit Blick auf die zunehmende Gewalt und die Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Mexiko berichtete über seine Fortschritte bei der Reform des Strafjustizsystems und der Militärjustiz sowie bei der Schaffung von Mechanismen zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern und Journalisten.

Menschenrechtsfragen wurden auch auf der 11. Tagung des Gemischten Ausschusses EU-Mexiko erörtert. Mexiko informierte über die wichtigsten Entwicklungen in jüngster Zeit, etwa über die Verfassungsreform, mit der internationale Menschenrechtsstandards in das mexikanische Justizsystem übernommen werden, und über die Entscheidung des obersten Gerichtshofs, der Militärgerichtsbarkeit alle Fälle von Menschenrechtsverletzungen zu entziehen. Mexiko und die EU kamen überein, ihre Zusammenarbeit im Bereich der Menschenrechte fortzusetzen und insbesondere die Umsetzung der verabschiedeten Reformen zu unterstützen.

Die EU-Delegation und die Botschaften der Mitgliedstaaten in Mexiko haben 2011 unablässig darauf gedrungen, dass die Menschenrechtsleitlinien der EU umgesetzt werden, insbesondere was den Schutz von Menschenrechtsverteidigern anbelangt. Sie gaben zwei Erklärungen vor Ort zu wichtigen Themen ab und führten in den Staaten Baja California, Chihuahua, Coahuila, Guerrero, Nuevo Leon, Oaxaca und Tabasco Erkundungsmissionen durch.

Überdies besuchten fünf Mitglieder des Europäischen Parlaments (Unterausschuss Menschenrechte) Mexiko (Mexiko-Stadt und Oaxaca), um sich einen Überblick über die dortige Menschenrechtslage zu verschaffen. Im Rahmen der Mission fanden Treffen mit den mexikanischen Behörden, NRO, Menschenrechtsverteidigern, der nationalen Menschenrechtskommission und dem Kongress statt. Die wichtigsten Themen waren Straflosigkeit, die Lage von Menschenrechtverteidigern und Journalisten, der Einsatz des Militärs bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und die Justizreform.

Die EU und Mexiko haben sich 2011 in multilateralen Menschenrechtsfragen eng abgestimmt. Sie hielten – vor allem in Genf – regelmäßige Konsultationen ab. Im Menschenrechtsrat und auf der Generalversammlung der Vereinten Nationen haben sie in fast allen Menschenrechtsfragen ähnliche Standpunkte vertreten.

5.7.13 *Nicaragua*

Die Wahlen waren 2011 das bestimmende Thema der Menschenrechts- und Demokratieagenda der EU für Nicaragua. Zu den allgemeinen Wahlen vom 6. November 2011 wurde eine vollständige EU-Wahlbeobachtungsmission entsandt. Aus ihrem Abschlussbericht geht hervor, dass sich die demokratischen Standards weiter verschlechtert haben und die wichtigsten Kriterien für demokratische Wahlen bei weitem nicht erfüllt wurden, insbesondere was die unparteiische und transparente Durchführung des Prozesses durch die Wahlbehörde betrifft. Empfehlungen an die Behörden zur Verbesserung des gesamten Wahlprozesses werden für die EU in ihrem künftigen Dialog mit Nicaragua Vorrang haben.

5.7.14 *Paraguay*

2011 war ein wichtiges Jahr für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte in Paraguay. Im ersten Halbjahr wurde dort zum ersten Mal die allgemeine regelmäßige Überprüfung durch den VN-Menschenrechtsrat durchgeführt. Die Regierung hat das vor Kurzem ins Leben gerufene Menschenrechtsnetz der Exekutive, das 22 Institutionen und Ministerien umfasst, weiter gestärkt. Die Exekutive hat im Dezember der Öffentlichkeit einen Vorschlag für einen nationalen Menschenrechtsplan vorgestellt. Die EU hat diese interessante Entwicklung aufmerksam verfolgt und über das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) vier Projekte mit mehr als 900 000 EUR kofinanziert. Diese Projekte betreffen folgende Handlungsbereiche: (1) Schutz der Rechte gefährdeter und ausgegrenzter Kinder, (2) besserer Zugang zur Justiz für legale paraguayische Arbeitskräfte, (3) Förderung und Schutz der Rechte indigener Arbeitnehmer in der Chaco-Region und (4) Unterstützung von lokalen Menschenrechtsnetzen bei der Verbesserung ihres Dialogs mit der Regierung.

Die letzte Maßnahme diente auch dem Institutionenaufbau, da sie unter anderem die Schulung von Mitarbeitern des Menschenrechtsnetzwerks der Exekutive in Menschenrechtsfragen umfasste. Ende 2011 wurde im Rahmen des EIDHR ein neuer Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen mit einer Mittelausstattung von 600 000 EUR eingeleitet. Aus EIDHR-Mitteln wurde auch das Projekt "Atlas der Folter" gefördert, das einen erheblichen Beitrag zur Unterstützung von Maßnahmen gegen Folter und Misshandlung leistet, indem es sowohl die Regierung als auch zivilgesellschaftliche Organisationen bei der Umsetzung der Empfehlungen des Sonderberichterstatters der VN über Folter unterstützt, wobei es vor allem um die Schaffung eines nationalen Mechanismus zur Folterprävention geht. Des Weiteren hat die EU im Rahmen des Programms "MIEUX Migration EU Xpertise" zwei Maßnahmen (eines für den Mercosur und ein weiteres mit Schwerpunkt Paraguay) finanziert, die (neben anderen Themen) Migrantenrechte betreffen. Schließlich wurde im Rahmen des von der EU kofinanzierten Projekts "MEVES" das erste virtuelle Museum zur Wahrung des historischen Gedächtnisses in Paraguay eingerichtet, das der Öffentlichkeit den Bericht der Kommission für Wahrheit und Gerechtigkeit über die Stroessner-Diktatur zugänglich machen soll (<http://www.meves.org.py/>).

5.7.15. *Suriname*

Im Mai 2011 wurde die Republik Suriname der regelmäßigen allgemeinen Überprüfung der VN unterzogen. Im Rahmen des interaktiven Dialogs wurden dem Land 91 Empfehlungen ausgesprochen, von denen einige akzeptiert, andere aber zurückgestellt wurden, da sie einer eingehenderen Prüfung auf nationaler Ebene bedurften. Das Land akzeptierte die Empfehlung zur Umsetzung der Empfehlung der Menschenrechtskommission, die Verantwortlichen der außergerichtlichen Hinrichtungen vom Dezember 1982 und des Massakers in Moiwana von 1986 strafrechtlich zu verfolgen und gegebenenfalls zu verurteilen.

Die von der vorherigen Regierung 2007 eingeleiteten Gerichtsverfahren gegen den heutigen (seit August 2010 amtierenden) Präsidenten Desiré Bouterse und 24 weitere Personen wegen der Ermordung politischer Gegner vor 30 Jahren (der sogenannte Fall der Morde vom Dezember 1982) wurden 2011 in ihrem gewohnt langsamen Rhythmus fortgesetzt.

5.7.16 *Peru*

In Peru wurden 2011 allgemeine Wahlen abgehalten. Die Wahlbeobachtungsmission der EU, die für die zweite Runde der Präsidentschaftswahlen entsendet wurde, kam zu dem Schluss, dass der Prozess transparent war und die Wahlen in einem friedlichen und geordneten Umfeld stattfanden. Sie betonte außerdem die Unparteilichkeit und die Professionalität der Wahlbehörden. Die EU hat im Rahmen des bilateralen politischen Dialogs mit Peru die sozialen Konflikte und die Konsultation der indigenen Bevölkerungsgruppen angesprochen. Zusätzlich zu dem Dialog mit der Regierung unterhielt die EU weiterhin enge Kontakte mit der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidigern. Mit ihrer Außenhilfe hat die EU die Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung sowie die Förderung der Menschenrechte, insbesondere der am stärksten gefährdeten Gruppen (Frauen, Kinder und indigene Bevölkerungsgruppen), unterstützt. Um einen Beitrag zur Umsetzung der Empfehlungen der Kommission für Wahrheit und Versöhnung zu leisten, hat die EU das Projekt "Platz der Erinnerung" kofinanziert, mit dem an die politisch motivierten Gewalttaten der 1980er und 1990er Jahre erinnert werden soll.

5.7.17 *Uruguay*

Uruguay setzt sich sowohl im Inland als auch auf internationaler Ebene uneingeschränkt für den Schutz der Menschenrechte ein; so führt das Land seit Juni 2011 den Vorsitz im VN-Menschenrechtsrat. Dennoch sind noch einige Herausforderungen zu bewältigen. Uruguay hat ein gravierendes Problem im Strafvollzug, eine Kombination aus überfüllten Haftanstalten – Ende 2011 gab es etwa 9570 Gefängnisinsassen – und erbärmlichen Haftbedingungen. Im Anschluss an den offiziellen Besuch, den der VN-Sonderberichterstatter für Folter dem Land im Jahr 2009 abgestattet hatte, hat Uruguay um internationale Hilfe nachgesucht, um dieses Problems Herr zu werden. Im Oktober 2011 hat die EU mit der Staatsführung des Landes und anderen Gebern den offiziellen Startschuss für ein Projekt gegeben, mit dem die Reform der Strafgerichtsbarkeit und des Strafvollzugssystems in Uruguay unterstützt wird, um die Lebensqualität und die Wiedereingliederung der Häftlinge in Gesellschaft und Arbeitsmarkt zu verbessern. Andere Problembereiche, die die EU aufmerksam beobachtet und in denen sie über EIDHR-Projekte Unterstützung leistet, sind häusliche Gewalt, Drogenhandel, Sicherheit der Bürger und Menschenrechte.

5.7.18 *Venezuela*

Bei den Beziehungen zwischen der EU und Venezuela gibt es noch Entwicklungspotenzial; der Zugang gestaltet sich in mancher Hinsicht schwierig, und die Häufigkeit der Kontakte zu den verantwortlichen Stellen lässt zu wünschen übrig. Die Ratsgruppe hat im Jahr 2011 einer Initiative des EAD zugestimmt, durch die die Beziehungen vertieft werden sollen. Die EU versucht in diesem Zusammenhang regelmäßig, bei ihren Kontakten zur venezolanischen Regierung Menschenrechtsfragen zur Sprache zu bringen.

Über das EIDHR finanziert die EU unter anderem Projekte zur Förderung der Beobachtung und Berichterstattung im Bereich der Menschenrechte, der Pressefreiheit, der Kinderrechte und der Rechte von Menschen mit HIV/Aids. Ferner unterstützt sie über das UNHCR Maßnahmen zur Verbesserung des Verfahrens zur Feststellung der Flüchtlingseigenschaft. Dieses Projekt hat bereits zu Fortschritten geführt. Besorgt ist die EU angesichts neuerer Rechtsvorschriften, die die Vereinigungsfreiheit einschränken, was dazu führen könnte, dass im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit weniger Mittel fließen, mit denen Organisationen der venezolanischen Zivilgesellschaft unterstützt werden.

5.7.19 *Kuba*

Der im Juli 2010 durch Vermittlung der katholischen Kirche und Spaniens eingeleitete Prozess der Freilassung politischer Häftlinge ist im März 2011 abgeschlossen worden. 126 politische Gefangene, darunter sämtliche Gefangene aus Gewissensgründen, die im Jahr 2003 inhaftiert worden waren, kamen frei. Bedauerlicherweise wurden jedoch viele von ihnen gezwungen, das Land zu verlassen und sich gegen ihren Willen im Ausland niederzulassen. Zwar stellt diese Freilassung von Gefangenen insgesamt eine positive Entwicklung dar, doch ist die EU nach wie vor besorgt angesichts der sich periodisch wiederholenden plötzliche Zunahme vorübergehender Festnahmen und der andauernden Schikanie von Menschenrechtsverteidigern sowie generell in Anbetracht der bestehenden Einschränkungen der Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit in dem Land. Die kubanische Staatsführung ist mehrfach darüber in Kenntnis gesetzt worden.

Andererseits kann Kuba eine positive Bilanz vorweisen, was grundlegende wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte – einschließlich des Zugangs zu Bildung und Gesundheitsversorgung – sowie die Bekämpfung von Diskriminierung aus Gründen der Rassenzugehörigkeit, des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung angeht. Kuba hat zudem 5 der 9 wesentlichen Menschenrechtsübereinkommen der VN ratifiziert. Ferner hat Kuba den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte unterzeichnet, bislang allerdings nicht ratifiziert.

Am 23. Februar 2011 fand in Brüssel eine Tagung des politischen Dialogs EU–Kuba statt, auf der die Menschenrechtssituation in Kuba eingehend erörtert wurde. Wie bei anderen Ländern auch stehen die Menschenrechte weiterhin im Mittelpunkt des politischen Dialogs zwischen der EU und Kuba. Die vom Rat (Auswärtige Angelegenheiten) am 25. Oktober 2010 begonnenen Überlegungen über eine Weiterentwicklung der Beziehungen zu Kuba wurden derweil fortgesetzt. Auch vor diesem Hintergrund kommt der künftigen Entwicklung bezüglich der Menschenrechte in dem Land weiterhin herausragende Bedeutung bei.

5.7.20 *Dominikanische Republik*

Im Bereich der Menschenrechte waren im Jahr 2011 Fortschritte zu verzeichnen, doch gibt es nach wie vor Probleme. Die Verfassung von 2010 sieht zwar viele demokratische Verbesserungen vor, von denen manche (Ombudsmann, Volksbegehren) noch umgesetzt werden müssen, sie enthält jedoch auch einige stark umstrittene Bestimmungen, insbesondere über Migration und Nationalitätenrechte. Zudem verbietet die neue Verfassung die Abtreibung unter allen Umständen – dies in einem Land, in dem frühe Schwangerschaften, Vergewaltigungen und geschlechtsspezifische Gewalt an der Tagesordnung sind.

Die Dominikanische Republik hat die meisten der einschlägigen internationalen Menschenrechtskonventionen unterzeichnet, und ihre Gesetze sind im Allgemeinen (mit einigen Ausnahmen) fortschrittlich. In der Praxis gibt es jedoch nach wie vor eine Reihe gravierender Probleme, was geschlechtsspezifische Gewalt, reproduktive Rechte, polizeiliche Gewalt (außergerichtliche Hinrichtungen) und Diskriminierung haitianischer Migranten und ihrer Nachkommen betrifft. Zwar ist die Zivilgesellschaft von sehr unterschiedlicher Qualität, doch ist die Aufklärungsarbeit der Organisationen, die im Rahmen der Zusammenarbeit mit der EU kontinuierlich unterstützt werden, durchaus erwähnenswert. Die diesbezüglichen Maßnahmen der Union orientieren sich an der im Jahr 2011 angenommenen EU-Menschenrechtsstrategie.

5.7.21 *Haiti*

Die EU hat die Stärkung der Menschenrechte in Haiti durch Finanzierung von drei neuen Projekten im Rahmen des EIDHR-CBSS-Programms zum Schutz von Frauen- und Kinderrechten weiter unterstützt. Fortgesetzt hat sie im Jahr 2011 auch ihre Unterstützung des Wahlprozesses, indem sie im Rahmen des Stabilitätsinstruments die Wahlbeobachtungsmission der OAS und die Entsendung von sechs EU-Wahlexperten finanziert hat. Die EU war den zuständigen Mitgliedstaaten dabei behilflich, die erste regelmäßige Überprüfung für Haiti im Rahmen der Tagung des VN-Menschenrechtsrats im Oktober 2011 in Genf vorzubereiten. Darüber hinaus wurde eine Menschenrechtsstrategie der EU für Haiti ausgearbeitet, die von den einschlägigen Ratsgruppen bereits im Hinblick auf ihre Annahme erörtert worden ist. Mit Blick auf die Stärkung der Demokratie in Haiti ist durch das Stabilitätsinstrument ein vom "Club de Madrid" durchgeführtes hochkarätiges Beratungsprojekt mit dem Ziel finanziert worden, eine kooperativere Haltung der demokratischen Institutionen Haitis zu fördern und gemeinsame gesetzgeberische Ziele zu ermitteln.

5.7.22 *Jamaika*

Im Zusammenhang mit Themen, die die Menschenrechte berühren, haben weiterhin regelmäßige Kontakte zwischen der EU und der Regierung Jamaikas stattgefunden, unter anderem spezielle Treffen zu den Maßnahmen im Anschluss an die regelmäßige VN-Überprüfung im Jahr 2011. Ferner fanden Zusammenkünfte mit Menschenrechtsverteidigern statt, unter anderem mit NRO, die sich für allgemeine Menschenrechtsfragen und den Zugang zur Justiz einsetzen, wie auch mit denjenigen, die die Minderheitengruppen der Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen unterstützen.

Die Schwerpunkte der EU, die im 2011 angenommenen Länderstrategiepapier für Jamaika zu Menschenrechtsfragen aufgeführt sind, entsprechen den Prioritäten, die in der regelmäßigen VN-Überprüfung und im Bericht des VN-Menschenrechtsrats genannt werden. Hierzu zählen mutmaßliche außergerichtliche Hinrichtungen, Übergriffe durch Staatsbedienstete, die Verhängung der Todesstrafe, der Umgang mit den Minderheitengruppen der Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen, die Haftbedingungen sowie die Stellung und Behandlung von Frauen und Kindern in der jamaikanischen Gesellschaft.

Mit den Budgethilfeprogrammen der EU werden Einrichtungen zur Überwachung der Sicherheitsdienste sowie Schulungen zur Menschenrechtsthematik und die Gesetzgebung in Bezug auf zentrale Menschenrechtsbelange gefördert. Darüber hinaus unterstützt das EIDHR-Programm NRO, die Menschenrechtsfragen stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken und Opfern von Menschenrechtsverletzungen zu helfen.

6. TÄTIGKEIT DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS IM BEREICH DER MENSCHENRECHTE

Die weltweite Förderung der Menschenrechte und der demokratischen Grundsätze ist nach wie vor ein wichtiger Teil der Arbeit des Europäischen Parlaments. Diese vorrangige Aufgabe gestaltet sich äußerst vielfältig. So hat das Parlament 2011 im Plenum Menschenrechtsverletzungen debattiert und mehrere Entschließungen verabschiedet, auch die Ausschüsse haben in ihren Berichten regelmäßig Menschenrechtsfragen angesprochen. Interparlamentarische Delegationen haben neue Leitlinien verabschiedet, damit Menschenrechtsfragen bei den Treffen mit ihren Gesprächspartnern zur Sprache gebracht werden. Der Präsident des Europäischen Parlaments, Jerzy Buzek, hat Menschenrechtsthemen als festen Bestandteil seiner Arbeit betrachtet. Edward McMillan-Scott nahm weiter das Amt des für die Menschenrechte zuständigen Parlamentsvizepräsident wahr. Im Laufe des Jahres hat sich Präsident Buzek in mehr als 150 Erklärungen und Reden zu Menschenrechtsfragen geäußert. In seiner Erklärung vom 23. November 2011 zur Eröffnung der Konferenz des Sacharow-Netzes heißt es: "Wir im Europäischen Parlament sind davon überzeugt, dass die Grundfreiheiten sich nicht nur auf das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit beschränken, sondern gleichermaßen die freie Meinungsäußerung, die Pressefreiheit, die Religionsfreiheit und die Gedankenfreiheit meinen. Ohne diese Freiheiten gibt es nur Unterdrückung und die Herrschaft einiger weniger."

Das Europäische Parlament ist im Übrigen bemüht, das Thema **Menschenrechte** in seiner Arbeit – im Einklang mit den Verträgen, in denen die universellen Menschenrechte und die Demokratie zu Grundwerten der Union und zu Kernprinzipien und -zielen ihres auswärtigen Handelns erklärt werden – **durchgängig zu berücksichtigen**. Menschenrechtsfragen werden im Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten (AFET) behandelt, wenn sich dieser mit parlamentarischen Berichten oder internationalen Übereinkünften unterschiedlicher Art, einschließlich Menschenrechtsklauseln, befasst. Für Markt- und Handelsabkommen, einschließlich Menschenrechtsklauseln, ist der Ausschuss für internationalen Handel (INTA) zuständig.

Der Ausschuss für Entwicklung (DEVE) und der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM) befassen sich im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten ebenfalls regelmäßig mit den Menschenrechtsaspekten der EU-Außenbeziehungen. Die Vorsitzenden des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und des Entwicklungsausschusses stehen gemeinsam der Koordinierungsgruppe Wahlen vor, die die Wahlbeobachtungsmaßnahmen des Parlaments koordiniert.

Zentraler Akteur, was die Grundrechte innerhalb der Europäischen Union angeht, ist der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE), der über weitreichende Zuständigkeiten hinsichtlich der externen Aspekte der internen Politikbereiche der EU verfügt, beispielsweise in den Bereichen der Einwanderungs- und Asylpolitik. Für rechtliche und verfassungsrechtliche Fragen sind der Ausschuss für konstitutionelle Fragen (AFCO) und der Ausschuss für Recht (JURI) zuständig, etwa für den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention, der sich auch auf die Außenbeziehungen der EU auswirken wird.

Im Jahr 2011 haben Mitglieder des Europäischen Parlaments die Arbeit von Kommission, Rat und EAD im Bereich der Menschenrechte im Plenum sowie im Rahmen von Ausschüssen, Delegationen und Arbeitsgruppen geprüft. Die **Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik** hat auf Plenartagungen zu Fragen der GASP Stellung genommen, unter anderem zur Förderung von Menschenrechten und Demokratie. Vertreter von EAD und Kommission haben regelmäßig an den Sitzungen des Unterausschusses Menschenrechte (DROI) teilgenommen. Auch der neue ständige Vorsitzende der **Ratsgruppe "Menschenrechte"** (COHOM), Engelbert Theuermann, war an Diskussionen im Unterausschuss Menschenrechte beteiligt, dessen Vorsitzende wiederum zu Sitzungen der Ratsgruppe eingeladen worden ist.

Mit großer Aufmerksamkeit hat das Parlament auch die Maßnahmen verfolgt, die im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) – eines der zentralen Instrumente der EU zur Förderung der von ihr vertretenen Werte – weltweit ergriffen worden sind. Im Jahr 2011 hat das Parlament bei seiner Prüfung des Jahresaktionsprogramms des EIDHR für 2011 wiederholt den Wunsch geäußert, stärker in die Festlegung der Prioritäten einbezogen zu werden. Eine **Arbeitsgruppe "EIDHR"** unter Leitung der Vorsitzenden des Unterausschusses hat ihre Arbeit im Jahr 2011 fortgesetzt und in Treffen mit den Kommissionsdienststellen die Jahresaktionspläne zur Umsetzung des Instruments erörtert.

Im Rahmen der Arbeit des Europäischen Parlaments hat sich speziell der dem Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten zugeordnete **Unterausschuss Menschenrechte** unter Vorsitz von Heidi Hautala und ab September 2011 unter Vorsitz von Barbara Lochbihler mit den Menschenrechten in der Welt befasst. Seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon hat der Unterausschuss seine engen Arbeitsbeziehungen zum Europäischen Auswärtigen Dienst, zu anderen Einrichtungen der EU und zu mit der Menschenrechtsthematik befassten NRO weiter verstärkt.

In Vor- und Nachbesprechungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit verfolgt der Unterausschuss Menschenrechte auch die vom EAD mit Drittländern geführten Menschenrechtsdialoge und -konsultationen.

Im Rahmen der breit angelegten **Beobachtung der VN-Menschenrechtsaktivitäten** kam es zu Treffen mit VN-Sonderbeauftragten und -Beratern, die an Sitzungen des Menschenrechts-Unterausschusses und des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten teilgenommen haben, etwa mit dem Sonderberichterstatter für Iran und dem Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs für die Verhütung von Völkermord. Die Unterstützung von Menschenrechten und Demokratie zählte auch zum Themenkatalog der Delegation, die unter gemeinsamer Leitung von AFET und DROI zur Generalversammlung der Vereinten Nationen entsandt worden ist.

Der Unterausschuss Menschenrechte hat ferner eigenständig verschiedene Reisen von Delegationen organisiert oder daran teilgenommen. Im Rahmen seines Jahresprogramms hat der Unterausschuss erneut eine Delegation zur Frühjahrstagung des VN-Menschenrechtsrates entsandt. Vor diesem Besuch hatte das Parlament eine Entschließung zum Menschenrechtsrat und der im Jahr 2011 durchgeführten Überprüfung angenommen.

Der **Europarat** war bei vielen Menschenrechtsfragen ein wichtiger Partner. Die Zusammenarbeit fand auf Ausschussebene und mit Mitgliedern der Parlamentarischen Versammlung statt. Auch führte der Unterausschuss für Menschenrechte eine Diskussion mit Thomas Hammarberg, dem Menschenrechtskommissar des Europarats. Der Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention, der im gemeinsamen Interesse von Parlament und Europarat liegt, war im Jahr 2011 eines der Anliegen im Bereich der Menschenrechte, für das sich das Europäische Parlament besonders eingesetzt hat. Der Unterausschuss führte auch einen Gedankenaustausch mit Dick Marty, dem Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Menschenrechte in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats.

Im November fand ein (von AFET und DROI organisierter) Gedankenaustausch mit OSZE-Generalsekretär Lamberto Zannier statt, bei dem hervorgehoben wurde, wie wichtig die Menschenrechtsverpflichtungen im Rahmen der Menschlichen Dimension der **OSZE** sind.

In einer Reihe von **im Laufe des Jahres 2011 verabschiedeten Initiativberichten** hat das Europäische Parlament verschiedene Möglichkeiten zum Schutz und zur Unterstützung von Menschenrechten und Demokratie ausgelotet. Auf der Grundlage eines Initiativberichts hat das Parlament am 7. Juli 2011 eine Entschließung zu den **außenpolitischen Maßnahmen der EU zur Förderung der Demokratisierung** angenommen. In dem Bericht wird die Ansicht vertreten, dass die Rolle der EU als "sanfter Macht" (soft power) auf globaler Ebene nur zum Tragen kommt, wenn in ihrer Politik gegenüber Drittländern dem Schutz der Menschenrechte tatsächlich Priorität eingeräumt wird, und es werden mögliche Lösungen für einen kohärenteren Ansatz zur Unterstützung der Demokratie im Rahmen der außenpolitischen Maßnahmen der EU auf der Basis gezielter Strategien vorgeschlagen. Ferner begrüßte das Parlament darin die Entscheidung der Kommission und der Hohen Vertreterin, sich für die Einrichtung eines **Europäischen Fonds für Demokratie** – das ein flexibles Instrument zur Unterstützung des demokratischen Wandels in nicht demokratischen Ländern oder in Ländern im Übergang sei – einzusetzen.

Das Europäische Parlament hat den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) stets mit Nachdruck unterstützt. Im November 2011 hat das Parlament eine Entschließung über die **Unterstützung der EU für den Internationalen Strafgerichtshof** angenommen. Darin wird die Notwendigkeit betont, den Gerichtshof durch politisches und diplomatisches Handeln stärker zu unterstützen. Ferner begrüßt das Parlament darin den überarbeiteten EU-Aktionsplan und fordert gemeinsam mit der Kommission, dem EAD und den Mitgliedstaaten den Ratsvorsitz auf, der Umsetzung des Aktionsplans Vorrang einzuräumen.

Das Jahr 2011 stand im Zeichen der historischen **Entwicklungen in Nordafrika, im Nahen Osten und in den Golfstaaten**. Das Europäische Parlament hat die Ereignisse des Arabischen Frühlings – speziell mit Blick auf Menschenrechte und Demokratie – aufmerksam verfolgt. Es hat in diesem Kontext Anhörungen, Reisen von Delegationen sowie eine Wahlbeobachtungsmission in Tunesien durchgeführt. In engem Zusammenhang damit hat das Europäische Parlament die Überprüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik unter die Lupe genommen. Im April sind im Parlament als Beitrag zu dieser Überprüfung zwei separate Entschließungen angenommen worden, eine zur südlichen und eine weitere zur östlichen Dimension.

In einer am 14. Dezember 2011 angenommenen **Entschließung über die Überprüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik** hat sich das Europäische Parlament entschieden für den von der Kommission und der Hohen Vertreterin vorgestellten neuen Ansatz ausgesprochen, der auf dem Grundsatz "mehr für mehr" beruht und sich auf klar festgelegte Kriterien und auf messbare und regelmäßig kontrollierte Benchmarks für jedes einzelne Partnerland stützt.

Im Zusammenhang mit der **Beobachtung der Verhandlungen über internationale Übereinkünfte** hat das Parlament Empfehlungen zu den Verhandlungen über das EU-Rahmenabkommen mit Libyen und zu den Assoziierungsabkommen der EU mit der Republik Moldau, der Ukraine und Georgien verabschiedet.

Es hat ferner eine Entschließung zur **sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität** angenommen, in der es seine Besorgnis angesichts der zahlreichen Menschenrechtsverletzungen und der weitverbreiteten Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität, sowohl in Europa als auch in Drittstaaten, bekräftigt.

Anknüpfend an seinen Bericht zum Jahr 2010 hat das Parlament der Rolle der **Menschenrechtsverteidiger** weiterhin große Aufmerksamkeit gewidmet. Der Unterausschuss Menschenrechte hat sich in verschiedenen Erklärungen und Schreiben erfolgreich um die Freilassung des prominenten syrischen Menschenrechtsanwalts Haytham Al-Maleh aus dem Gefängnis bemüht. Das Europäische Parlament steht nach wie vor mit der birmanischen Trägerin des Sacharow-Preises und pro-demokratischen Oppositionsführerin Aun San Suu Kyi in Kontakt, von der es im Jahr 2011 zwei Videobotschaften erhalten hat. Das Parlament hat auf die Fälle von Sergej Magnitskij (Russland), Ales Bjaljazki (Belarus) and David Kato (Uganda) aufmerksam gemacht, die deutlich in Erinnerung rufen, welchen Risiken couragierte Menschenrechtsverteidiger nach wie vor ausgesetzt sind.

Die Arbeit am **Jahresbericht des Europäischen Parlaments zur Menschenrechtsslage in der Welt und zur Menschenrechtspolitik der EU**, in dem die Rolle der verschiedenen Akteure der Europäischen Union und die einzelnen EU-Politikbereiche im Bereich der Menschenrechte unter die Lupe genommen werden, hat im Jahr 2011 unter dem parlamentarischen Berichterstatter Richard Howitt begonnen.

Der **Sacharow-Preis für geistige Freiheit** wurde im Jahr 2011 fünf Aktivisten des "Arabischen Frühlings" in Anerkennung ihres Beitrags zu den historischen Veränderungen in der arabischen Welt verliehen: Asmaa Mahfouz (Ägypten), Ahmed al-Zubair Ahmed al-Sanusi (Libyen), Razan Zaitouneh (Syrien), Ali Farzat (Syrien) und (posthum) Mohamed Bouazizi (Tunesien).

Mit diesem vom Europäischen Parlament seit 1988 jährlich verliehenen Preis werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich für freie Meinungsäußerung, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Toleranz eingesetzt haben.

Im Laufe des Jahre wurde im Übrigen das **Sacharow-Netz** weiterentwickelt, über das Sacharow-Preisträger ihre Erfahrungen als Menschenrechtsverteidiger und empfehlenswerte Vorgehensweisen austauschen können. Die meisten der früheren Preisträger haben im November 2011 an der hochrangigen Menschenrechtskonferenz des Sacharow-Netzes unter der Schirmherrschaft des EP-Präsidenten teilgenommen. Die Menschenrechtskonferenz und die öffentliche Debatte, die im Jahr 2011 im Rahmen des Sacharow-Netzes zur Rolle der Frauen beim Übergang zur Demokratie geführt worden ist, war an Menschen gerichtet, die sich weltweit im Kampf für die Menschenrechte engagieren. Anwesend waren die Sacharow-Preisträger Hauwa Ibrahim, Wei Jing Sheng, Salih Mahmoud Osman, Aljaksandr Milinkewitsch, "Reporter ohne Grenzen", Schanna Litwina (Journalistenverband von Belarus), Taslima Nasrin, Salima Ghezali, Leyla Zana, die "Damen in Weiß" (Damas de blanco) und Oslobodjenje. Aun San Suu Kyi wandte sich in einer Videobotschaft an die Konferenz. Die ehemaligen Sacharow-Preisträger bewerteten den Preis, der dazu beiträgt, ihrem Kampf auf der Weltbühne Sichtbarkeit und Glaubwürdigkeit zu verleihen, äußerst positiv.

Das Europäische Parlament hat ferner – wie gewohnt – monatliche Dringlichkeitsdebatten über akute Fälle von Verstößen gegen die Menschenrechte sowie gegen demokratische und rechtsstaatliche Prinzipien abgehalten. Im Jahr 2011 hat das Parlament insgesamt 53 Menschenrechtsentschlösungen angenommen (siehe Anhang 1).

Im April 2011 hat die Konferenz der Delegationsvorsitze neue Leitlinien für die EP-Delegationen festgelegt, in denen es um die Integration von Menschenrechtsbelangen bei Reisen und Zusammenkünften von Parlamentsdelegationen und in multilateralen Versammlungen geht. Gemäß den besonderen Leitlinien für Tätigkeiten der Mitglieder des Europäischen Parlaments im Bereich Menschenrechte und Demokratie bei Reisen in Drittländer sind sämtliche Parlamentsdelegationen gehalten, Fragen, die die Menschenrechte betreffen, bei ihren Kontakten zu offiziellen Stellen zur Sprache zu bringen und sich mit Menschenrechtsverteidigern zu treffen.

Zu den weiteren **Delegationen** des Europäischen Parlaments, an denen der **Unterausschuss Menschenrechte** im Jahr **2011** beteiligt war, zählen unter anderem eine Ad-hoc-Delegation "Tunesien" (mit dem AFET) und die ständige "Maghreb"-Delegation des Parlaments. Eine Delegation des Unterausschusses Menschenrechte unternahm eine an Eindrücken äußerst reiche und viel beachtete Reise nach Honduras und Mexiko. Die Vorsitzende des Unterausschusses nahm auch an dem Besuch der AFET-Delegation in Zentralasien im Zusammenhang mit den Verhandlungen über das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen EU-Turkmenistan teil.

2011 hat der Unterausschuss Menschenrechte **Anhörungen** (einige davon in Zusammenarbeit mit anderen Ausschüssen oder Delegationen) zu folgenden Themen veranstaltet:

- Recht auf Wasser und Sanitärversorgung
- Diskriminierung wegen der Kastenzugehörigkeit in Südasien
- Unterstützung der Demokratie
- Minderheiten und nicht repräsentierte Personengruppen
- Pressefreiheit einschließlich des Schutzes von Journalisten in bewaffneten Konflikten
- Internationaler Tag zur Unterstützung von Folteropfern
- Unterstützung der EU für den IStGH: Herausforderungen und Lösungen
- Menschenrechtslage in Südostasien mit Schwerpunkt auf Indonesien

- Situation in Bezug auf die Menschenrechte der Turkomanen in Irak
- Menschenrechte in China, speziell die Lage der Menschenrechtsaktivisten
- Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Transgender-Personen und Intersex-Personen in der Welt
- Lage der Menschenrechte in Russland und im Nordkaukasus
- Menschenrechte in der Türkei im Hinblick auf den Fortschrittsbericht der Kommission
- Rechte von Lesben, Schwulen, Transgender-Personen und Intersex-Personen sowie Roma in den westlichen Balkanländern
- Menschenrechte in China und Rolle der Europäischen Union
- Vorgehen im Anschluss an den Bericht über Menschenrechtsverteidiger.

Darüber hinaus hatten die Abgeordneten verschiedentlich Gelegenheit, die Situationen in einzelnen Ländern bzw. diverse Querschnittsprioritäten mit dem EAD, externen Experten, Botschaftern und Vertretern internationaler Organisationen sowie nationaler, regionaler und internationaler NRO zu erörtern.

Ergänzt wird die Menschenrechtsarbeit des Unterausschusses durch die politische Abteilung für Außenbeziehungen des Parlaments, die Informationsvermerke und anderes Hintergrundmaterial bereitstellt oder externe Studien in Auftrag gibt. Im Unterausschuss Menschenrechte sind im Jahr 2011 für das außenpolitische Handeln im Bereich Menschenrechte relevante Studien zu folgenden Themen erstellt und präsentiert worden:

- Die Europäische Union und die Überprüfung des VN-Menschenrechtsrats
- Die Menschenrechtspolitik der EU gegenüber Russland
- Workshop Folter und geheime Inhaftierungen: die Perspektive der VN und die Rolle der EU
- Auswirkungen der Migrationspolitik auf die Menschenrechte in den Ländern der Europäischen Nachbarschaftspolitik
- Menschenrechte in den Ländern der Östlichen Partnerschaft
- Menschenrechtsstandards für die externen Politikbereiche der EU
- Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Ombudsleuten in den Ländern der Östlichen Partnerschaft.

Die ständigen Parlamentsdelegationen unterhalten laufende Beziehungen zu bestimmten Ländern oder regionalen Organisationen. Die Besuche der Delegationen bieten eine hervorragende Gelegenheit, mit Abgeordneten, Regierungsbeamten und der Zivilgesellschaft in Drittländern direkt ins Gespräch zu kommen. An den Sitzungen der Delegationen in Brüssel und Straßburg nehmen regelmäßig Botschafter der betreffenden Länder, EAD, NRO und andere Gesprächspartner teil, wobei regelmäßig auch Menschenrechtsfragen zur Sprache gebracht werden (zum Beispiel im Falle Irans oder Chinas). Die Vorsitzenden der Delegationen verfassen oft (üblicherweise an den Botschafter des betreffenden Landes gerichtete) Schreiben zu konkreten Menschenrechtsverstößen und geben diesbezügliche Erklärungen ab.

Darüber hinaus setzt sich das Europäische Parlament im Rahmen seiner interparlamentarischen Zusammenarbeit und der paritätischen parlamentarischen Versammlungen mit Parlamenten weltweit ins Benehmen. In diesen Versammlungen kommen EP-Abgeordnete und Parlamentarier aus Drittländern zusammen, um gemeinsame Herausforderungen, unter anderem in den Bereichen Menschenrechte und Demokratie, zu erörtern. Beispiele hierfür sind die Paritätische Parlamentarische Versammlung der Union für den Mittelmeerraum, die Parlamentarische Versammlung Europa-Lateinamerika und die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU. Im Jahr 2011 ist die Parlamentarische Versammlung EURONEST einschließlich eines speziellen Ausschusses für politische Angelegenheiten, Menschenrechte und Demokratie und eines Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Bildung, Kultur und Zivilgesellschaft gebildet worden, die den parlamentarischen Arm der EU-Initiative zur Östlichen Partnerschaft verkörpert.

In der Parlamentarischen Versammlung der Union für den Mittelmeerraum kommen Parlamentarier und EP-Abgeordnete aus der EU und den Mittelmeerländern zusammen, die der Partnerschaft Europa-Mittelmeer angehören, darunter Algerien, die besetzten palästinensischen Gebiete, Ägypten, Jordanien, Israel, Libanon, Marokko, Syrien, Tunesien und die Türkei. Die siebte Tagung der Parlamentarischen Versammlung der Union für den Mittelmeerraum hat am 3./4. März 2011 in Rom stattgefunden; bei dieser Gelegenheit wurden die politischen Ereignisse in den südlichen Mittelmeerländern erörtert. Für Menschenrechtsfragen ist der von dieser Versammlung gebildete Ausschuss für politische Angelegenheiten, Menschenrechte und Sicherheit zuständig.

Die fünfte ordentliche Plenartagung der Parlamentarischen Versammlung Europa-Lateinamerika hat am 18./19. Mai 2011 in Montevideo, Uruguay, stattgefunden. Im Rahmen dieser Versammlung ist der Ausschuss für politische Angelegenheiten, Sicherheit und Menschenrechte das speziell für Menschenrechtsfragen zuständige Gremium.

Der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU gehören Abgeordnete des Europäischen Parlaments und die gewählten Vertreter der Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifischen Raums ("AKP-Länder"), die das Cotonou-Abkommen unterzeichnet haben, an. Ein wesentlicher Teil der Arbeit der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung betrifft die Förderung der Menschenrechte und der Demokratie sowie der gemeinsamen humanitären Werte; im Rahmen der VN-Konferenzen sind in diesem Zusammenhang gemeinsame Verpflichtungserklärungen abgegeben worden. In Bezug auf die Menschenrechte hat die Paritätische Parlamentarische Versammlung auf ihrer 21. Tagung in Budapest (16.-18. Mai 2011) eine Entschließung zu den Herausforderungen für die Zukunft der Demokratie und die Achtung der verfassungsmäßigen Ordnung in den AKP-Staaten und der EU angenommen.

Die Parlamentarische Versammlung EURONEST ist am 3. Mai 2011 in Brüssel zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammengetreten. Eröffnet wurde diese durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments, Jerzy Buzek, der darauf hinwies, dass die demokratischen Reformprozesse der östlichen Partnerländer gestärkt werden müssen. Die erste ordentliche Tagung fand am 14./15. September 2011 in Straßburg im Anschluss an eine Sitzung der vier Ausschüsse der Versammlung statt, zu denen auch ein Ausschuss für politische Angelegenheiten, Menschenrechte und Demokratie zählt.

Daneben haben im Laufe des Jahres 2011 zahlreiche interparlamentarische Treffen stattgefunden, bei denen die Menschenrechtskomponente eine wichtige Rolle gespielt hat. Am 11. Oktober 2011 hat der Unterausschuss Menschenrechte zusammen mit dem Entwicklungsausschuss eine interparlamentarische Ausschusssitzung mit den nationalen Parlamenten zum Thema "Menschenrechtskonditionalität in der Entwicklungspolitik" organisiert. Dies war das erste interparlamentarische Treffen nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon, das ausschließlich der Verknüpfung von Menschenrechten und Entwicklung gewidmet war. Im Wesentlichen ging es in den Diskussionen zwischen den Mitgliedern des Europäischen Parlaments und ihren nationalen Amtskollegen um die Frage, ob die Menschenrechtskonditionalität ein Hindernis für die Armutsreduzierung ist und wie wirksam sie in einer Konstellation mit mehreren Gebern sein kann.

In der Wahlbeobachtung spiegelt sich die Entschlossenheit des Europäischen Parlaments wider, die Entwicklung und Festigung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten zu unterstützen. EP-Abgeordnete nehmen an Wahlbeobachtungsmissionen der Europäischen Union oder an internationalen Wahlbeobachtungsmissionen teil. Im letztgenannten Fall erfolgt die Teilnahme der Parlamentsdelegation im Rahmen dieser Mission; dabei koordiniert die Delegation ihre Arbeit mit dem OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte sowie den Parlamentarischen Versammlungen der OSZE, des Europarats und der NATO.

Die EP-Koordinierungsgruppe Wahlen ist für die Gesamtorganisation der Wahlbeobachtungsmaßnahmen des Europäischen Parlaments verantwortlich. Im Jahr 2011 ist die Koordinierungsgruppe erstmals in ihrer neuen Funktion als Beraterin der Hohen Vertreterin und Vizepräsidentin Catherine Ashton bei der Festlegung und Planung von EU-Wahlbeobachtungsmissionen tätig geworden. Des Weiteren hat sie eine wichtige Rolle bei der Ernennung von Mitgliedern des Europäischen Parlaments zu EU-Chefbeobachtern dieser Missionen gespielt.

Im Jahr 2011 hat das Europäische Parlament an folgenden Wahlbeobachtungsmissionen teilgenommen:

Kosovo	Parlamentswahlen (zweiter Wahlgang in drei Gemeinden)	9.1.2011
Sudan	Referendum Südsudan	9.-17.1.2011
Tschad	Parlamentswahlen	13.2.2011
Uganda	Präsidenten- und Parlamentswahlen	18.2.2011
Nigeria	Präsidentenwahlen	16.4.2011
Peru	Präsidentenwahlen	5.6.2011
Sambia	Präsidenten- und Parlamentswahlen	20.9.2011
Tunesien	Wahlen zur verfassunggebenden Versammlung	23.10.2011
Kirgisistan	Präsidentenwahlen	30.10.2011
Nicaragua	Präsidenten- und Parlamentswahlen	6.11.2011
Demokratische Republik Kongo	Präsidentenwahlen	28.11.2011

Daneben hat das Europäische Parlament angesichts der Bedeutung der Kommunalwahlen in Albanien im Mai 2011 ausnahmsweise beschlossen, um diesen Termin herum eine Ad-hoc-Delegation in das Land zu entsenden, um den Wahlprozess zu beobachten.

Die Parlamente sind wesentliche Elemente einer funktionierenden Demokratie, und eine Demokratie bietet die bestmögliche Gewähr dafür, dass die Menschenrechte geachtet und aktiv verfochten werden. Innerhalb des Europäischen Parlaments unterstützt das **Büro zur Förderung der parlamentarischen Demokratie** (Office for Promotion of Parliamentary Democracy - OPPD) neue und aufstrebende Demokratien bei der parlamentarischen Entwicklung. Die Unterstützung kommt parlamentarischen Einrichtungen in Drittländern und ihren Mitgliedern und Mitarbeitern zugute. Das Angebot des Büros umfasst den Aufbau institutioneller Kapazitäten, maßgeschneiderte unterstützende Maßnahmen, Unterstützung von Gleich zu Gleich und Erfahrungsaustausch sowie die Weiterverfolgung von Wahlbeobachtungsmissionen, um den Demokratisierungsprozess über den gesamten Wahlzyklus hinweg zu unterstützen.

Im Jahr 2011 hat das OPPD den Besuch einer großen Gruppe politischer Aktivisten aus Ägypten beim Europäischen Parlament organisiert, welche ein breites Spektrum politischer Parteien, Gruppierungen und Präsidentschaftskandidaten repräsentierten. Partner des Stipendienprogramms "Demokratie" des OPPD sind die parlamentarische Versammlung des MERCOSUR und das zentralamerikanische Parlament PARLACEN sowie die Parlamente Chiles (Abgeordnetenkammer), Armeniens, Ghanas, Mauretaniens und Togos. Das OPPD hat das Parlamentarische Forum der Gemeinschaft der Demokratien in beratender Funktion aktiv unterstützt, ein Treffen in Brüssel organisiert und an Sitzungen des Forums in Tiflis, Vilnius und Washington teilgenommen. Im Jahr 2011 hat das Büro ferner zusammen mit dem Nationalen Demokratischen Institut für Internationale Angelegenheiten (NDI) eine hochrangige Tagung des Transatlantischen Dialogs zum Thema "Stärkung der Zusammenarbeit zur Förderung der Demokratie" veranstaltet.

Die **Task Force für EU-Menschenrechtspolitik**, der Mitarbeiter verschiedener Dienste des Europäischen Parlaments angehören, ist im Laufe des Jahres regelmäßig mit dem Ziel zusammengetreten, mehr Synergien und Kohärenz zwischen den Arbeiten der einzelnen Ausschüsse und Verwaltungseinheiten des Parlaments im Bereich der Menschenrechte zu erreichen.

Da sich das Europäische Parlament im Bereich der Menschenrechte und der Demokratieförderung noch stärker engagieren muss und will, ist innerhalb der Generaldirektion Externe Politikbereiche eine neue Direktion Demokratieunterstützung eingerichtet worden, die ihre Arbeit im Jahr 2012 aufnehmen soll.

7 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AA	Association Agreement
AFCO	Constitutional Affairs Committee
AFET	Committee on Foreign Affairs
AMISOM	African Union Mission in Somalia
APRM	African Peer Review Mechanism
ASEAN	Association of Southeast Asian Nations
ASEM	Asia-Europe Meeting
ATP	Anti-Terrorism Proclamation
AU	African Union
BICI	Independent Commission of Inquiry
BiH	Bosnia and Herzegovina
CAT	Convention against Torture
CBSS	Country-Based Support Schemes under the EIDHR
CEDAW	Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women
CEDEAO	
CEDEF	convention internationale sur l'élimination de toutes les formes de discrimination à l'égard des femmes
CENIT	national Electoral Commission

CEPOL	
CFSP	Common Foreign Security Policy
CHT	Chittagong Hill Tracts
CICIG	International Commission Against Impunity in Guatemala
CoE	Council of Europe
COHOM	Council Human Rights Working Group
COREPER	
CPT	Committee for the Prevention of Torture
CRPD	UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities
CSDP	Common Security and Defence Policy
CSO	Civil Society Organisation
CSR	Corporate Social Responsibility
CSW	Commission on the Status of Women
CVJR	Truth, Justice and Reconciliation Commission
DAS	Departamento Administrativo de Seguridad
DCFTA	Deep and Comprehensive Free Trade Area
DCI	Development Cooperation Instrument
DCI	Dialogues Facility Fund
DDPA	Durban Declaration and Programme of Action
DEVE	Committee on Development
DPRK	Democratic People's Republic of Korea
DRC	Democratic Republic of Congo
DROI	Human Rights Subcommittee of the European Parliament
EA	Electoral assistance
EaP	Eastern Partnership
EASO	European Asylum Support Office
EC	European Commission

ECCC	Extraordinary Chambers in the Courts of Cambodia
ECCC	Extraordinary Chambers in the Court of Cambodia
ECG	Election Coordination Group
ECG	Election Coordination Group
ECHR	European Convention on Human Rights
ECRI	European Commission against Racism and Intolerance
EDF	European Development Fund
EED	European Endowment for Democracy
EEM	Election expert missions
EIB	European Investment Bank
EIDHR	European Initiative for Democracy and Human Rights
EMB	electoral management bodies
EMRIP	Expert Mechanism on the Rights of Indigenous Peoples
ENI	European Neighbourhood Instrument
ENP	European Neighbourhood Policy
ENPI	European Neighbourhood and Partnership Instrument
EOM	Election observation missions
EP	European Parliament
EPJUST	EU-Philippines Justice Support Programme
EU MS	EU Member States
EUD	EU Delegation
EUJUST LEX	Integrated Rule of Law Mission for Iraq
EUMM	EU Monitoring Mission
EUPM	EU Police Mission
EUPOL	European Union Police Mission in Afghanistan

EUPOL COPPS	European Union Police Mission for the Palestinian Territories
EURA	EU Readmission Agreement
EUREMA	EU Relocation from Malta
EURODAC	system for comparing fingerprints of asylum seekers and some categories of illegal immigrants
EUROJUST	European Union's Judicial Cooperation Unit
EUROPOL	law enforcement agency of the European Union
EUSR	EU Special Representative
EUTM	European Union military mission to contribute to the training of security forces
FAC	Foreign Affairs Council
FED	Fonds européen de développement
FEMM	Women's Rights and Gender Equality Committee
FfGE	Financing for Gender Equality
FICs	Forum Island Countries
FIDH	Fédération internationale des ligues des droits de l'Homme
FoE	freedom of expression
FoRB	freedom of thought, conscience and religion or belief
FRONTEX	EU Agency promoting, coordinating and developing European border management
FYROM	Former Yugoslav Republic of Macedonia
GAMM	Global Approach to Migration and Mobility
GCC	Gulf Cooperation Council
GCTF	Global Counter-Terrorism Forum

GNU	Government of National Unity
GoE	Government of Ethiopia
GRULAC	UN Group of Latin America and Caribbean Countries
GSP	EU's Generalised System of Preferences
HIV	Human immunodeficiency virus
HOMs	EU Heads of Missions
HR	High Representative
HR VP	High Representative Vice-President
HRC	UN Human Rights Council
HRDO	Human Rights Defender's Office
HRDs	Human Rights Defenders
ICC	International Criminal Court
ICCPR	International Covenant on Civil and Political Rights
ICERD	International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination
ICHR	Independent Commission for Human Rights
ICT	information and communication technology
ICTY	International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia
IDPs	Internally Displaced Persons
IHL	international humanitarian law
ILO	International Labour Organisation

IMT	International Monitoring Team
INEC	Independent National Electoral Committee
INGO	International nongovernmental organisation
INTA	Committee on International Trade
IPA	Instrument for Pre-Accession Assistance
ISAF	International Security Assistance Force
ITC-ILO	International Training Centre of the ILO
JA	Council Joint Actions
JURI	Legal Affairs Committee
JWF	Angola-EU Joint Way Forward
LAS	League of Arab States
LGBT	Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender
LGBTI	Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender and Intersex
LIBE	Committee on Civil Liberties, Justice and Home Affairs
MDG	Millennium Development Goals
MENA	Middle East and North Africa
MEP	Member of the European Parliament
MERCOSUR	Common Market of the South
MFF	Multiannual Financial Framework
NDC	National Dialogue Committee
NDI	National Democratic Institute for International Affairs

NGO	Nongovernmental organisation
NSA	Non-State Actors
NSF	Somali National Security Forces
NSS	National Security Service
NTC	National Transitional Council
OAS	Organisation of American States
ODIHR	Office for Democratic Institutions and Human Rights
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
OFA	Ohrid Framework Agreement
OHCHR	United Nations High Commissioner for Human Rights
OIC	Organisation of Islamic Cooperation
OMCT	Organisation Mondiale Contre la Torture
OPCAT	Optional Protocol to the Convention against Torture
OPPD	Office for the Promotion of Parliamentary Democracy
oPt	Occupied Palestinian Territory
OSCE	Organisation for Security and Cooperation in Europe
OSCE	Organisation for Security and Cooperation in Europe
OSCE PA	Parliamentary Assemblies of the Organisation for Security and Co-operation in Europe

PA	Palestinian Authority
PACE	Parliamentary Assembly of the Council of Europe
PARLACEN	Parlamento Centroamericano
PCA	Partnership and Cooperation Agreement
PCA	Partnership and Cooperation Agreement
PCNA	Post-Crisis Needs Assessment
PDO	Public Defenders Office
PMSC	private military and security companies
PSWG	Peace Support Working Group
RCCR	Royal Committee on Constitutional Review
RTG	Royal Thai Government
SAA	Stabilisation and Association Agreement
SADC	Southern African Development Community
SAF	Sudan Armed Forces
SAP	Stabilisation and Association Process
SPLA	Sudan People's Liberation Army
SPRING	Support to Partnership, Reform and Inclusive Growth Programme
SPT	UN Subcommittee on Prevention of Torture
SRT	Special Rapporteur on Torture
TAIEX	Technical Assistance and Information Exchange Instrument
TDCA	Trade Cooperation and Development Agreements
TIPNIS	Territorio Indigena Parque Natural Isiboro Sécure
US	United States of America
UAE	United Arab Emirates
UfM	Union for the Mediterranean
UN	United Nations
UNAMA	United Nations Assistance Mission in Afghanistan

UNAMID	United Nations-African Union Mission in Darfur
UNCAT	United Nations Convention against Torture
UNDP	United Nations Development Programme
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation
UNGA	United Nations General Assembly
UNGP	United Nations Guiding Principle
UNHCR	UN Refugee Agency
UNICEF	United Nations Children's Fund
UNMIS	United Nations Missions in Sudan
UNSCR	United Nations Security Council Resolution
UPR	Universal Periodic Review
USA	United States of America
USICVR	Unidad de seguimiento a las recomendaciones de la Comisión Verdad y Reconciliación
WCAR	World Conference against Racism, Racial Discrimination, Xenophobia and Related Intolerance

**ANHANG 1 - ZUSAGEN ANLÄSSLICH DER 31. INTERNATIONALEN ROTKREUZ- UND
ROTHALBMONDKONFERENZ (GENÈVE, 28. NOVEMBER - 1. DEZEMBER 2011)**

For the years 2012-2015, we, the European Union and its Member States (Austria, Belgium, Bulgaria, Cyprus, Czech Republic, Denmark, Estonia, Finland, France, Germany, Greece, Hungary, Ireland, Italy, Latvia, Lithuania, Luxembourg, Malta, Netherlands, Poland, Portugal, Romania, Slovakia, Slovenia, Spain, Sweden, United Kingdom), hereby pledge:

1. Missing persons

The EU and its Member States are concerned by the enforced disappearance of persons during armed conflicts and by the profound humanitarian consequences borne by families of missing persons in these circumstances.

The EU Member States therefore pledge:

- to consider ratifying the 2006 Convention for the Protection of All Persons from Enforced Disappearance;
- to consider adopting other measures aiming at avoiding enforced disappearances, such as those included in the model law suggested by the ICRC;
- to support mechanisms to investigate effectively and resolve the cases of missing persons in several regions of the world;
- to encourage processes acknowledging the rights and needs of families of missing persons and aiming at adjusting national legislation and programmes to meet these needs.

2. International Criminal Court

The EU and its Member States consider that those who have committed serious crimes of concern to the international community, including war crimes, crimes against humanity or the crime of genocide should be brought to justice.

In line with their efforts to fight impunity, the EU and its Member States pledge:

- to continue to promote the universality and preserve the integrity of the Rome Statute;
- to include the fight against impunity for the most serious crimes of international concern as one of the shared values of the EU and its partners through the insertion of provisions concerning the ICC and international justice into EU agreements with third parties;
- to continue their support to the Court, civil society and to third States interested in receiving assistance in order to become party to the Rome Statute or to implement it;

3. International Humanitarian Law Instruments

The EU and its Member States are convinced that national implementation and enforcement of international humanitarian law and other relevant legal instruments which have an impact on international humanitarian law are of great importance and fall under States' responsibilities.

In line with the EU Guidelines on promoting compliance with International Humanitarian Law, the EU Member States pledge:

- to work towards further participation in the principal international humanitarian law instruments and other relevant legal instruments which have an impact on international humanitarian law by considering ratification of the following instruments to which they are not yet all party, namely:

Additional Protocol III to the Geneva Conventions;

The Hague Convention for the Protection of Cultural Property in the Event of Armed Conflict and its First and Second Protocols;

The Optional Protocol to the UN Convention on the Rights of the Child on the involvement of children in armed conflict;

The Ottawa Convention on the Prohibition of the Use, Stockpiling, Production and Transfer of Anti-Personnel Mines;

Protocol II, as amended on 3 May 1996, and Protocol V to the 1980 Convention on Prohibitions or Restrictions on the Use of Certain Conventional Weapons which May Be Deemed to Be Excessively Injurious or to Have Indiscriminate Effects;

The Convention on the prohibition of military use of environmental modification techniques.

In order to improve implementation of international humanitarian law at the national level the EU and its Member States pledge:

- to support States in their efforts to adopt relevant national legislation pertinent to their international humanitarian law obligations;
- to support the existing international humanitarian law mechanisms and to envisage, if deemed relevant, making use of the services of the International Humanitarian Fact-Finding Commission constituted under Article 90 of Additional Protocol I.

4. Promotion and dissemination of international humanitarian law

The EU and its Member States underline that proper training in, and dissemination of, international humanitarian law is required to ensure better compliance with international humanitarian law in time of armed conflict.

In line with the EU Guidelines on promoting compliance with International Humanitarian Law and the 2007 European Consensus on Humanitarian Aid, the EU and its Member States pledge:

- to pursue their efforts in promoting dissemination and training in international humanitarian law in third countries, including in peacetime, in particular to national authorities, armed non-state actors and humanitarian actors.

The EU Member States pledge:

- to continue their efforts in promoting dissemination and training in international humanitarian law inside the EU, in particular to military and civilian personnel, involved in crisis management operations.

5. Fundamental Procedural and other Guarantees

The EU and its Member States reaffirm their determination to respect fundamental procedural guarantees for all persons detained in relation to an armed conflict as enshrined in the applicable rules of international humanitarian law and/or international human rights law.

The EU and its Member States therefore pledge to promote respect of fundamental procedural guarantees through a wide range of measures including:

- Training for staff participating in EU military and civilian crisis management operations in fundamental procedural guarantees.

- Endeavouring to ensure implementation of those standards by third parties involved in EU operations.
- Supporting dissemination and training sessions on implementation of fundamental procedural guarantees.
- Recalling the importance of respecting fundamental procedural guarantees in dialogue with other States.

6. Anti-Personnel Landmines, Cluster Munitions, Improvised Explosive Devices and

Explosive Remnants of War

The EU and its Member States are concerned by the threats posed by anti-personnel landmines, cluster munitions, improvised explosive devices and explosive remnants of war.

The EU Member States therefore pledge:

- to advocate as appropriate in support of international instruments seeking to address humanitarian hazards of explosive remnants of war, cluster munitions, improvised explosive devices and antipersonnel landmines;
- to encourage as appropriate States Parties to the Anti-Personnel Mine Ban Convention and the Convention on Cluster Munitions to make timely reports in accordance with the relevant provisions of these treaties.

Joint pledge by EU Member States and National Red Cross Societies

1 Strengthening international humanitarian law through the adoption of an effective Arms

Trade Treaty

The European Union Member States and their National Red Cross Societies, noting the utility of the 2008 EU Common Position defining common rules governing the control of exports of military technology and equipment and related EU instruments, are concerned that the widespread availability of weapons facilitates violations of international humanitarian law, and hampers the provision of assistance to victims of armed conflict, and are convinced of the relevance of promoting and further strengthening the regulatory framework governing transfers of conventional arms.

In line with the updated EU Guidelines on promoting compliance with International Humanitarian Law and the relevant Council Conclusions, the European Union Member States, with support from their respective National Red Cross Societies, therefore pledge:

- to engage in an exchange of information, to the extent considered appropriate and pertinent by the European Union Member States, on the negotiation in 2012 of a strong and robust Arms Trade Treaty with the highest possible legally binding standards which would prevent conventional weapons from being used to violate international humanitarian law.

ANHANG 2 - MENSCHENRECHTSENTSCHLIEßUNGEN 2011

Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Artikel 122 – Dringlichkeitsdebatten/
Entschließungen

Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Artikel 110 Absatz 2 – Entschließungen zu
Erklärungen

Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Artikel 48 – Initiativverfahren

**1. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 20. Januar 2011 zu Pakistan –
insbesondere zum Mord an Gouverneur Salman Taseer**

2011/2522(RSP)

Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Artikel 122

**2. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 20. Januar 2011 zu Iran – der Fall von
Nasrin Sotoudeh**

2011/2524(RSP)

Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Artikel 122

**3. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 19. Januar 2011 zur Lage in Haiti ein
Jahr nach dem Erdbeben: humanitäre Hilfe und Wiederaufbau**

2010/3018(RSP)

Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Artikel 110 Absatz 2

**4. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 20. Januar 2011 zur Lage der Christen
im Zusammenhang mit der Religionsfreiheit**

2011/2521(RSP)

Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Artikel 110 Absatz 2

- 5. EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 20. Januar 2011 zu Brasilien – Auslieferung von Cesare Battisti**
2011/2523(RSP)
Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Artikel 122
- 6. EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 20. Januar 2011 zur Lage in Belarus**
2011/2514(RSP)
Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Artikel 110 Absatz 2
- 7. EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 17. Februar 2011 zu Jemen: Strafverfolgung von minderjährigen Straftätern, insbesondere der Fall Mohammed Taher Thabet Samoum**
2011/2572(RSP)
Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Artikel 122
- 8. EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 17. Februar 2011 zu den Grenzkonflikten zwischen Thailand und Kambodscha**
2011/2571(RSP)
Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Artikel 122
- 9. EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 17. Februar 2011 zum Mord an David Kato in Uganda**
2011/2573(RSP)
Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Artikel 122
- 10. EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 17. Februar 2011 zur Rechtsstaatlichkeit in Russland**
2011/2515(RSP)
Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Artikel 110 Absatz 2

- 11. EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 17. Februar 2011 zur Lage in Ägypten**
2011/2555(RSP)
Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Artikel 110 Absatz 2
- 12. EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 10. März 2011 zu den Prioritäten der 16. Tagung des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen und der Überprüfung im Jahre 2011**
2011/2570(RSP)
Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Artikel 110 Absatz 2
- 13. EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 10. März 2011 zu Pakistan, insbesondere zu dem Mord an Shahbaz Bhatti**
2011/2612(RSP)
Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Artikel 122
- 14. EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 10. März 2011 zu den südlichen Nachbarländern der EU, insbesondere Libyen**
2011/2616(RSP)
Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Artikel 110 Absatz 2
- 15. EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 10. März 2011 zu der Lage und dem Kulturerbe in Kaschgar (Uigurisches Autonomes Gebiet Xinjiang, VR China)**
2011/2614(RSP)
Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Artikel 122
- 16. EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 10. März 2011 zur Vorgehensweise der EU gegenüber dem Iran**
2010/2050(INI)
Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Artikel 48

17. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 10. März 2011 zu Belarus (insbesondere zu den Fällen Ales Michalewitsch und Natallja Radsina)

2011/2613(RSP)

Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Artikel 122

18. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 7. April 2011 zu Simbabwe

2011/2658(RSP)

Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Artikel 122

19. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 7. April 2011 zum Verbot der Wahl der tibetischen Exil-Regierung in Nepal

2011/2657(RSP)

Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Artikel 122

20. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 7. April 2011 zur Lage in Syrien, Bahrain und Jemen

2011/2645(RSP)

Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Artikel 110 Absatz 2

21. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 7. April 2011 zur Lage in Côte d'Ivoire

2011/2656(RSP)

Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Artikel 110 Absatz 2

22. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 7. April 2011 zum Fall Ai Weiwei

2011/2664(RSP)

Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Artikel 122

23. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. Mai 2011 zur Lage in Sri Lanka

2011/2684(RSP)

Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Artikel 122

- 24. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. Mai 2011 zu Belarus**
2011/2686(RSP)
Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Artikel 122
- 25. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. Mai 2011 zu Aserbaidshan**
2011/2685(RSP)
Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Artikel 122
- 26. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 9. Juni 2011 zur Ukraine und zu den Fällen Julija Tymoschenko und anderer Mitglieder der ehemaligen Regierung**
2011/2714(RSP)
Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Artikel 122
- 27. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 9. Juni 2011 zum Thema "Sudan und Südsudan – die Lage nach dem Referendum von 2011"**
2011/2717(RSP)
Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Artikel 110 Absatz 2
- 28. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 9. Juni 2011 zum Gipfeltreffen EU-Russland**
2011/2716(RSP)
Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Artikel 110 Absatz 2
- 29. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 9. Juni 2011 zur Lage in Madagaskar**
2011/2712(RSP)
Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Artikel 122
- 30. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 9. Juni 2011 zu Guantánamo: unmittelbar bevorstehende Entscheidung über ein Todesurteil**
2011/2713(RSP)
Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Artikel 122

- 31. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 7. Juli 2011 zur Situation in Syrien, Jemen und Bahrain im Zusammenhang mit der Lage in der arabischen Welt und in Nordafrika**
2011/2756(RSP)
Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Artikel 110 Absatz 2
- 32. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 7. Juli 2011 zu den Vorbereitungen auf die Wahlen zur russischen Staatsduma im Dezember 2011**
2011/2752(RSP)
Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Artikel 110 Absatz 2
- 33. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 7. Juli 2011 zu Indonesien, einschließlich Übergriffe auf Minderheiten**
2011/2748(RSP)
Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Artikel 122
- 34. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 7. Juli 2011 zu Indien, insbesondere der Todesstrafe für Davinder Pal Singh**
2011/2749(RSP)
Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Artikel 122
- 35. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 7. Juli 2011 zu der Demokratischen Republik Kongo und den Massenvergewaltigungen in der Provinz Süd-Kivu**
2011/2747(RSP)
Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Artikel 122
- 36. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. September 2011 zum Sudan – Lage in Süd-Kurdufan und Ausbruch von Kämpfen im Bundesstaat Blauer Nil**
2011/2806(RSP)
Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Artikel 122

- 37. EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 15. September 2011 zu der Lage in
Syrien**
2011/2812(RSP)
Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Artikel 110 Absatz 2
- 38. EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 15. September 2011 zu der Lage in
Libyen**
2011/2811(RSP)
Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Artikel 110 Absatz 2
- 39. EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 15. September 2011 zu Eritrea: der Fall
Dawit Isaak**
2011/2807(RSP)
Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Artikel 122
- 40. EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 15. September 2011 zu der Hungersnot
in Ostafrika**
2011/2814(RSP)
Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Artikel 110 Absatz 2
- 41. EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 15. September 2011 zu Belarus:
Festnahme des Menschenrechtsverteidigers Ales Bjajzki**
2011/2805(RSP)
Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Artikel 122
- 42. EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 29. September 2011 zur Lage in
Palästina**
2011/2828(RSP)
Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Artikel 110 Absatz 2
- 43. EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 28. September 2011 zu
Menschenrechten, sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität im Rahmen der
Vereinten Nationen**
2011/2821(RSP)
Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Artikel 110 Absatz 2

- 44. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 27. Oktober 2011 zu Tibet, insbesondere den Selbstverbrennungen von Nonnen und Mönchen**
2011/2874(RSP)
Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Artikel 122
- 45. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 27. Oktober 2011 zur Lage in Ägypten und Syrien, insbesondere in Bezug auf die christlichen Gemeinschaften**
2011/2881(RSP)
Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Artikel 110 Absatz 2
- 46. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 27. Oktober 2011 zu Bahrain**
2011/2875(RSP)
Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Artikel 122
- 47. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 17. November 2011 zu Ägypten, insbesondere dem Fall des Bloggers Alaa Abdel Fattah**
2011/2909(RSP)
Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Artikel 122
- 48. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 17. November 2011 zu aktuellen Fällen von Menschenrechtsverletzungen im Iran**
2011/2908(RSP)
Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Artikel 122
- 49. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 17. November 2011 über die Unterstützung der Europäischen Union für den IStGH: Bewältigung der Herausforderungen und Überwindung der Schwierigkeiten**
2011/2109(INI)
Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Artikel 48

50. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. Dezember 2011 zu Tunesien: der Fall Zakaria Bouguira

2011/2947(RSP)

Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Artikel 122

51. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. Dezember 2011 zu der Lage der Frauen in Afghanistan und Pakistan

2011/2946(RSP)

Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Artikel 122

52. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. Dezember 2011 zu Aserbaidshan und insbesondere zum Fall von Rafiq Tagi

2011/2945(RSP)

Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Artikel 122

53. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. Dezember 2011 zu der Lage in Syrien

2011/2880(RSP)

Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Artikel 110 Absatz 2
